

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

37. Sitzung

Hannover, den 23. Juni 2004

Inhalt:

Zur Geschäftsordnung:
Bernd Althusmann (CDU).....3933

Tagesordnungspunkt 1:

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Antrag - Drs. 15/1088.....3934

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Regierungserklärung zur Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen - Drs. 15/11623935
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport3935, 3973
Heiner Bartling (SPD)3945
Sigmar Gabriel (SPD).....3971
Hartmut Möllring, Finanzminister3957
Heinrich Aller (SPD).....3957
David McAllister (CDU).....3958
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE).3965
Dr. Philipp Rösler (FDP)3968

Zur Geschäftsordnung:
Sigmar Gabriel (SPD).....3954, 3956
Jürgen Gansäuer (CDU)3955
Stefan Wenzel (GRÜNE)3955
Bernd Althusmann (CDU).....3955

Tagesordnungspunkt 3:

14. und 15. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/1120 und 15/1163 - Drs. 15/1120 und 15/1163 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1165 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1166 3974
Beschluss..... 3970

Tagesordnungspunkt 4:

Einzig (abschließende) Beratung:
Immunität von Abgeordneten - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 15/1151 3974
Beschluss..... 3970

Tagesordnungspunkt 5:

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 15/1152 3975

noch

Tagesordnungspunkt 5:

Vereidigung des neu gewählten Mitglieds und des stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs 3978
Hartmut Pust 3978
Dieter Schneidewind 3978

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde 3978

a) **Scharfes Wendemanöver bei Elbvertiefung: Wulff gibt niedersächsische Interessen auf!** -

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1111 3979
Sigmar Gabriel (SPD) 3979
David McAllister (CDU) 3980
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 3982
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 3984
Christian Wulff, Ministerpräsident 3985

b) **Schluss mit Ladenschluss - Clement muss Wort halten - Kompetenz an die Länder** - Antrag

der Fraktion der FDP - Drs. 15/1112 3988
Wolfgang Hermann (FDP) 3988
Enno Hagenah (GRÜNE) 3989
Thomas Oppermann (SPD) 3990
Hermann Dinkla (CDU) 3992
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 3993

c) **Ganztagsschulen: Berlin investiert in Beton - Niedersachsen in Köpfe** - Antrag der Fraktion der

CDU - Drs. 15/1113 3994
Karl-Heinz Klare (CDU) 3994
Ina Korter (GRÜNE) 3996
Wolfgang Jüttner (SPD) 3997
Hans-Werner Schwarz (FDP) 3999
Bernhard Busemann, Kultusminister 4000

d) **Unterlassene Hilfeleistung! - Landesregierung streicht Schutz und Beratung für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder** - Antrag der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1115 4002
Ursula Helmhold (GRÜNE) 4002
Heidmarie Mundlos (CDU) 4004
Gesine Meißner (FDP) 4004
Marie-Luise Hemme (SPD) 4006
Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 4006

Tagesordnungspunkt 6:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit für die Förderung der Ausbildung von Deutschen in asiatischen Staaten und andere Änderungen des Gesetzes über die Region Hannover - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/900 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1105 4007
Beschluss 4008
 (Direkt überwiesen am 23.03.2004)

Tagesordnungspunkt 7

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz und des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1000 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/1110

und

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:

Konnexität muss auch bei der Tierkörperbeseitigung gelten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/847 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/1098

und

Tagesordnungspunkt 9:

Einzige (abschließende) Beratung:

Wirtschaftlichkeit der Tierkörperbeseitigung verbessern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/963 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/1153 4009
Clemens Große Macke (CDU), Berichterstatter 4009
Claus Johannßen (SPD), Berichterstatter 4010
Friedhelm Biestmann (CDU) 4011
Karin Stief-Kreihe (SPD) 4013
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 4015
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 4016
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 4017
Beschluss 4018
 Zu TOP 7: (Direkt überwiesen am 29.04.2004)
 Zu TOP 8: (Erste Beratung: 30. Sitzung am 11.03.2004)
 Zu TOP 9: (Ohne erste Beratung überwiesen in der 33. Sitzung am 30.04.2004)

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1129 4018
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 4018
Ausschussüberweisung 4018

Tagesordnungspunkt 19

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1145.....4019

Regina Seeringer (CDU).....4019

Wolfgang Wulf (SPD).....4022

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)4025

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....4026

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur.....4027

Ausschussüberweisung.....4028

Tagesordnungspunkt 20:

Zweite Beratung:

Hochschulentwicklungsplanung in Niedersachsen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/702 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/1075

und

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung:

Hochschulentwicklungsplanung in Niedersachsen konsequent durchführen: Hochschulstrukturkommission einrichten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/795 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/1076 neu.....4029

Dr. Gabriele Andretta (SPD).....4029

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....4031

Professor Dr. Emil Brockstedt (CDU).....4032

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)4033

Beschluss.....4035

Zu TOP 20: (Erste Beratung: 24. Sitzung am 22.01.2004)

Zu TOP 21: (Erste Beratung: 27. Sitzung am 19.02.2004)

Tagesordnungspunkt 22:

Zweite Beratung:

Keine Bereicherung des Landes an Hartz IV - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/841 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1091

und

Tagesordnungspunkt 23:

Zweite Beratung:

Keine Sanierung des Landeshaushalts zulasten der Kommunen - Das Land darf den Kommunen nicht 250 Millionen Euro vorenthalten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/850 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1093

und

Tagesordnungspunkt 24:

Zweite Beratung:

Optionsmöglichkeit der Kommunen zur Trägerschaft des Arbeitslosengeldes II auf faire und realistische Grundlage stellen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/962 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1094.....4035

Dr. Max Matthiesen (CDU).....4035

Ursula Helmhold (GRÜNE).....4037

Uwe Harden (SPD).....4038

Jörg Bode (FDP)4040

Christian Wulff, Ministerpräsident.....4042

Stefan Wenzel (GRÜNE)4044

Sigmar Gabriel (SPD)4045

Beschluss.....4046

Zu TOP 22: (Erste Beratung: 29. Sitzung am 10.03.2004)

Zu TOP 23: (Erste Beratung: 29. Sitzung am 10.03.2004)

Zu TOP 24: (Erste Beratung: 33. Sitzung am 30.04.2004)

Tagesordnungspunkt 25:

Personalkosten reduzieren, einstweiligen Ruhestand begrenzen, Beamtenrecht modernisieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/10894046

Ausschussüberweisung.....4046

Nächste Sitzung4046

Vom Präsidium:

| | |
|-----------------|----------------------------------|
| Präsident | Jürgen Gansäuer (CDU) |
| Vizepräsident | Ulrich Biel (SPD) |
| Vizepräsidentin | Ulrike Kuhlo (FDP) |
| Vizepräsidentin | Silva Seeler (SPD) |
| Vizepräsidentin | Astrid Vockert (CDU) |
| Schriftführer | Lothar Koch (CDU) |
| Schriftführerin | Georgia Langhans (GRÜNE) |
| Schriftführer | Wolfgang Ontijd (CDU) |
| Schriftführerin | Christina Philipps (CDU) |
| Schriftführer | Friedrich Pörtner (CDU) |
| Schriftführerin | Isolde Saalman (SPD) |
| Schriftführerin | Bernadette Schuster-Barkau (SPD) |
| Schriftführerin | Brigitte Somfleth (SPD) |
| Schriftführerin | Irmgard Vogelsang (CDU) |

Auf der Regierungsbank:

| | |
|--|--|
| Ministerpräsident Christian Wulff (CDU) | Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Staatskanzlei |
| Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU) | Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport |
| Finanzminister Hartmut Möllring (CDU) | Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Niedersächsisches Finanzministerium |
| Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Dr. Ursula von der Leyen (CDU) | |
| Kultusminister Bernd Busemann (CDU) | |
| Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP) | Staatssekretär Joachim Werren, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr |
| Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU) | Staatssekretär Gert Lindemann Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz |
| Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann | |
| Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU) | |
| Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP) | |

Beginn: 10.32 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 37. Sitzung im 14. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode

Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben. - Die Zuhörer bitte auch.

Meine Damen und Herren, am 30. Mai 2004 verstarb der ehemalige Abgeordnete Erich Holtz im Alter von 82 Jahren. Herr Holtz gehörte dem Niedersächsischen Landtag von 1970 bis 1982 als Mitglied der SPD-Fraktion an. Während dieser Zeit war er Mitglied in den Ausschüssen für innere Verwaltung und für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler sowie Fragen des Zonenrandgebietes. Für seine Verdienste wurden Herrn Holtz das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und das Verdienstkreuz Erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Am 8. Juni verstarb der ehemalige Abgeordnete Dr. Hans-Dieter Schrader im Alter von 75 Jahren. Herr Dr. Schrader gehörte dem Niedersächsischen Landtag von 1970 bis 1974 als Mitglied der SPD-Fraktion an. Während dieser Zeit war er im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, im Ausschuss für Jugend und Sport sowie im Geschäftsordnungsausschuss tätig.

Wir werden beide Kollegen in guter Erinnerung behalten. - Ich danke Ihnen, dass Sie sich erhoben haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann bereits jetzt die Beschlussfähigkeit des Hauses feststellen.

Bevor ich die Tagesordnung erläutere, hat das Wort zur Geschäftsordnung der Kollege Althusmann. Bitte schön!

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 25 unserer Geschäftsordnung der Absicht widersprochen hat, die Verwaltungsreformgesetze - das sind die Tagesordnungspunkte 10 bis 17 - nicht schon heute zu beraten, bitte ich, dass

diese Punkte morgen im Anschluss an die Dringlichen Anfragen behandelt werden. - Vielen Dank.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Gibt es dazu andere Meinungen? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich feststellen, dass das Haus mit diesem Verfahren einverstanden ist.

Meine Damen und Herren, die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor.

Der Herr Innenminister hat mit Schreiben vom 21. Juni 2004 - das ist die Drucksache 1162 - mitgeteilt, dass er beabsichtigt, vor der Aktuellen Stunde eine Regierungserklärung zur Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen abzugeben. Für die anschließende Besprechung schlage ich folgende Redezeiten vor - wie ich höre, ist das in den Fraktionen bereits erörtert worden -: CDU und SPD jeweils bis zu 45 Minuten, Bündnis 90/Die Grünen und FDP jeweils bis zu 22,5 Minuten. - Ich stelle fest, dass das Haus mit dieser Regelung einverstanden ist.

Wir behandeln also - ich erläutere es noch einmal, weil mich in den letzten Minuten viele Kollegen danach gefragt haben - nach der Feststellung eines Sitzverlustes zunächst die Regierungserklärung sowie die Tagesordnungspunkte 3 und 4 und wählen dann noch vor der Mittagspause ein Mitglied bzw. ein stellvertretendes Mitglied des Staatsgerichtshofs. Die Mittagspause beginnt demnach gegen 14.15 Uhr. Unmittelbar nach der Mittagspause, um 15 Uhr, werden zunächst das gewählte Mitglied bzw. das gewählte stellvertretende Mitglied des Staatsgerichtshofs vereidigt, ehe wir die Tagesordnung mit der Aktuellen Stunde fortsetzen. Hierzu liegen vier Beratungsgegenstände vor.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zur Vereidigung des Mitgliedes bzw. des stellvertretenden Mitgliedes des Staatsgerichtshofs. Erstens bitte ich Sie, im Plenarsaal Platz zu nehmen; denn wir vereidigen immerhin zwei Richter für das höchste Gericht des Landes. Zweitens wäre ich denjenigen, die zu spät kommen, dankbar, wenn sie während des Vereidigungsvorgangs draußen warten würden.

Im Anschluss an die Aktuelle Stunde fahren wir ab Tagesordnungspunkt 6 in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die Tagesordnungspunkte 10

bis 17 werden - so wie eben beschlossen - morgen nach Tagesordnungspunkt 26 behandelt.

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Im Ältestenrat sind für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten sind den Fraktionen und den Abgeordneten bekannt. Sie werden nach dem im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssel aufgeteilt.

Ich gehe davon aus, dass die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt wird. - Das ist also so.

Die heutige Sitzung wird somit gegen 20.30 Uhr enden.

Ich möchte Sie noch auf zwei Ausstellungen hinweisen: In der Portikushalle sind Arbeiten aus dem 12. Landeswettbewerb „Jugend zeichnet und gestaltet“ ausgestellt, den der Verein „Jugend zeichnet und gestaltet e. V.“ ausgerichtet hat. In der Wandelhalle ist eine Ausstellung von Exponaten zu sehen, die während der Hospitation „Schülerinnen und Schüler begleiten Abgeordnete“ im Schuljahr 2003/2004 entstanden sind. Ich empfehle beide Ausstellungen Ihrer Aufmerksamkeit.

Meine Damen und Herren, zu Gast in der Loge rechts von mir ist heute eine Delegation des Obersten Gerichts der Kirgisischen Republik und des Justizministeriums der Kirgisischen Republik unter der Leitung von Herrn Osmonov, dem Präsidenten des Obersten Gerichts, und unter der Leitung von Herrn Mamyrov, dem stellvertretenden Justizminister. Ich begrüße die Mitglieder dieser Delegation ganz herzlich und hoffe, dass Sie hier einen interessanten Aufenthalt haben.

(Beifall bei allen Fraktionen)

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin. Bitte schön!

Schriftführerin Bernadette Schuster-Barkau:

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt von der CDU-Fraktion Frau Weyberg für den Nachmittag und Frau Zachow, von der Fraktion der SPD Herr Bachmann, Herr Schwarz, Frau Tinius und Frau Wörmer-Zimmermann, von der Fraktion der FDP ab 12 Uhr Herr Dr. Rösler und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Harms.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1:

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Antrag - Drs. 15/1088

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darüber einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen. Die Abgeordnete Frau Dr. Trauernicht-Jordan ist damit aus dem Landtag ausgeschieden. Ich danke ihr im Namen des Niedersächsischen Landtages für die geleistete Arbeit und wünsche ihr für die Zukunft alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Der Kollege Rudolf Robbert, der dem Hause ja schon einmal angehörte, wird jetzt nachrücken und zu einem späteren Zeitpunkt erneut in unseren Reihen begrüßt werden können.

Ich rufe nunmehr, wie bereits angekündigt, auf

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Regierungserklärung zur Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen - Drs. 15/1162

Ich erteile hiermit dem Herrn Innenminister das Wort. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Modernisierung der niedersächsischen Landesverwaltung gehört zu den wichtigsten politischen Vorhaben der Landesregierung in dieser Legislaturperiode.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Man muss kein Prophet sein, um sagen zu können: Diese Verwaltungsreform wird ein Erfolg werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es gibt zu ihr auch keine Alternative, denn die alte Landesregierung hat eine desolote Haushaltslage hinterlassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Widerspruch bei der SPD)

Bereits im Jahr 1996 hat die von Gerhard Schröder eingesetzte Arbeitsgruppe zur Personalkostenreduzierung fast schon beschwörend darauf hingewiesen, dass - ich zitiere - „... das Land zur Zeit in einer Personalkosten- sowie Zins- und Schuldenfalle steckt, deren Wirkungen durch ihr zeitliches Zusammentreffen kumulieren und die bei im übrigen gleichbleibenden Verhältnissen völlige Handlungsunfähigkeit nach sich ziehen würde“.

Anschließend hat es natürlich auch ein Arbeitsergebnis dieser Arbeitsgruppe gegeben. Man kann schon fragen: Was ist denn mit diesem Ergebnis passiert? Gerhard Schröder haben diese Zahlen nicht gepasst, und dann war es so, wie es bei der SPD oft ist: Schublade auf, Papier hinein. - Das war es, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Schlimme ist: Die nachfolgenden Generationen müssen heute und später die Zeche dafür bezahlen. Dafür tragen Sie die Verantwortung, meine Damen und Herren von der SPD.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Heute ist Niedersachsen in einer Situation, in der kosmetische Korrekturen des Etats nicht weiterhelfen. Um das Land finanziell wieder handlungsfähig zu machen, braucht es tief greifende Reformen. Dazu gehören auch strukturelle Veränderungen des Verwaltungsaufbaus. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung beschlossen, die vier Bezirksregierungen in Lüneburg, Braunschweig, Oldenburg und Hannover zum Jahresende aufzulösen und den Verwaltungsaufbau künftig im Wesentlichen zweistufig zu gestalten. Die Radikalität unseres Reformansatzes beschreibt das Ausmaß der vorgefundenen Versäumnisse und Handlungsnotwendigkeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für die von der SPD-Opposition getragenen früheren Landesregierungen war weder der Verzicht auf Mittelbehörden noch, wie Sie es jetzt fordern, deren Verschlinkung ein Thema. Lieber Herr Gabriel, ich muss Sie schon fragen: Warum haben Sie damals nicht gehandelt, als Sie die Möglichkeit dazu gehabt haben?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt stellt sich der Landeshaushalt so dar, wie er ist: heruntergewirtschaftet und jeden Gestaltungsspielraums beraubt. Auch dafür tragen Sie die Verantwortung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir setzen dem die umfänglichste Aufgabenkritik entgegen, die Niedersachsens Landesverwaltung bisher erlebt hat. Dass dies möglich war, ist ein Verdienst aller Beschäftigten der Landesverwaltung, die daran beteiligt waren,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

gerade auch - das will ich ausdrücklich sagen - der Bediensteten der Bezirksregierungen, wofür ich mich, da dies nicht selbstverständlich war, an dieser Stelle ganz herzlich bedanken möchte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von der SPD: Das ist ein Hohn!)

- Dies ist kein Hohn. Natürlich gibt es unterschiedliche Ansichten dazu, wie man eine Verwaltung aufbauen kann. Als wir gesagt haben, in allen Projektgruppen sollten Vorschläge für den Abbau von Aufgaben gemacht werden, haben wir eine

Fülle von Vorschlägen bekommen, und zwar gerade auch von den Bediensteten der Bezirksregierungen. Dies als Hohn zu bezeichnen, finde ich nicht in Ordnung. Ich sage: Wir können uns darüber nur freuen, und ich möchte mich nochmals dafür bedanken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Allerdings möchte ich dem Eindruck entgegentreten, dass mit unserer Reform lediglich die Bezirksregierungen aufgelöst und deren bisherige Aufgaben verteilt würden. Das Gegenteil ist richtig. Zwar ist die Auflösung der Bezirksregierungen bereits in der Koalitionsvereinbarung und in der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 4. März 2003 angekündigt worden. Gleichwohl erstreckt sich die vorgesehene Neuordnung der Landesverwaltung auf fast alle Verwaltungszweige, wie Sie den Ihnen vorliegenden und morgen einzubringenden Gesetzentwürfen entnehmen können. Wenn die Ergebnisse unseres umfassenden und grundsätzlich angelegten Modernisierungsprozesses umgesetzt sind, wird sich die Struktur der Landesverwaltung geändert haben.

Mit dem Wegfall der Bezirksregierungen entfällt der dreistufige Verwaltungsaufbau. Wir schaffen in Niedersachsen weitestgehend eine zweistufige Verwaltungsstruktur. Dieser Verzicht auf eine komplette Verwaltungsebene ist möglich, weil wir Aufgaben konsequent abbauen, privatisieren, auf die berufsständischen Selbstverwaltungen oder auf die Kommunen übertragen. Das Verhältnis des Landes zu den Kommunen wird in diesem Zusammenhang völlig neu justiert.

Kommunen sind eigenständige und leistungsfähige Institutionen, deren Arbeit nicht ständig von Aufsichtsbehörden kontrolliert werden muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Genau diese Kontrolle war bisher aber eine der wesentlichen Tätigkeiten der Bezirksregierungen. Wir wollen dieses nicht mehr.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen stattdessen eine Vertrauenskultur im Verhältnis zu unseren Kommunen aufbauen und deshalb auf Anzeigepflichten, auf Genehmigungsvorbehalte und auf Geschäftsprüfungen weitgehend verzichten.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin der festen Überzeugung, nicht nur die Kommunen, sondern auch die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen werden von einem solchen Bürokratieabbau massiv profitieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sehe mich in dieser Frage durch den Niedersächsischen Industrie- und Handelskammertag bestätigt, der die Verwaltungsreform im Land ausdrücklich begrüßt und weiter dazu schreibt:

„Die Verwaltungswege werden damit für Unternehmen verkürzt und bei Wirtschaft und Staat gleichermaßen Kosten gesenkt sowie Bürokratie abgebaut. ... Von der zweistufigen Verwaltung mit den Regierungsbüros versprechen wir uns in der Zukunft eine neue Behördenstruktur ... sowie eine kunden- und wirtschaftsfreundliche Verwaltung“.

So steht es im Schreiben des NIHK an den Minister für Inneres und Sport vom 7. Juni 2004. Wir freuen uns über diese Unterstützung. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Wir werden die Wirtschaft nicht enttäuschen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Plau, Sie haben ja Recht - Sie hatten, wenn ich das richtig gehört hatte, einen Zwischenruf gemacht -, dass es auch kritische Stimmen gibt, dass es auch Briefe gibt, in denen unser Weg kritisiert wird. Dazu gehören auch die Gewerkschaften - überhaupt keine Frage. Aber ich sage Ihnen: Im Zweifel für die Wirtschaft! Denn es geht um Arbeitsplätze, es geht um Wachstum, und, meine Damen und Herren, es geht um den Standort Niedersachsen. Diese Verwaltungsreform wird einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung dieses Standortes leisten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Verzicht auf die Bezirksregierungen bedeutet auch den Wegfall einer ganzen Hierarchieebene. Es ist bemerkenswert, dass die SPD-Fraktion dieses kritisiert. Sie offenbaren damit ein ganz anderes Staatsverständnis. Sie setzen vor allen Dingen auf Aufsicht, auf Kontrolle, auf zentrale Lenkung und im Ergebnis eben auf Gängelung der Kommunen und Behörden. Diese Landesregierung will

das nämlich gerade nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir setzen stärker auf Verantwortung - Eigenverantwortung im Verhältnis des Bürgers zum Staat und innerhalb des staatlichen Verwaltungsaufbaus. Ich sage Ihnen voraus: Unser Modell ist zukunftsfähig - Ihres nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Landkreise und die Gemeinden in Niedersachsen sind leistungsfähig, und deshalb brauchen wir in unserem Bundesland keine Gebietsreform. Wir wollen keine zusammengelegten und bürgerfernen Großkreise. Ob in Ostfriesland, im Harz oder in der Heide - wir wollen die Verwurzelung und die Identität erhalten, weil wir mit Recht stolz darauf sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Oh! bei der SPD)

Selbstverständlich gibt es Unterschiede in der Verwaltungs- und Finanzkraft eines Landkreises Wittmund oder Holzminden im Vergleich zur Region Hannover. Ich bin seit fast 20 Jahren in der Kommunalpolitik tätig und weiß, wie die Verhältnisse sind. Es ist aber auch nach Abschaffung der Bezirksregierungen nicht erforderlich, dass alle Landkreise alle Aufgaben erledigen. Vielmehr macht es Sinn, für spezifische Fachaufgaben eine kreisübergreifende Erledigung zu organisieren. Mit dem neuen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit, das im Februar vom Landtag verabschiedet wurde, haben wir die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen. Ich bin sicher, die Landkreise und kreisfreien Städte werden diese Möglichkeiten nutzen. Es bedarf also *nicht* der Zusammenlegung durch Druck von oben. Die Kommunen selbst wissen am besten, wie sie ihre Kosten durch Kooperationen senken können, sei es in Form von Zweckverbänden, durch öffentlich-rechtliche Verträge oder gemeinsame Gesellschaften.

Meine Damen und Herren, Herr Gabriel, es ist Ihr Staatsverständnis, alles von oben anzuordnen. Da nehmen Sie eine Landkarte von Niedersachsen und einen Zirkel und ziehen neun Kreise, um das Land in neun Regionen aufzuteilen - basta! Nein, das ist nicht unser Staatsverständnis. Mit uns ist das nicht zu machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zum neuen Umgang mit den Kommunen gehört auch, dass wir uns realistisch über die bei einer Aufgabenerledigung entstehenden Kosten unterhalten und diese auch erstatten. Herr Gabriel, wir können uns gerne darüber streiten, ob alleine schon das Unterhalten eine neue Qualität des Regierungsstils in Niedersachsen ausmacht. Dies jedenfalls markiert ganz sicher einen Wendepunkt im Verhältnis des Landes zu seinen Kommunen, und darauf sind wir durchaus stolz.

Die unter Leitung von Herrn Dr. Diekwisch stehende Projektgruppe, die sich mit den Kosten zu befassen hatte, die wir als Land den Kommunen für die ihnen zufallenden Landesaufgaben erstatten werden, hat exzellente Arbeit geleistet. Im Ergebnis erhalten die Kommunen rund 13,3 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt, im Gegenzug sollen sie mindestens 60 % des dahinter stehenden Landespersonals übernehmen. Mit einiger Verwunderung habe ich die Kritik der SPD zur Kenntnis genommen, diese Praxis sei für das Land zu teuer. In der Tat war es für das Land in der Vergangenheit günstiger, den Kommunen entstehende Kosten nicht vollständig zu erstatten. Aber es war auch in höchstem Maße unfair.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wann immer unter der Vorgängerregierung Aufgaben kommunalisiert worden sind - sei es bei dem Altenhilfeplafond oder beim Gesetz zur Bildung der Region Hannover -, die Kommunen haben draufgezahlt. Mit diesem Umgang ist jetzt Schluss, und ich gebe den Oppositionsparteien einen ernst gemeinten Ratschlag.

(Zuruf von der SPD: Die Schulen!)

- Meine Damen und Herren, wir haben doch beim letzten Mal ausführlich über die Schulen gesprochen. Es war nun wirklich eindrucksvoll, wie der Kultusminister dargelegt hat, was für eine Chance diese Schulstrukturreform hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber Sie sollten doch nun wirklich nicht die Landesregierung dafür kritisieren, weil Sie meinen, den niedersächsischen Kommunen könnten 2 oder 3 Millionen Euro zu viel überwiesen werden. Sie sollten lieber Ihre Bundesregierung kritisieren, die bei der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe den Kommunen bis zu 300 Millionen Euro entziehen will. Da ist Kritik angebracht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, mit unserer Verwaltungsreform beseitigen wir das Nebeneinander von Bezirksregierungen und Sonderbehörden. Erst der Verzicht auf diese Form der Doppelverwaltung ermöglicht es uns, 6 743 Stellen in der Landesverwaltung einzusparen. Es ist eben ausdrücklich nicht so, dass bisher alle Aufgaben unter dem Dach der Bezirksregierungen gebündelt gewesen wären. Vielmehr haben wir bereits heute ausgegliederte Fachverwaltungen, wie im Straßenbau oder im Vermessungswesen, die zusätzlich auch in den Mittelbehörden anzutreffen sind. Wir haben heute eine institutionalisierte Trennung von Fach- und Vollzugsaufgaben etwa beim Verbraucherschutz, bei Soziales und Gesundheit, in der Denkmalpflege, in der Wasserwirtschaft oder bei der Ökologie. Bei all diesen Beispielen stehen den Fachdezernaten der Bezirksregierungen eigenständige Landesämter oder Landesbetriebe gegenüber. Ich sage Ihnen ganz offen: Was immer die historischen Gründe für diese Doppelverwaltung gewesen sein mögen, heute können wir uns dieses einfach nicht mehr leisten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Prinzipiell stehen zwei Wege offen, die Aufbauorganisation der Landesverwaltung neu zu ordnen: die Auflösung der Landesämter oder eben die der Bezirksregierungen. Wir haben uns bewusst für den zweiten Weg entschieden, weil mit den Veränderungen im Bereich des Widerspruchsverfahrens und der Rückführung der Aufsichtsintensität zwei funktionsprägende Aufgaben der Bezirksregierungen in ganz erheblichem Umfang abgebaut werden. Wir haben uns für die Zweistufigkeit entschieden, weil die bisherige Kontrolltätigkeit der Bezirksregierungen eben nicht im Gewande eines Landesamtes wieder auferstehen, sondern ein für alle Mal überwunden werden soll. Wir verwirklichen eine neue, übersichtliche Struktur, die im Ergebnis nicht nur knapp 7 000 Stellen einspart und damit kostengünstiger sein wird, sondern auch effizienter, weil endlich zusammengelegt wird, was zusammengehört.

Uns geht es nicht nur darum, vor dem Hintergrund der enormen Verschuldung unseres Landes eine Verwaltungsebene einzusparen. Uns geht es ebenso darum, den Wirtschaftsstandort Niedersachsen durch schnellere Verfahren zu stärken. Deswegen gibt es zur Auflösung der Bezirksregie-

rungen - auch unter diesem Gesichtspunkt - überhaupt keine Alternative.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das Ihnen an einigen Beispielen näher erläutern.

Für Anlagengenehmigungen der gewerblichen Wirtschaft wird es künftig einen zentralen Ansprechpartner geben, nämlich das jeweils örtlich zuständige Gewerbeaufsichtsamt. Die Zersplitterung dieses Aufgabenbereichs mit Zuständigkeiten bei den Gewerbeaufsichtsämtern, bei den Bezirksregierungen und bei den Kommunen überwinden wir durch eine fachliche Bündelung dieser Aufgaben in einer Hand. Wir stärken damit die Dienstleistungsfunktion der öffentlichen Verwaltung gegenüber den Unternehmen - und damit auch den Standort Niedersachsen. Denn wir wollen, dass sich der Unternehmer künftig auf seine wirtschaftlichen Aktivitäten konzentrieren kann und von vermeidbarer Antrags- und Überwachungsbürokratie befreit wird. Die Genehmigung „aus einer Hand“ ist eine langjährige Forderung der Wirtschaftsverbände. Meine Damen und Herren, wir setzen dieses nun endlich um.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zugleich gewährleistet die Zahl der vorhandenen Gewerbeaufsichtsämter die in einem Bundesland wie Niedersachsen gebotene Präsenz in der Fläche. Es ist uns immer vorgeworfen worden, wir würden zentralisieren. Das Gegenteil ist der Fall: Die Kompetenz für Entscheidungen wird in der Fläche belassen. Dies ist für ein Flächenland wichtig, und das geht auch unter einem zweistufigen Verwaltungsaufbau.

Wir führen die Tätigkeiten des Landesamtes für Zentrale Soziale Aufgaben mit den Aufgaben der Sozialverwaltung der Bezirksregierungen und denen der aufzulösenden Versorgungsämter im Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben zusammen. Damit auch die Flächenpräsenz dieser Fachverwaltung gewahrt bleibt, wird das Landesamt künftig nicht nur in Hildesheim, sondern an allen bisherigen Standorten der Versorgungsämter vertreten sein; in Lüneburg werden wir einen zusätzlichen Standort einrichten. Diese horizontale und vertikale fachliche Bündelung beseitigt nicht nur die bestehende Doppelverwaltung bei den Bezirksregierungen und dem Landesamt. Sie führt zugleich dazu - und das ist für mich ein weiterer wichtiger und zukunftsgerichteter Aspekt dieser Neuordnung -,

dass auf die in Teilen der Landessozialverwaltung ganz erheblich zurückgehenden Fallzahlen - z. B. im Bereich der Kriegsopferversorgung - erheblich flexibler und damit kostengünstiger reagiert werden kann, weil die in der Landessozialverwaltung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter künftig in einer einzigen Behörde zusammengefasst sein werden. Damit haben wir die Möglichkeit für ein besseres Personalmanagement, und das wird sich auf jeden Fall auch kostenmäßig auswirken.

Das Nebeneinander von Bezirksregierungen, Landesamt und Landesbetrieb im Umweltschutz wird beendet. Die beim Land verbleibenden Aufgaben der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes werden unter dem Dach eines Landesbetriebs neu geordnet. Dies führt zu schlankeren Verwaltungsabläufen. Gleichzeitig bleibt die Flächenpräsenz auch der Wasserwirtschaft gewahrt, denn es macht Sinn, die Aufgaben dort zu erledigen, wo sie anfallen.

Meine Damen und Herren, ich lese in den letzten Tagen in der Zeitung Kritik daran, dass in der Zukunft in einem Landesbetrieb vermehrt Verwaltungsaufgaben erledigt werden. Das ist doch die Denke von gestern! Wir gestalten die zukünftige Verwaltung in Niedersachsen, und deshalb ist es wichtig, nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu arbeiten und dies auch in einem Landesbetrieb zuzulassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden vier Regierungsbüros einrichten, die als Serviceeinrichtungen die Präsenz der Landesregierung in der Fläche sicherstellen, die Entwicklung des ländlichen Raumes fördern und die Regionalpolitik unterstützen. Wir planen diese Regierungsbüros auch auf Wunsch regionaler Wirtschaftsvertreter. Wir haben u. a. die Wirtschaftsverbände deshalb gebeten, gemeinsam mit Vertretern der Landesregierung einen Vorschlag für das Aufgabenprofil dieser Einrichtungen zu erarbeiten. Das, was an Anregungen, u. a. vom Landesrechnungshof, hierzu geäußert worden ist, werden wir dabei aufnehmen und in ein gemeinsam mit der niedersächsischen Wirtschaft getragenes Modell umsetzen. Auch hier gilt: Was gut ist für die Wirtschaft, hilft dem Standort Niedersachsen und damit den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Regierungsbüros stehen für eine unmittelbare Präsenz der Landesregierung in der Region. Sie sind ein Referat voraussichtlich des Innenministeriums, in dem auch Experten anderer Ressorts tätig werden, und damit naturgemäß in die Entscheidungsfindung der Landesregierung eingebunden. Sie haben direkten Zugang zu den Entscheidungsträgern und können wie jedes andere Referat der Ministerien Weisungen an Landesbehörden erwirken. Damit ist auch die etwa vom Niedersächsischen Städtetag geforderte „funktionale Kraft“ vorhanden.

Meine Damen und Herren, die finanzpolitische Lage des Landes ist dramatisch. Umso mehr Bedeutung kommt der Frage nach den durch die Reformmaßnahmen bewirkten Einsparungen und den reformbedingten Kosten zu. Wir haben daher auf die unter Beteiligung des Finanzministeriums und der übrigen betroffenen Ressorts entstandene Gesetzesfolgenabschätzung besondere Sorgfalt verwandt

(Lachen bei der SPD)

und uns insbesondere in methodischen Fragen auch mit dem Landesrechnungshof abgestimmt.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Wie ist das mit der Information der Öffentlichkeit, Herr Schünemann?)

Meine Damen und Herren und Herr Möhrmann, da gebe ich Ihnen Recht: Die Darstellung ist zugegebenermaßen nicht optimal gewesen.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Sie können mir glauben, Herr Gabriel, dass mich das selbst am meisten ärgert. Da haben wir ein gutes Produkt, da haben wir gute Zahlen, egal von welcher Seite aus man sie betrachtet, und dann habe ich selbst zu den Irritationen beigetragen, weil ich mich vermeintlich auf das Wesentliche konzentriert und, statt nackte Zahlen gegenüberzustellen, die Methodik der Gesetzesfolgenabschätzung präsentiert habe. Meine Damen und Herren, dies ist bedauerlich, und das ärgert mich maßlos - überhaupt keine Frage. Aber, meine Damen und Herren und Herr Gabriel, mit „Tricksen“ und mit „Lüge“ hat dies überhaupt nichts zu tun!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Wir haben alle Berechnungen dem Parlament zugeleitet. Sie liegen Ihnen in der Gesetzesfolgenab-

schätzung vor, worüber wir morgen noch sprechen werden. Und, meine Damen und Herren, wir haben sogar erstmalig sämtliche Berechnungen dazu ins Internet gestellt und damit der Öffentlichkeit präsentiert. Die dahinter stehenden Zahlen waren und sind richtig - ob sie nun als Kosten oder als Ausgaben dargestellt worden sind. Es gibt doch wirklich keinen Grund, auch nur eine Zahl zu verstecken. Denn auch wenn wir nur die Zahlen für die Haushaltsaufstellung betrachten, dann ergeben sich nach heutiger Schätzung bereits im ersten Jahr Einsparungen von 500 000 Euro, im Jahr 2009 von 185,7 Millionen Euro und insgesamt in den ersten fünf Jahren bereits von mehr als 450 Millionen Euro. Das zeigt, dass die Verwaltungsreform, wie ich eingangs gesagt habe, ein Erfolg wird. Deshalb gibt es dazu überhaupt keine Alternative.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, mit unserer Verwaltungsreform bauen wir fast 7 000 Stellen ab, viele davon in den Bezirksregierungen, viele aber auch in den Landesämtern, wo sich der Verzicht auf die bisherige „Doppelverwaltung“ aus Mittelinstanzen und Sonderbehörden ebenfalls Bürokratie mindernd und Stellen einsparend auswirkt. In der Endstufe der Reform sparen wir auf diese Weise allein bei den Personalkosten rund 422 Millionen Euro. Bei Gegenrechnung der dauerhaften reformbedingten Kosten von rund 62 Millionen Euro beträgt das dauerhafte Gesamteinsparpotenzial rund 360 Millionen Euro.

Lassen Sie mich im Detail die Methodik der Gesetzesfolgenabschätzung auch und gerade in Bezug auf die Personalkosten genau darlegen, weil es darüber ja auch eine Diskussion gegeben hat.

Bei der Einbringung eines Gesetzentwurfs sind die Kosten und Mindereinnahmen aufzuzeigen, die für das Land, für die Gemeinden und Landkreise sowie für betroffene Träger anderer öffentlicher Verwaltungen in absehbarer Zeit zu erwarten sind. Dies verlangt Artikel 68 der Niedersächsischen Verfassung. Der Landtag hat in seinem Beschluss vom 18. Juni 1997 zusätzlich u. a. gefordert, bei der Prüfung eines Gesetzesvorhabens im Rahmen einer Gesetzesfolgenabschätzung die zu erwartenden Personal- und Sachkosten vollständig und nachvollziehbar zu ermitteln und die sonstigen Auswirkungen auf die Landes- und Kommunalverwaltung sowie auf andere Träger der öffentlichen Verwaltung darzustellen. Vor diesem Hintergrund

verlangen die Vorläufigen Grundsätze für die Durchführung von Gesetzesfolgenabschätzungen, die die Staatskanzlei am 15. April 1998, also noch unter dem damaligen Ministerpräsidenten Gerhard Schröder, herausgegeben hat, dass als Personalkosten generell Folgendes zu erfassen ist:

- direkte Personalausgaben,
- bei den Beamten ein kalkulatorischer Versorgungszuschlag von 30 v. H.,
- die Beihilfen,
- die personalbezogenen Sachausgaben sowie
- die Personalgemeinkosten.

Entsprechende Vorgaben gibt es für die Sachkosten, bei denen ausdrücklich auch kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen zu berücksichtigen sind.

Meine Damen und Herren, Gegenstand der Gesetzesfolgenabschätzung ist damit eine umfassende Kostenbetrachtung und nicht lediglich eine auf die schlichten Ausgaben bezogene Schätzung. Das ist zwingend, denn auch Kosten, die sich aktuell noch nicht in Ausgaben niederschlagen, belasten den künftigen finanzpolitischen Handlungsspielraum des Landes. Um es am Beispiel der Personalkosten deutlich zu machen: Jede Einstellung eines Beamten zieht neben den aktuellen Gehalts- und Beihilfebelasten unweigerlich Versorgungslasten nach sich, was bei der Grundentscheidung, die Einstellung überhaupt vorzunehmen, ebenso mit zu berücksichtigen ist wie bei der Entscheidung über die Ausbringung einer Planstelle im Stellenplan des Landeshaushalts. Denn nur diese Betrachtung zeigt auf, welche Belastungen den nachfolgenden Generationen übertragen werden.

Darauf weist im Übrigen auch der Landesrechnungshof hin, wenn er in seinem aktuellen Jahresbericht bereits bei der Einstellung von Beamtenanwärtern die im Laufe ihrer Lebensarbeitszeit für das Land entstehenden Kosten einschließlich der späteren Versorgungslasten ausdrücklich in den Blick nimmt.

Meine Damen und Herren, wenn diese Betrachtungsweise bei der Begründung von Finanzlasten - also beispielsweise bei der Schaffung von neuen Stellen - richtig ist - und sie ist es, wie ich eben dargelegt habe, dann muss diese Methodik auch beim Abbau von Finanzlasten angewandt werden. Denn nur so kann der tatsächliche Minderaufwand

als Folge von Einsparmaßnahmen umfassend und vollständig erfasst werden, weil jede eingesparte Planstelle eben nicht nur die aktuellen Personal- und Beihilfeausgaben verhindert, sondern auch keine Versorgungslasten entstehen lässt. Diese in der Wirtschaft seit jeher übliche, an den Kosten und nicht nur an den Ausgaben orientierte Betrachtungsweise ist spätestens seit 1998 auch für Gesetzesfolgenabschätzungen selbstverständlich. Der Landtag selbst hat sie mit seinem Beschluss vom 18. Juni 1997 eingefordert

Meine Damen und Herren, nach diesen Grundsätzen sind wir bei der Gesetzesfolgenabschätzung vorgegangen. Wir haben insgesamt 5 458 Stellen in die Betrachtung eingestellt. Die im Hinblick auf unser Einsparziel von 6 743 Stellen verbleibenden 1 285 Stellen entfallen auf Aufgabenbereiche, für die eigene Gesetzesfolgenabschätzungen zu erstellen sind. Dies gilt z. B. für den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr, die Hafenamter oder das Landesamt für Statistik. Wir werden diese Finanzfolgenbetrachtungen zu gegebener Zeit in die Beratungen der Ausschüsse einbringen, wie wir Sie in diesem Zusammenhang auch über relevante Veränderungen der Ihnen jetzt vorliegenden Gesetzesfolgenabschätzung unterrichten werden, die sich nach dem maßgeblichen Stichtag 1. Juni 2004 noch ergeben.

Eine Differenzierung zwischen Besoldungs- und Vergütungsgruppen haben wir nicht vorgenommen. Stattdessen haben wir zur Abschätzung des mit diesen Stellen verbundenen Finanzvolumens einen Durchschnittswert über alle Stellen und Kapitel der Landesverwaltung gebildet, den wir aus den aktuellen kapitelspezifischen Durchschnittswerten aller personalkostenbudgetierten Kapitel abgeleitet haben. Er liegt mit 44 394 Euro zwischen den Besoldungsgruppen A 11 und A 12 und entspricht erfahrungsgemäß den Verhältnissen bei den Bezirksregierungen. Unter Einbeziehung aller maßgeblichen Personalkostenpositionen nach den bereits erwähnten Grundsätzen der Staatskanzlei für Gesetzesfolgenabschätzungen aus 1998 ergibt sich ein Brutto-Stellenwert von 77 276 Euro. Dieser Wert, multipliziert mit der Zahl der jeweils wegfallenden Stellen, ergibt die Brutto-Kostenentlastung des Landes.

Meine Damen und Herren, wir haben, eben weil es ein für Gesetzesfolgenabschätzungen vorgeschriebenes Verfahren ist, die gleiche Berechnungsmethode gewählt wie unsere Vorgängerregierung. Wir haben auch exakt die gleiche Form

der öffentlichen Darstellung wie die frühere SPD-Regierung gewählt. Wenn Sie das jetzt kritisieren, Herr Gabriel,

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das tun wir nicht! Wir kritisieren, dass Sie die Hälfte verschwiegen haben!)

dann kritisieren Sie sich selbst. Vor allem aber diskreditieren Sie die Methodik der Gesetzesfolgenabschätzung, weil Sie so tun, als würden wir hier mit Luftbuchungen arbeiten.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das tun Sie auch!)

Meine Damen und Herren, das ist mitnichten der Fall.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aus gutem Grund folgt eine Gesetzesfolgenabschätzung einer anderen Logik als ein Haushaltsaufstellungsverfahren. Es war leider die jahrelange Praxis, bei der Neueinstellung von Landespersonal zukünftige Pensionsausgaben zu ignorieren, obwohl jeder weiß, dass diese Lasten späterhin anfallen. Es war leider jahrelange Praxis, die Abschreibungen für Gebäude nicht in die Kostenbetrachtung einzubeziehen. Genau aus diesem Grunde haben wir heute, nicht nur beim Land, sondern auch in den Kommunen, einen riesigen Sanierungs- und Investitionsbedarf, dem wir nur unzureichend gerecht werden können.

Meine Damen und Herren, die von mir in der Öffentlichkeit als Einsparsumme der Verwaltungsreform genannten Zahlen stimmen nicht nur, sie sind auch die einzig realistische Größe für eine Kostenbetrachtung. Jeder Kaufmann weiß, Gebäude verfallen, Kosten entstehen - und jeder Landespolitiker sollte wissen, Pensionszahlungen werden eines Tages unweigerlich fällig. Die von uns zugrunde gelegte betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise der Verwaltungsreform entspricht der Lebenswirklichkeit.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Sie halten mir allen Ernstes vor, wir würden der Öffentlichkeit geschönte Zahlen präsentieren. Herr Gabriel, wenn Sie Ihrer Fraktion einmal den Unterschied zwischen Gesetzesfolgenabschätzung und dem Verfahren zur Haushaltsaufstellung erklären sollen, dann empfehle ich Ihnen einmal den Besuch eines Wochenendseminars im Haus Sonnenberg.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Da müssen Sie selbst lachen!)

Der Stellenabbau wird - das ist eine Folge unseres Anspruchs, die Reformen sozialverträglich umzusetzen - nur mittelfristig erfolgen können. Gleichwohl beabsichtigt die Landesregierung, den Stellenabbau in einem Zeitraum von fünf Jahren zu vollziehen. Hierzu wird es flankierender Maßnahmen bedürfen wie der Aufrechterhaltung des Einstellungsstopps während des gesamten Zeitraums, der Optimierung der Job-Börse sowie weiterer geeigneter Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der erforderlichen reformbedingten Folgekosten - wie Kosten für den Umzug von Behörden und Beschäftigten, Trennungsgeldzahlungen, Fortbildungen und Kosten durch vorzeitige Pensionierungen - ergeben sich für den Landeshaushalt Kostenentlastungen, die 2005 bei 36,5 Millionen Euro liegen und die bis zum Jahr 2015 auf 360,5 Millionen Euro anwachsen.

Meine Damen und Herren, diese Zahlen machen deutlich, dass die von uns betriebene Verwaltungsreform nicht nur neue, schlanke und effiziente Verwaltungsstrukturen schafft, sondern dass über den reformbedingt möglichen Stellenabbau ein ganz wesentlicher Beitrag zur Kostenentlastung des Landeshaushalts und zur Entschärfung der auch vom Landesrechnungshof gerügten Personalkostenfalle geleistet wird.

Meine Damen und Herren, es ist das gute Recht, ja sogar die Pflicht der Opposition, nach auch nur vorübergehenden Mehrkosten unserer Verwaltungsreform zu fragen. Allerdings hätte ich mir schon gewünscht, dass die Vorgängerregierungen das gleiche Kostenbewusstsein, das Sie jetzt plötzlich beim Abbau von Bürokratie zeigen, auch beim Aufbau von Bürokratie gehabt hätten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aus den letzten 13 Jahren kann man so einiges aufzählen. Bei der Gründung des NLÖ, bei der Gründung des LAVES, bei der Gründung des Landesjugendamtes haben Sie dieses Kostenbewusstsein vermissen lassen. Deshalb ist die Rolle, die Sie jetzt zu spielen versuchen, so wenig glaubwürdig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Trotz Verwaltungsreform und damit einhergehendem Stellenabbau wird die Landesverwaltung ihre Flächenpräsenz behalten, auch durch eine Konzentration verbleibender Aufgaben an den Standorten der Bezirksregierungen: Die Gewerbeaufsichtsämter, die Betriebsstellen des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft und Küstenschutz, die Standorte des Landesamtes für zentrale soziale Aufgaben, die aus dem Zusammenschluss von Katasterämtern und Flurbereinigungsbehörden entstehenden Behörden, die Betriebsstellen des Landesbetriebs für Verkehr und Straßenbau - alle diese Behörden und Dienststellen werden, genau wie die Filialen der N-Bank, in Lüneburg, in Braunschweig und in Oldenburg vorhanden sein, und sie werden gestärkt aus dieser Reform hervorgehen.

Die Verwaltungsreform wird keine Konzentrationswirkungen zugunsten der Landeshauptstadt nach sich ziehen, wie uns immer wieder vorgeworfen wurde. Im Gegenteil, bei Einrichtungen, die sich dafür anbieten, gehen wir ganz bewusst den umgekehrten Weg. So wird der Standort Braunschweig des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung durch Aufgabenverlagerung um 30 Arbeitsplätze verstärkt.

(Zuruf von Axel Plaue [SPD] - Gegenruf von Hans-Christian Biallas [CDU]: Haben Sie Zahnschmerzen, Herr Plaue?)

- Können Sie das noch einmal lauter sagen, Herr Plaue? Ich habe Sie nicht verstanden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir verstehen ihn auch nie! - Axel Plaue [SPD]: Ich habe gefragt, was CDU-Abgeordnete aus der Region Hannover wohl zu Ihrer Rede sagen!)

- Sie wissen, dass der Kommunalminister alle Regionen in diesem Land im Auge hat. Das ist der Unterschied zu Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Axel Plaue [SPD]: Das ist die nächste Unwahrheit! - Unruhe)

- Ich weiß gar nicht, warum Sie so nervös werden. Sie werden sehen, wie wir die Regionen, wie wir unser Land insgesamt betrachten. Hier bedarf es überhaupt keiner Aufregung seitens der Opposition. Sie haben während Ihrer Regierungszeit immer

nur einige wenige Regionen im Auge gehabt. Wir müssen das ganze Land im Auge haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei Einrichtung einer zentralen Reisekostenbearbeitung bilden die Außenstellen des NLBV in Braunschweig und in Lüneburg die beiden landesweiten Zentren. Mitarbeiter der Bezirksregierung, deren bisherige Aufgaben wegfallen, können dann in diese Bereiche wechseln, weil auch im NLBV Beschäftigte ausscheiden werden.

Auch das zentrale Mahngericht des Landes haben wir nicht in Hannover, sondern in Uelzen angesiedelt. Unter Berücksichtigung von Immobilienpreisen und Mietspiegel bietet eine solche Standortentscheidung nachweisbare Kostenvorteile. Strukturpolitisch sinnvoll ist es ohnehin.

Meine Damen und Herren, seit vielen Jahren wird von verschiedenen Seiten angemahnt, entsprechend den Beschlüssen der Ministerkonferenz für Raumordnung bei Neugründungen und Verlagerungen von Behörden den ländlichen Raum zu stärken. Wir setzen diese Politik endlich einmal um.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Standorte der bisherigen Bezirksregierungen bleiben auch nach der Verwaltungsreform Sitz wichtiger Landesbehörden. So kommt die neu einzurichtende Anstalt für Kommunalprüfung nach Braunschweig, ebenso wird die Landesforstanstalt dort angesiedelt. Lüneburg wird Sitz des neuen Landesschulamtes. Wichtige Aufgaben der Oberfinanzdirektion werden von Hannover nach Oldenburg verlagert.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Ohne der berufsständischen Selbstverwaltung vorgeifen zu wollen: Der Sitz einer künftigen Landwirtschaftskammer Niedersachsen wird nicht Hannover, sondern Oldenburg sein, weil es richtig ist, diesen Standort inmitten der größten europäischen Agrarregion zu begründen und nicht in der Landeshauptstadt. Meine Damen und Herren, wir müssen auch einmal sagen, dass wir uns für diese Region so einsetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun komme ich zu Ihnen, Herr Plaue. Völlig unabhängig von dem Sitz von Landesbehörden wollen wir die Region Hannover gemeinsam mit Braun-

schweig und Göttingen als Metropolregion über Niedersachsens Grenzen hinaus profilieren.

(Lachen bei der SPD)

Dies ist keine willkürliche Entscheidung, sondern dies ist der Tatsache geschuldet, dass wir von der Besiedlungsdichte, von der Wirtschaftskraft, vom Forschungs- und Entwicklungspotenzial, aber auch von der kulturellen Ausstrahlung her hier die idealen Voraussetzungen für eine Metropolregion finden.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Nehmen Sie Osnabrück noch mit dazu! Oldenburg! Ganz Niedersachsen eine Metropolregion!)

So wenig die Verlagerung von Landesbehörden aus Hannover hinaus in die Fläche eine Politik gegen die Landeshauptstadt ist, so wenig ist die Bildung einer Metropolregion Hannover/Braunschweig/Göttingen eine Politik gegen den ländlichen Raum. Meine Damen und Herren, beide Entscheidungen zeigen vielmehr, dass wir uns unserer Verantwortung für alle Landesteile sehr bewusst sind. Deshalb sage ich an die Adresse der SPD: Hören Sie auf, die Regionen gegeneinander auszuspielen. Das ist von der Sache her nicht richtig, meine Damen und Herren. Damit schädigen Sie auch unser Land.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Standorte der Bezirksregierungen bleiben, wie erwähnt, Sitz wichtiger Landesbehörden. In den meisten Fällen werden Beschäftigte der Mittelinstanz in die neuen oder gestärkten Fachbehörden am gleichen Ort wechseln können. Nur in Ausnahmefällen wird es dabei zu einem Ortswechsel von Mitarbeitern kommen. Dies allein schon deshalb, weil wir die in der Vergangenheit weitgehend wirkungslose Job-Börse im Landesdienst entscheidend umgestalten. Im Umfang der mit dem Hinweis „künftig wegfallend“ detailscharf für einzelne Stellen ausgebrachten Haushaltsvermerke werden nach einer Sozialauswahl in den vom Personalabbau betroffenen Behörden einzelne Bedienstete namentlich der Job-Börse benannt werden. Mit dieser Praxis werden wir gewährleisten, dass der Wechsel in andere Landesbehörden weitaus besser als in der Vergangenheit funktioniert. Gleichzeitig werden wir mit der Sozialauswahl sicherstellen, dass allein erziehende oder teilzeitbeschäftigte Landesbedienstete nach Möglichkeit ortsnah berufstätig

bleiben können. Das ist selbstverständlich, und das ist auch notwendig.

Ganz sicher ist der unfreiwillige Wechsel des Dienstortes für keinen Betroffenen angenehm, auch nicht für Leitungspersonal aus Landesämtern oder Bezirksregierungen. Wir meinen aber, diese Mobilität gerade von Führungskräften guten Gewissens verlangen zu dürfen. Für Bundesbeamte sind derartige Versetzungen übliche Praxis, und die von der Bundesregierung getroffenen Entscheidungen für den allgemeinen Arbeitsmarkt beinhalten noch ganz andere Regelungen.

Mir fehlt deshalb auch das Verständnis für den Aufschrei der Gewerkschaften, wenn wir derartige Ansprüche formulieren. Ich bin auch der festen Überzeugung, die Beschäftigten selbst sind sehr viel weiter als einzelne Interessenverbände.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Denn, meine Damen und Herren, die meisten wissen, unsere Reform dient nicht zuletzt auch der Sicherung jetziger und künftiger Pensionen, denn Rückstellungen für die absehbaren Milliardenzahlungen sind im Landeshaushalt nicht vorhanden.

Die Pensionslasten sind ein zentraler Grund, weshalb wir neben dem Wegfall von Aufgaben auch eine möglichst weitgehende Privatisierung bislang staatlicher Aufgabenerledigung anstreben. Jede Neueinstellung eines Landesbeamten, ganz gleich, in welchem Verwaltungszweig, zieht Folgekosten über einen Zeitraum von 50 und mehr Jahren nach sich. Dies müssen wir nicht nur bedenken, wir müssen den Landeshaushalt auch aus der Fixkostenfalle befreien. Spätestens seit den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Personalkostenreduzierung“ im Jahre 1996 war dieses bekannt. Es ist das historische Versäumnis der damals und noch weitere sieben Jahre lang allein regierenden SPD, dieser Entwicklung nicht entschieden Einhalt geboten zu haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, obwohl unter verschiedenen Ministerpräsidenten der SPD auch zwei Verwaltungsreformen durchgeführt worden sind, stiegen nicht nur die Personalausgaben weiter an. Tatsächlich gab es Ende 2002 mehr Stellen im aktiven Landesdienst als zu Beginn. Sie hatten nach eigenen Angaben des Finanzministeriums noch aus Ihrer Zeit exakt 89 Stellen mehr geschaffen als eingespart und den Haushalt mit stei-

genden Pensionslasten auf diese Weise ruiniert. Herr Gabriel, man kann Ihnen bestenfalls zubilligen, dass Sie auf der Stelle getreten sind. Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich in dem Zusammenhang Peter Ustinov zitieren. Er hat gesagt: „Wer auf der Stelle tritt, produziert Sauerkraut.“ Meine Damen und Herren, das passt nun wirklich auf Ihre Regierungszeit. Erst fabrizieren Sie Sauerkraut und anschließend heiße Luft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit unserer Verwaltungsreform bauen wir Bürokratie ab, streichen in großem Umfang Aufgaben und verzichten auf eine ganze staatliche Verwaltungsebene. Mit dieser Politik wollen wir unseren Beitrag dazu leisten, wachstumsfreundliche Bedingungen zu schaffen, wohl wissend, dass ein stärkeres Wirtschaftswachstum auch zusätzliche Steuereinnahmen in die leeren Landeskassen spülen würde. Wir freuen uns, dass die Wirtschaft uns auf diesem Weg unterstützt.

Meine Damen und Herren, gleichzeitig verfolgen wir einen strikten Sparkurs, weil Niedersachsen viel zu lange über seine Verhältnisse gelebt hat. Wir stehen am Beginn eines langen und sicher nicht einfachen Konsolidierungsprozesses. Allein der demografische Wandel wird der Landespolitik und der Landesverwaltung noch viel abverlangen, er verlangt nicht zuletzt eine atmende Verwaltung. Mit unserer Reform schaffen wir die dafür notwendige Flexibilität.

Ich bitte das Parlament, uns bei diesen sicherlich nicht immer ganz einfachen Reformen zu unterstützen und dabei mitzumachen. Meine Damen und Herren, es ist eine wunderbare Aufgabe, mit dazu beizutragen, dieses Land zukunftsfähig zu machen. Deshalb lassen Sie uns das gemeinsam und entschlossen anpacken. - Vielen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, bevor ich dem Kollegen Bartling das Wort erteile, möchte ich in unserer Runde erneut - so muss ich es ja sagen - den Kollegen Robbert begrüßen. Herzlich willkommen! Wir wünschen Ihnen alles Gute und viel Freude bei der Arbeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, ich kündigte es bereits an, Herr Kollege Bartling hat das Wort. Bitte schön!

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schönemann, wenn Sie die Zahlen so schön erklären können, wie Sie das eben getan haben, dann frage ich mich: Warum haben Sie das eigentlich nicht in der Pressekonferenz gemacht?

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann wäre das vielleicht nicht ganz so suboptimal verlaufen. Aber ich will darauf gerne noch zurückkommen.

Meine Damen und Herren, nach der gestrigen Entscheidung der CDU-Fraktion, unserem Vorschlag zu folgen, bereits 2008 den Landtag zu verkleinern - - -

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

- Sie haben ein bisschen dazu gebraucht, meine Damen und Herren. Aber was so eine Umfrage bewirken kann, wie schnell man dann die Entscheidung ändern kann - das finde ich schon gut.

Ich will nur noch einmal den Zusammenhang herstellen: Als ich das gestern hörte, keimte in mir die Hoffnung auf: Na, wenn die so flexibel sind, dann werden die vielleicht heute in ihrer Regierungserklärung zum Ausdruck bringen, dass sie von diesem Irrweg, den sie da angegangen sind, abweichen und sagen, wir hören auf euch und machen das, was ihr für vernünftig haltet.

(Beifall bei der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, das war natürlich wieder weit gefehlt. Wir hörten wieder das, was üblich ist: Schönfärberei, Halbwahrheiten und den Versuch, Eindrücke zu erwecken. Das ist diese Eindruckerwecker-Koalition, die hier etwas von sich gibt.

(Beifall bei der SPD)

Um Ihnen nur einmal ein Beispiel für den Umgang mit der Wahrheit zu illustrieren, ein Satz aus der Regierungserklärung! Da heißt es u. a.:

„Für die früheren Landesregierungen war weder der Verzicht auf Mittelbehörden ein Thema noch“

- wie Sie es jetzt fordern -

„deren Verschlinkung.“

Dass dies wieder eine der so oft wiederholten Halbwahrheiten ist, ist im Haushaltsausschuss am 16. dieses Monats beeindruckend belegt worden. Da heißt es u. a. - da wird der Landesrechnungshof zitiert -:

„Demgegenüber wurden durch die Stelleneinsparungen in der 13. und 14. Wahlperiode insgesamt 12 500 Stellen gestrichen, von denen bis Ende 2002 auch 9 800 real frei geworden sind und damit tatsächlich einen finanziellen Spielraum geschaffen haben. Die Mipla der neuen Landesregierung bestätigt auf Seite 38, dass von den im Jahre 1999 durch Zielvereinbarungen geplanten 5 527 Stellenstreichungen bis Ende des Haushaltsjahres 2004 bereits 4 551 tatsächlich weggefallen sein werden.“

Sie wissen wie ich, meine Damen und Herren, dass dies in hohem Maße durch Personaleinsparungen bei der Bezirksregierung geschah, weil u. a. Polizei und Schule ausgespart waren. - Das mal zum Umgang mit der Wahrheit durch den Herrn Innenminister.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Biallas?

Heiner Bartling (SPD):

Ich würde gerne im Zusammenhang vortragen, weil ich nicht den Eindruck habe, dass die Frage des Kollegen Biallas uns zu einer großen Erweiterung unserer Kenntnisse führt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck - das ist nicht nur ein Eindruck, das ist eine Feststellung -, diese Regierungserklärung wird nur zu einem Zweck genutzt: Sie wollen von Ihrer erstaunlichen Zahlentrickserei ablenken. Dieser

Plan, Herr Schönemann, ist so offensichtlich, dass er von vornherein zum Scheitern verurteilt ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde Sie bitten - vielleicht machen Sie das morgen bei der Dringlichen Anfrage -: Beantworten Sie mal die Frage, was Sie eigentlich in den Haushalt 2005 einstellen, nachdem Sie sagen, 36,5 Millionen wollten Sie einsparen. Haben Sie da eine Minderung um 36,5 Millionen oder um 500 000? Wenn Sie die Frage beantworten, dann antworten Sie etwas Wahrheitsgemäßes.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben hier die Chance zu einem Neuanfang in Sachen Seriosität nicht genutzt. Ihre Darstellung der Folgekosten in Ihrer Pressekonferenz war nicht etwa suboptimal, wie Sie es glauben machen wollen, sondern schlicht ein geplantes Täuschungsmanöver.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, man hätte ja bei so einem Thema erwarten können - ein zentrales Anliegen der Landesregierung -, dass sich der Herr Ministerpräsident in einer Regierungserklärung äußert.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Wir haben eigentlich Herrn Gabriel erwartet!)

Aber nach den bisherigen Einlassungen, die wir von ihm zur Verwaltungsreform vernommen haben, erschien das der Landesregierung wohl nicht opportun. Ich denke da an den Städte- und Gemeindebund, wo Herr Ministerpräsident zum Ausdruck brachte, ein Brief einer Schulklasse sei bei der Bezirksregierung hängen geblieben und nicht zu ihm gekommen. Das war für ihn die Begründung zur Abschaffung der Bezirksregierungen. - Das ist eine Auseinandersetzung mit der Struktur der Landesverwaltung, die ich schon beeindruckend finde, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die Verwaltungsreform scheint also ganz offensichtlich - wenn der Ministerpräsident sich schon nicht äußert - intern herabgestuft worden zu sein. Aus dem vormaligen Prestigeprojekt der Landesregierung ist eine Art Hobby des Innenministers

und seines Staatssekretärs geworden. Möglicherweise hat der Ministerpräsident längst eingesehen, dass sich der Innenminister mit seiner Reform unentwerrbar verzettelt hat und daher zum Scheitern verurteilt ist. Aber so kennen wir unseren Ministerpräsidenten ja auch. Während er die öffentlichkeitswirksamen Termine wahrnimmt - mit Henning Scherf u. a. Möhren auspresst -, müssen andere für ihn die Arbeit machen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Soll doch der Herr Innenminister sich die Beulen holen - Herr Wulff lächelt weiter.

Meine Damen und Herren, meine Sorge gilt allerdings weniger der politischen Zukunft des amtierenden Innenministers als vielmehr der Zukunft unserer Landesverwaltung, die mit diesem Gesetzesbündel entscheidend geschwächt werden wird. Die Landesregierung hat dabei zwei ganz zentrale Fehler begangen.

Fehler Nummer eins. CDU und FDP haben die Zerschlagung der Bezirksregierungen beschlossen, ohne sich auch nur ansatzweise die Frage zu stellen, ob sich die Landesverwaltung ohne Bündelungsbehörden tatsächlich effizient organisieren lässt.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Fehler. Sie organisieren eine extrem aufwändige Neuorganisation der Landesverwaltung mit zahlreichen Folgekosten, die weit über den Bereich der Landesverwaltung hinausgehen - ich erinnere nur an die Kosten für die Verwaltungsgerichte, die durch die Abschaffung der Widerspruchsverfahren entstehen werden -, und stellen sich erst ganz am Ende des Reformprozesses die Frage, was das eigentlich kostet.

Meine Damen und Herren, nehmen wir einmal an, das Land Niedersachsen wäre ein Wirtschaftsunternehmen, der Vorstand dieses Wirtschaftsunternehmens beschließt eine interne Organisationsreform, ohne dabei eine Folgekostenanalyse voranzustellen: Ein solcher Vorstand, der ein funktionsfähiges Unternehmen zerschlägt, ohne die Folgekosten auch nur abschätzen zu können, gehört entlassen.

(Zuruf von der CDU: Dann hätten Sie gar nicht regieren dürfen!)

Ein Innenminister, der die Landesverwaltung zerschlägt, ohne sich über die Folgekosten Gedanken

zu machen, macht einen ausgesprochen schlechten Job.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein Innenminister, meine Damen und Herren, der davon ablenken will, indem er die Öffentlichkeit über die Kosten seiner Verwaltungsreform täuscht, der hat sämtlichen Kredit verspielt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich kann mir durchaus vorstellen, wie es dazu gekommen ist, dass diese Landesregierung beschlossen hat, die Öffentlichkeit über die Folgekosten der Verwaltungsreform zu täuschen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist unerhört! - David McAllister [CDU]: Was reden Sie denn da?)

Natürlich haben Sie genau wie wir registriert, dass sich die anfangs recht positiven Schlagzeilen zur Verwaltungsreform nach und nach verschlechtert haben und mittlerweile nahezu niemand mehr etwas Positives über die Verwaltungsreform zu berichten weiß. Ich lese Ihnen mal ein paar Schlagzeilen aus den letzten Tagen und Wochen vor: „Reform auf Kosten der Bürger“ schreibt das *Stader Tageblatt*. „Lückenhaft, nicht sachgerecht“ heißt es in der *Braunschweiger Zeitung* vom 4. Juni. „Sparziel bisher nur geschätzt“ schreibt der *Weserkurier* Ende Mai, und „Gut möglich, dass dem Motto ‚Augen zu und durch‘ am Ende noch ein ‚koste es, was es wolle‘ folgt“ hat die *Nordwest-Zeitung* schon vor vier Wochen prophezeit. Oder nehmen Sie eine weitere Kommentierung, ich meine aus der *Braunschweiger Zeitung*: „Spätestens nach der harten Kritik des Landesrechnungshofs an der Verwaltungsreform ist Innenminister Schünemann mit dem Vorzeigeprojekt der CDU/FDP-Koalition endgültig vor die Wand gekracht. Nicht durchdacht, ohne seriöse Abschätzung der Folgen, ohne Kenntnis der Kosten.“

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund dieses fatalen Stimmungswandels in der Öffentlichkeit hat dieses Kabinett, wie es hier sitzt, wohl keinen anderen Ausweg gesehen. Wenn sich schon niemand für die Ziele der Verwaltungsreform begeistern kann, dann sollen wenigstens die durch die Reform zu erzielenden Einsparungen die Öffentlichkeit begeistern.

Und genau hier, meine Damen und Herren, beginnt der Skandal. Der voreilige und sachlich bislang nur unzureichend begründete Beschluss, die staatliche Mittelinstanz abzuschaffen, ist ein schwerer politischer Fehler, für den diese Landesregierung, für den CDU und FDP die politische Verantwortung zu tragen haben. Es ist ein schwerer politischer Fehler, aber noch kein Skandal. Der Skandal, der beginnt am 15. Juni 2004, an dem die Ministerrunde verabredet hat, den Innenminister mit geschönten Zahlen in die Pressekonferenz zu schicken.

(Beifall bei der SPD)

Eine solche Verabredung zur Täuschung der Öffentlichkeit ist ein politischer Skandal, aus dem nach unserer festen Überzeugung schleunigst die Konsequenzen gezogen werden müssen.

Meine Damen und Herren, in der Pressekonferenz des Innenministers am 15. Juni wurde der Öffentlichkeit eine Berechnung vorgestellt, nach der die Verwaltungsreform im Jahre 2005 eine Einsparung in Höhe von 36,5 Millionen Euro erbringen wird. Lediglich in einem Nebensatz wurde durch den Innenminister darauf hingewiesen, dass zahlreiche Bereiche, unter ihnen der gesamte Bereich des Justizministeriums, nicht in die Folgekostenabschätzung eingeflossen sind. Von der Existenz alternativer Berechnungen des Innenministeriums, anhand derer das Einsparpotenzial selbst bei Ausklammerung dieser Bereiche im Jahr 2005 lediglich bei 500 000 Euro liegt, war auf der Pressekonferenz keine Rede. Das vom Innenministerium verteilte und im Anschluss an die Pressekonferenz auch per eMail verschickte Zahlenmaterial enthält nicht einmal einen klein gedruckten Hinweis auf die Existenz unterschiedlicher Berechnungen.

Diese Tatsache, meine Damen und Herren, lässt nur den Schluss zu, dass die Landesregierung den Auftritt des Innenministers vor der Landespressekonferenz dazu nutzen wollte, die Öffentlichkeit über die Folgekosten der Verwaltungsreform bewusst irrezuführen.

(Beifall SPD)

Hierdurch, meine Damen und Herren, hat der Innenminister die Öffentlichkeit ausgerechnet in einem zentralen Reformvorhaben der Landesregierung bewusst belogen. Noch immer hält der Innenminister an dieser Behauptung fest, dass das Land durch die Verwaltungsreform vom ersten Tag an massiv Geld sparen werde,

(Zurufe von der CDU)

obwohl eine umfassende Abschätzung sämtlicher Folgekosten bis heute nicht durchgeführt worden ist. Mit seinen nicht nur durch Tatsachen belegten Behauptungen hat der Innenminister das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik der Landesregierung massiv erschüttert.

Meine Damen und Herren, das Vertrauen der Beschäftigten der Landesverwaltung hat der Innenminister übrigens schon zu einem deutlich früheren Zeitpunkt verspielt. Die Verwaltungsreform wird gerne als hochwissenschaftliche Veranstaltungen dargestellt, in denen sorgfältige Überlegungen zur Zukunft der Landesverwaltung angestellt worden sind. Die Wahrheit sieht ganz anders aus. Erst müssen die Beschäftigten in den Arbeitsgruppen Zielvorgaben erfüllen, was sie als gute Landesbeamte auch tun. Ihre Bedenken, warum die Aufgabenverlagerung von den Bündelungsbehörden weg, hin zu zahlreichen Einzel- und Sonderbehörden unsinnig und kontraproduktiv ist, dürfen die Beschäftigten zwar zu Papier bringen, aber sie fanden keinerlei Berücksichtigung. Im Endergebnis steht in den meisten ihrer Projektgruppenberichte schwarz auf weiß, dass es ein fataler Fehler ist, auf die Bündelungsfunktion der Bezirksregierung zu verzichten. Und was macht der Innenminister? Er stellt sich hin und behauptet, die Beschäftigten hätten die Einspar- und Verlagerungsvorschläge ja sogar selbst entwickelt.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das hat er doch gar nicht gesagt! Das stimmt doch gar nicht!)

Mit dieser Behauptung hat es sich der Innenminister mit allen Beschäftigten der Landesverwaltung ein für allemal verscherzt.

(Beifall bei der SPD - Reinhold Coenen [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Wenn Sie sich dann noch in der Regierungserklärung hinstellen und sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, dann müssen die das als eine reine Verhöhnung empfinden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, aber ganz offensichtlich hat es ja noch nicht gereicht, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser Weise zu verschaukeln. Man hat sich wohl gedacht: Was dort klappt, das funkti-

oniert auch in einer Pressekonferenz. Obwohl der Innenminister, obwohl die gesamte Landesregierung bis hin zum Ministerpräsidenten sehr genau wusste, dass die Verwaltungsreform viel teurer wird als vom Innenminister behauptet, hat man beschlossen, die Öffentlichkeit über die Reformkosten zu täuschen.

Meine Damen und Herren, ich halte das auch aus einem anderen Grund für bemerkenswert. Bereits bei der Einbringung der Änderung des Polizeigesetzes, bei der es sich um die Folgen der Abschaffung der Bezirksregierungen für die Bereiche Polizei, Brand- und Katastrophenschutz handelt, habe ich die Mehrheitsfraktionen und die Landesregierung auf einen eklatanten Verfassungsverstoß hingewiesen. Ich lese gerne noch einmal vor, was uns CDU und FDP unter der Überschrift „Haushaltsmäßige Auswirkungen“ in ihrem Gesetzentwurf vorgelegt haben. Dort steht - ich zitiere -:

„Eine detaillierte Aufstellung über die wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen der Umorganisation der Landespolizei wird in einer gemeinsamen Kabinettsvorlage des Innen- und Finanzministeriums erfolgen, die derzeit erarbeitet wird.“

Die Einbringung eines solchen Gesetzentwurfs ist ein klarer Verstoß gegen Artikel 68 der Verfassung, der denjenigen, der einen Gesetzentwurf einbringt, verpflichtet, die Kosten und Mindereinnahmen, die als Folge der vorgeschlagenen Regelungen für das Land, für die Kommunen und für betroffene andere Träger öffentlicher Verwaltung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind, vollständig darzulegen. Meine Damen und Herren, bis heute - wir haben im Ausschuss schon mit den Beratungen begonnen - hat diese Landesregierung nichts über die Kosten der Polizeireform sagen können.

(Zuruf von der SPD: Hört, Hört!)

Der Gesetzentwurf ist nach wie vor nicht beratungsreif.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Das ist unerhört!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Bartling, bevor Sie Ihre Rede fortsetzen - wir werden gleich den Präsidentenstuhl tau-

schen -, erteile ich Ihnen zwei Ordnungsrufe. Den ersten dafür, dass Sie erklärt haben, die Landesregierung hätte beschlossen, den Landtag bewusst zu täuschen. Das wäre nämlich Verfassungsbruch.

(Zuruf von der CDU: Das war früher so!)

Den zweiten dafür, dass Sie dem Minister unterstellt haben, er hätte bewusst gelogen.

Heiner Bartling (SPD):

Meine Damen und Herren, ich sagte bereits, der Gesetzentwurf ist nicht beratungsreif. Jetzt will ich das aber auch noch weiterführen. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, wenn Sie wirklich der Meinung sind, Sie könnten die Vorschriften unserer Verfassung, die Ihnen hinderlich sind - wie hier der Artikel 68 -, einfach ignorieren, dann können wir unseren Streit gerne auch vor dem Staatsgerichtshof weiterführen, kein Problem.

Meine Damen und Herren, ich will gerne begründen, warum ich der Auffassung bin, dass die vom Innenminister der Öffentlichkeit vorgestellte Folgekostenanalyse nicht nur unehrlich, sondern auch unvollständig ist. Trotz zahlreicher Aufforderungen sowohl von uns als auch von den Grünen hat es diese Landesregierung unterlassen, eine sorgfältige und umfassende Folgekostenabschätzung voranzustellen. Erst nachdem die Artikelgesetze, mit denen die Abschaffung der Bezirksregierungen geregelt werden soll, in die Verbandsanhörung gegeben worden waren, hat die Landesregierung nachträglich die Erstellung einer Folgekostenabschätzung in Auftrag gegeben.

Aber nicht einmal diese Folgekostenabschätzung wurde ergebnisoffen gestaltet. Es ist ein offenes Geheimnis, dass den mit der Erstellung der Folgekostenabschätzung befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung die politische Zielvorgabe gegeben worden ist, bereits in dem Jahr nach Abschaffung der Bezirksregierungen schwarze Zahlen zu schreiben. So sieht die Wahrheit Ihrer Folgekostenanalyse aus.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich halte es schon für einen unglaublichen Vorgang, auf den ich noch einmal ausdrücklich hinweisen möchte: Die Folgekostenabschätzung wurde erst durchgeführt, nachdem die organisatorischen Weichenstellungen getroffen worden sind. Jeder vernünftige Mensch

hätte erst nach Folgekosten gefragt und dann entschieden, ob eine Organisationsreform wirtschaftlich sinnvoll ist. Aber nicht diese Landesregierung, nicht dieser Innenminister.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althmann [CDU]: Das haben Sie nie getan!)

Ebenso bemerkenswert ist, dass die Folgekostenanalyse selbst bei klarer Vorgabe des Ergebnisses nur unter Ausklammerung zentraler, von der Umorganisation der Landesverwaltung betroffener Bereiche erreicht werden konnte.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Bis heute, meine Damen und Herren, verschweigt die Landesregierung die Kosten der Polizeireform einschließlich der Umorganisation des Brand- und Katastrophenschutzes. Bis heute verweigert uns die Landesregierung eine Auskunft über die Kosten, die infolge der Umorganisation des Landesbetriebs für Straßenbau und Verkehr und der Hafenämter entstehen werden. Bis heute verschweigt die Landesregierung die Folgekosten der Umorganisation der dem Umweltministerium nachgeordneten Bereiche, obwohl sie in diesem Bereich bereits sehr deutliche Worte vom Landesrechnungshof ins Stammbuch geschrieben bekommen hat. Bis zum heutigen Tage verheimlicht diese Landesregierung ihre wahren Pläne mit dem Landesamt für Statistik und sorgt so für eine erhebliche Verunsicherung der Beschäftigten, die nicht wissen, ob sie allesamt nach Bremen umziehen müssen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Eben!)

Meine Damen und Herren, ebenfalls ausgeklammert wurde der Bereich des Justizministeriums, obwohl der Staatssekretär im Justizministerium noch in der Woche vor der unrühmlichen Pressekonferenz des Innenministers das Innenministerium ausdrücklich auf das Fehlen der Finanzfolgenabschätzung hingewiesen und darauf bestanden hat, auf die negativen Auswirkungen der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens auf den Justizhaushalt hinzuweisen. Trotz dieser eindringlichen Aufforderung durch das Justizressort hat der Innenminister weder auf seiner Pressekonferenz noch in der dem Landtag vorgelegten Finanzfolgenabschätzung die in diesem Bereich zu erwartenden erheblichen Mehrkosten auch nur in einem Nebensatz angesprochen.

Herr Ministerpräsident, Herr Innenminister, von einer seriösen Landesregierung erwarte ich, dass sie in ihrer Folgekostenabschätzung wenigstens darauf hinweist, dass aufgrund der Erfahrungen in anderen Ländern einiges dafür spricht, dass es im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit durch die Verwaltungsreform einen erheblichen personellen Mehrbedarf geben wird. Diese Information habe ich mir übrigens nicht aus den Fingern gezogen, denn selbst in der Kabinettsvorlage ist wörtlich nachzulesen:

„Sofern sich ein unabweisbarer Personalbedarf einstellen wird, werden entsprechende Vorkehrungen getroffen, um zeitnah mit zusätzlichem Personal reagieren zu können.“

Weiter heißt es in der Kabinettsvorlage:

„Die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens wird nach Überzeugung des Justizministeriums zu einem Mehrbedarf an richterlichem und nichtrichterlichem Personal in der Verwaltungsgerichtsbarkeit führen, dessen Höhe derzeit nicht konkret bezifferbar ist. Im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren 2005 sind die Auswirkungen der Abschaffung zu konkretisieren und Vorkehrungen zu schaffen, die Gerichte in dem erforderlichen Maße auszustatten.“

Meine Damen und Herren, das gehört in eine Folgekostenabschätzung hinein.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, man hat eher den Eindruck, dass es schöner ist, sich auf einer Pressekonferenz im Glanz unrealistischer Einsparziele zu sonnen, als das Vorhaben sorgfältig umzusetzen. Herr Minister, Sie haben mit dieser Aktion der Glaubwürdigkeit der Politik allgemein, der Landesregierung aber im Besonderen schweren Schaden zugefügt.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen braucht keinen populistischen Lautsprecher an der Spitze des Innenministeriums, sondern Niedersachsen

braucht einen seriösen Innenminister, der der Herausforderung gewachsen ist.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Jetzt einmal sachlich!)

Genau genommen gibt es für den Ministerpräsidenten einen Grund, am Innenminister festzuhalten, der mit seinem spektakulären Betrug der Öffentlichkeit gerade sehr unangenehm aufgefallen ist.

(Bernd Althusmann [CDU]: Frau Präsidentin, es reicht jetzt! - David McAllister [CDU]: Das war schon 2,5!)

Dieser Grund liegt darin, dass sich auch der Ministerpräsident und das gesamte Kabinett an dem Täuschungsmanöver beteiligt haben.

(David McAllister [CDU]: Gleich sind Sie raus! - Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, die Menschen in Niedersachsen merken, dass die Mitglieder der Regierung Wulff am Sonntag Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit predigen, von Montag bis Samstag aber das genaue Gegenteil praktizieren.

Meine Damen und Herren, noch ein paar Worte zu Ihrer so genannten Folgekostenanalyse. Obwohl die Landesregierung eine ganze Reihe von Kostenfaktoren bewusst und mit voller Absicht aus ihrer Folgekostenanalyse ausgeblendet hat und obwohl es die klare Ansage gegeben hat, schon im ersten Jahr schwarze Zahlen zu schreiben, führt die gesamte Verwaltungsreform selbst nach diesen geschönten Berechnungen nur zu einer bescheidenen Einsparung von 500 000 Euro.

(Minister Möllring spricht mit dem Präsidium - Axel Plaue [SPD]: Unglaublich, was sich der Möllring da erlaubt! Das gibt es doch nicht! Schauen Sie doch mal in die Verfassung hinein, Herr Möllring! So eine Frechheit! - Hans-Dieter Haase [SPD]: Was ist denn da los? - Heinrich Aller [SPD] meldet sich zur Geschäftsordnung!)

Meine Damen und Herren - - -

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Bartling, bitte warten Sie einen Moment. - Meine Damen und Herren, ich bitte jetzt um Ruhe.

Jetzt hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet - - -

(Sigmar Gabriel [SPD]: Danach, Frau Präsidentin!)

- Gut. - Bitte sehr, Herr Bartling!

Heiner Bartling (SPD):

Meine Damen und Herren, diesen Einsparbeitrag in Höhe von 500 000 Euro hätte man schon durch den Verzicht auf die Beschäftigung eines hoch bezahlten Sonderstaatssekretärs erbringen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das zeigt, wie absurd Ihre angeblichen Einsparungen in Wahrheit sind.

Meine Damen und Herren, dass die Einsparziele, die uns der Innenminister in der vergangenen Woche verkaufen wollte, absolut unrealistisch sind, hat uns die Landesregierung übrigens, wie ich finde, bereits selbst sehr eindrucksvoll bestätigt. Es ist doch kein Zufall, dass sich nicht ein einziges Fachministerium bereit erklärt hat, sich gegenüber dem Finanzminister zu verpflichten, die vom Innenminister präsentierten Einsparungen auch tatsächlich abzuliefern. Das zeigt doch, was man am Kabinettstisch von den vermeintlichen Einsparpotenzialen hält, die der Innenminister der Öffentlichkeit in der letzten Woche verkaufen wollte.

(Beifall bei der SPD)

Auch dazu gibt es eine Passage in der Kabinettsvorlage, die in der Landtagsdrucksache auf wunderbare Weise nicht mehr enthalten ist: Das Finanzministerium hat die Kabinettsvorlage lediglich in Anbetracht der vorgegebenen zeitlichen Enge mitgezeichnet. Eine Zustimmung hinsichtlich der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für die Durchführung der in Aussicht genommenen Verwaltungsreformmaßnahmen erfolgt damit ausdrücklich nicht. - Eine schallendere Ohrfeige kann ein Finanzminister seinem Kabinettskollegen gar nicht verabreichen.

Doch der Innenminister hält stur an seinem Einsparziel fest. 894 Millionen Euro will der Innenminister nach eigenen Angaben in den kommenden fünf Jahren durch die Verwaltungsreform einsparen. Wir haben den vom Innenminister zugrunde gelegten Personalkostenansatz einmal eingesetzt, um seine Einsparungen mit den Einsparungen zu

SPD-Zeiten zu vergleichen. Danach spart das Land Niedersachsen durch den von uns bereits tatsächlich realisierten Stellenabbau im Umfang von 11 187 Stellen sage und schreibe 864 Millionen Euro - und das nicht in fünf Jahren, sondern in jedem Jahr. Mit anderen Worten: Das, was CDU und FDP mit ihrer Verwaltungsreform in fünf Jahren einsparen wollen, spart das Land durch unsere Verwaltungsreform in einem einzigen Jahr.

(Starker Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dass sich diese Regierung zwar gerne als Spar-Regierung präsentiert, in Wirklichkeit aber Steuergelder mit beiden Händen zum offenen Fenster hinauswirft, wird deutlich, wenn man die übrige Personalpolitik der Landesregierung in die Berechnungen einbezieht. Durch die Einstellung von 2 500 Lehrern, die durch Ihre rückwärts gewandte Schulreform im System verpuffen und nicht ein bisschen mehr zur Verbesserung der Unterrichtssituation beitragen,

(Beifall bei der SPD - Lebhafter Widerspruch bei der CDU)

haben Sie vom ersten Tag Ihrer Regierungszeit an - ich betrachte wiederum den Kostenansatz des Innenministers - die Verschuldung des Landeshaushalts um 193 Millionen Euro pro Jahr erhöht. Selbst wenn man die Zinsausgaben völlig ausblendet, ergibt das allein in dieser Legislaturperiode eine Mehrbelastung von knapp 1 Milliarde Euro. Hinzu kommen 1 000 zusätzliche Polizisten - noch einmal Mehrausgaben von 193 Millionen Euro, die CDU und FDP in dieser Legislaturperiode zu verantworten haben.

(Zuruf von der CDU: Die sind gewollt!)

Meine Damen und Herren, rechnet man das zusammen, dann zeigt sich, dass diese Landesregierung durch ihre unverantwortliche Personaleinstellung in den Bereichen Lehrer und Polizei allein in dieser Legislaturperiode bereits Mehrkosten in Höhe von 1,2 Milliarden Euro verursacht hat.

(Starker Beifall bei der SPD)

Selbst wenn man den Innenminister beim Wort nimmt, dass er durch die Verwaltungsreform bis 2008 894 Millionen Euro einsparen könne - was er nicht kann, weil die Berechnung unehrlich und unvollständig ist -, wird diese Regierung immer noch mit einem fetten Minus im Personalkostenbereich abschließen. Die Personalentscheidungen

dieser Landesregierungen werden, selbst wenn der von Ihnen geplante Stellenabbau gelingt, noch auf Jahrzehnte den Landeshaushalt mit mindestens 300 Millionen Euro pro Jahr belasten.

Meine Damen und Herren, ich halte es offen gestanden für einen Skandal, dass sich diejenigen, die den Haushalt derart wissentlich gegen die Wand fahren, in der Öffentlichkeit als große Haushaltssanierer präsentieren.

(Starker Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Bartling, bevor Sie weiterreden, warten Sie bitte einen Augenblick.

(Zuruf von der CDU: Herr Bartling, jetzt fliegen Sie!)

Herr Bartling, Sie haben vorhin den Minister als Betrüger bezeichnet. Dafür muss ich Ihnen noch einen Ordnungsruf erteilen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe bei der SPD)

- Halt, stopp!

Heiner Bartling (SPD):

Ich bitte um Nachsicht.

(Bernd Althusmann [CDU]: Frau Präsidentin, jetzt weisen Sie ihn bitte auf die Konsequenz hin!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Immer mit der Ruhe. Ich bin jetzt dran. Herr Althusmann, ich führe hier die Landtagssitzung und nicht Sie.

Herr Bartling, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie bei dem nächsten Ordnungsruf leider den Saal verlassen müssen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD!)

Herr Gansäuer hat Sie darauf nicht hingewiesen. Deswegen ist das jetzt noch nicht der Fall. Bitte fahren Sie jetzt mit Ihrer Rede fort.

(Bernd Althusmann [CDU]: Normalerweise wären Sie jetzt raus! - Christina

Philipps [CDU]: Das ist die Vorbildfunktion eines ehemaligen Ministers!)

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin, für den Begriff „Betrüger“ entschuldige ich mich. Es kann sein, dass mir da die Gäule etwas durchgegangen sind. Das tut mir Leid. Ich habe das aber wirklich gar nicht mehr so in Erinnerung. Ich bitte um Nachsicht und entschuldige mich ausdrücklich.

Meine Damen und Herren, ich halte es allerdings auch für wenig der Wahrheit zuträglich, wenn Sie in der Regierungserklärung das schlecht reden, was wir in den Bereichen Polizei und Lehrer an Positivem bewegt haben, obwohl wir massiv Stellenabbau betrieben haben. Ich habe Ihnen die Bilanz vorhin vorgelegt. Das schlecht zu reden ist etwas, was nicht der Wahrheit entspricht.

Sie könnten wirklich Geld sparen, wenn Sie nicht so unrealistische Wahlversprechen abgegeben hätten. Jeder, der die Landespolitik in den letzten anderthalben Jahren auch nur am Rande beobachtet, kann nur den Kopf schütteln, wenn er hört, dass Sie die Verwaltungsreform als Sparreform verkaufen wollen. Damit wir uns nicht falsch verstehen: Verwaltungsmodernisierung und Stellenabbau sind eine gute, eine richtige Sache. Das Land darf nur so viel Personal beschäftigen, wie es zur Bewältigung seiner Aufgaben benötigt. Deshalb ist eine permanente Aufgabenkritik wichtig und richtig. Die SPD-Fraktion hat aus diesem Grund zu Beginn ihres Reformvorhabens durchaus die Bereitschaft signalisiert, an einer vernünftigen Reform mitzuwirken. Sehr schnell hat sich jedoch gezeigt, dass CDU und FDP über die Zerschlagung der Bezirksregierungen hinaus überhaupt kein Ziel haben.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Ihnen geht es in Wahrheit nur um die Zerschlagung einer nicht geliebten Mittelinstanz und nicht etwa um eine effizientere Form der Verwaltung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dabei machen Sie ganz entscheidende Fehler, die für Bürger und Wirtschaft negative Auswirkungen haben werden, auch wenn hier die eine oder andere positive Stimme aus der Wirtschaft zitiert wird. Sie fragen nicht nach der Effizienz der Verwaltung insgesamt, son-

dern lassen die Fachressorts ihren jeweiligen Unterbau so organisieren, dass er zwar fachlich stringent aufgebaut ist, aber die Bündelung völlig aus den Augen verliert. Sie geben entgegen aller Vernunft die Einräumigkeit der Verwaltung auf, also das Prinzip, dass unterschiedliche Behörden eine gemeinsame Verantwortung für einen Bereich entwickeln. Künftig geht in Niedersachsen alles kreuz und quer. Jeder fühlt sich für seinen Fachbereich verantwortlich, aber niemand für das Ganze. Bei einer solch flickenteppichartigen Verwaltungsreform bleiben die regionalen Interessen völlig auf der Strecke.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Künftig werden die so genannten Fachbruderschaften in Niedersachsen regieren. Jede Verwaltung schaut nur nach dem fachlich besten Weg. Niemand achtet darauf, dass eine vernünftige Entscheidung für die Regionen gefunden wird. Kompromisse, die auch bei Verwaltungsentscheidungen an der Tagesordnung sind, werden nicht mehr innerhalb der Verwaltung selbst gefunden, weil mit der Zerschlagung der Bezirksregierungen der Ort für Kompromisse abgeschafft wird. Über alle Streitigkeiten wird künftig am Kabinetttisch entschieden werden müssen. Damit geht eine unverantwortliche Zentralisierung, aber auch eine ungute Politisierung von Verwaltungsentscheidungen einher.

Meine Damen und Herren, die heute vorgelegte Verwaltungsreform ist aus unserer Sicht in Wahrheit eine Verwaltungsdeformierung, weil sie die Qualität und vor allem die Geschwindigkeit von Verwaltungsentscheidungen verschlechtert und keine Antwort auf die wachsenden Herausforderungen für die Städte und Gemeinden in Niedersachsen gibt. Auch die völlig veränderten europäischen Rahmenbedingungen der Regionalentwicklung werden völlig ausgeblendet. Insbesondere mit der ersatzlosen Streichung regionaler Bündelungsbehörden zieht sich das Land Niedersachsen als Partner von Städten, Gemeinden und Landkreisen aus der Regionalentwicklung zurück. Meine Damen und Herren, wo bleibt eigentlich der viel beschworene kommunale Aspekt in der Verwaltungsmodernisierung?

(Zustimmung bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Das sagt ja der Richtige!)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist angetreten, die kommunale Ebene entscheidend zu stärken. Ich stelle fest: Die versprochene Kommunalisierung ist gescheitert. Lediglich in sehr bescheidenem Ausmaß findet eine Aufgabenverlagerung auf die Kommunen statt. Nur 73 von 740 Aufgaben der Bezirksregierungen sollen auf die Kommunen verlagert werden - eine sehr bescheidene Kommunalisierung. Aber nicht nur wir sind enttäuscht. So schreibt der Niedersächsische Städtetag in seiner Stellungnahme: Die Abschaffung von Anzeige- und Genehmigungspflichten entspricht in keiner Weise unseren Vorstellungen.

Meine Damen und Herren der Fraktionen von CDU und FDP, Sie machen den Fehler, dass Sie Stellenabbau mit Verwaltungsmodernisierung verwechseln. Durch die Zerschlagung der Bezirksregierungen wird nur ein bescheidener Beitrag zum Stellenabbauprogramm in Höhe von 1 350 Stellen erbracht. Mit anderen Worten: Vier Fünftel des von dieser Regierung betriebenen Stellenabbaus in der Landesregierung hätten sich realisieren lassen, ohne die Bezirksregierungen überhaupt anzutasten. Anschaulich wird dies im Bereich des Umweltministeriums, für den auch der Landesrechnungshof schon sehr deutliche Worte gefunden hat. Der Landesrechnungshof stellt dem Umweltminister für die Verwaltungsreform in seinem Geschäftsbereich ein vernichtendes Zeugnis aus.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Eine glatte Sechse!)

Nicht nur, dass die ehrenamtliche Arbeit im Umweltbereich durch Ihre wilden Kürzungsvorschläge erheblich geschwächt wird. Mit der Zerschlagung der Umweltverwaltung in Niedersachsen wird eine effektive und kostengünstige Arbeit so gut wie unmöglich gemacht. Der Landesrechnungshof hat in seiner Stellungnahme zur geplanten Verwaltungsmodernisierung des Umweltressorts sehr deutliche Worte gefunden: Die organisatorischen Lösungen hält er für nicht geglückt. Bei der geplanten Aufgabenzuordnung aller Aufsichts- und Koordinierungsaufgaben befürchtet er eine spürbare Stellenausweitung im Ministerium und unnötige Mehrkosten. Die Aufgaben am Sitz des Landesbetriebes könnten nicht sinnvoll wahrgenommen werden. Er sieht hierin ein erhebliches finanzielles Risiko. - Entscheidend ist jedoch das abschließende Urteil des Landesrechnungshofs: Wir schätzen es nach Durchsicht der Anlagen und der Auswertung des Projektberichtes so ein, dass sich fast alle Aufgabenveränderungen mit entsprechenden

Stelleneinsparungen in Ihrem Geschäftsbereich auch bei einer Beibehaltung der bisherigen Organisationsstruktur realisieren ließen.

Meine Damen und Herren, hätte die Landesregierung die Aufgabenkritik der Bezirksregierung Weser-Ems ernst genommen, dann hätte sich der Stellenabbau bei den Bezirksregierungen in exakt dieser Höhe realisieren lassen, ohne dass eine komplette Neuorganisation der Landesverwaltung notwendig gewesen wäre. Eine ganze Reihe von Folgekosten hätte eingespart werden können. Doch leider haben CDU und FDP die Chance für einen umfassenden Umbau der bisherigen Bezirksregierungen zu regionalen Managementbehörden vertan. Stattdessen gehen sie den verhängnisvollen Weg der regionalen Bündelungsbehörden, die im Land Niedersachsen unweigerlich zu chaotischen Verwaltungsstrukturen führen werden.

Es liegt auf der Hand, meine Damen und Herren, dass unsere kommunalen Gebietskörperschaften unterschiedlich leistungsfähig sind. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg mit knapp über 50 000 Einwohnern ist in Sachen Verwaltungskraft nicht mit der Region Hannover zu vergleichen. Sie stellen mit dieser Art von Verwaltungsreform die Entwicklungsmöglichkeiten gerade unserer schwächeren Gebietskörperschaften massiv in Frage.

(Beifall bei der SPD)

Das muss wohl auch der Grund dafür sein, dass Sie seit Monaten ein Gutachten des NIW zu diesem Themenkreis - gerade auch zu Lüchow-Dannenberg - bezüglich der Finanzsituation unter Verschluss halten. Würden Sie dieses Gutachten endlich einmal der Öffentlichkeit zugänglich machen, dann würde deutlich, dass Ihre Vorstellungen von chancengleicher Entwicklung im ländlichen Raum reines Wunschdenken sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Wahrheit ist: Sie schwächen die niedersächsischen Regionen. Die Schwächsten werden durch diese Verwaltungsreform abgehängt.

(David McAllister [CDU]: Was denn nun?)

Das machen wir nicht mit, und wir werden nicht müde, das auch der Öffentlichkeit zu beweisen.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Gabriel von der SPD-Fraktion hatte sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Bitte, Herr Gabriel!

Sigmar Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich beantrage nach § 67 Abs. 3 der Geschäftsordnung eine Unterbrechung der Landtagssitzung. Falls die Präsidentin das nicht für angezeigt hält, bitte ich ersatzweise um Einberufung des Ältestenrates in der Mittagspause, nämlich aus zwei Gründen: Erstens. Die SPD-Fraktion stellt die Maßnahme des Präsidenten Gansäuer, dem Kollegen Bartling zwei Ordnungsrufe zu erteilen, infrage. Wir sind der festen Überzeugung - und zwar jeder Abgeordnete bei uns -, dass es ausreichend Grund gibt, der Regierung Täuschung der Öffentlichkeit sowie übrigens auch eine unzureichende Unterrichtung des Landtages vorzuwerfen und ihr damit durchaus den politischen Vorwurf des Verfassungsbruches zu machen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist die Auffassung jedes Abgeordneten und jeder Abgeordneten der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag. Wir halten das für eine politisch durchaus zulässige Schlussfolgerung und Auffassung. Aufgrund der berechtigten Ermahnung durch die Präsidentin, dass ein Abgeordneter nach einem dritten Ordnungsruf des Landtages verwiesen wird, wollen wir über die ersten beiden Ordnungsrufe reden. Wir halten es für absolut unververtretbar, in die Gefahr zu geraten, dass der Kollege Bartling nicht mehr an der Sitzung teilnehmen kann.

(Zuruf von der CDU: Er muss sich nur zusammenreißen!)

- Wir halten es für absolut in Ordnung, was er gesagt hat. Ich sage hier ausdrücklich: Den dritten Ordnungsruf meine ich nicht. Es geht um die ersten beiden Ordnungsrufe.

Zweitens. Frau Präsidentin, wir wollen im Ältestenrat endlich darüber reden, wie wir den Niedersächsischen Finanzminister dazu bringen können, nicht permanent in jeder Sitzung das Präsidium unter Druck zu setzen.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zur Geschäftsordnung haben sich jetzt Herr Wenzel, Herr Althusmann und Herr Gansäuer gemeldet. Aus gegebenem Anlass erteile ich zunächst Herrn Gansäuer das Wort. Herr Gansäuer, bitte schön!

Jürgen Gansäuer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Gabriel, es ist Ihr gutes Recht, diesen Antrag zu stellen. Das ist gar keine Frage. Mit Blick auf diejenigen, die solche Verhandlungsführungen kennen, sage ich: Sie sollten sich gut überlegen, was Sie tun. Ich bleibe im Übrigen bei den beiden Ordnungsrufen - das ist überhaupt keine Frage -; denn ich habe mir das nicht leicht gemacht und habe sofort die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob es nach den vorgegebenen Kriterien Ordnungsrufe sind oder nicht. Die Mitarbeiter, die Sie kennen - ich möchte diese jetzt nicht namentlich nennen -, haben dies bestätigt.

Ich möchte Ihnen aber noch etwas Weiteres sagen, weil ich über die Art und Weise, wie hier Debatten geführt werden, wirklich verbittert bin: Wenn wir schon - wie beim letzten Mal - auf Ihre Bitte hin im Ältestenrat darüber reden, dann sollten Sie wenigstens auch kommen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel, zur Geschäftsordnung, bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Gansäuer, Sie wissen - auch aus persönlichen Gesprächen -, dass ich es für richtig und angemessen halte, wenn in diesem Parlament persönliche Beleidigungen gerügt werden. Das ist völlig richtig und korrekt. In diesem Fall hat aber - soweit ich das gehört habe; im Detail müssten wir uns aber das Protokoll noch einmal angucken - Herr Bartling der Regierung eine Täuschung der Öffentlichkeit vorgeworfen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Den Beschluss gefasst zu haben!)

Ich habe hier eine offizielle Presseerklärung der Landesregierung, in der der Innenminister behauptet, diese Verwaltungsreform spare dem Land Niedersachsen bereits im Jahr 2005 haushaltswirksam 36 Millionen Euro.

(David McAllister [CDU]: Machen wir das jetzt nicht im Ältestenrat?)

Das ist meines Erachtens eine Täuschung der Öffentlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel, ich bitte Sie, jetzt zur Geschäftsordnung zu reden. Diese Debatte sollten wir hinterher im Ältestenrat führen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin, ich komme dazu. Ich habe nur noch einen Satz.

(Heinz Rolfes [CDU]: Soll das jetzt üblich werden?)

Wenn ein Abgeordneter diesen Vorgang hier im Parlament benennt und darauf hinweist, kann es nicht sein, dass er dafür gleich zwei Ordnungsrufe bekommt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Althusmann, zur Geschäftsordnung, bitte!

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst für die CDU-Fraktion feststellen, dass das Verhalten des ehemaligen Ministers Bartling in dieser Rede einem ehemaligen Minister in keiner Weise würdig war.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Althusmann, Sie sollen hier nicht zur Sache reden, sondern zur Geschäftsordnung!

Bernd Althusmann (CDU):

Ich rede zur Geschäftsordnung. - Wir weisen den Vorwurf des Verfassungsbruchs und der Lüge mit Entschiedenheit zurück.

(Heidrun Merk [SPD]: So geht das doch nicht!)

Herr Bartling, Sie sollten sich über eines im Klaren sein:

(Heidrun Merk [SPD]: Das ist doch nicht zur Geschäftsordnung!)

Hätte Sie Herr Gansäuer darauf hingewiesen, dass Sie beim dritten Ordnungsruf den Saal verlassen müssen,

(Dieter Möhrmann [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

dann hätten wir heute schon auf Sie verzichten können. Das hätten wir gerne getan.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Axel Plaue [SPD] - Weitere Zurufe von der SPD)

- Sehr geehrter Herr Plaue, auf Sie kann ich gerne noch zurückkommen, wenn Sie möchten.

Ich stelle fest: Der Präsident hat eine Entscheidung getroffen. Diese Entscheidung lautet, Ihnen zwei Ordnungsrufe zu erteilen. Wir sollten es uns in diesem Hause angewöhnen, dass dann, wenn der Präsident eine Entscheidung trifft, diese zunächst einmal zu akzeptieren ist. Um nichts anderes geht es.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sehr geehrter Herr Gabriel, ich muss Sie leider enttäuschen. Der Finanzminister hat sich nach unseren Informationen - ich meine, das wird die amtierende Präsidentin auch bestätigen können - lediglich zu Wort gemeldet.

(Lachen bei der SPD)

Von einer Unterdrucksetzung - - -

(Zuruf von Sigmar Gabriel [SPD])

- Das ist so. Wenn Sie offenbar schon unsere Wortmeldungen unter Druck setzen, dann haben Sie selbst ein Problem.

Zu guter Letzt, sehr geehrter Herr Gabriel, zum Umgang mit Wahrheit so viel: In Ihrer Pressekonferenz zur Verwaltungsreform im November 2002 haben Sie von jährlichen Einsparbeiträgen von 170 Millionen Euro durch die Verwaltungsreform gesprochen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Althusmann, Sie sollen zur Geschäftsordnung reden und nicht inhaltlich!

(Sigmar Gabriel [SPD]: Hören Sie mal auf die Präsidentin!)

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Gabriel, Sie sollten sich mal an Ihre eigene Nase fassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Gabriel hat sich noch einmal zur Geschäftsordnung gemeldet.

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Kollege Althusmann, der Finanzminister dieses Landes hat es für richtig gehalten, zweimal nicht etwa eine Wortmeldung abzugeben, sondern unter der Leitung des Präsidenten Gansäuer so energisch auf das Präsidium einzureden, dass ihn der Präsident des Präsidiums verweisen musste. Ich finde, selbst Sie sollten die Möglichkeit haben, durch einfaches Zusehen zu beobachten, auf welches Niveau Teile Ihrer Regierung dieses Haus herunterzuziehen versuchen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lieber Herr Kollege Gansäuer, damit das zwischen uns beiden ganz klar ist: Auch als Präsident oder Abgeordneter - ich weiß nicht, in welcher Rolle Sie eben hier gesprochen haben -

(Heidrun Merk [SPD]: Er war nur Abgeordneter!)

werden Sie nicht darüber entscheiden, welche Anträge wir hier stellen und wer unsere Fraktion im

Ältestenrat vertritt. Das ist unsere Angelegenheit und nicht Ihre.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Da das Protokoll noch nicht vorliegt, werden wir die Sitzung jetzt nicht unterbrechen, sondern den Ältestenrat in der Mittagspause einberufen. Sie wissen selbst, dass die Mittagspause sehr kurz ist; möglicherweise muss sie verlängert werden. Das wird die Verwaltung gleich möglicherweise zusammen mit den Fraktionen klären.

Wir fahren jetzt mit der Beratung fort.

Das Wort hat nun Herr McAllister von der CDU-Fraktion. - Entschuldigung, ich habe einen Fehler begangen. Herr Möllring hatte sich zu Wort gemeldet. Herr Möllring, bitte!

(Werner Buß [SPD]: Als was? Als Minister oder als Abgeordneter?)

- Herr Buß, das ist nicht die Frage.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Blick in die Verfassung würde genügen, um festzustellen, dass sich nur ein Regierungsmitglied jederzeit zu Wort melden kann. Dies habe ich bei der Frau Präsidentin angemeldet.

Soeben hat es die Behauptung gegeben, wir hätten unseren Beamten politische Vorgaben gemacht, dass die Gesetzesfolgenabschätzung mit Sicherheit im Positiven landen würde. Ich stelle hier für die Regierung fest: Diese politische Vorgabe hat es nicht gegeben. Es hat lediglich Folgendes gegeben: Zunächst hat es Gesetzentwürfe gegeben. Dazu gibt es auch Mitzeichnungsvermerke; das ist völlig richtig. Dann sind diese Gesetzentwürfe in die Anhörung gegangen. Nach der Anhörung sind sie so formuliert worden, wie sie jetzt dem Landtag vorgelegt worden sind. Erst wenn man weiß, welches Gesetz man einbringen will, kann man auch die Folgen abschätzen, die aus diesem Gesetz entstehen. Dies haben die Ministerien - die Beamten des Innenministeriums und des Finanzministeriums -

(Lachen bei der SPD)

und die betroffenen Häuser gemacht. Sie haben es nach bestem Wissen und Gewissen getan. Dafür bin ich sehr dankbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aus dieser Arbeit ist eine Kabinettsvorlage erarbeitet worden, die im Kabinett einstimmig beschlossen worden ist und die auch im haushalterischen Bereich 1 : 1 im Haushaltsplanentwurf 2005 umgesetzt wird. Voraussetzung ist natürlich, dass die Gesetze dann auch 1 : 1 aus dem Landtag herauskommen, was ich allerdings nicht erwarte. Wenn sich die Gesetze noch ändern, werden wir eine neue Gesetzesfolgenabschätzung machen und diese im Haushaltsplanentwurf auch umsetzen.

(Lachen bei der SPD)

Es ist doch wohl selbstverständlich, dass die Regierung nicht erwarten kann - - -

(Unruhe - Glocke der Präsidentin - Zuruf von Axel Plaué [SPD])

- Herr Plaué, wir haben ein anderes Demokratieverständnis. Wir machen einen Gesetzentwurf, der dann im Landtag beraten wird. Selbstverständlich ist dann der Landtag Herr des Verfahrens. Er kann Änderungen vornehmen und das Gesetz anders beschließen, als wir es eingebracht haben. Das ist ein ganz normaler demokratischer Vorgang. Deshalb habe ich das hier so erläutert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn der Landtag gegenüber den Gesetzentwürfen Änderungen vornimmt, werden wir auch für diese Änderungen die Folgen abschätzen und entsprechend in die Haushaltsplanberatungen einbeziehen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Möllring, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Aller?

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Bitte schön!

Heinrich Aller (SPD):

Herr Möllring, gestehen Sie zu, dass jetzt über die Gesetzentwürfe der Landesregierung geredet wird und dass sich die Folgenabschätzungen, auf die

Herr Bartling hingewiesen hat, ausschließlich auf die Vorlagen der Landesregierung beziehen? In diesem Zusammenhang ist die Presseinformation von Herrn Schünemann mit den fraglichen 36 Millionen herausgegeben worden. Alles das, was Sie jetzt erzählen, ist Zukunftsmusik. Gegenstand der derzeitigen Debatte ist das, was die Landesregierung vorgelegt, berechnet und dem Landtag zuzuleiten hat. Da fehlt die Hälfte.

(Zurufe von der CDU: Frage!)

Das andere ist von uns kritisiert worden.

(Zustimmung bei der SPD)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Nein. Das ist insofern falsch, Herr Kollege Aller, als die Berechnungen im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung im Internet stehen, und zwar sowohl die betriebswirtschaftliche als auch die haushalterische. Wer das Internet bedienen kann, kann sich das da herausziehen. Wer das nicht kann, dem stellen wir das gerne zur Verfügung. Die Öffentlichkeit weiß seit der Kabinettsitzung, welche haushalterischen Auswirkungen das hat. Diese werden 1 : 1 in den Haushaltsplanentwurf umgesetzt. Das andere ist die Folgenabschätzung davon, ob die Gesetze so beschlossen werden oder nicht. Jedenfalls weise ich für die Beamten dieser Landesregierung die Kritik zurück. Mich können sie beleidigen. Aber die Beamten sollten Sie nicht beleidigen; denn sie haben hervorragende Arbeit geleistet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr McAllister, jetzt erteile ich Ihnen das Wort.

David McAllister (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine, wir haben heute Morgen eine sehr gute und umfassende Regierungserklärung des Innenministers gehört.

(Thomas Oppermann [SPD]: Inzwischen ist sie auch vollständig!)

Alle Fragen zur Verwaltungsreform sind geklärt.

(Lachen bei der SPD)

Sofern Sie der Rede heute nicht ganz folgen konnten, haben Sie die Möglichkeit, das nachzulesen. In jedem Fall scheint mir die für morgen vorgesehene Dringliche Anfrage obsolet zu sein.

Ich will zunächst auf das eingehen, was Sie hier gemacht haben, Herr Bartling. Herr Kollege Bartling, Sie sind heute um ein Haar an der Entfernung aus diesem Saal vorbeigeschrammt. Das hat es zuletzt vor mehr als 20 Jahren gegeben, als die grüne APO hier einmarschiert ist. Das zeigt auch, auf welchem Niveau Sie als SPD-Opposition mittlerweile angekommen sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich finde Ihr Verhalten unerträglich und auch ungebührlich. Wenn Ihnen nichts mehr einfällt, als Begriffe wie „täuschen“, „lügen“ und „betrügen“ zu verwenden, dann zeigt das erstens, wie verzweifelt die politische Lage der Sozialdemokraten in Niedersachsen mittlerweile ist, und zweitens macht das deutlich, dass sich immer mehr Menschen angewidert von dieser Art der Politik abwenden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will für die CDU-Fraktion an dieser Stelle in aller Deutlichkeit sagen: Wir weisen die ungeheuerlichen Vorwürfe, die Sie gegen den Innenminister erhoben haben, in aller Schärfe zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Neben dieser Art, Politik zu machen, gibt es einen weiteren Grund, der zeigt, warum sich immer mehr Menschen von der SPD in Niedersachsen abwenden. Da stellt sich ausgerechnet Heiner Bartling - der zweimal maßgeblich in überheblicher und arroganter Art und Weise jegliche Initiative der CDU-Fraktion zur Verkleinerung des Landtages abgelehnt hat - hier hin und verkündet, dass die Sozialdemokraten kurz nach der verlorenen Wahl auf die Idee gekommen sind, das Parlament zu verkleinern. Das, was Sie hier vorgetragen haben, ist ungläubwürdig und heuchlerisch; das brauchen wir uns ebenfalls nicht bieten zu lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Bartling, Sie haben am 4. September 1996 hier im Hause erklärt:

„Die Diskussion über eine Landtagsverkleinerung möchten wir in dieser Legislaturperiode zu Ende führen und einen Landtagsbeschluss fassen, der

für die Legislaturperiode, die nach 1998“

- damit meinten Sie 2003 -

„beginnt, weil das der parlamentarische Brauch in allen Parlamenten unserer Republik ist.“

Sie haben also 1996 eine Verkleinerung des Parlaments ab 2003 gefordert.

In der gleichen Debatte haben Sie in Richtung des damaligen Fraktionsvorsitzenden Christian Wulff gesagt:

„Ich will jetzt gar nichts dazu sagen, welche Probleme Sie in Ihrer eigenen Fraktion bekämen, wenn wir 80 Wahlkreise durchsetzen würden. Da fragen Sie einmal in Ihrer Fraktion.“

Das ist der Unterschied: Als Sie die Mehrheit hatten, haben Sie nichts getan. Wir hingegen haben den Mut, den Landtag zu verkleinern, und zwar zur nächsten Wahl.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD)

Die einen reden, die anderen handeln. CDU und FDP werden mit ihrer Mehrheit den Landtag zur nächsten Wahl verkleinern. Wir verkleinern den Landtag. Da Sie das „Projekt 18“ in Berlin und Hannover hartnäckig verfolgen, scheint mir die weitere Verkleinerung der SPD-Fraktion ein Selbstgänger zu sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt zur Regierungserklärung.

(Heinrich Aller [SPD]: Was war denn das vorher? Warmlaufen?)

Meine Damen und Herren, wir haben heute bereits Ausführungen des Innenministers gehört. Morgen wird der Landtag in erster Lesung alle erforderlichen Gesetze zur Modernisierung der Landesverwaltung beraten. Das ist eine Riesenleistung, die mit viel Arbeit verbunden ist.

(Bernd Althusmann [CDU]: In der SPD bricht gerade blankes Entsetzen aus!)

Deshalb möchte ich im Namen der CDU-Fraktion ein herzliches Dankeschön und ein großes Lob an diejenigen richten, die die Verwaltungsmodernisie-

rung in so kurzer Zeit hinbekommen haben. Herr Minister Schünemann, das gesamte Innenministerium, vor allem die Stabsstelle „Verwaltungsmodernisierung“ und ihre Mitarbeiter, arbeiten hervorragend. Uwe Schünemann und Wolfgang Meyerding sind ausgezeichnete Verwaltungsreformer. Dafür gebührt allen unser Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage für die CDU-Fraktion - ich denke, auch für den Koalitionspartner -, dass diese Verwaltungsreform ein großer Wurf ist, ein in der Geschichte des Landes Niedersachsen einmaliges Vorhaben. Wir haben schon zu Oppositionszeiten zum Ausdruck gebracht, dass die Verwaltungsreform in Niedersachsen eines der zentralen Politikfelder ist, um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu sichern. Die Bürger in Niedersachsen wollten und wollen keinen gängelnden Staat, sondern sie wollen mehr Eigenverantwortung, mehr Bürger- und Kundenorientierung sowie ein höheres Maß an Wirtschaftlichkeit und Produktivität auf allen Ebenen unserer niedersächsischen Landesverwaltung.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Verwaltungsmodernisierung ist ein zentrales Anliegen der neuen bürgerlichen Mehrheit von Union und FDP in diesem Hause. Im Koalitionsvertrag, in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Christian Wulff und in anderen Grundsatzbeschlüssen haben wir klare Eckpunkte vorgegeben. Danach sind erstens die Bezirksregierungen abzuschaffen, zweitens 6 000 Stellen entbehrlich zu machen und drittens eine tiefgreifende Verwaltungsreform im ganzen Land durchzuführen. Viertens soll sich das Land auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Fünftens ist die Mittelinstanz mit dem Ziel der Zweistufigkeit zu ordnen. Sechstens sind die Personalkosten zu senken und die Gesamtausgaben zu reduzieren. Siebtens sind die kommunale Selbstverwaltung und der ländliche Raum zu stärken. Achters ist die Reform sozialverträglich durchzuführen. Genau das, was wir vor und nach der Wahl angekündigt haben, setzen wir jetzt konsequent um.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Alles ohne Sinn und Verstand!)

Wir stellen fest, dass selbst die Optimistischsten unter uns heute sagen können, dass wir unser Ziel viel schneller erreichen, als wir es selbst zunächst erwartet haben. Alle erforderlichen Gesetzentwürfe zur Umsetzung der größten Verwaltungsreform in

der Geschichte Niedersachsens präsentiert diese Landesregierung dem Parlament nach etwas mehr als 15 Monaten. Das ist eine Riesenleistung des Innenministers und der gesamten Landesregierung. Dafür sage ich ebenfalls allen Mitarbeitern herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

So, wie die Landesregierung Tempo gemacht hat, werden auch wir als Parlament jetzt unser hohes Tempo aufrechterhalten. Die Koalitionsfraktionen sind fest entschlossen, die Gesetzespakete zügig und präzise zu beraten. Es ist unser fester Wille, alle Gesetze im November dieses Jahres im Plenum abschließend zu beraten und zu verabschieden. Wir werden dann gemeinsam mit der Landesregierung die umfassendste Verwaltungsreform in der Geschichte unseres Landes umgesetzt haben. Herr Minister, Sie können sich auf die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion definitiv verlassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Ah! bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum machen wir diese Verwaltungsreform?

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das weiß keiner!)

Warum sind wir bei diesem Thema so leidenschaftlich? - Wir tun das zunächst einmal aus tiefster ordnungspolitischer Überzeugung. Eine wesentliche Vorgabe unserer Politik - das gilt nicht nur für die FDP, sondern auch für die CDU - ist: Wir wollen, dass sich der Staat auf seine Kernaufgaben konzentriert. Wir wollen so viel Staat wie nötig, vor allem aber so wenig Staat wie nur möglich. Wir müssen den seit 1968 grundsätzlich falsch eingeschlagenen Weg hin zu immer mehr Staat und immer weniger Eigenverantwortung verlassen. Deshalb sind wir mit besonderer Verve bei diesem Thema dabei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Verhältnis des Staats zum Bürger und zu den Unternehmen muss dringend neu justiert werden. Aufgaben, die der Staat nicht unbedingt selbst erledigen muss, müssen abgebaut oder auf Private übertragen werden. Insofern zitiere ich gern den Vorsitzenden der FDP-Fraktion:

„Ja, wir wollen dieses Land, wir wollen diesen Staat Schritt für Schritt den

Bürgerinnen und Bürgern zurückgeben.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir machen diese Verwaltungsreform auch aufgrund der dramatischen Haushaltslage. Angesichts einer Verschuldung des Landes in Höhe von rund 46 Milliarden Euro, die Sie, Herr Gabriel, ganz maßgeblich zu verantworten haben, und aufgrund einer den größten Ausgabenblock des Landes darstellenden Personalausgabenquote von fast 45 % wollen wir mit dem sozialverträglichen Abbau von 6 743 Stellen einen deutlichen Beitrag zur Verringerung der Personalausgaben und zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung leisten.

Das diese Aufgabe so groß ist, dass es eine Herkulesaufgabe ist, die Uwe Schünemann und Wolfgang Meyerding sowie die Regierung und die Koalitionsfraktionen zu leisten haben, liegt auch daran, dass die Sozialdemokraten dieses Thema während ihrer 13-jährigen Regierungszeit, als sie hier in diesem Hause die Mehrheit hatten, verdrängt und nicht gehandelt haben.

(Beifall bei der CDU)

Das bekannte RWI-Gutachten aus dem Jahr 1994 hat es bereits belegt: Die SPD hat bei ihrem Amtsantritt im Jahr 1990 mit Gerhard Schröder vergleichsweise günstige Bedingungen vorgefunden. Zum einen hatte die Albrecht-Administration bereits erhebliche quantitative Konsolidierungsleistungen erbracht, und zum anderen verbesserte sich gerade in den Jahren 1991/1992 die Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte im Zuge des Einigungsbooms erheblich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch Sie, Herr Bartling, haben schon damals Verantwortung getragen. Eines der schwersten Versäumnisse nicht nur der Sozialdemokraten, sondern auch der Grünen - denn von 1990 bis 1994 haben auch die Grünen in diesem Hause mitregiert - ist: Während andere Bundesländer wie Bayern und Baden-Württemberg schon damals eine restriktive Personalpolitik angestrebt haben, haben Sie erhebliche Mehrausgaben zur Finanzierung von Landesbediensteten verwandt. So sagt der Schlussbericht der Arbeitsgruppe „Personalkostenreduzierung“ aus dem Jahr 1996 schwarz auf weiß: Die Landesregierung hat die Zahl der Stellen in der Landesverwaltung seit dem Haushaltsjahr 1990 von 173 781 um sage und schreibe 9 720 Stellen oder 5,6 % erhöht. - Sie haben in unverantwortlicher Art

und Weise 10 000 zusätzliche Stellen geschaffen. Auch das ist ein Grund dafür, dass wir jetzt diese riesigen Probleme haben. Stellen Sie sich endlich einmal Ihrer Verantwortung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nachdem Sie Ihre eigenen Parteifreunde in unvorstellbarem Ausmaß mit Stellen im Landesdienst versorgt haben, haben Sie sich dem Thema Verwaltungsreform gewidmet. So wurde zunächst unter Ministerpräsident Schröder eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die zwar eine Verwaltungsreform geplant hat, umgesetzt wurde davon aber nie etwas. Seit 1993 gab es eine Odyssee von Aktivierungen, Modernisierungen, Reformierungen, aber auch von Lähmung und Stillstand. In mehr als sage und schreibe 200 Projekten wurde herumreformiert, wurden Mitarbeiter- und Vorgesetztengespräche ausprobiert und kontinuierliche Verbesserungsprozesse angeregt.

Nicht umsonst warf der damalige Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Verwaltungsreform“, Herr Rieger, im Februar 1997 der Landesregierung vor, die seit Jahren geplante Verwaltungsreform komme nicht vom Fleck. In der HAZ hieß es im Februar 1997, Schröder wolle vorläufig keine Unruhe in der Verwaltung. Er sei nicht bereit gewesen, eine schonungslose Analyse der Finanzsituation des Landes im Bericht der Reformgruppe zuzulassen. - Meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten, das war nichts anderes als ein vorsätzliches Verdrängen bekannter Realitäten. Deshalb war dann auch das Verhalten von Herrn Rieger konsequent.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wie ging es dann weiter? - Noch zu Amtszeiten von Gerhard Schröder legten zwei damals noch junge Abgeordnete - Sigmar Gabriel und Thomas Oppermann - ein Papier zur Verwaltungsreform in Niedersachsen mit dem Titel „Von der Notwendigkeit, ins eigene Fleisch zu schneiden“ vor. Herr Gabriel, Sie schreiben ja viel; Sie reden auch viel. Vielleicht aber können Sie sich an dieses Papier von vor neun Jahren noch erinnern.

(Ursula Körtner [CDU]: Ja, ungerne!)

Sie haben damals angekündigt eine tabulose Diskussion über die Aufgaben- und Organisationsstruktur der Landesverwaltung, die zeitlich befristete Schaffung eines Sonderstaatssekretärs zur Verwaltungsreform, keine Angst vor dem Kahl-schlag und der internen Auseinandersetzung über

lieb gewordene Forderungen, Strukturen und Besitzstände sowie eine Reduzierung der Ministerien. Das schrieb ausgerechnet der, der anschließend Wolfgang Senff zum Europaminister gemacht hat. So viel zu Ihrer eigenen Glaubwürdigkeit!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, vermisst eigentlich irgendjemand den Europaminister? - Ich zumindest nicht. - Wie gesagt: Es passierte wiederum gar nichts.

Im Jahr 1998 legte Herr Gabriel - mittlerweile zum Vorsitzenden der SPD-Fraktion avanciert - hier im Hause nach. Wörtliches Zitat vom 9. Juli: Wir von der SPD nennen es „Verwaltungsreform“. Aber gemessen an den Maßstäben des preußischen Beamtenrechts ist auch vieles, was wir hier machen wollen, eher eine Verwaltungsrevolution. - Herr Kollege Gabriel, ich frage mich: Wo ist Ihre Verwaltungsrevolution in Niedersachsen geblieben?

(Sigmar Gabriel [SPD]: 12 000 Stellen!)

Vermutlich ist sie in der Okertalsperre versenkt worden. Wie auch immer.

Und dann: Glogowski mittlerweile gestürzt, beiseite geschoben, Gabriel wird Ministerpräsident. Am 15. Dezember 1999 sagt er in seiner Regierungserklärung - wörtliches Zitat -

„Wir brauchen in Niedersachsen eine öffentliche Diskussion um die Reform, den Erhalt oder auch die völlige Abschaffung der Bezirksregierungen und der staatlichen Mittelinstanzen. Wir brauchen mehr regionales Management für Wirtschaft und Beschäftigung. Eine Bestandsaufnahme der staatlichen Mittelinstanz wird alle denkbaren Alternativen mit den entsprechenden Wirkungen und Folgen darzustellen haben.“

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das stimmt! Das hätten Sie mal machen müssen!)

Herr Kollege Gabriel, Sie müssen sich doch selbst ernsthaft fragen, wie weit dieses Land beim Personalabbau, beim Ämterabbau, bei der Reduzierung der Personalkosten sowie bei der Abschaffung von Vorschriften und Gesetzen in Ihrer Amtszeit denn

vorangekommen ist. Was haben Sie tatsächlich gemacht? - Viel zu wenig!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein herrliches Zitat - das ist schon fast Realsatire - zeigt mir, mit welcher geradezu unglaublichen Dynamik Sie in Ihrer Amtszeit voranmarschiert sind. Das steht im *Nordreport* vom 22. März 2000. Wörtliches Zitat:

„SPD-Landesregierung und Gewerkschaften haben die bisherigen Erfolge der Verwaltungsreform in Niedersachsen bilanziert. Als erfolgreiche Maßnahmen werden dabei u. a. verbucht: großes Verständnis für die Reform der Verwaltung, die Förderung frauenpolitischer Belange, die Beteiligung der Gewerkschaften und Personalräte am Reformprozess sowie die Verbesserung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationsmitteln.“

Das war Ihre Bilanz. Viele leere Phrasen und sozialdemokratische Gefühlsduselei - nichts anderes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was ich Ihnen persönlich übel nehme, gerade auch als jüngerer Mensch, ist, dass Sie in den drei Jahren Ihrer Amtszeit Schulden über Schulden gemacht, Geld verprasst und Millionen von Euro für sinnlose und nutzlose Gutachten und Berater ausgegeben haben. Das war die wahre Bilanz Ihrer Amtszeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie selbst während Ihrer Amtszeit schon nichts zustande bekommen haben, dann stören Sie jetzt wenigstens uns nicht, wenn wir unserer Verantwortung gerecht werden und die Karre wieder aus dem Dreck ziehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Verwaltungsmodernisierung basiert auf drei Säulen:

Erstens. Konsequente Deregulierung. Wir wollen weniger Vorschriften. Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung am 4. März angekündigt - das ist unser gemeinsames Ziel -: Wir wollen alle Rechtsvorschriften auf deren Notwendigkeit und sinnvolle Ausgestaltung hin überprüfen mit

dem Ziel, mindestens ein Drittel aller Vorschriften innerhalb dieser Legislaturperiode abzuschaffen. Eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen soll künftig in der Regel nur noch fünf Jahre gültig sein und nach Ablauf dieses Verfallsdatums automatisch außer Kraft treten. Die Staatskanzlei hat gerade aktuell ca. 60 Gesetze und Verordnungen für die Aufhebung ausgewählt. Alle 3 125 Verwaltungsvorschriften, die derzeit noch gültig sind, werden von der Staatskanzlei auf ihre Erforderlichkeit, Geeignetheit und Aktualität hin überprüft. Ca. 2 800 Verwaltungsvorschriften hat die Staatskanzlei mit entsprechenden Vorschlägen den Fachministerien zur Überprüfung zugeleitet. Etwa 90 Gesetze und Verordnungen sowie Verwaltungsvorschriften hat die Regierung bereits ersatzlos aufgehoben.

Zweitens. Wir wollen weniger Behörden. Wir schaffen mit dieser Verwaltungsreform 109 Behörden und Dienststellen ab. Der mutige Schritt dieser Landesregierung und der Koalitionsfraktionen zu einem zweistufigen Verwaltungsaufbau in unserem Land ist ein ganz besonders prägender Bestandteil der Verwaltungsreform. Unsere Landesverwaltung wird für die Menschen in Niedersachsen schneller, effizienter, kostengünstiger und bürgernäher. Wir liegen hier eindeutig im Trend. Auch Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt schaffen die Bezirksregierungen ab. Der neue Hamburger Senat unter Ole von Beust plant einen zweistufigen Verwaltungsaufbau in diesem Bundesland.

Drittens. Wir wollen weniger Personal. Das zentrale Problem unseres Landeshaushaltes auf der Ausgabenseite sind und bleiben die Personalkosten, die bereits jetzt rund 46 % der Ausgaben des Landes ausmachen. Die Versorgungslasten für ausgeschiedene Beamte betragen im Jahre 2003 für 61 000 Pensionäre 2,15 Milliarden Euro. Der Landesrechnungshof sagt uns, dass wir im Jahre 2023 bereits 93 000 Pensionäre haben werden. Die Versorgungslasten betragen dann 4,7 Milliarden Euro. Das bedeutet, die Versorgungslasten werden sich in den nächsten 20 Jahren verdoppeln und die bereits heute unvermeidbar auf uns zukommenden demographischen Probleme erheblich verschärfen. Allein deshalb müssen wir die 6 743 Stellen in dieser Legislaturperiode entbehrlich machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Durch diesen großen Wurf spart das Land Niedersachsen in den kommenden Jahren bis 2009

894 Millionen Euro ein, so die Gesetzesfolgenabschätzung des Innenministers. Das zeigt, dass bereits in den nächsten fünf Jahren ein massiver Beitrag zur Entschuldung des Landes geleistet werden kann. Dieser Beitrag wird auch geleistet werden.

Nun zur Kritik der Sozialdemokraten. Vorab dies: Nach der Europawahl haben sich der SPD-Landesvorsitzende Wolfgang Jüttner und der SPD-Bezirksvorsitzende von Braunschweig, Herr Gabriel, zunächst auf Kosten der Bundespartei zu profilieren versucht. Das ist wenig solidarisch, weil Ihr Bundeskanzler aus Niedersachsen kommt. Das hat Gerhard Schröder nicht verdient.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Gabriel gab dann der *Welt* ein Interview und behauptete, die Abteilung Attacke sei in der SPD outgesourct. Er fordert jetzt Insourcing. Das heißt, wer mit gutem Beispiel vorangehen will, muss hier im Landtag jetzt auch zur Attacke blasen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Keine Sorge, mein Guter!)

Wir warten seit 16 Monaten darauf. Es wird allmählich Zeit. Das ist in Ordnung. Dann wird es auch wieder spannender. Eines aber ist klar: Die Abteilung Attacke muss dosiert eingesetzt werden. Wenn Sie permanent alle Minister zum Rücktritt auffordern, nimmt Sie irgendwann niemand mehr ernst.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Bei Ihnen sind wir noch nicht angekommen!)

Ich habe versucht, Ihre Kritik in den letzten Tagen und auch das, was Herr Bartling heute vorgetragen hat, zu verstehen. Ich will versuchen, anhand von sechs Beispielen Klarstellungen vorzunehmen.

Erstens. Niedersachsen hat als erstes Bundesland - da hat der Innenminister völlig Recht - eine detailgenaue Aufschlüsselung der Einsparungen und Kosten vorgelegt. Sie umfasst 50 Seiten. Das ist absolut vorbildlich. Das ist eine Leistung, die es in Deutschland so noch nie gegeben hat. Dies ist die Realität, die Sie zu Kenntnis nehmen müssen. Die Kabinettsvorlage des MI und der Kabinettsbeschluss umfassen sowohl eine kostenmäßige Betrachtung aller - auch der zukünftigen - Ausgabenpositionen als auch eine reine Ausgabenbetrachtung auf der haushaltsmäßigen Seite. Das hat der Innenminister uns sehr plastisch dargestellt, und er

hat zumindest versucht, es auch Ihnen zu erklären. Vielleicht lag es auch am eingeschränkten Empfängerhorizont, wenn Sie es nicht verstanden haben. Es gab eine einvernehmliche Abstimmung zwischen MI und MF und sogar dem Landesrechnungshof. Es sind überhaupt keine Konflikte bekannt. Gerade eine kostenmäßige Betrachtung nach der Methodik der Gesetzesfolgenabschätzung ermöglicht eine zutreffende Ermittlung und Bewertung der zukünftigen Ausgabenbelastung des Landes. Nur so lassen sich die zukünftigen Verpflichtungen und Gestaltungsspielräume realistisch und zutreffend bewerten. Beide Betrachtungen - egal wie Sie es anstellen - zeigen, dass die Verwaltungsmodernisierung bereits in den ersten fünf Jahren massiv zu einer Entlastung des Landeshaushaltes beitragen wird. Allein das zeigt, dass der Innenminister und diese Landesregierung auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr McAllister, Sie haben eben die Mitglieder der SPD-Fraktion beleidigt, indem Sie von einem eingeschränkten Empfängerhorizont gesprochen haben. Dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist doch medizinisch begründet!)

David McAllister (CDU):

Frau Präsidentin, im Gegensatz zu anderen akzeptiere ich Ordnungsrufe. Herzlichen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Alle Zahlen sind in der Kabinettsvorlage eindeutig nachzulesen. Wir stellen also fest: Der Innenminister hat nichts verschwiegen, der Innenminister hat nichts beschönigt, sondern alle Zahlen detailliert und nachvollziehbar auf den Tisch gelegt. Ich meine, es ist auch anerkennenswert, dass er heute selbst eingeräumt hat, dass manches an der Darstellung nicht ganz optimal gelaufen ist. Das zeigt, dass der Innenminister auch gegenüber diesem Hause bereit ist, gewisse Fehler einzuräumen. Das rechnen wir ihm persönlich hoch an.

Zweitens. Die Grundlagen, nach denen die von Ihnen kritisierte Gesetzesfolgenabschätzung verfasst wird, stammen übrigens - das wundert uns schon sehr, Herr Kollege Gabriel - aus einer Be-

kanntmachung aus der Niedersächsischen Staatskanzlei vom April 1998. Sie kritisieren also die eigene Gesetzesfolgenabschätzungsregelung, die Sie verfasst haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Sigmar Gabriel [SPD]: Wir kritisieren das nicht! Wir möchten nur, dass Sie sich daran halten!)

Wenn Sie schon zur Attacke blasen: Das, was Sie vortragen, ist schwer nachzuvollziehen. Wir geben uns aber wirklich hinreichend Mühe, das alles zu verstehen.

Drittens. Sie haben gegenüber der Presse die Vermutung geäußert, der Ministerpräsident habe den Innenminister womöglich gezwungen, falsche Zahlen vorzulegen. Ich weiß ja nicht, was zu Ihrer Regierungszeit im Kabinett los gewesen ist. Wenn ich Ihre Pressemitteilung lese, so ergibt sich, dass ein Ministerpräsident in der Lage sein soll, einen Minister zu zwingen, irgendetwas zu verkünden. Das müssen in Ihrer Regierungszeit ja schlimme Zustände gewesen sein. Wir können uns so etwas überhaupt nicht vorstellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Viertens. Herr Bartling, ich bin einer der wenigen, die Ihre Pressemitteilungen nach wie vor immer tapfer durchlesen.

(Heiterkeit bei der CDU - Heinrich Aller [SPD]: Aber Sie verstehen sie nicht! Eingeschränkter Empfängerhorizont!)

Sie sprechen darin von der Zerschlagung bewährter Verwaltungsstrukturen und meinen die Abschaffung der Bezirksregierungen, was Ihre Partei, die SPD, übrigens selbst angedacht hat - allerdings nie die Kraft hatte, das umzusetzen. Wenn Sie so weit sind, sind Sie gedanklich in die 90er-Jahre zurückgefallen. Das ist ja die Zeit vor Gabriel. In der Oppositionsrolle sollten Sie nicht unbedingt so übertreiben. Die Haltung der SPD ist ohnehin schwer zu verstehen. Ich habe mir Ihre Homepage angeschaut; ein paar Klicks hat sie auch verdient. Bei einem Blick auf Ihre Website wird man unweigerlich auf die Widersprüche aufmerksam. Einerseits haben Sie vor der Landtagswahl eine Verwaltungsreformkommission unter Dr. Hinrich Lehmann-Grube angekündigt, die gerade eine mögliche Abschaffung der Bezirksregierungen und eine Verlagerung von Aufgaben auf die Kom-

munen prüfen sollte. Kurz vor der Landtagswahl haben Sie, Herr Gabriel, andererseits angekündigt, die Bezirksregierungen sollten als Regionalmanagementbehörden effizienter werden.

(Heinrich Aller [SPD]: Das ist doch kein Widerspruch!)

Jetzt, wo wir das tun, was Sie angedacht haben, sagen Sie, die Abschaffung der Bezirksregierungen bedeute eine Zerschlagung bewährter Strukturen. Der Gipfel ist, dass sowohl Herr Gabriel als auch Herr Bartling öffentlich erklären, dass eine SPD-Landesregierung die Bezirksregierungen eines Tages auch nicht wieder einführen könnte. Mein Gott, was denn nun? Ist das ein Durcheinander bei Ihnen! So wird das nichts mit der Abteilung Attacke.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine armen Mitarbeiter und ich lesen weiterhin tapfer alles nach, was Sie schreiben. Sie kritisieren fünftens, dass der Innenminister noch gar nicht wissen könne, welche Landesbediensteten künftig wo arbeiteten und deshalb keine konkreten Zahlen über Umzugskosten genannt werden könnten. Lassen Sie mich dazu Folgendes ausführen. Der überwiegende Teil von 80 % der Mitarbeiter der Bezirksregierungen wird voraussichtlich - so hat es der Innenminister ja angekündigt - an seinem jetzigen Arbeitsort oder in der näheren Umgebung weiter arbeiten. Davon profitieren sowohl die an der Umstrukturierung beteiligten Mitarbeiter und ihre Familien als auch das Land, denn wie der Mitarbeiter verzichtet auch das Land gern auf Trennung und Umzug. Die engagierten Mitarbeiter der Bezirksregierungen werden neue Aufgaben erhalten oder ihre alten Aufgaben in einem neuen Umfeld wahrnehmen. Wir sind bemüht, für jeden dieser Mitarbeiter eine vernünftige, individuell zumutbare und sozial verträgliche Lösung zu suchen. Es soll keine Umzugskarawanen geben.

Sechstens schließlich noch dies. Herr Kollege Gabriel, der Versuch Ihrer SPD-Landtagsfraktion, den unabhängigen Niedersächsischen Landesrechnungshof im politischen Tagesgeschäft parteipolitisch gegen die Verwaltungsreform zu instrumentalisieren, ist dreist. Mit dieser Art des parteilichen Taktierens beschädigen Sie die Unabhängigkeit des Landesrechnungshofes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Innenministerium hat eine umfangreiche und detaillierte Gesetzesfolgenabschätzung vorgelegt. Das ist, wie ich bereits betont habe, deutschlandweit vorbildlich. Der Landesrechnungshof wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens dazu ohnehin umfangreich Stellung nehmen.

Zusammengefasst ist zur angekündigten Abteilung Attacke Folgendes zu sagen: Sie reden, Sie lamentieren, Sie kritisieren - wir handeln. In dieser dramatischen Finanzsituation, in der größten finanziellen Katastrophe, die das Land Niedersachsen jetzt seit 50 Jahren zu bewältigen hat, nicht zu handeln, nicht unseren Weg mitzugehen, ist nun wirklich der größte Fehler, den man als staatstragende Opposition machen kann. Unsere Verwaltungsreform - das hat der Innenminister bereits angekündigt - wird von großem öffentlichen Interesse und großer öffentlicher Unterstützung begleitet. Zahlreiche Mitarbeiter der Landesverwaltung, ihre Berufsverbände, die Gewerkschaften, die Personalräte, die kommunalen Spitzenverbände, Städte, Gemeinden, Landkreise und die Wirtschaftsverbände, aber auch engagierte Einzelpersonen haben Hinweise, Anregungen und Vorschläge entwickelt und der Landesregierung übermittelt. Dieses breite Engagement, diese Bereitschaft, am Aufbau unseres Staatswesens in Niedersachsen mitzuarbeiten, freut uns, weil die Landesregierung den Reformprozess bewusst offen und transparent gestaltet hat und auch weiter gestalten wird; denn nur durch ein gemeinsames Bemühen aller Beteiligten werden wir eine zukunftsfähige und moderne Verwaltung gestalten können.

Wir haben diese wertvollen Beiträge und Diskussionen sehr genau geprüft. Wir tun dies weiter. Nur durch einen Wettstreit um die besten Reformideen und Reformansätze werden wir unsere ehrgeizigen Ziele erreichen können.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt die bevorstehende Verwaltungsmodernisierung und den Kurs des Innenministers Uwe Schünemann in vollem Umfang. - Herzlichen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Professor Lennartz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schünemann, in Ihrer Regierungserklärung ist viel von Fallen die Rede: Zinsfalle, Schuldenfalle, Personalkostenfalle, Fixkostenfalle. Ich meine, Herr Minister, dass Sie in der letzten Woche selbst ins Stolpern geraten sind. Wer stolpert, ist in Gefahr zu fallen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen die Geschichte der Verwaltungsreform - und zwar nicht einer früheren, sondern der jetzigen, die gerade ansteht - aus unserer, aus grüner Sicht erzählen. Was waren Ihre Ziele? Sie wollten die Abschaffungen der Bezirksregierungen und den Übergang zu einer konsequent zweistufigen Verwaltung. Sie wollten eine Kultur des Vertrauens mit den Kommunen und mit den Beschäftigten entwickeln und die Sanierung des Landeshaushaltes durch Reduzierung der Personalkostenquote. Und das alles nach dem Motto „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“.

Was haben Sie erreicht? Zum Thema „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“: Ihre ursprüngliche Absicht war es, die Bezirksregierungen zum 1. Januar 2006 aufzulösen. Dann haben Sie den Fahrplan neu geschrieben; wir wissen allerdings nicht, warum. Das Ziel soll jetzt bereits zum 1. Januar 2005 erreicht werden. Die Folge davon: Sie stehen unter enormem Zeitdruck, und Sie setzen uns ebenfalls unter enormen Zeitdruck.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das Prinzip heißt für meine Begriffe „je schneller, desto fehleranfälliger“. Um den Fahrplan der Ausschussberatungen des Innenausschusses überhaupt einhalten zu können, muss morgen in der Mittagspause eine Sondersitzung stattfinden, in der die Details der weiteren Verfahrensschritte beschlossen werden sollen. Diese Art des Vorgehens verspricht für meine Begriffe nichts Gutes.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zum Thema „Kultur des Vertrauens mit den Kommunen“: Wenn ich sehe, dass von 740 Aufgaben, die Ihre Mitarbeiter aufgabenkritisch betrachtet haben, 73 - also weniger als 10 % - auf die Land-

kreise und großen selbständigen Städte übertragen werden sollen, dann stelle ich fest: Das passt nicht zu Ihrer Ansage. Die Kommunen wollten 70 %, Sie geben Ihnen 10 %. Der Region Hannover nehmen Sie Aufgaben weg, die diese bereits vorab von der Bezirksregierung Hannover übertragen bekommen hat, wasserrechtliche Aufgaben beispielsweise. Wenn ich sehe, dass sich der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund kürzlich in einem Schreiben an Sie, an den Innenminister, darüber kritisch geäußert hat, dass die zahlreichen Vorschläge zum Aufgabenabbau und zur Entbürokratisierung „so gut wie keine Berücksichtigung gefunden haben“, stelle ich fest: Mit Ihrer Aussage und Ansage zur Kultur des Vertrauens mit den Kommunen ist es nicht weit her.

Herr Innenminister, die schönste Passage Ihrer Regierungserklärung war für meine Begriffe:

„Wir wollen keine zusammengelegten und bürgerfernen Großkreise. Ob in Ostfriesland, im Harz oder der Heide - wir wollen die Verwurzelung und die Identität erhalten, meine Damen und Herren, weil wir mit Recht stolz darauf sind.“

Ist das schon ein Teil Ihrer Rede zum Tag der Niedersachsen in Holzminden?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Was richtig ist, kann man gern wiederholen!)

Alles muss geändert werden, nur eines nicht. Ist das Ihre Maxime? Wirkliche Zweistufigkeit heißt, möglichst viele Aufgaben ortsnah oder vor Ort zu erledigen, also kommunal. Das erreichen Sie nur mit einer Kreis- und Funktionalreform. Die Regionen der Zukunft in Niedersachsen sind beispielsweise Ostfriesland, der Harz oder die Heide. Eine Kreis- und Funktionalreform mit dem Ziel, z. B. zehn bis zwölf Regionen oder Regionalkreise auf freiwilliger Basis zu schaffen, ist für unsere Begriffe eine unverzichtbare Voraussetzung für eine weitergehende Kommunalisierung, also für einen wirklich mutigen Verwaltungsreformprozess. Sie haben den Aspekt der Freiwilligkeit soeben angesprochen, als Sie der SPD vorwarfen, hier würden Regionen mit Druck von oben geschaffen. Ich weiß nicht, ob das die richtige Wahrnehmung ist. Zur grünen Position sage ich ausdrücklich: Wir wollen Regionen im Lande schaffen, verfasste Regionen. Aber wir wollen sie auf freiwilliger Basis schaffen.

Deswegen ist der Unterschied nicht sehr gravierend. Wir gehen über den Prozess der Kooperation von Kommunen, den Sie unterstützen und begrüßen, einen Schritt hinaus.

Zum Thema „Kultur des Vertrauens mit den Beschäftigten“: Herr Minister, wie der Stil Ihres Hauses sein würde, konnte man bereits am ersten Tag beobachten. Etwa eine Stunde nach Erhalt Ihrer eigenen Ernennungsurkunde überreichten Sie der Regierungspräsidentin und den drei Regierungspräsidenten deren Entlassungsurkunden. Das mag damals von manchen Beschäftigten in den normalen Laufbahngruppen noch nicht als Stilbruch empfunden worden sein. In der Folgezeit haben diese Beschäftigten dann aber am eigenen Leib erfahren, woher der Wind weht. Nicht erwünschte Vorschläge wurden in den Projektgruppen platt gemacht, manche Behördenleiter erst gar nicht in die Diskussion mit einbezogen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

Den fatalen Mangel an Sensibilität im Umgang mit dem von der Reform betroffenen Personal hat der Staatssekretär Meyerding mit seinem goldenen Satz gekrönt, ein Oberförster könne doch auch als Justizwachtmeister arbeiten.

Zusammengefasst muss man sagen: Sie haben inzwischen nicht nur die Beschäftigten der Bezirksregierungen, sondern auch etliche der Landesverwaltung gegen sich aufgebracht.

Ihre Zumutungen: zum einen die Aufhebung der Zumutbarkeitsobergrenze von 2,5 Stunden pro Tag zwischen Wohnort und Dienstort, zum anderen die Reduzierung der Dauer für die Zahlung des Trennungsgeldbezuges, zum Dritten die Planungen, Versetzungen in den einstweiligen Ruhestand nicht als Ultima Ratio zu handhaben, und schließlich die Überlegungen innerhalb der Landesregierung, gegebenenfalls im Haushalt 2005 das Weihnachtsgeld noch einmal zu kürzen. So viel zum Thema „sozialverträgliche Reform“ und „Kultur des Vertrauens mit den Beschäftigten“.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Nun komme ich zu einem der aktuell sicherlich interessantesten Punkte: Sanierung des Landeshaushaltes durch Personalkostenreduzierung und Kostenfolgeabschätzung. In Ihrer Pressekonferenz vom 15. Juni haben Sie vorgerechnet, die Reform

werde in den nächsten fünf Jahren 894 Millionen Euro einsparen. Schon für das Jahr 2005 haben Sie 36,5 Millionen Euro benannt. Wie wir inzwischen gehört haben, haben Sie in der Pressekonferenz „vergessen“, zu erwähnen, dass die Alternativberechnung aus der Kabinettsvorlage zu Einsparungen von nur 0,5 Millionen Euro für das nächste Haushaltsjahr kommt. Herr Minister, wer soll Ihnen das glauben?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Bislang haben Sie auf uns oft einen frischen Eindruck gemacht, ja manchmal einen zu forschen. Unseres Erachtens haben Sie sich der Irreführung schuldig gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich zitiere aus einem Kommentar des *rundblick* vom 21. Juni:

„Der Innenminister hat den höchst überflüssigen ehrgeizigen Fehler gemacht, stolz den ‚Kriegsgewinn‘ schon im ersten Jahr ... in einer Höhe zu beziffern, die mehr Erfolg vortäuschte, als er sich tatsächlich ergibt.“

Sie versuchen nach unserer Auffassung, die Abschaffung der Bezirksregierungen schön zu rechnen. Das tun Sie nach wie vor. Das für unsere Begriffe krasseste Beispiel: Sie haben 700 Stellen aus dem Haushalt des MWK - Hochschuloptimierungskonzept - in das Gesamtpaket der Stellen einbezogen, die Sie als verwaltungsreformbedingte Einsparung nennen. Sie täuschen uns über die Zahl der entbehrlichen Stellen. Nicht 5 458 Stellen, sondern 4 758 Stellen werden im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung wegfallen. Rein rechnerisch ergibt sich dadurch im Haushalt keine Einsparung von 0,5 Millionen Euro, sondern eine Belastung von 2,85 Millionen Euro. Damit reduziert sich auch in den Folgejahren der Einspareffekt entsprechend. Sie wissen, dass die von Ihnen in der Pressekonferenz vorgestellten Zahlen in der Einseitigkeit der Vorstellung nicht korrekt waren. Nur wenn das Land einen Pensionsfonds eingerichtet hätte, der auch real bedient würde, wäre der Zuschlag von 30 % für Versorgungskosten beim Personal zu berücksichtigen.

Nimmt man außerdem die Kosten der Polizeiumorganisation in Höhe von ca. 12,5 Millionen Euro im Jahre 2005 hinzu, ergibt sich für das kommende

Haushaltsjahr eine reformbedingte Belastung des Haushaltes von zusätzlich 15,35 Millionen Euro.

Ihre Berechnungen sind aber auch an anderen Stellen zweifelhaft. Wir bestreiten, dass die anfallenden Trennungsgelder mit 200 000 Euro korrekt erfasst sind. Die Umzugskosten sind für unsere Begriffe viel zu niedrig veranschlagt.

Was wird passieren? Wie geht es mit Ihrer Reform weiter? Die *Braunschweiger Zeitung* schrieb im Januar in einem Kommentar: Wer ein Haus abreißt, sollte wissen, wie der Neubau aussieht. Niedersachsens Landesregierung macht es anders. Sie zerschlägt die Bezirksregierungen und bastelt hektisch daran, die herumfliegenden Einzelteile neu zusammenzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich will Ihnen die Situation der zukünftigen Verwaltungsorganisation am Beispiel der Genehmigungen im Zusammenhang mit dem zukünftigen Tiefwasserhafen Wilhelmshaven belegen. Nach derzeitiger Verwaltungsorganisation würde das Planfeststellungsverfahren für den Tiefwasserhafen Wilhelmshaven durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest abgewickelt. Beteiligt wären die Dezernate Wasserwirtschaft, Naturschutz, Raumordnung, Wirtschaft, Häfen und Schifffahrt, Landwirtschaft und Agrarstruktur der Bezirksregierung. In Zukunft, wenn diese Genehmigungen anstehen, werden beteiligt sein die Stadt Wilhelmshaven, der Landkreis als untere Naturschutzbehörde, der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz, das Landwirtschaftsministerium, das Wirtschaftsministerium, die Förderbank Niedersachsen, die Landwirtschaftskammer und das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Was derzeit innerhalb einer Behörde erledigt wird, würde nach Ihren Plänen in Zukunft von sieben verschiedenen Behörden und Ämtern bearbeitet werden müssen.

(Zurufe von der SPD: Ungeheuerlich!)

Von wegen Genehmigung aus einer Hand, Herr Schönemann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir sehen mit Interesse dem Praxistest der zukünftigen Verwaltungsorganisation entgegen.

Ein weiteres Ergebnis Ihrer Reform ist, dass in Zukunft eine Fülle von Aufgaben im Ministerium für Inneres und Sport selbst wahrgenommen wird. Darauf werden wir morgen wahrscheinlich bei der Einbringung der Artikelgesetze noch zu sprechen kommen. Ich will an dieser Stelle nur darauf hinweisen und daran erinnern, dass das ein grober Verstoß gegen die in der Verwaltungswissenschaft etablierte Erkenntnis ist, dass Ministerien für Politiksteuerung und Politikplanung und gerade nicht für den Vollzug von Gesetzen zuständig sind.

Eine letzte Bemerkung zu den Regierungsbüros. Zitat aus der *Lüneburger Landeszeitung* vom 3. Juni: Sinn und Zweck dieser entscheidungsfreien Regierungsbüros kann selbst Schünemann nicht überzeugend darstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vor acht Wochen überreichten wir Ihnen die zu Ihrem Konzept passenden Türschilder „Grüßauguste von“. Sie erinnern sich sicherlich, Herr Schünemann. Nun wissen Sie immer noch nicht weiter. Stattdessen soll jetzt ein Brainstorming stattfinden, um Aufgaben zu suchen und die Existenz dieser Einrichtungen nachträglich zu rechtfertigen. Der einzige Unterschied zu der hart kritisierten früheren SPD-Landesregierung: Die Teilnehmer arbeiten ehrenamtlich.

Wenn wir verhindern wollen, dass aufgrund konzeptioneller Defizite und handwerklicher Fehler Ihr Projekt scheitert und zum Ende dieser Wahlperiode Revisionen angesagt sind, dann muss Ihr Reformprozess in seriöse Bahnen gelenkt werden. Die Parole muss also lauten: durchdenken statt durchpeitschen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Geben Sie den Zeitplan auf! Es ist ganz leicht: Sie müssen nur in Artikel 23 Abs. 1 das Datum ändern. - In der Zwischenzeit haben Sie - Sie können dabei auf unsere Unterstützung rechnen - Gelegenheit, die noch bestehenden Defizite auszuräumen und damit dieses zugegebenermaßen große, ambitionierte Projekt einer Reform vor dem Scheitern zu bewahren. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Bevor ich Herrn Dr. Rösler das Wort erteile, möchte ich Folgendes bekannt geben: Nach Eintritt in die Mittagspause wird der Ältestenrat in Raum 236 zusammentreten. Anschließend wird, wie vorgesehen, um 14.30 Uhr die Aushändigung der Urkunden an das neu gewählte Mitglied bzw. das neu gewählte stellvertretende Mitglied des Staatsgerichtshofs im Repräsentationsaal stattfinden. Danach tagt um 14.45 Uhr das Präsidium. Wiederbeginn der Landtagssitzung soll um 15.30 Uhr sein. Um 15.30 Uhr wird dann zunächst die Vereidigung des neu gewählten Mitgliedes bzw. des neu gewählten stellvertretenden Mitgliedes des Staatsgerichtshofs erfolgen.

Nun hat Herr Dr. Rösler von der FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Frau Präsidentin! Mehr sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann verstehen, dass angesichts der Größe dieser Verwaltungsmodernisierung der Opposition der Überblick verloren gegangen ist und sie sich deshalb in kleinteilige Kritik verlieren muss.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir sind deshalb sehr froh, dass Innenminister Schünemann noch einmal klar und deutlich die Zahlen vorgetragen hat. Er hat die Besserstellung des Haushaltes durch Kostenersparnis und Kostenvermeidung auf der einen Seite und die haushaltsmäßigen Auswirkungen auf der anderen Seite klar voneinander getrennt und für jeden transparent dargelegt.

Meine Damen und Herren, es gibt überhaupt keinen Grund, hier irgendwelche Zahlen zu verheimlichen. Einen solchen Grund gab es weder gestern, noch gibt es ihn heute. Selbst die kleinere Zahl, nämlich die 500 000 Euro im Jahre 2005, die sich bis zum Jahre 2015 immerhin auf ansehnliche 193 Millionen Euro steigern soll, ist angesichts der Größe dieser Verwaltungsmodernisierung und der Komplexität dieser Verwaltungsreform allen Respekt wert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Wenn das dann auch noch stimmen würde!)

Auch der Betrag von 36,5 Millionen Euro, der genannt wurde, ist es wert, darüber öffentlich zu dis-

kutieren. Natürlich gehört es zu einer Gesetzesfolgenabschätzung, dass man alle Kosten umfassend betrachtet. Das gilt für den negativen Fall, das muss aber auch für einen positiven Vergleichsfall gelten - gerade im Sinne von Transparenz, Glaubwürdigkeit und Nachhaltigkeit im Interesse der kommenden Generationen.

Die gesamte Diskussion darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass neben der langfristigen Einsparung im Haushalt, was ein wichtiges Ziel ist, die Hauptaufgabe von Verwaltungsreform in anderen Bereichen liegt. Die Hauptaufgabe von Verwaltungsreform ist aus unserer Sicht nämlich ein Paradigmenwechsel bei der Wahrnehmung und Ausführung staatlicher Aufgaben. Wir haben uns hier vier Ziele gesetzt.

Wir wollen erstens weniger Staat und mehr Eigenverantwortung für den Einzelnen.

Wir wollen zweitens weniger Zentralismus und dafür mehr Bürgernähe vor Ort.

Wir wollen drittens weg von der Misstrauenskultur gegenüber unseren Kommunen und stattdessen eine Stärkung unserer Gemeinden, Städte und Kreise.

Das vierte und wichtigste Ziel, das wir verfolgen: Wir wollen unsere Verwaltung schneller machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bereits zu Beginn der Verwaltungsmodernisierung hat die FDP-Fraktion öffentlich deutlich gemacht, dass für uns zu einer Verwaltungsreform im Interesse von mehr Eigenverantwortung für den Einzelnen eine umfassende Aufgabenkritik gehört, die alle staatlichen Aufgaben auf den Prüfstand stellt. Jetzt, ein Jahr nach Beginn dieser Verwaltungsmodernisierung, kann sich die Bilanz schon sehen lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Von den 740 Aufgaben der Bezirksregierungen fällt knapp die Hälfte weg. Allein 171 Aufgaben entfallen ganz, z. B. die Fehlbelegungsabgabe. Schon dieses Beispiel macht deutlich, dass Entbürokratisierung nicht nur zu Erleichterungen aufseiten der Betroffenen führt, sondern auch, dass man mittels Bürokratieabbau Erleichterungen und Einsparungen im Landeshaushalt erreichen kann.

45 Aufgaben werden privatisiert, und zwar nicht nur die als plakatives Beispiel immer angeführte

Genehmigung von fliegenden Bauten durch TÜV oder Versicherungen, sondern genauso die Fördermittelvergabe durch die N-Bank oder auch Aufgaben im Bereich des Vermessungswesens.

71, 72 oder 73 Aufgaben - da müssen wir uns wohl noch über die Zahlen einig werden, wenn ich die Redebeiträge vorhin richtig verstanden habe - werden kommunalisiert, z. B. die Heimaufsicht oder die Genehmigung von Flächennutzungsplänen. Aber was noch viel wichtiger ist, meine sehr verehrten Damen und Herren: Den Aufgaben folgen - gleichsam im Vorgriff zu dem von uns geplanten Konnexitätsprinzip - die zu ihrer Erfüllung notwendigen Mittel. Das unterstreicht in eindrucksvoller Weise die Seriosität, mit der diese Landesregierung diese Verwaltungsreform betreibt. Zu SPD-Regierungszeiten wäre so etwas niemals möglich gewesen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zusammenfassend kann man sagen, dass diese Verwaltungsmodernisierung - die umfassendste, die konsequenteste Aufgabenkritik, die die niedersächsische Landesverwaltung je erlebt hat - in den letzten 14 Monaten erfolgreich durchgeführt worden ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Damit wäre das erste Ziel erreicht: mehr Eigenverantwortung für den Einzelnen, weil wir stark abgebaut haben. Erstmals in der Geschichte des Landes Niedersachsen ist das ausufernde Aufbauen von staatlicher Aufgabenwahrnehmung gestoppt worden. Wir können langsam dazu übergehen, die staatliche Aufgabenerfüllung wieder auf ihre Kernbereiche zu reduzieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das führt natürlich zu gewissen Konzentrationsprozessen. Aber wir sagen Ihnen: Konzentration ist eben keine Zentralisierung, sondern ganz im Gegenteil: Der Flächenbezug wird durch eine zunehmende Dezentralisierung vorhandener Behördenstrukturen weiter umgesetzt und gestärkt. Denn selbst wenn wir bestimmte Leitungs- und Führungsfunktionen reduzieren: Die ortsnahen Instanzen, die Ansprechpartner für die Bürger vor Ort, bleiben erhalten; denn es ist und bleibt das erklärte Ziel dieser Verwaltungsmodernisierung, Bürgernähe in unserem Land umzusetzen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auch wenn der Subsidiaritätsgedanke auf europäischer Ebene nicht immer so ganz umgesetzt wurde, ist es wohl auch mit ein Verdienst dieser Verwaltungsreform, dass ein Großteil der Aufgaben, die bisher das Land wahrgenommen hat, kommunalisiert wird.

Nun kennen wir den Ruf - das ist auch unbestritten -, dass die Kommunen unterschiedlich leistungsfähig sind. Trotzdem, Herr Kollege Lennartz, ist der Ruf nach einer Gebietsreform völlig fehl am Platze.

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

Politiker, die meinen, am grünen Tisch - das ist ja eine witzige Namensgebung - über die Köpfe der Menschen hinweg planen zu können, sind das Letzte, was unsere Kommunen brauchen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Kommunen können selber sehr gut entscheiden, in welcher Form sie künftig die Aufgaben erfüllen wollen. Wir haben ihnen nicht nur die dafür notwendigen Gelder zur Verfügung gestellt, sondern womöglich auch die ordnungspolitischen Instrumente, indem wir z. B. das Gesetz zur interkommunalen Zusammenarbeit novelliert haben, um selber flexible Lösungsmöglichkeiten vor Ort zu ermöglichen.

Wir haben gesagt, wir nehmen unsere Kommunen ernst. Wir wollen so etwas wie eine neue Vertrauenskultur bei der Zusammenarbeit zwischen dem Land auf der einen Seite und den Kommunen auf der anderen Seite. Wir sagen sehr klar: Wir haben Vertrauen in die Leistungsfähigkeit unserer niedersächsischen Städte, Kreise und Gemeinden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sehen wir uns die Bereiche an: Aufgabenwegfall, Kommunalisierung, womöglich auch Optimierung. Spätestens jetzt dürfte jedem klar geworden sein, dass wir selbst in einem Flächenland wie Niedersachsen keine Bezirksregierung mehr benötigen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist nicht das erklärte Ziel, die Bezirksregierungen abzuschaffen. Die Bezirksregierungen abzuschaffen ist für uns kein Selbstzweck. Wir be-

kämpfen keine Institutionen, und schon gar nicht die Menschen, die dort arbeiten. Es ist nicht Aufgabe von Verwaltungsreformen und nicht deren Ziel, Bezirksregierungen abzuschaffen. Sehr wohl ist aber die Abschaffung der notwendige Weg zu dem Ziel, Verwaltung insgesamt schneller zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Denn wir verschlanken unseren Apparat ja nicht nur um eine Behörde, sondern wir schaffen eine gesamte Verwaltungsebene, eine Hierarchieebene ab, um so letztlich schneller zu Entscheidungen kommen zu können und damit den Menschen vor Ort letztlich helfen zu können. Wir beseitigen das Durcheinander in Form von Doppelstrukturen, aber auch in Form von unterschiedlichen Zuständigkeiten bei den Kommunen, bei den Dezernaten der Bezirksregierungen oder auch bei den althergebrachten Gewerbeaufsichtsamtern, indem wir neue Institutionen schaffen, die die alten verbessern. Beispiel Gewerbeaufsichtsamter. Jetzt hat die Wirtschaft die Ansprechpartner, die sie immer gefordert hat: Genehmigungsverfahren aus einer Hand. Damit sind die Gewerbeaufsichtsamter gleichsam ein Symbol, ein Merkmal für diese Verwaltungsreform geworden.

Aber nicht nur die haben erkannt, dass Geschwindigkeit von Verwaltung ein Standortvorteil ist. Geschwindigkeit von Verwaltung muss auch ein Merkmal der niedersächsischen Landesverwaltung insgesamt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Letztlich ist das auch das Entscheidende bei einer Verwaltungsreform. Ich bin fest davon überzeugt, dass sich kein Mensch, der sich nur so am Rande für Politik interessiert - und das werden wohl die meisten in unserer Gesellschaft sein -, dafür interessiert, wie viel Behördenebenen wir abgeschafft haben, wie viel Stellen erübrigt werden und wann die dann womöglich haushaltswirksam werden können.

Die Menschen werden den Erfolg von Verwaltungsreformen vielmehr vor allem daran messen, ob sie für einen bestimmten Vorgang überhaupt noch eine Genehmigung brauchen, wo sie diese Genehmigung womöglich künftig erhalten werden und wie lange es dauert, bis sie die Genehmigung tatsächlich bekommen können. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden die Kriterien

sein, an denen die Menschen uns und wir uns selber auch im Bereich der Verwaltungsreform künftig werden messen lassen.

Ich garantiere Ihnen, diese Verwaltungsreform wird landesweit, aber auch bundesweit das positive Vorzeigebild dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen aus CDU und FDP. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Gabriel von der SPD-Fraktion.

Sigmar Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Schönemann, weil Sie uns noch einmal die Rechnung aufgemacht haben, will ich es noch einmal ganz präzise sagen: Unser Vorwurf richtet sich nicht gegen die Art Ihrer Vollkostenrechnung, sondern unser Vorwurf richtet sich dagegen, dass Sie diese Rechnung mit ihren Alternativen in der Öffentlichkeit von Anfang an nicht transparent gemacht haben. Sie haben das verschwiegen. Das ist unser Vorwurf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben den Eindruck erwecken wollen - und das haben Sie auch gesagt -, dass Sie im Jahr 2005 36 Millionen Euro reale Einsparungen haben.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Sie haben heute wieder nicht erklären können, wie diese 36 Millionen Euro im Jahr 2005 entstehen. Das heißt, auch heute haben Sie dafür keinen Beweis angetreten.

Weiter haben Sie nicht gegenüber der Öffentlichkeit erklärt, dass die eigentlich voraussehbaren Einsparungen nur 500 000 Euro betragen. Nur, Herr Rösler, auch die sind ja unrealistisch, weil die Kosten der Polizeireform, z. B. der notwendige Neubau von Polizeigebäuden, überhaupt nicht eingerechnet wurden.

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

Also, auch die 500 000 Euro stimmen nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Unser Vorwurf wird auch dadurch belegt, dass Ihre Fraktionen von CDU und FDP auf unseren Antrag im Haushaltsausschuss im Vorfeld gerade nicht bereit waren, Ihre Zahlen durch den Landesrechnungshof belegen zu lassen. Da zeigt sich doch, dass Sie vorher Angst hatten, dass jemand diese gut vorbereitete Pressekonferenz, mit der Sie die Öffentlichkeit getäuscht haben, mit Zahlen des Landesrechnungshofs überprüfen lässt. Darum und um nichts anderes geht es, Herr Kollege Schönemann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben Ihre Rede mit Sprichwörtern beendet. Ich sage Ihnen noch ein Sprichwort. Das lautet: Wer die ganze Wahrheit kennt, aber nur die halbe Wahrheit nennt, der ist trotzdem ein ganzer Lügner, meine Damen und Herren.

(David McAllister [CDU] zeigt auf die Geschäftsordnung: Na, na! - Zuruf von der CDU: Das ist ja gar kein Sprichwort! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ich sage Ihnen: Sprichwörter zitieren - später kommt noch eines - darf man hier im Landtag. Da machen Sie sich mal keine Sorgen.

Ein weiterer Punkt ist: Warum glauben wir, dass das keine Einzelaktion des Innenministers war? - Erstens. Bei allem Respekt vor der gegenseitigen Einschätzung von Empfängerhorizonten sind wir der Überzeugung, dass Sie zu klug sind, um eine solche Dummheit zu begehen. Wir glauben, dass Sie das in Ihrem Kabinett besprochen haben. Zweitens. Wir sind uns sicher, weil dieser Umgang mit Halbwahrheiten bei Ihnen Methode hat. Das zeigt auch die Auseinandersetzung über die Verwaltungsreform der SPD in ihrer Regierungszeit. Dieses Beispiel belegt am deutlichsten, wie Sie damit umgehen.

Ihr Ministerium erklärt öffentlich, die SPD habe in ihrer Regierungszeit fast 10 000 Stellen real eingespart. Aber Sie sagen dann hier, wir hätten am Ende 89 Stellen mehr gehabt als am Anfang. - Ihr eigener Verwaltungsreformer hat Ihnen in meiner Anwesenheit doch schon einmal erklärt, dass dieser Stellenzuwachs im Wesentlichen mit der Umwandlung von Titelgruppenpersonal in feste Stellen zu begründen ist. Wir haben dafür gesorgt,

dass das, was an Personalmitteln im Haushalt versteckt war, auch als Stellen ausgewiesen wurde. Das ist der Hintergrund dieser ganzen Debatte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Sie erklären der Öffentlichkeit permanent nur die Hälfte der Wahrheit. Sie bewegen sich immer schön an der Hälfte entlang. Sonst würden Sie der Öffentlichkeit nämlich sagen, dass der Stellenzuwachs wie folgt war: 781 Stellen für Polizeibeamte - die Sie in Ihrer früheren Regierungszeit gestrichenen hatten- , 2 250 Stellen für Lehrerinnen und Lehrer und vor allen Dingen Stellen für Personal in Landeskrankenhäusern. Meine Damen und Herren, wie sähe das Land wohl aus, wenn wir das nicht gemacht hätten? Das kritisieren Sie im Nachhinein. Es ist doch unglaublich, was Sie hier vorführen.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind immer wieder mit den gleichen Tricks unterwegs. Auch dafür gibt es ein schönes Sprichwort: Getretener Quark wird breit, nicht stark!

(Beifall bei der SPD)

Ich will jetzt nicht aufzählen, dass wir 5 700 Vorschriften aufgegeben haben, 150 Behörden aufgelöst haben etc., sondern ich möchte gerne etwas zu der Art und Weise sagen, wie Sie Ihre Berechnungen vornehmen. Das ist der nächste Trick, den man zwar nicht im Landtag, aber bei mir zu Hause „Rosstäuscherei“ nennen würde. Es geht um Folgendes. Wir haben in unserer Regierungszeit - hören Sie einmal genau zu, dann wissen Sie, wie er auf die 36 Millionen Euro kommt - die Personalkosten pro Stelle mit rund 65 000 DM berechnet.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dann haben wir gesagt: Die Arbeitsplatzkosten betragen rund 10 000 DM. Insgesamt gehen wir also von einer Einsparung von 75 000 DM aus.

Und nun lesen Sie einmal nach, von welcher Zahl der Herr Innenminister ausgeht. Er geht mal schlank von 75 000 Euro aus. - Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Auf diese Art und Weise können Sie hier zwar noch häufiger Regierungserklärungen abgeben, aber die Öffentlichkeit wird immer wieder merken, wenn Sie sie hinter Licht führen wollen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Das tut wirklich weh! Sie haben keine Ahnung!)

Der liebe Herr Althusmann sagt immer, keiner hat Ahnung. Aber CDU-Mitglieder werden doch Ahnung haben, oder? - Also, dann lese ich Ihnen einmal vor, was die vier CDU-Mitglieder Dr. Klaus Becker, Gottfried Jakob, Günther Niemann, Dr. Joseph Schweer Ihrem Herrn Ministerpräsidenten am 27. Mai 2004 geschrieben haben. Alle vier sind frühere Regierungspräsidenten der CDU in Niedersachsen, und CDU-Leute, Herr Althusmann, sind doch immer ganz kluge Leute.

(Zuruf von der CDU)

- Ausnahmen bestätigen die Regel, da haben Sie allerdings Recht, Herr Althusmann. Das erleben wir hier jeden Tag.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

Manchmal sind Ihre Zwischenrufe wirklich gut.

Meine Damen und Herren, diese vier CDU-Mitglieder schreiben:

„Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, aufgrund unserer Erfahrungen in verschiedenen Verwaltungsebenen und als Regierungspräsidenten bis zum Regierungswechsel im Jahr 1990 befürchten wir, dass die geplante Verwaltungsreform die Effizienz der Verwaltung des Landes gravierend schwächen wird. Damit würde die Landesverwaltung über keine Behörde mehr verfügen, die fachlich vielfältige und im Gesetzesvollzug oft divergierende Aufgaben bündeln und koordinieren könnte. Die vorgesehenen Regierungsbüros werden ohne Entscheidungs- und Aufsichts befugnisse diese Aufgaben nicht ausüben können. Sie werden nach den ihnen zugedachten Zuständigkeiten auch nicht in der Lage sein, regionale Entwicklungen wesentlich zu beeinflussen, regionale Belange überzeugend zu verdeutlichen oder Ziele der Landesregierung in der Region kompetent zu verfolgen. Die künftig vermehrt not-

wendige zwischenbehördliche Koordinierung unter Sonderbehörden kann gegenüber der Bündelung und Koordinierung in jetzt einer Behörde keine Kostenvorteile bringen.“

Und nun kommt das Entscheidende:

„Die Schaffung eines nur zweistufigen Verwaltungsaufbaus erscheint uns aber ohne eine umfassende Reform der Kreisstufe, nach der bislang mittelinstantzliche Aufgaben weitgehend auf diese zu verlagern wären, in einem Flächenland von der Größe Niedersachsens nicht vertretbar.“

Meine Damen und Herren, Ihre Fachleute aus der CDU, auch der amtierende Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig schreiben Ihnen täglich auf, dass Sie das Land in ein Verwaltungschaos bringen, an dessen Ende Sie es in die Kreisreform zwingen. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik, meine Damen und Herren. Das schreiben Ihnen Ihre Leute auf.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lieber Herr McAllister, der Unterschied zwischen unserer und Ihrer Regierungszeit ist, dass wir Alternativen prüfen wollten. Sie tun das nicht. Wissen Sie, Sie müssen nicht nur lesen, sondern Sie müssen das, was drinsteht, auch verstehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich noch einmal Innenminister Schünemann gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe vorhin bereits dargelegt, dass ich in der Pressekonferenz eine Gesetzesfolgenabschätzung dargelegt habe und dass in den Unterlagen der Presseerklärung auch klar dargestellt worden ist, auf welcher Grundlage diese Zahlen ermittelt worden sind. Ich kann Ihnen das noch einmal klar sagen:

(Thomas Oppermann [SPD]: Das ist zu spät! Das hätten Sie in der Pressekonferenz vorlesen müssen!)

Personalkosten allgemein:

Durchschnittssatz über alle Kapitel: 44 304 Euro
Beihilfe: 1 902 Euro
personenbezogene Sachausgaben: 354 Euro

Personalausgaben: 45 560 Euro
+ 30 % Zuschlag:

Bruttopersonalkosten
+ 15 %, Personalgemeinkosten
+ Sachkostenpauschale

Standardisierter Personalkosteneinsatz über alle Kapitel: 77 276 Euro.

Ich habe auch darauf hingewiesen, dass das nicht die haushaltsrelevanten Zahlen sind. Ich habe ferner gesagt, dass ich mir sehr viel Ärger hätte ersparen können, wenn ich nicht nur die Methode dargestellt, sondern auch die Zahlen genannt hätte.

Aber die Zahlen sind auch nicht verschwiegen worden! Diese Zahlen, die Sie hier einfordern, sind in der Gesetzesfolgenabschätzung, vorhin im Parlament und auch im Internet dargestellt. Meine Damen und Herren, deshalb sollten Sie nun wirklich einmal davon wegkommen zu sagen, dass dies eine geplante Aktion des Kabinetts gewesen ist. Das weise ich nun wirklich mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt noch einmal zu Ihren Zahlen. Ich habe hier einen Vermerk des Niedersächsischen Finanzministeriums vom Dezember 2002:

„Entwicklung des Stellenbestandes im Landeshaushalt. In den Jahren 1990 bis 2000 stieg der formal in Haushaltsplänen ausgewiesene Stellenbestand von 173 781 Stellen auf 180 265 Stellen.“

- Also um 6 444 Stellen. Das sind die Zahlen aus dem Finanzministerium aus dem Jahre 2002. Herr Aller hatte damals die Verantwortung.

„Bei einer haushaltswirtschaftlichen Betrachtung ist dieser Aufwuchs nach oben zu bereinigen um ...“

- So fair waren wir!

„Lediglich von Titelgruppen in Stellenplänen umgewandelte Stellen: saldiert 1 128 Stellen. Pflegesatzfinanzierte Stellen in den Landeskrankenhäusern: 2 766 Stellen. Anwärterstellen: 2 460 Stellen. Damit verbleibt ein echter haushaltsrelevanter Aufwuchs von 89 Stellen.“

Das habe ich hier dargestellt, meine Damen und Herren. Insofern können Sie nicht sagen, dass Sie nun dafür Sorge getragen hätten, dass dieses Land durch Ihre Regierungszeit an Personalkosten gespart hätte. Das Gegenteil ist der Fall, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte noch eines zu dem Kollegen Lennartz sagen. Ich empfinde es immer als sehr angenehm, wie sachlich er die Dinge darstellt. Aber eines ist mir wirklich wichtig: Wir machen diese Verwaltungsreform auch, weil wir für die Wirtschaft *einen* Ansprechpartner bei Genehmigungsverfahren haben wollen. Sie haben hier etwas dargestellt, was schlichtweg nicht richtig ist. Sie haben gesagt, bei dem Tiefwasserhafen Wilhelmshaven würden in Zukunft sieben verschiedene Ämter die Verantwortung tragen. Es ist heute so, dass die Wasser- und Schifffahrtsdirektion des Bundes die Verantwortung hat, und auch in der Zukunft wird die Wasser- und Schifffahrtsdirektion des Bundes die Verantwortung tragen. In diesem Punkt besteht überhaupt kein Unterschied, meine Damen und Herren.

Wenn Sie dann davon ausgehen, dass das eine Landesangelegenheit ist - weil Sie das vielleicht auch ansprechen wollten -, dann kann ich Ihnen sagen, dass es auch in Zukunft einen einzigen Ansprechpartner geben wird, nämlich die Häfen- und Schifffahrtsverwaltung. Ein einziger Ansprechpartner! So ist es in der Zukunft, und so haben wir es versprochen.

Meine Damen und Herren, das ist der Charme dieser Verwaltungsreform: keine Doppelzuständigkeiten mehr, sondern eine Zuständigkeit. Einer hat den Hut auf. Deshalb, meine Damen und Herren,

können Sie nun wirklich sicher sein, dass diese Verwaltungsreform ein Erfolg wird. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Ich schließe ihn hiermit.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 3:

14. und 15. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/1120 und 15/1163 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1165 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1166

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag, dem 25. Juni, zu beraten. Ich halte das Haus für damit einverstanden, dass wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 14. Eingabenübersicht in der Drucksache 1120 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wortmeldungen dazu liegen mir nicht vor. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Nun rufe ich die Eingaben aus der 15. Eingabenübersicht in der Drucksache 1163 auf. Hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Wer der Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Jetzt kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 4:

Einzige (abschließende) Beratung:

Immunität von Abgeordneten - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 15/1151

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ältestenrates zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist auch dies so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 5:

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 15/1152

Gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages, mindestens aber mit der Mehrheit seiner Mitglieder, auf sieben Jahre gewählt. Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof geschieht dies in geheimer Wahl. Diese geheime Wahl wird mit Stimmzetteln durchgeführt.

Wir beschließen über den Wahlvorschlag in der Drucksache 1152. Wer ihm zustimmen will, kreuzt „Ja“ an, wer ihn ablehnen will, kreuzt „Nein“ an, und wer sich der Stimme enthalten will, kreuzt „Enthaltung“ an. Ich mache darauf aufmerksam, dass in diesem Fall Stimmenthaltungen die gleiche Wirkung wie Neinstimmen haben.

Die Mitglieder des Landtages werden durch die Schriftführerin Frau Somfleth aufgerufen und kommen dann bitte einzeln hier nach vorn. Auf der linken Seite des Präsidiums erhalten Sie Ihren Stimmzettel. Gehen Sie dann bitte einzeln zur Wahlkabine. Nach dem Vermerken Ihres Votums falten Sie den Stimmzettel und werfen ihn in die Wahlurne.

Ich halte das Haus damit einverstanden, dass ich beauftrage: den Schriftführer Herrn Pörtner, unterstützt durch einen Beamten der Landtagsverwaltung, den Stimmzettel auszugeben und die Wählerliste zu führen, die Schriftführerin Frau Langhans, Aufsicht darüber zu führen, dass immer nur ein Abgeordneter zur Wahlkabine geht, die Schriftführerin Frau Vogelsang, ebenfalls unterstützt durch einen Beamten der Landtagsverwaltung, die Aufsicht und Namenskontrolle bei der Wahlurne durchzuführen.

Ich bitte alle Mitglieder des Landtages, darauf zu achten, dass das Kreuz auf dem Stimmzettel korrekt angebracht wird, sodass keine Zweifel über die Gültigkeit Ihrer Stimme entstehen können. Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen oder anderen Kennzeichen versieht, macht ihn ungültig. Es sind daher auch nur die in der Wahlkabine bereitliegenden Stifte zur Stimmabgabe zu benutzen. Die Verwendung eines anderen Schreibgeräts ist als unzulässige Kennzeichnung anzusehen, die zur Ungültigkeit des Stimmzettels führt.

Die Mitglieder des Landtages bitte ich, bis zum Aufruf ihres Namens auf ihren Plätzen sitzen zu bleiben und nach Abgabe ihrer Stimme gleich wieder Platz zu nehmen. Ich appelliere an Ihre Disziplin. Unnötiges Herumlaufen und -stehen stört den Wahlablauf sehr.

Ich bitte nun die vier genannten Schriftführerinnen und Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen.

Die Kollegin Frau Vogelsang bitte ich, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurnen leer sind. - Die Wahlurnen sind leer.

Bevor wir jetzt zum Namensaufruf kommen, weise ich die an der Durchführung des Wahlvorgangs beteiligten Präsidiumsmitglieder darauf hin, dass sie ebenso wie der Sitzungsvorstand erst nach Beendigung des Namensaufrufs gesondert aufgerufen werden, ihre Stimmen abzugeben.

Wir beginnen mit dem Namensaufruf.

(Verlesung der Namen der Abgeordneten durch die Schriftführerin Somfleth:

Johann-Heinrich Ahlers
Michael Albers
Joachim Albrecht
Heinrich Aller
Bernd Althusmann
Dr. Gabriele Andretta
Klaus-Peter Bachmann (entschuldigt)
Uwe Bartels
Heiner Bartling
Martin Bäumer
Rainer Beckmann
Karsten Behr
Karin Bertholdes-Sandrock
Hans-Christian Biallas
Ulrich Biel
Dr. Uwe Biester

Friedhelm Biestmann
Karl-Heinz Bley
Heike Bockmann
Jörg Bode
Norbert Böhlke
Hennig Brandes
Ralf Briese
Volker Brockmann
Prof. Dr. Emil Brockstedt
Christina Bührmann
Bernhard Busemann
Werner Buß
Reinhold Coenen
Helmut Dammann-Tamke
Dr. Karl-Ludwig von Dannwitz
Klaus-Peter Dehde
Hermann Dinkla
Christian Dürr
Ingrid Eckel
Hans-Heinrich Ehlen
Petra Emmerich-Kopatsch
Hermann Eppers
Ursula Ernst
Klaus Fleer
Sigmar Gabriel
Jürgen Gansäuer
Renate Geuter
Rudolf Götz
Alice Graschtat
Ulla Groskurt
Clemens Große Macke
Susanne Grote
Hans-Dieter Haase
Enno Hagenah
Ilse Hansen
Uwe Harden
Rebecca Harms (entschuldigt)
Wilhelm Heidemann
Frauke Heiligenstadt
Karsten Heineking
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić
Friedhelm Helberg
Ursula Helmhold
Marie-Luise Hemme
Wolfgang Hermann
Bernd-Carsten Hiebing
Reinhold Hilbers
Jörg Hillmer
Walter Hirche
Wilhelm Hogrefe
Ernst-August Hoppenbrock
Frank Henry Horn
Carsten Höttcher
Angelika Jahns

Gabriele Jakob
Hans-Joachim Janßen
Meta Janssen-Kucz
Claus Johannßen
Wolfgang Jüttner
Jens Kaidas
Friedrich Kethorn
Karl-Heinz Klare
Hans-Jürgen Klein
Ingrid Klopp
Lothar Koch
Gabriela Kohlenberg
Gisela Konrath
Ina Korter
Ursula Körtner
Gerda Krämer
Klaus Krumfuß
Ulrike Kuhlo
Georgia Langhans
Karl-Heinrich Langspecht
Carsten Lehmann
Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz
Günter Lenz
Uwe-Peter Lestin
Sigrid Leuschner
Dr. Ursula von der Leyen
Editha Lorberg
Dr. Max Matthiesen
David McAllister
Andreas Meihsies
Walter Meinhold
Gesine Meißner
Heidrun Merk
Rolf Meyer
Axel Miesner
Johanne Modder
Dieter Möhrmann
Hartmut Möllring
Elke Müller
Heidemarie Mundlos
Jens Nacke
Manfred Nahrstedt
Matthias Nerlich
Dr. Harald Noack
Frank Oesterhelweg
Jan-Christoph Oetjen
Wolfgang Ontijd
Thomas Oppermann
Inse-Marie Ortgies
Ursula Peters
Daniela Pfeiffer
Hans-Werner Pickel
Axel Plaue
Claus Peter Poppe

Sigrid Rakow
Klaus Rickert
Roland Riese
Friedrich-Otto Ripke
Rudolf Robbert
Dr. Philipp Rösler (entschuldigt)
Heinz Rolfes
Mechthild Ross-Luttmann
Wolfgang Röttger
Jutta Rübke
Brunhilde Rühl
Dr. Joachim Runkel
Isolde Saalmann
Hans-Heinrich Sander
Wittich Schobert
Heiner Schönecke
Kurt Schrader
Ulrike Schröder
Uwe Schünemann
Bernadette Schuster-Barkau
Annette Schwarz
Hans-Werner Schwarz
Uwe Schwarz (entschuldigt)
Regina Seeringer
Britta Siebert
Dieter Steinecke
Dorothea Steiner
Karin Stief-Kreihe
Lutz Stratmann
Joachim Stünkel
Dr. Otto Stumpf
Ulf Thiele
Hans-Peter Thul
Björn Thümler
Thorsten Thümler
Rosemarie Tinius (entschuldigt)
Katrin Trost
Ingolf Viereck
Jacques Voigtländer
Dörthe Weddige-Degenhard
Hans-Hermann Wendhausen
Stefan Wenzel
Silke Weyberg
Amei Wiegel
André Wiese
Gerd Will
Dr. Kuno Winn
Monika Wörmer-Zimmermann (entschuldigt)
Erhard Wolkühler
Wolfgang Wulf
Christian Wulff
Anneliese Zachow (entschuldigt)
Prof. Dr. Dr. Roland Zielke

Der Namensaufruf ist beendet.

Ich bitte nun die bei dem Wahlverfahren beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer Frau Langhans, Herrn Pörtner, Frau Somfleth und Frau Vogelsang, nacheinander abzustimmen; anschließend wählt dann der Sitzungsvorstand. -

Ich frage, ob noch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter im Saal ist, die bzw. der nicht gewählt hat. - Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Wahl.

Das Wahlergebnis wird in Kürze bekannt gegeben. Ich unterbreche die Sitzung, bitte aber alle Mitglieder des Landtages, auf ihren Plätzen zu bleiben. In dieser Zeit werden die beim Wahlvorgang beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer Frau Langhans, Herr Pörtner, Frau Somfleth und Frau Vogelsang sowie die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten Herr Biel, Frau Kuhlo, Frau Vockert sowie Herr Gansäuer und ich die Stimmen auszu zählen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 13.58 Uhr.

Wiederbeginn: 14.04 Uhr.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich gebe das Wahlergebnis bekannt: Abgegeben wurden 173 Stimmen. Davon waren 173 Stimmen gültig. 152 Mitglieder des Landtages haben mit Ja und 21 mit Nein gestimmt. Kein Mitglied des Landtages hat sich der Stimme enthalten. Die Mehrheit der 183 Mitglieder des Landtages beträgt 92. Die Zweidrittelmehrheit von 173 Mitgliedern des Landtages, die an der Wahl teilgenommen haben, beträgt 115. Mit Ja haben - wie schon gesagt - 152 Mitglieder des Landtages gestimmt. Damit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit gegeben. Die in dem Wahlvorschlag der Drucksache 1152 Genannten sind hiermit gewählt.

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt beginnt - wie verabredet - die Sitzung des Ältestenrates und die Mittagspause. Um 15.30 Uhr geht es weiter. Guten Appetit!

Unterbrechung: 14.05 Uhr.

Wiederbeginn: 15.33 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, bevor ich Tagesordnungspunkt 5 aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Ältestenrat heute Mittag getagt hat. Er hat sich mit dem Wunsch befasst, zwei Ordnungsrufe, die ich erteilt habe, zu überprüfen. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass es bei den beiden Ordnungsrufen bleibt.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich rufe jetzt auf

noch:

Tagesordnungspunkt 5:

Vereidigung des neu gewählten Mitglieds und des stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs

Ich bitte das neu gewählte Mitglied und das stellvertretende Mitglied, in den Plenarsaal vor das Präsidium zu treten.

Ich bitte die Abgeordneten und auch die Zuschauer, sich zu erheben.

Meine Herren, der Eid, den Sie vor dem Landtag ablegen, entspricht der besonderen Stellung des Staatsgerichtshofs als Verfassungsgericht. Ich bitte Sie, den in § 4 Abs. 2 des Staatsgerichtshofsgesetzes vorgeschriebenen Eid einzeln in vollem Wortlaut zu leisten. Der Eid lautet:

„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

Der Eid kann, wie Sie wissen, mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden.

Ich bitte Sie nun, einzeln vorzutreten.

Hartmut Pust:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Dieter Schneidewind:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Herren, ich danke Ihnen. Zu Ihrer Wahl in dieses hohe Richteramt des Landes Niedersachsen gratuliere ich Ihnen auch auf diese Art und Weise noch einmal sehr herzlich und spreche Ihnen die Glückwünsche des Landtages aus. Mögen Sie durch Ihre Mitwirkung an notwendigen Entscheidungen des Staatsgerichtshofs der Wahrung des Rechts zum Nutzen unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger dienen. Alles Gute für Sie!

(Beifall im ganzen Hause)

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde

Hierfür liegen vier Beratungsgegenstände vor. Wir behandeln zunächst

a) Scharfes Wendemanöver bei Elbvertiefung: Wulff gibt niedersächsische Interessen auf! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1111

Herr Gabriel, ich erteile Ihnen das Wort zur Einbringung.

Sigmar Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben es hierbei mit einem Thema zu tun, das den Niedersächsischen Landtag schon recht häufig beschäftigt hat, nämlich die Frage der Vertiefung der Unterelbe und im Zusammenhang damit die gemeinsamen Planungen der norddeutschen Bundesländer für Hafenpolitik und Infrastruktur.

Die frühere SPD-geführte Landesregierung hat dem Ansinnen Hamburgs auf eine weitere Vertiefung der Elbe immer mit großer Skepsis gegenüber gestanden. Hamburg hat immer wieder versucht, seine Zustimmung zu dem Investitionsprojekt in Wilhelmshaven, dem Tiefwasserhafen, den wir in der letzten Legislaturperiode initiiert haben, an eine Zustimmung unseres Bundeslandes zu einer weiteren Elbvertiefung zu binden. Hamburg wollte zeitweise sogar eine rechtsverbindliche Zusage der Niedersächsischen Landesregierung, und zwar vor jeder eingehenden Untersuchung der denkbaren Gefahren, die von einer solchen weiteren Vertiefung der Elbe ausgehen können. Als sich die SPD-geführte Landesregierung diesem nach meiner Einschätzung wirklich unverantwortlichen Deal verweigert hat, ist Hamburg damals aus dem bis dahin gemeinsam geplanten Projekt des Tiefwasserhafens prompt ausgestiegen.

Für uns war immer klar, und zwar völlig unabhängig von der Haltung Hamburgs zum Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven: Es darf keinen Deal zwischen Deichsicherheit an der Elbe und der Planung dieses großen Projekts in Wilhelmshaven geben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die damalige Landesregierung hat niemals politische Argumente gelten lassen. Im Gegenteil, wir haben immer ausdrücklich gesagt, dass wir weder für noch gegen ein solches Projekt politische Initiativen organisieren werden, sondern dass für uns ausschließlich eine sachliche Grundlage maßgeblich ist, nämlich die genaue Untersuchung der

Deichsicherheit und der ökologischen Folgen einer weiteren Elbvertiefung. Niemand kann Hamburg einen solchen Antrag verbieten. Wir können aber dafür sorgen, dass dieser Antrag gründlich geprüft wird und dass bei der Deichsicherheit keinerlei Kompromisse gemacht werden. Die Sicherheit der Menschen an der Elbe muss Vorrang haben, meine Damen und Herren. Niedersachsen und Bremen sind im Zweifel auch ohne Hamburg in der Lage, das Projekt in Wilhelmshaven durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Inzwischen gibt es erste Untersuchungsergebnisse. Sie alle weisen darauf hin, dass eine weitere Vertiefung der Unterelbe sowohl für die Deichsicherheit als auch für die Menschen dort erhebliche Gefahren beinhalten würde.

Was müssen wir jetzt aber in der Zeitung lesen? - Ohne jede abschließende Untersuchung der Deichsicherheit, ohne eine Überprüfung der ökologischen Folgen und ohne dass die endgültigen Ergebnisse der Folgeabschätzung im Beweissicherungsverfahren der letzten bereits umgesetzten Fahrrinnenvertiefung abgewartet worden sind, beschließt die neue Landesregierung eben das, was wir damals verweigert haben, nämlich die Fahrrinnenvertiefung an der Elbe, meine Damen und Herren. Ich halte das für einen unverantwortlichen Umgang der Landesregierung mit der Sicherheit der Menschen an der Unterelbe und für das Gegenteil dessen, was die CDU in der letzten Wahlperiode gefordert und angestrebt hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben in der letzten Wahlperiode immer gesagt: Wir prüfen das noch. - Herr McAllister ist sogar noch weiter gegangen. Er hat in seinem Wahlkampf klar gesagt, dass es mit ihm keine weitere Vertiefung zulasten der Deichsicherheit und - es geht noch weiter - der Landwirtschaft, der Ökologie und des Tourismus an der Unterelbe und an der Oste gebe. Er hat massiv Wahlkampf dafür gemacht. Ich frage Sie, Herr McAllister: Was sagen Sie dazu, dass jetzt in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, dass all das, was Sie einmal befürchtet haben - ich komme gleich noch dazu -, Wahrheit geworden ist?

Herr Wulff hat sich von seinem Regierungssprecher und anderen als Gründer der Nordkooperation feiern lassen. Tatsache aber ist, dass sich diese

Landesregierung von den Hamburgern ganz offensichtlich hat über den Tisch ziehen lassen; denn nicht einmal die Zustimmung zum Tiefwasserhafen ist ausgehandelt worden. Wie heißt es doch so schön in den Zeitungsberichten? - Ich zitiere:

„Wie weit die politische Unterstützung des Tiefwasserhafens geht, mochte der Hamburger Senatssprecher nicht sagen.“

Bravo, Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, haben wirklich alles gegeben, allerdings nichts bekommen. Es steht natürlich die Befürchtung im Raum, dass im Zusammenhang mit der begrüßenswerten Absicht der drei norddeutschen Ministerpräsidenten, ihre Hafenpolitik gemeinsam zu koordinieren, auch ein Deal gemacht wurde. Natürlich liegt die Vermutung nahe, dass der Hamburger Bürgermeister seine politische Zustimmung zum Tiefwasserhafenstandort Wilhelmshaven nur aufgrund eines Ja Niedersachsens zu einer weiteren Elbvertiefung gegeben hat. Meine Damen und Herren, das ist ein Zitat vom 17. Mai 2001, als dieser Vorwurf ausgerechnet gegen die damalige SPD-Landesregierung gerichtet wurde, die sich diesem Deal verweigert hat, bis Hamburg aus dem Projekt ausgestiegen ist. Dieser Vorwurf ist hier damals von Herrn McAllister erhoben worden. Ich möchte gerne wissen, Herr McAllister: Wie stehen Sie jetzt zu diesem in allen Zeitungen veröffentlichten Vorwurf, dass genau dieser Deal in Hamburg mit Zustimmung Ihres Ministerpräsidenten ausgehandelt worden ist? - Das würden wir von Ihnen gerne wissen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE])

Ich erinnere mich noch gut an Ihre fulminante Rede. Sie haben vorhin aus meinen Reden zitiert. Ich erspare mir das jetzt aber bis auf einige Bemerkungen dazu. Sie haben meiner Meinung nach zu Recht beispielsweise darauf hingewiesen, dass das - jetzt zitiere ich - nicht nur ein Thema für einige wenige Öko-Fundamentalisten oder Globalisierungsgegner sei. Sie haben völlig Recht. Deshalb hat Ihr Umweltminister im März 2004 öffentlich erklärt, dass er aus Gründen der Deichsicherheit und im Interesse der Ökologie gegen eine weitere Elbvertiefung sei. Wenn Sie schon sagen und wissen, dass Sie politisch dagegen sind, warum unterschreiben Sie mit Hamburg einen Vertrag, der eine weitere Fahrrinnenvertiefung überhaupt erst

ermöglicht? Was sagen Sie Ihrem eigenen Umweltminister eigentlich dazu?

(Inse-Marie Ortgies [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

- Natürlich, das ist ein Zitat vom März 2004. Herr Sander kann ja nachher noch hier sagen, was sich seit dem März 2004 geändert hat, als er gesagt hat: Ich weiß, dass eine weitere Fahrrinnenvertiefung gegen die Deichsicherheit und die Ökologie gerichtet ist. Deshalb bin ich gegen eine weitere Fahrrinnenvertiefung. - „Aus ökologischen Gründen“ hat er gesagt. Jetzt aber wird ein Vertrag unterschrieben. In diesem Vertrag heißt es zwar, dass noch weitere Prüfungen angestellt würden, aber im Kern - jetzt zitiere ich noch einmal - sei die Fahrrinnenvertiefung an Elbe und Weser ein zentrales Vorhaben der gemeinsamen Kooperation in Norddeutschland. Meine Damen und Herren, wie erklären Sie diesen Widerspruch?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Gabriel, Sie haben schon sieben Minuten gesprochen.

Sigmar Gabriel (SPD):

Meine letzte Bemerkung, Frau Präsidentin, weil es ganz gut in den heutigen Ablauf passt. - Bei der damaligen Rede von Herrn McAllister hat der damalige Oppositionspolitiker Möllring dazwischen gerufen: „Was sagt denn die SPD?“ - Ich sage Ihnen, Herr Möllring und Herr McAllister, was wir sagen. Wir sagen das, was wir damals auch schon gesagt haben: Die Interessen der Menschen an Deichsicherheit und Naturschutz an der Unterelbe dürfen nicht zu Gunsten einer ziemlich vagen Zustimmung Hamburgs zum Tiefwasserhafen verkauft werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Reinhold Coenen [CDU]: Das war aber schlapp!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr McAllister, Sie haben das Wort.

David McAllister (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vier norddeutschen Län-

der ziehen in der Hafen- und Infrastrukturpolitik an einem Strang. Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt ausdrücklich die gemeinsame Erklärung. Endlich rückt der Norden enger zusammen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Erklärung der vier Ministerpräsidenten hat viel Lob erhalten - von der Wirtschaft, von den Medien, im ganzen Norden. Wahrnehmbare Kritik kam eigentlich nur von der SPD-Opposition und von den Grünen im Niedersächsischen Landtag.

(Werner Buß [SPD]: Das ist nicht wahr!)

So ist das mit Ihnen, Herr Gabriel. Da fordern Sie am Wochenende in einem *dpa*-Gespräch, der Norden solle endlich enger zusammenarbeiten. Sie aber haben jahrelang nichts auf die Reihe gekriegt. Christian Wulff verhandelt jetzt klug mit seinen Kollegen - jetzt ist es Ihnen auch wieder nicht recht. Das, was Sie machen, ist völlig ungläubwürdig. Das ist aber generell Ihr Problem.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Werner Buß [SPD]: Ganz schwach! -
Elke Müller [SPD]: Das reicht nicht
einmal für eine Verteidigung!)

Die Attacken, die Sie angekündigt haben, müssen etwas klüger durchdacht werden.

Im Übrigen: Was sollen davon eigentlich Ihre SPD-Freunde Frau Simonis und Herr Scherf halten?

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das Gleiche, was ich damals davon gehalten habe!)

Man hat zu viert zusammen gesessen: Zwei Christdemokraten, zwei Sozialdemokraten, zwei Stadtstaaten, zwei Flächenstaaten. Und jetzt kommen Sie und machen kluge Bemerkungen. Ich kann Ihnen nur eines empfehlen: Man darf zu diesem Thema nicht nur die Zeitungsberichte lesen, sondern Sie müssen die gesamte Erklärung lesen. In diesem Zusammenhang sind mir drei Punkte ganz besonders wichtig:

Erstens. Dieses Papier enthält ein klares Bekenntnis zum Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven. Erstmals erkennt Hamburg an, dass der Tiefwasserhafen an der Jade keine Konkurrenz für den Hafen in Hamburg darstellt, sondern Bestandteil einer gemeinsamen Politik ist. Niedersachsen hat hier

klug verhandelt. Ein Dank an den Ministerpräsidenten!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Sigmar Gabriel [SPD]: Nur die halbe
Wahrheit!)

Zweitens. Das Papier enthält ein klares Bekenntnis zu einer festen Elbquerung bei Stade westlich von Hamburg im Zuge der A 20 und für die Küstenautobahn A 22. Damit haben wir im Norden einen Meilenstein erreicht. Wer hätte vor wenigen Monaten noch gedacht, dass Hamburg und Schleswig-Holstein bereit sein werden, die von uns hier im Niedersächsischen Landtag gemeinsam entwickelte Position so mitzutragen? Auch hier ist wiederum klug verhandelt und gute Überzeugungsarbeit im Norden geleistet worden, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Vorgriff auf den Redebeitrag von den Grünen Folgendes: Sie sind ohnehin völlig ungläubwürdig, wenn es um Autobahnen geht. Hier im Landtag wettern Sie gegen die Küstenautobahn A 22 und gegen die feste Elbquerung. Beide Projekte sind aber Gegenstand des Bundesverkehrswegeplanes, den Sie gerade erst mit Ihrer rot-grünen Mehrheit im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Von daher nur folgender Hinweis, Herr Wenzel: Wenn Sie glaubwürdig bleiben wollen, dann müssen Sie Ihre grüne Bundestagsfraktion jetzt in Marsch setzen, damit sie am 1. Juli gegen das Bundesfernstraßenausbaugesetz stimmt. Ich bin gespannt, ob sie das tun wird.

Nun zu den Flussvertiefungen. Ziel norddeutscher Hafenpolitik - das haben wir hier auch immer wieder überparteilich dokumentiert - muss es sein, dafür zu sorgen, dass die großen Nordseehäfen Wilhelmshaven, Bremerhaven und Cuxhaven Schiffe aller Größen abfertigen können. Nur so bleiben unsere Häfen an der Nordseeküste gegenüber Rotterdam konkurrenzfähig. Von daher ist die Vertiefung der Außenweser und auch der Außenelbe meiner Meinung nach politisch ohne Streit. Es bleibt aber die Frage der Untereelbvertiefung - so nennen wir es -, die Frage der Fahrrinnenvertiefung - wie es in dem besagten Papier heißt - oder der Fahrrinnenanpassung. Ich möchte

einmal zitieren, was in diesem Papier steht. Insofern geht Ihre Kritik auch völlig fehl. Es heißt hier:

„Hamburg, Niedersachsen, Bremen und Schleswig-Holstein sind sich darin einig, dass der Fahrrinnenausbau von Unter- und Außenelbe nur unter unbedingter Gewährleistung der Deichsicherheit und ökologischer Belange realisiert wird.“

Das ist ein bemerkenswerter Fortschritt, weil jetzt auch Hamburg unterschreibt und anerkennt: Die Deichsicherheit ist *conditio sine qua non* für eine Unterelbevertiefung. Insofern hat der Ministerpräsident unsere Positionen gegenüber Hamburg auch an dieser Stelle sehr klug vertreten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Gabriel, der Sie aus dem Harz kommen, komme ich von der Unterelbe. Ich habe dort meinen Landtagswahlkreis. Ich weiß ganz genau, wie die Debatte geführt wird und wie sehr dieses Thema die Menschen beschäftigt. Auch hier muss man zunächst noch einmal das Verfahren klarstellen. Die Elbe ist eine Bundeswasserstraße. Zuständig ist der Bund. Zuständige Planfeststellungsbehörde wird die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord sein. Das heißt, wenn Sie es mit Ihrer Kritik an der Elbevertiefung ernst meinen, dann sagen Sie das Ihrer Bundesregierung

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das ist schon längst passiert!)

- das gilt auch für die Grünen; sie könnten Herrn Trittin in Marsch setzen - und versuchen Sie, Entsprechendes auf den Weg zu bringen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Sie können das von uns gern schriftlich haben!)

Ich habe von Frau Mertens, der Parlamentarischen Staatssekretärin aus Hamburg, ganz anderes gehört.

Die Landesregierung weiß um ihre große Verantwortung in der Region. Es gibt große Bedenken in der Region. Ich bin selbst Mitglied der Aktionsgemeinschaft Unterelbe. Es gibt eine berechtigte Furcht vor Deichbrüchen im Rahmen einer Sturmflut. Die Wattkantenabbrüche vor Otterndorf sind für jedermann sichtbar. Insbesondere Glameyer Stack bei Altenbruch ist ein ganz neuralgischer Punkt. Sie können sich darauf verlassen, dass die

Niedersächsische Landesregierung die Interessen der Menschen im Rahmen der nötigen Einvernehmensherstellung in diesem Planfeststellungsverfahren - wie die alte Regierung auch - absolut und umfassend berücksichtigen wird. Meine Bitte ist nur, dass Sie in Berlin dafür Sorge tragen, dass auch die rot-grüne Bundesregierung die entsprechenden Befürchtungen ernst nimmt. Herr Kollege Gabriel, ein Zitat kann ich Ihnen doch nicht ersparen. Sie spielen sich hier heute ja als der Retter der Menschen an der Unterelbe auf. Wissen Sie, was Ihr damaliger Fraktionsvorsitzender, Herr Plaue, am 15. Mai 2001 zu diesem Thema zu uns gesagt hat? Ich zitiere aus der HAZ:

„SPD-Fraktionsvorsitzender Axel Plaue sieht bei CDU und Grünen unsachliche Kräfte am Werk, die eine von Hamburg gewünschte Vertiefung der Elbe blockieren möchten. Das ist eine provinzielle Politik.“

(Sigmar Gabriel [SPD]: Da hat er doch Recht!)

Solche Aussagen gibt es zum Glück in diesem Landtag nicht mehr. Gute Nacht, Herr Plaue!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Sigmar Gabriel [SPD]: Er wusste, wie Sie sind!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nun hat Herr Oetjen für die FDP-Fraktion das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen, meine Herren!

(Sigmar Gabriel [SPD]: Freiheit für die Elbe!)

Bereits mehrfach haben wir in diesem Hause über die Frage einer weiteren Vertiefung der Unterelbe diskutiert. Es stellte sich stets eine sehr hohe Einigkeit in dieser Frage heraus, auch wenn man am Anfang vielleicht einmal von verschiedenen Positionen ausgegangen ist und es nicht immer so schien, als wenn es eine Übereinstimmung in diesem Hause gibt. Bevor ich aber näher auf das Thema der Elbevertiefung in dieser Debatte eingehe, möchte ich mich sehr herzlich bei unserer Landesregierung bedanken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Oh! bei der SPD - Sigmar Gabriel [SPD]: Ich würde noch einen Diener machen!)

Als Bezirksvorsitzender der FDP kenne ich das Elbe-Weser-Dreieck sehr gut, Herr Gabriel. Mit der gemeinsamen Erklärung der norddeutschen Länder wird ein Signal für eine Entwicklung in unserer Region gesendet. Für uns ist der Bau der Autobahnen A 22 und A 26 eine Frage der Zukunftsfähigkeit im Elbe-Weser-Dreieck. Ich freue mich, dass die norddeutschen Länder nach jahrelangem Gezänk und Gezeter hier jetzt endlich an einem Strang ziehen. Dafür bedanke ich mich sehr herzlich.

(Beifall bei der FDP - Hans-Dieter Haase [SPD]: Wir reden über die Vertiefung der Elbe!)

Zur Elbvertiefung stelle ich für die FDP-Fraktion heute fest, Herr Haase: An der Position Niedersachsens in der Frage einer weiteren Fahrrinnenanpassung der Unterelbe hat sich seit der letzten Debatte im Februar nichts Entscheidendes geändert. Lassen Sie mich die niedersächsische Position aus meiner Sicht kurz schildern.

Der Hamburger Hafen ist der zweitwichtigste Arbeitgeber für die Menschen im Lande Niedersachsen. Das ist eine Tatsache, die bei dieser Diskussion immer mit berücksichtigt werden muss. Wir sprechen hier über etwa 30 000 Menschen in Arbeit. Ich stelle deswegen fest: Niedersachsen hat ein vitales Interesse an einem florierenden Hamburger Hafen. Für die Elbanwohner geht es aber über diese wirtschaftliche Komponente hinaus um mehr, nämlich um die Sicherheit der Deiche und damit das Fortbestehen ihres Lebensumfeldes. Eben darum kann und wird es aus Niedersachsen kein bedingungsloses Ja zu einer Elbvertiefung geben. Ich habe in den vergangenen Wochen aber auch kein bedingungsloses Ja zu einer Elbvertiefung gehört. Ich zitiere hier mit Erlaubnis der Frau Präsidentin noch einmal aus der Erklärung der norddeutschen Länder, damit Sie es besser verstehen:

„Der Fahrrinenausbaue der Unter- und Außenelbe wird nur unter unbedingter Gewährleistung der Deichsicherheit und ökologischer Belange realisiert.“

Meine Damen, meine Herren, klarer kann man es wohl nicht formulieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der SPD: Doch, man kann!)

Ich sage auch in Richtung Hamburg: Alle Aspekte der Hochwassersicherheit, der Verschlickung der Seitenräume und der Nebenflüsse der Elbe, die Aspekte der dynamischen Deichbelastungen sowie ökologische Fragen müssen transparent und nachvollziehbar abgeklärt werden. Es wird sich wohl auch nicht vermeiden lassen, dass das Land Hamburg diesbezüglich Geld in die Hand nimmt. Die Hamburger müssen die Gutachten vorlegen, selbstverständlich vollständig, sowohl rückblickend auf die letzte Elbvertiefung als auch nachvollziehbar im Blick auf die von Hamburg angestrebte neue Elbvertiefung. Herr Klein, den von Hamburg für das Jahr 2005 anvisierten Termin - dann sollen die Bauarbeiten nach Hamburger Ansicht beginnen - halte ich im Übrigen für völlig unrealistisch, gerade im Angesicht der noch ausstehenden Prüfungen und Verfahren.

(Zuruf von der SPD: Ganz genau!)

Wir werden uns sehr kritisch, aber konstruktiv mit dem Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg auseinandersetzen und dabei stets die Interessen Niedersachsens und vor allen Dingen der niedersächsischen Bürger im Blick behalten. Wenn man einmal in die Region geht - Sie kommen aus der Region, Herr Klein - und mit den Menschen spricht, merkt man, dass die Berufung von Herrn Reinke als anerkanntem Fachmann, als Mediator zwischen den Interessen Niedersachsens und Hamburgs, bei den Menschen Beruhigung auslöst, weil sie wissen, dass es allein aufgrund der Berufung von Herrn Reinke zum Mediator nicht zu einer einseitigen Belastung Niedersachsens kommen wird. Eine solche einseitige Belastung Niedersachsens bei einer weiteren Elbvertiefung kann und wird es mit dieser Landesregierung und mit der Mehrheit von CDU und FDP nicht geben. Das heißt aber nicht, dass es keine Elbvertiefung geben wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich erteile Herrn Janßen vom Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist ja eine feine Kooperation, die die Landesregierung uns hier vorgeführt hat: Jeder bekommt, was er will. Wilhelmshaven bekommt den JadeWeser-Port, Hamburg die Elbvertiefung und Bremen die Weservertiefung. Zum Schaden der Steuerzahler wird es genauso fortgeführt, wie es bislang gelaufen ist. Es wird nur kosmetisch aufpoliert und als Heilsbotschaft verkauft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Was sagt denn die Erklärung der Ministerpräsidenten politisch aus? Sie sagt politisch doch aus, dass Niedersachsen willens ist, die Zustimmung zur Elbvertiefung zu geben. Es wird zwar die übliche Rhetorik betrieben, indem gesagt wird, man müsse natürlich noch die Gutachten abwarten und diese genau prüfen, aber jeder, der sich mit dieser Materie auskennt, weiß, dass dann, wenn gebaggert werden soll, dies auch geschehen wird, denn Gutachten sind interpretierbar. Es wird dann eben nicht mehr so genau nachgekartet. Das ist doch der Punkt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Janßen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten McAllister?

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Nein, er kann sich hinterher noch einmal zu Wort melden. Wir sind hier in der Aktuellen Stunde.

(David McAllister [CDU]: Ich wollte nur eine Frage stellen! Das ist eine gute Frage!)

- Nein, ich möchte jetzt keine Fragen beantworten.

(David McAllister [CDU]: Die ist aber gut!)

Die CDU und auch Herr McAllister waren aber schon einmal weiter. Es gibt einen Entschließungsantrag aus der 14. Wahlperiode. Darin steht u. a.: Jede Elbvertiefung führt tendenziell zu einer Gefährdung der Deiche.

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

Sie sagten in Ihrer Rede, die Elbvertiefung sei politisch nicht durchsetzbar. Herr McAllister, Sie haben sich damit an die Spitze der Bewegung dort gestellt und sind damit auch auf Stimmenfang für die Landtagswahl 2003 gegangen. Tausende von Menschen an der Elbe haben sich auf Sie verlassen. Ich würde es einmal so sagen: Jetzt sind sie verlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - David McAllister [CDU]: Das ist ein bisschen arg flach!)

Es gibt in der Erklärung der Ministerpräsidenten aber auch ein paar ökonomische Aussagen. Die zentrale Aussage lautet: Wir brauchen ökonomisch alle drei Projekte. - Herr McAllister, das war auch schon einmal anders. Ich zitiere aus Ihrer Rede von 2001:

„Sie“

- die Elbvertiefung -

„ist auch nicht zwingend notwendig, denn für Schiffe künftiger Größenordnung stehen mit Wilhelmshaven und Cuxhaven zwei Standorte in Niedersachsen am seeschifftiefen Fahrwasser zur Verfügung.“

(Sigmar Gabriel [SPD]: Hört! Hört!)

Das ist auch heute noch der Fall, zumal die Container-Sperrklausel gefallen ist und Cuxhaven noch weit eher die großen Schiffe abfertigen können. Es macht keinen Sinn - da hatten Sie Recht -, in einem so kleinen Gebiet an drei verschiedenen Standorten dieselbe Dienstleistung anzubieten, nämlich die Abfertigung von Schiffen am seeschifftiefen Fahrwasser.

(David McAllister [CDU]: Wo soll denn nach Ihrer Meinung der Hafen hin? - Sigmar Gabriel [SPD]: Protokolle sind etwas Ekliges, nicht wahr, David?)

Dann ist in der Ministerpräsidentenerklärung festgestellt worden, es gebe keine Konkurrenz zwischen den Standorten. Das sieht aktuell die Studie der Arbeitnehmerkammer Bremerhaven in Bezug auf Bremerhaven und Wilhelmshaven völlig anders. Auch der normale Menschenverstand sieht es eigentlich anders; denn mit einem Ausbau der Elbe für 14,50 m Tiefgang kann zukünftig auch die nächste Generation von Schiffen Hamburg anlau-

fen. Hamburg hat - das wissen Sie sicherlich auch - die bessere Infrastruktur. Hamburg hat logistische Vorteile. Sie brauchen nur an das Güterverkehrszentrum Maschen oder an hafenauffines Gewerbe zu denken, das sich bereits in erheblichem Umfang dort angesiedelt hat. Daher besteht ein großer Vorteil für Hamburg. Somit verliert Wilhelmshaven sein Alleinstellungsmerkmal. Genau das geben Sie auf. Unter ökonomischen Aspekten geben Sie das Alleinstellungsmerkmal für Wilhelmshaven, die Abfertigung am Seeschiffhafen Fahrwasser, auf.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Was für Wilhelmshaven bliebe, wäre der Umschlag von Schiff zu Schiff mit minimaler Wertschöpfung.

(Sigmar Gabriel [SPD]: So ist es!)

Sie sind gerade dabei, dort die Steuermillion zu versenken.

Meine Damen und Herren, Kooperation - zumindest so, wie wir sie verstehen - sieht anders aus, nämlich so, dass man ökologisch und ökonomisch unsinnige Doppel- und Dreifachstrukturen vermeidet.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wilhelmshaven wäre in dem Konzept - an dem sich Hamburg möglichst beteiligen sollte - der zentrale Tiefwasserhafen, und Hamburg und Bremerhaven müssen sich damit begnügen, Schiffe mit einem maximalen Tiefgang von 13,50 m abfertigen zu können. Das setzt aber auch voraus, dass man eine gemeinsame Hafengesellschaft gründet und dass man Lasten und Nutzen aus diesen Projekten gleichermaßen auf die beteiligten Länder verteilt. Die Erklärung, die hier abgegeben wurde, könnte für Wilhelmshaven eher der Todesstoß sein.

(David McAllister [CDU]: Wo soll der Hafen hin?)

- Dorthin, wo sich alle drei Länder daran beteiligen.

(David McAllister [CDU]: In welchem Land?)

- Darauf reagiere ich jetzt nicht weiter.

Ich möchte noch einen Punkt zum Schluss sagen, bevor die Zeit abgelaufen ist. Das Ergebnis dieser

Ministerpräsidentenerklärung dann auch noch für Niedersachsen im Bereich der Häfen als positiv darzustellen, das ist schon fast schäbig. Ich kann nicht erkennen, wo Niedersachsen irgendeinen Vorteil hat. Den Vorteil hat allein Hamburg, weil die sich über eine vereinfachte Einvernehmenserklärung des Landes Niedersachsen freuen. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Wulff das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Wir als Landesregierung sind der festen Überzeugung, dass wir im Norden das Miteinander brauchen und nicht diese Art der Stimmungsmache, des Misstrauens und Aufwiegelns gegeneinander, wie wir sie hier gehört haben, als könnte der eine nur das eine verwirklichen, wenn er dem anderen das andere als Planung zerstört.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe heute Vormittag aus dem etwas zornigen Vortrag von Herrn Bartling gelernt, dass es Sie bereits ärgert, wenn ich mit Henning Scherf irgendwo Karotten schäle oder auf einem Ökohof Karottensaft ausschenke. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir haben ein gutes Verhältnis zu Bremen, wir haben ein gutes Verhältnis zu Hamburg und inzwischen auch - obwohl das außerordentlich schwierig ist - ein einigermaßen gutes Verhältnis zu Schleswig-Holstein. Das Verhältnis hätte ich mir schon früher gewünscht, damit etwas für den Norden dabei herauskommt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ärgert mich dabei beides. Es ärgert mich, wenn die *taz* berichtet, Niedersachsen habe durch unsere Verhandlungsstrategie Bremen über den Tisch gezogen; so hat die *taz* über unsere Verhandlungen zur Luneplate berichtet. Mich ärgert ebenso, wenn der gegenteilige Eindruck erweckt wird, wir hätten uns über den Tisch ziehen lassen, wenn wir in einem Punkt, den Sie kritisieren, exakt das gemacht haben, was Sie gemacht haben. Herr Gabriel, ich habe damit noch etwas zu kämpfen: Als

Sie es noch hätten machen können, waren Sie gegen die Landtagsverkleinerung. Jetzt sind Sie in der Opposition zur Vernunft gekommen und sind für die Landtagsverkleinerung. Sie waren immer für die Emsausbaggerung, für die Meyer-Werft und für das Sperrwerk, und jetzt muss ich annehmen, Sie wären als Opposition dagegen gewesen. Sie waren immer für eine Prüfung der Elbvertiefung.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Nein, wir waren immer gegen die Elbvertiefung!)

- Mein lieber Herr Kollege Gabriel, ich habe bei diesem Thema darauf geachtet, dass wir uns an den Wortlaut halten, den Sie damals unterzeichnet haben.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Sie unterschreiben doch jetzt!)

Sie haben am 30. März 2001 unterzeichnet.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Aber vor der Überprüfung, Mensch!)

- Sie haben exakt unterschrieben eine ökologisch vertretbare - - -

(Sigmar Gabriel [SPD]: Ihr Minister sagt, es geht nicht!)

- Herr Gabriel, es ist doch Ihr Problem, dass Sie jetzt ständig Ihr Fähnchen nach dem Wind hängen und keine verantwortliche Politik mehr in diesem Land betreiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer eine solche Situation heraufbeschwört, dass er mich in die missliche Lage bringt, die eigenen Genossen vor Ihren Attacken in Schutz zu nehmen, der führt doch hier eine absurde Situation herbei. Ich vereinbare mit Ihren sozialdemokratischen Genossen und Kollegen Frau Simonis und Herrn Scherf eine Erklärung, und Sie gehen gegen diese Erklärung vor. Sie nimmt doch in Berlin - wie auch in den Nachbarländern - niemand mehr ernst, wenn Sie jetzt, nur weil Sie 14,5 % verloren haben, in die Opposition kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben damals exakt erklärt, dass eine ökologisch vertretbare und ökonomisch erforderliche weitere Vertiefung von Elbe und Weser geprüft werde und dass sich Ihre Regierungschefs darüber einig sind, dass Sie die Ergebnisse dieser Prüfung zügig umsetzen. In der Erklärung, die wir unter-

zeichnet haben, steht das, was Herr McAllister vorgetragen hat: Die unbedingte Gewährleistung der Deichsicherheit und der ökologischen Belange sind ebenso wichtig wie die bevorstehenden Umweltverträglichkeitsuntersuchungen, die abzuhandeln sind. Das abschließende Einvernehmen hängt genau von diesen Ergebnissen und deren Prüfung ab. Wir sorgen für eine hinreichende Transparenz und eine nachvollziehbare Darstellung in der Öffentlichkeit. Das heißt, zwischen Ihnen und mir, damals und heute, gibt es überhaupt keinen Unterschied. Aber wenn Sie in die Opposition gelangen, dann meinen Sie, Sie könnten aus Themen, aus denen Sie keinen Honig saugen können, doch noch Honig saugen. Das ist etwas, was ich unter der von Ihnen am Samstag angekündigten Attacke abbuche. Aber wenn Sie die Attacken so breit streuen, dass Sie alle norddeutschen Länder mit einbeziehen, dann meine ich allerdings, die Kolleginnen und Kollegen vor Ihnen in Schutz nehmen zu müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Worum geht es in der Sache?

(Zuruf von Axel Plaue [SPD])

- Man könnte spaßig sagen, dass die Zeit des Maikäfers, Herr Plaue, vorbei ist. Ihr Aufplustern können die Leute hier wirklich nicht mehr ertragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben jetzt Juni, wir haben Sommeranfang. Vielleicht setzen Sie ja auf generelle Amnesie.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Nur die Rede von Herrn McAllister!)

Es gibt hier aber noch ein paar Leute, die sich an etwas erinnern oder etwas nachlesen können. Diejenigen haben jedenfalls nachgelesen, dass Sie damals den Leuten im Elbe-Weser-Raum gesagt haben, sie sollten ihre Interessen nicht so wichtig nehmen, es sei Ihnen egal, was die Leute unter null beträfe. Die Elbvertiefung müsse sein. Sie sollten bitte doch nicht so bedenkenträgerhaft sein.

(Axel Plaue [SPD]: Das stimmt nicht! -
Gegenruf von David McAllister [CDU]:
Natürlich haben Sie das gemacht!)

Das Zitat ist eben von Herrn McAllister genannt worden. Sie haben damals das erste und wahrscheinlich einzige und letzte Mal in Ihrem Leben eine Sonderseite bekommen, als sich die Leute

über Sie darüber echauffiert haben, wie Sie sich über sie dort an der Küste hergemacht haben.

(Axel Plaue [SPD]: Bleiben Sie doch einmal bei der Wahrheit!)

Das ist die Wahrheit gewesen im Jahr 2001.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Welche Probleme haben wir zu lösen, die Sie uns hinterlassen haben? Sie haben uns diese gesamte Region östlich von Hannover und Hamburg als autobahnfreie Zone überlassen. Es ist dieser Landesregierung zusammen mit den Nachbarländern wie Sachsen-Anhalt gelungen, dass wir die A 39 komplett in den vordringlichen Bedarf bekommen haben. Sie haben seit 1992 die Fortführung der A 20 mit der westlichen Elbquerung zur A 1 im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrsweplanes gehabt, ohne dass etwas passiert ist. Nichts ist geplant worden, nichts ist verwirklicht worden. Es ist für uns ein Riesenerfolg, dass wir jetzt die Schleswig-Holsteiner endlich dafür gewonnen haben, dass es nicht mehr zur Flankierung des Alten Landes mit der A 1 kommt, sondern dass inzwischen auch die Schleswig-Holsteiner für die Küstenautobahn gewonnen worden sind, dass wir die Elbquerung in Ost-West-Richtung auf den im Januar eröffneten Wesertunnel fortführen. Damit schaffen wir eine leistungsfähige Ost-West-Trasse auch für den Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven. Es ist ein gigantischer Erfolg, dass wir die norddeutschen Länder gerade für diese Küstenautobahn gewonnen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Zeit, in der nur geredet wurde und Probleme auf spätere Zeiten weitergereicht wurden, ist vorbei. Wir müssen die Probleme lösen, d. h. nicht nur Erklärungen zu verabschieden, sondern auch Dinge voranzubringen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Voigtländer?

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Ich möchte die Zeit nicht überschreiten. Deshalb schlage ich vor, dass Sie das gleich im Debattenbeitrag bringen.

Hamburg hat dem Tiefwasserhafen Wilhelmshaven als vordringlichem Vorhaben zugestimmt. Schles-

wig-Holstein hat der Küstenautobahn als unverzichtbar zugestimmt. Henning Scherf hat zugestimmt, dass wir die A 22 vermutlich benutzermitfinanziert auf den Weg bringen müssen. Das sind drei ganz wichtige Erfolge für die norddeutsche Zusammenarbeit. Das ist ein Signal gegenüber der Bundesregierung: Versucht nicht, uns gegeneinander auszuspielen, sondern vertraut darauf, dass die norddeutschen Länder gegenüber Brüssel und gegenüber Berlin mit einer Stimme sprechen, denn nur so werden wir dort etwas erreichen können.

Ich bin froh, dass die Grünen hier zumindest in der Sache konsequent agiert haben. Auch wenn wir unterschiedlicher Auffassung sind, muss man ihnen Respekt zollen. Wir wissen jetzt - abermals von Ihnen unterstrichen -, dass Sie gegen eine weitere Ausdehnung des Hamburger Hafens und dass Sie gegen den Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven sind. Das ist konsequent. Sie sind im Grunde gegen alle diese Vorhaben. Sie sind - zumindest soweit Sie von der Küste stammen - auch gegen die Küstenautobahn. Wer weiß, dass Sie gegen den Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven sind und über Cuxhaven sprechen, wer weiß, dass Sie gegen Hamburg und die Küstenautobahn sind, darf sich nicht wundern, dass es in diesem Lande kein wirtschaftliches Wachstum mehr gibt, seit Sie in Berlin regieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

50 000 Menschen sind vom Hamburger Hafen abhängig. Davon leben viele in Niedersachsen in den Landkreisen Stade, Harburg, Lüneburg und Cuxhaven, die übrigens den Mediator begrüßt haben. Vertreter dieser Landkreise sind bei Ole von Beust gewesen und haben begrüßt, dass er diesen Mediator ausgewählt hat. Diese Landkreise sind nämlich der Überzeugung, dass es auch ihnen nutzt, wenn sich die Metropolregion Hamburg gut entwickelt. Wir dürfen nicht in dem Sinne abgrenzen: Was jenseits der Grenze ist, ist nicht unser Thema, und was diesseits der Grenze ist, geht nur uns etwas an. Vielmehr müssen wir endlich begreifen, dass die zweistelligen Zuwachsraten im Hafensbereich eine Perspektive sowohl für Hamburg als auch für Bremen, als auch für Wilhelmshaven eröffnen. Das ist übrigens ein Satz, den ich nahezu wörtlich von Frau Knorre zitiert habe. Als Sie noch regiert haben, hat Frau Knorre das hier mehrfach so vorgetragen, wobei wir uns schon immer für dieses Thema interessiert haben. Alle drei Häfen und auch andere, wie Brake und Emden, werden an den Wachstumsraten im Con-

tainerverkehr und vor allem im sonstigen Handelsbereich partizipieren.

(Zuruf von Hans-Joachim Janßen
[GRÜNE])

Wir haben kein Alleinstellungsmerkmal von Wilhelmshaven aufgegeben. Wilhelmshaven ist heute schon Tiefwasserhafen, und Wilhelmshaven bleibt der einzige Tiefwasserhafen an der Nordseeküste. Es gibt keinen weiteren Tiefwasserhafen. Es wird Schiffe geben, die ausschließlich in Wilhelmshaven - also weder in Hamburg noch in Bremen, noch anderswo - werden gelöscht werden können. Das ist ein Vorteil, den wir im Interesse von mehr Arbeitsplätzen und mehr Wachstum nutzen werden.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Solche Schiffe passen nicht einmal
durch den Suezkanal!)

- Mittlerweile sind aber 139 solcher Schiffe bestellt. Sie werden irgendwo fahren. Diese Schiffe sind nicht von Leuten bestellt worden, die öffentliches Geld verschleudern, sondern von Leuten, die private Mittel einsetzen. Die schauen etwas genauer hin als Ihre Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Schiffe werden fahren. Rotterdam und Antwerpen sehen das, was wir hier machen, mit großer Skepsis. Die Schiffe müssen auch gelöscht werden. Wir möchten, dass das in Niedersachsen geschieht, damit hier Arbeit und Beschäftigung entstehen.

Ich möchte Ihnen gerne vermitteln, Herr Janßen, dass wir nicht immer nur über die Verteilung des Kuchens reden dürfen, sondern dass wir auch über das Wachstum des Kuchens diskutieren müssen. Alles, was wir von Antwerpen und Rotterdam nach Niedersachsen, nach Norddeutschland holen, dient den Hamburgern, dient den Bremern und dient den Niedersachsen. Die Regierungschefs der norddeutschen Bundesländer lassen sich nicht auseinander dividieren. Wir sehen mit Freude den kommenden Jahren entgegen, wenn wir diese Vorhaben gemeinsam umsetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich stelle fest, dass der Tagesordnungspunkt 2 a erledigt ist. Ich rufe damit auf

b) **Schluss mit Ladenschluss - Clement muss Wort halten - Kompetenz an die Länder** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/1112

Zur Einbringung hat das Wort Wolfgang Hermann.

Wolfgang Hermann (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Die knappe Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Juni 2004 zum Ladenschlussgesetz hat Handlungsspielraum für eine Neuregelung durch die Länder eröffnet. Eine bundesrechtliche Regelung des Ladenschlusses ist weder für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet noch für die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse notwendig.

Deshalb wollen wir Bundeswirtschaftsminister Clement beim Wort nehmen, der kurz nach Urteilsverkündung - übrigens mehrfach - erklärt hat, dass dieses Urteil die Chance für eine unbürokratische und flexible Lösung auf Länderebene bietet. Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, schnellstmöglich die Regelungskompetenz für den Ladenschluss auf die Bundesländer zu übertragen, ohne den langwierigen Umweg über die Föderalismuskommission zu gehen.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen im Interesse der Menschen, im Interesse der Verbraucher in unserem Lande die Ladenöffnungszeiten an Werktagen freigeben.

Meine Damen und Herren, diese bürokratischen Regelungen aus den 50er-Jahren werden einer modernen Dienstleistungsgesellschaft längst nicht mehr gerecht.

(Beifall bei der FDP)

Im Gegenteil: Sie widersprechen der Gestaltungsfreiheit des Handels und den Bedürfnissen vieler Kunden in der heutigen Zeit. Abgesehen von der grundsätzlichen Problematik, dass der Staat dem Einzelnen, sei er selbständig oder angestellt, die Möglichkeit, Waren außerhalb bestimmter Zeiten zu verkaufen, verwehrt, stellt sich die Frage nach den ökonomischen Konsequenzen für die Entwicklung von Handel und Dienstleistung.

Durch die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten können wir in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten

gerade dem Einzelhandel wichtige Impulse geben. Kleine und mittlere, mittelgroße Einzelhandelsunternehmen können jetzt ihre natürlichen Stärken, wie Zentrumsnähe und individuellen Beratungsservice, gegen die großen Märkte auf der grünen Wiese ausspielen.

Es ist deshalb nicht nur das Recht der Länder, meine Damen und Herren, die Ladenöffnungszeiten an Werktagen freizugeben, sondern im Interesse von Wirtschaft, Wettbewerb und insbesondere im Interesse der Verbraucher ist das sogar unsere Pflicht.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wohlgemerkt: Kein Geschäft, kein Unternehmen muss von Montag bis Samstag rund um die Uhr geöffnet haben. Die Gestaltungsverantwortung müssen wir wieder zurück in die Hände der Betroffenen legen, nämlich in die Hände von Händlern, Dienstleistern und deren Verbänden und in die Hände von Arbeitnehmern und Gewerkschaften, ebenso wie in die Hände der Verbraucher, um die es hier ja geht. Sie sollen mittels kreativer Lösungen im Einvernehmen nach Ansätzen suchen, ob und wie lange an Werktagen geöffnet ist bzw. Dienstleistungen angeboten werden. Meine Damen und Herren, das kann und darf der Staat den Menschen nicht länger vorschreiben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Regelung für Werktage wollen wir aufheben. Für Sonn- und Feiertage haben wir dies nicht vor. Allerdings sehen wir hier die Notwendigkeit einer Ausnahme, nämlich für die niedersächsischen Badeorte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Um die Wettbewerbsfähigkeit gerade unserer Küsten- und Inselorte im Vergleich beispielweise mit den Badeorten in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zu erhalten, müssen wir in Niedersachsen eine Ausnahmeregelung für unsere Badeorte erarbeiten,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

die es ermöglicht, unter bestimmten Bedingungen auch sonn- und feiertags zu öffnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns doch bitte das Umleitungsschild in Richtung Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam abräumen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten insgesamt ist aus unserer Sicht ein längst überfälliger Schritt. Das Verfassungsgericht hat die Grundlage für eine Länderregelung geschaffen. Wir wollen diese Chance in Niedersachsen nutzen und fordern deshalb: Schluss mit Ladenschluss! - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]:
Ich schließe mich uneingeschränkt den Worten meines Vorredners an!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Hagenah, Sie haben das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Liberalen offenbaren mit dieser Aktuelle Stunde ein sehr eigenwilliges Rechtsverständnis. Gerade in der vorigen Woche hat das Bundesverfassungsgericht festgehalten, dass der Ladenschluss zwischen 20 Uhr und 6 Uhr nicht erweitert werden soll. Unmittelbar darauf beantragen Sie eine Aktuelle Stunde mit dem Thema „Schluss für Ladenschluss“. Dieses Urteil gibt Ihnen überhaupt nicht den Spielraum in diesem Sinne. Das Urteil hat sehr wohl gesagt, die Länder haben künftig mehr Kompetenzen, aber es hat den Schutz gerade der Nachtstunden zwischen 20 Uhr und 6 Uhr ausdrücklich noch einmal bestätigt.

(Zuruf von der FDP: Sie haben das noch nicht bestätigt, Herr Hagenah!)

Abgesehen von der höchstrichterlichen Vorgabe, Herr Hermann, muss ich Sie fragen: Ist Ihre so pauschale Forderung wirklich klug? Gut, Sie können sich populistisch natürlich auf die vordergründige Unterstützung der Konsumenten stützen. Wenn man die nämlich schlicht fragt, ob sie rund um die Uhr einkaufen wollen, dann sagen die zum großen Teil Ja. Aber ich garantiere Ihnen: Wenn man den Konsumentinnen und Konsumenten bei einer solchen Frage zugleich auch die Folgen darstellt, die es hätte, wenn man rund um die Uhr überall einkaufen könnte, sähe das Ergebnis völlig

anders aus. Wir in der Politik haben nicht schlichtweg populistisch einer solchen Stammtischparole zu folgen, sondern sehr wohl abzuwägen, was für unseren Wirtschaftsstandort sinnvoll ist.

(Zuruf von der FDP: Das können die doch selber entscheiden! - Zustimmung bei der FDP)

Wir müssen auch die objektiven Probleme unserer Kommunen und unerwünschte Nebenwirkungen für den Einzelhandel, den Mittelstand, Herr Hermann, bedenken, die mit der völligen Freigabe der Ladenschlusszeiten verbunden wären. Noch mehr Innenstädte würden veröden und gegenüber der grünen Wiese Kunden verlieren. Dort lassen sich durch niedrige Infrastrukturkosten, günstige Mieten und geringen Personaleinsatz viel einfacher längere Öffnungszeiten realisieren als beim hochwertigen mittelständischen Einzelhandel in unseren Ortszentren. Wollen Sie tatsächlich die Konsequenzen, die das hätte, Herr Hermann? Kein anderes industrialisiertes Land hat noch so gut funktionierende Ortskerne wie wir. Dies ist eine wirtschaftliche, aber auch eine soziale Qualität, die wir erhalten und nicht einfach in den Mülleimer der Geschichte werfen sollten.

Das Urteil des Verfassungsgerichts bestätigt ausdrücklich die rechtliche Möglichkeit, mit einem differenzierten Ladenschluss die mittelständischen Einzelhandelsstrukturen zu unterstützen. Wir Grüne wollen das durch ein Cityprivileg unterstützen, d. h. längere Ladenöffnungszeiten in den Ortskernen als an der Peripherie. Dramatisch veränderte Rahmenbedingungen, die auch Sie von der FDP wahrnehmen müssen, zwingen uns dazu, differenzierter vorzugehen. Die demographische Entwicklung führt zu weiteren Abwanderungsverlusten in unseren Städten. Damit wird der Einzelhandel dort zusätzlich geschwächt. Der weitere Ausbau des Einzelhandels auf der grünen Wiese und auch der Internethandel sind zusätzliche Belastungen für den mittelständischen Einzelhandel in den Zentren.

(Zuruf von der FDP: Am besten verbieten Sie das Internet!)

Aber die Zunahme der Zahl der alten Menschen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten gerade in diesen Ortskernen zwingt uns doch politisch dazu, gerade auch dort Nahversorgung und einen hochwertigen Einzelhandel zu erhalten. Sie können doch nicht in den Städten das Ausbluten des Ein-

zelhandels dafür in Kauf nehmen, dass Sie durch eine Vorgabe wie „billig geht rund um die Uhr“ den Einkauf auf der grünen Wiese unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der FDP: Mit Ihrer Verkehrspolitik tragen genau Sie dazu bei!)

Wir sollten über Ziele und Nebenwirkungen eine breite gesellschaftliche Diskussion auch mit den Konsumenten organisieren, die auf die erste Nachfrage antworten, sie wollten rund um die Uhr einkaufen, damit sie sich die Folgen klar machen und wir dafür werben, dass es differenzierte Lösungen gibt.

(Zuruf von der FDP: Sie machen die Städte kaputt!)

Wir sollten nicht in einem föderalen Konkurrenzkampf einem „Billig-geht-immer“ und einem Öffnungszeitdumping zwischen den Bundesländern das Wort reden. Denn da heißt es am Ende, dass der, der am längsten öffnet, von dem anderen wieder Kaufkraft abzieht. Wir wissen, wo das endet. Das heißt, rund um die Uhr muss überall offen sein, und das überleben unsere Innenstädte nicht. Auch die Ökonomen, Herr Hermann, warnen uns und sagen, dass es letztendlich nur um die Verteilung des immer gleichen Kuchens geht. Letztendlich kann auch durch längere Ladenöffnungszeiten nicht mehr Kaufkraft in unserem Land generiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Spielräume zur Erweiterung des Gesamtkonsums sind äußerst beschränkt, egal wie liberal wir künftig die Öffnungszeiten gestalten würden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Oppermann, Sie haben das Wort.

Thomas Oppermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bitte um die angemessene Aufmerksamkeit in der erheiterten FDP-Fraktion. Herr Hermann, als Sie geredet haben, habe ich in Ihren beiden Augen Euro-Zeichen flimmern sehen. Sie sehen natürlich riesige Umsätze, die auf den Einzelhandel zukommen, wenn die Länder die Zuständigkeit für

den Einzelhandel bekommen. Ich habe in der Hinsicht ein paar Zweifel.

Das Bundesverfassungsgericht hat eine Entscheidung getroffen, aus der hervorgeht, dass der Gesetzgeber legitimiert ist, die Öffnungszeiten im Einzelhandel a) zum Schutz von besonders betroffenen Arbeitnehmergruppen und b) zum Schutz von kleinen Einzelhandelsgeschäften vor übermächtiger Konkurrenz durch große Konzernen zu beschränken. Das hat das Gericht festgestellt.

Weiter hat es festgestellt, dass der Bund praktisch seine Zuständigkeit auf dem Gebiet verloren hat und nur noch kleine Änderungen vornehmen kann. Für jede konzeptionelle Neuordnung des Ladenschlusses sind die Länder zuständig. Das ist die Chance für die Länder. Übrigens auch verkleinerte Landtage brauchen ja Kompetenzen, in deren Rahmen sie kraftvoll entscheiden können. Deshalb begrüßen wir, dass Clement angekündigt hat, jetzt solle sich die Föderalismuskommission mit dem Thema befassen und erörtern, wie die Zuständigkeit für den Ladenschluss in die Hände der Länder kommt. Wir tragen das mit.

Die Frage ist natürlich, was die Länder dann damit machen. Dazu haben wir bisher unterschiedliche Signale von den Regierungsfractionen gehört. Die CDU will unter allen Umständen von Montag bis Samstag unbeschränkte Öffnungszeiten haben, aber die Sonn- und Feiertage schützen. Bei der FDP hört sich das anders an. Herr Rösler hat der *Nordwest-Zeitung* ein Interview gegeben, aus dem ich entnehme, dass ihm daran gelegen ist, den Schutz für Sonn- und Feiertage auszuhöhlen. Herr Hermann, auch Sie haben verschiedene Initiativen dazu gestartet - Autowaschanlagen in Gewerbegebieten und dergleichen -, wie man mehr Dienstleistungen und Ladenöffnungszeiten an Wochenenden hinbekommt. Das sind ganz unterschiedliche Tendenzen. Wir werden abwarten, was Sie dann machen, wenn es so weit ist.

Im Übrigen bin ich der Meinung, meine Damen und Herren, die entscheidenden Schlachten um den Ladenschluss liegen nicht vor uns, sondern hinter uns. Sie sind bereits geschlagen, mit der Möglichkeit, die Geschäfte bis 20 Uhr geöffnet zu halten, seit dem Jahre 2003 dank der Bundesregierung auch an Samstagen. Das sind eigentlich die entscheidenden Öffnungszeiten, die über die Kerngeschäftszeiten hinausgehen. Sie sind für den Einzelhandel besetzbar. Aber nur wenige Geschäfte machen davon Gebrauch.

Wir müssen uns natürlich auch fragen, Herr Herrmann: Führt eine totale Liberalisierung des Ladenschlusses wirklich zu dem prognostizierten Wachstum bei den Handelsumsätzen? Oder führt es nur dazu, dass sich die Marktanteile von den kleinen und mittleren Handelsgeschäften zu den Großkonzernen verschieben?

(Zustimmung von Wolfgang Jüttner
[SPD])

Wir haben eine erhebliche Liberalisierung seit 1996 gehabt. Es hat zwar immer mehrere Ursachen, was sich gern einräume, aber wir können nicht feststellen, dass sich der Einzelhandel seit 1996 erholt hat. Er steckt immer noch in einer tiefen Krise. Wir haben zehn Jahre stagnierende Umsätze zu verzeichnen. In einigen Jahren hatten wir sogar geringere Umsätze als in den Vorjahren. Wir hatten im Durchschnitt eine Stagnation beim Umsatz. Die kontinuierliche Verlängerung der Ladenöffnungszeiten hat nicht dazu beigetragen, dass es in diesem Bereich zu einer Wende gekommen ist. Wohl aber können wir feststellen, dass sich Marktanteile von kleinen und mittleren Unternehmen zugunsten von großen Ketten und zugunsten von Konzernen verschoben haben. Denken Sie mal daran, wer in Berlin geklagt hat! Das war kein Familienunternehmen, das war kein Unternehmen, in dem Familienmitglieder mitarbeiten, in dem ausgebildet wird oder in dem zusätzliche Beschäftigte tätig sind. Das war kein kleines Unternehmen aus einer innerstädtischen Fußgängerzone. Es war die Metro, die geklagt hat. Die Metro will nachts in Metropolen zusätzliche Umsätze machen.

Das ist aus Sicht der Metro auch sicherlich legitim - das will ich gar nicht in Frage stellen -, aber das bringt die mittleren und die kleinen Unternehmen in Schwierigkeiten. Frau von der Leyen, Ihre Klientel, die Familien, könnte das sogar in besondere Schwierigkeiten bringen, auch wenn man darüber streiten kann, ob das Ladenschlussgesetz der richtige Platz ist, um für familienfreundliche Arbeitszeiten zu sorgen. Aber Sie werden ja dann, wenn wir den total liberalisierten Ladenschluss haben, auf der Matte stehen und dafür sorgen, dass allein stehende Frauen, die dann nachts arbeiten, in der Zeit ihre Kinder ordentlich betreut bekommen.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Dafür werden Sie dann ja die Einrichtungen schaffen; ich bin ganz sicher, dass Sie das tun werden. Wir werden jedenfalls darauf achten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Dinkla hat das Wort für die CDU-Fraktion.

Hermann Dinkla (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Oppermann, man darf sich bei der Politik dieser Bundesregierung nicht wundern, dass die Käufer keine Lust haben, überhaupt etwas zu kaufen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Geschichte der Veränderungen bei den Regelungen zum Ladenschluss beginnt 1956 und endet 2003 mit der Möglichkeit, an Samstagen bis 20 Uhr zu öffnen. Das zeigt, dass dieses komplexe Thema immer wieder Anlass für Diskussionen gab.

Ich stelle bewusst folgende Bemerkung an den Anfang: Das Urteil stärkt den Schutz von Sonn- und Feiertagen. Der hat ohnehin Verfassungsrang. Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt. Insofern sind die Sonn- und Feiertage für weitgehende Überlegungen zur Liberalisierung eindeutig „tabu“ und werden von uns im Kernbestand auch nicht angetastet.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb werden auch nach einer neuen möglichen landesgesetzlichen Regelung die Schwellen für wenige begründete Ausnahmen hoch angesetzt werden. Hier sind Stichworte genannt worden; ich will gar nicht darauf eingehen.

Sie haben die Situation in den anderen Bundesländern erwähnt. Zwölf der 16 Bundesländer sind für die Freigabe der Ladenöffnungszeiten an Werktagen. Nordrhein-Westfalen und das Saarland lehnen eine weitere Liberalisierung ab. So ist zurzeit der aktuelle Stand.

Aber damit die Bundesländer überhaupt aktiv werden können, muss der Bund die Gesetzgebungskompetenz auf sie übertragen. Ich glaube aber

nicht, dass sich das Bundeskabinett noch vor der Sommerpause damit befassen wird.

Die Landesregierung hat mit der Aussage des Herrn Ministerpräsidenten - „Ladenschluss an Werktagen freigeben“ - ein Signal gesetzt. Ich erwarte, dass der Bund die Wege, die das Verfassungsgericht hier aufgezeigt hat, im Interesse der Länder auch nutzt. Die Länder können die landesrechtliche Neuregelung nur dann vornehmen, wenn sie dazu durch Bundesrecht ausdrücklich ermächtigt werden. Diese Neukonzeption darf vom Bund nicht verhindert oder behindert werden. Dann wird auch Niedersachsen die Möglichkeiten zur Liberalisierung von Montags bis Samstags nutzen.

Meine Damen und Herren, ich will auch ein Wort zur Frage der Freiwilligkeit bei der Öffnung der Geschäfte sagen. Es gibt den Anspruch - den ich für richtig halte -, dass man „öffnen kann, aber nicht öffnen muss“. Diese Ausgangslage gibt es übrigens auch in vielen anderen Ländern, ob in Frankreich, Schweden, Irland, Großbritannien; es gibt auch noch andere Beispiele. Die Praxis sieht aber leider in vielen Fällen so aus - da will ich etwas Wasser in den Wein schütten -, dass viele kleinere und mittlere Geschäfte in Einkaufszentren durch langfristige Managementverträge gezwungen sind, zu öffnen. Auch wenn dies einzelvertragliche Regelungen sind, die vom Staat nur sehr schwer zu beeinflussen sind - das gebe ich gerne zu -, muss es doch ein bisschen nachdenklich stimmen, wenn wir auf der einen Seite großen Wert auf die eigene Entscheidung des Unternehmens legen, auf der anderen Seite die Praxis aber anders aussieht und besonders kleine selbständige Geschäfte bei einem solchen Verfahren eben keine „Selbstentscheider“ mehr sind. Auch dies will ich hier ausdrücklich sagen; das muss heute in dem Zusammenhang auch erwähnt werden.

Der Bund ist jetzt gefordert. Aktionismus ist nicht angesagt! Jede Neuregelung des Landesrechts muss sorgfältig bedacht werden. Die politische Absicht ist deutlich geworden: Wer an Werktagen öffnen will, muss dies auch in Niedersachsen uneingeschränkt tun können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, heute bleibt festzustellen - ich meine, das sollte uns ein Stück weit auch einen -: Es ist nicht unbedingt mehr die Zeit für bürokratische Regelungen und Zwänge. Jetzt

muss man einfach neue Dinge überlegen, dies aber mit Augenmaß.

Herr Kollege Oppermann, manchmal ist es gut, dass man ein gutes Archiv hat. Ein bedeutender SPD-Politiker auf Landesebene hat vor einigen Jahren gesagt - ich zitiere -:

„Das Ladenschlussgesetz ist eine Unkultur. Im Grunde ist es ein Anachronismus, jemandem vorzuschreiben, wann er seinen Laden öffnen darf und wann nicht. Das ist vom Grundgesetz her ein Eingriff in die Gewerbefreiheit.“

Dann hat er davon gesprochen, dass der DGB dieses Feld seinen engagierten Gewerkschaften wie der HBV überlasse, die natürlich nur für die Interessen ihrer Mitglieder arbeiteten. - Herr Kollege Oppermann, dieser SPD-Politiker war Ihr früherer Kollege Dr. Fischer, mit dem Sie ja lange gemeinsam im Kabinett gesessen haben. Wie gesagt, manchmal ist es gut, ein Archiv zu haben. Dann kann man auch das eine oder andere Zitat passend unterbringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: Wir haben noch mehr Archive!)

Meine Damen und Herren, wir sollten heute deutlich machen, dass das Ladenschlussgesetz in weiten Bereichen faktisch ausgehöhlt ist. Ich sehe die viel genutzte Möglichkeit, an Tankstellen, in Bahnhöfen und auf Flughäfen zu fast allen Zeiten einkaufen zu können. Dass es dadurch einen Anpassungsbedarf gibt, kann man nicht leugnen.

Ich plädiere dafür, dass wir den Bund auffordern, die Möglichkeiten zu nutzen, Freiräume zu schaffen, die Ermächtigung dafür zu schaffen, dass wir auf Landesebene neu überlegen können. Aber ich plädiere ausdrücklich dafür, dass wir auch eine Lösung, ein Konzept mit Augenmaß und Vernunft schaffen und nicht aus der Hüfte schießen. Alle neuen Konzepte wollen gut überlegt sein, auch in diesem Bereich. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Hirche hat das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, und zwar insbesondere in dem Punkt, in dem klargestellt wird, dass die Kompetenz für die Regelung nicht mehr beim Bund, sondern bei den Ländern liegen sollte. Wir begrüßen auch, dass Bundeswirtschaftsminister Clement deutlich gemacht hat, dass er sich dafür einsetzt, dass diese Regelungskompetenz auf die Länderebene kommt.

So weit, so gut, meine Damen und Herren. Ich hätte mir allerdings vom Bundeswirtschaftsminister gewünscht, dass er dann auch einen Gesetzesantrag in sein Kabinett einbringt, in dem diese Kompetenzverlagerung auch beantragt wird. Das, was jetzt vorgeschoben wird - Stichwort Föderalismuskommission -, ist ein Kneifen, die Konsequenzen in einer Sache zu ziehen, die man selber für richtig hält. Das ist bedauerlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist nämlich genau der Ausweis der Kleinmütigkeit. Man weiß, die Lage erfordert eine Änderung, aber man kneift. Das ist der Grund, warum die Menschen draußen so mürrisch sind, warum die Wirtschaft mürrisch ist und warum das Ausland inzwischen von der „deutschen Krankheit“ spricht.

Meine Damen und Herren, die Zielgruppe im Zusammenhang mit dem Ladenschluss oder, wie ich lieber sagen möchte, der Ladenöffnung - denn nur dann, wenn der Laden geöffnet ist, kann etwas verkauft werden - sind nicht in erster Linie einzelne Händler, sondern die Zielgruppe sind die Verbraucher wie der Adressat der Politik, die wir hier im Landtag, in der Demokratie machen, immer die Bürger insgesamt sein müssen, natürlich bei Respektierung und Beachtung der Interessen von einzelnen betroffenen Gruppen. Da gibt es bei Änderungen immer Härten, genau wie es in der jetzigen Situation Härten gibt.

Meine Damen und Herren, es ist sofort am Tag der Urteilsverkündung sowohl vom Ministerpräsidenten als auch von mir klargestellt worden: Die Landesregierung begrüßt nicht nur diese Kompetenzverlagerung, wenn sie denn kommt, sondern sie sagt auch: werktags rund um die Uhr an sechs Tagen, und das Sonn- und Feiertagsgesetz gilt. Das sind klare Aussagen in diesem Zusammenhang. Das

bedeutet aber auch, dass hier Bewegung erforderlich ist.

In der Debatte ist unter dem Beifall einiger darauf hingewiesen worden, dass es eine gesonderte Einzeldiskussion über die Frage der Bäderregulierung an der Küste im Zusammenhang mit Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern gibt. Das ist aber nur ein Punkt der Gesamtdebatte, die ich doch bitte, im Auge zu behalten. Wir wollen, dass die Bürger insgesamt mehr Wahlmöglichkeiten erhalten.

Herr Oppermann, familienfreundlich ist es, wenn eine große Zahl von Menschen die Möglichkeit bekommt, dann, wenn beispielsweise die Kinder im Bett sind, in Ruhe einkaufen zu können,

(Zurufe bei der SPD)

selbst entscheiden zu können, wann man das macht und es nicht vom Staat vorgeschrieben zu bekommen. Und wenn ich dann auch noch etwas von einem neuen City-Privileg höre, das die Grünen haben wollen: Meine Damen und Herren von den Grünen, wenn Sie nicht die Großstädte mit Parkverbotszonen belegt und ohne Parkhäuser ausgestattet hätten, dann hätten Sie den Einzelhandel nicht aus den Städten auf die grüne Wiese vertrieben und müssten jetzt nicht Korrekturen vornehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich finde es unglaublich, dass man immer noch der Meinung ist, staatliche Eingriffe machen zu müssen: erst in die eine Richtung, dann erweist die sich, wie abzusehen war, als falsch, dann kommt der nächste, und dann kommt der übernächste staatliche Eingriff.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Trauen wir unserer Gesellschaft doch zu, dass sie die Rechte, die die Bürger haben, auch verantwortlich wahrnimmt, dass sie sie nutzen will, dass sie sich insgesamt freier bewegen und nicht in allem geschurigelt werden will. Das soll der Sinn einer solchen Neuregelung sein, über die wir natürlich auch mit den Betroffenen reden werden, weil wir wissen, dass es da auch Härten gibt. Darauf müssen wir eingehen. Herr Dinkla hat auf einen Punkt hingewiesen. Das möchte ich jetzt nicht alles wiederholen.

Die Landesregierung wird hier entschlossen und verantwortungsbewusst handeln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich stelle fest, dass wir damit den Tagesordnungspunkt 2 b erledigt haben.

Ich rufe auf

c) Ganztagschulen: Berlin investiert in Beton - Niedersachsen in Köpfe - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/1113

Zur Einbringung erteile ich Herrn Klare das Wort. Bitte schön!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, weil die Bundesbildungsministerin, Frau Bulmahn, in ihrer letzten Pressekonferenz zu dem Thema Ganztagschulen vor einiger Zeit die Öffentlichkeit falsch informiert hat.

(Zuruf von der SPD: Nein, hat sie nicht!)

Sie hat dort den Eindruck erweckt, als wäre sie für die Einrichtung von zusätzlichen Ganztagschulen in Deutschland - in Niedersachsen sowieso - verantwortlich.

(Zuruf von Jacques Voigtländer [SPD])

- Das gilt für Sie, Herr Voigtländer, genauso, wenn Sie eine Frage stellen: Entweder Sie waren naiv bzw. schlecht informiert, oder Sie wollten die Öffentlichkeit bewusst irreführen. Vielleicht sind in diesem Falle sogar alle drei Dinge zusammengetroffen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich fand es anmaßend, was Frau Bulmahn gemacht hat, dass sie sich mit fremden Federn geschmückt hat. Jeder, der sich in der Rechtslage einigermaßen auskennt, weiß, dass die Bundesregierung keinerlei Möglichkeit hat, auch nur irgendeine Ganztagschule einzurichten. Aber möglicherweise - das sage ich jetzt einmal ein bisschen polemisch, Herr Kollege Jüttner - war gerade wieder einmal eine Kabinettsumbildung im Gespräch, und sie musste sich wieder

einmal mit positiven Nachrichten schmücken. Und wer Ganztagschulen als positive Nachricht verkauft, der kann sich nun einmal mit bunten Federn schmücken. Das hat sie hier sicherlich versucht.

Meine Damen und Herren, wir haben die umfassendste Schulreform auf den Weg gebracht, die es je in diesem Lande gegeben hat.

(Beifall bei der CDU)

Einer der zentralen Punkte dieser großen Schulreform war die Ganztagsbetreuung an unseren Schulen. Meine Damen und Herren, die neue Landesregierung hat ein sehr klares Bekenntnis abgegeben: Wir haben zum ersten Mal den Anspruch auf Ganztagsbetreuung in das Schulgesetz hineingeschrieben. Deutlicher kann man das, glaube ich, nicht machen. Diejenigen, die uns immer wieder und bis heute unterstellen, wir hätten irgendwelche Vorbehalte gegen Ganztagschulen, sind eindeutig widerlegt worden.

(Beifall bei der CDU - Reinhold Coenen [CDU]: Das ist Unwissenheit!)

Es gibt sehr viele Gründe für die Einrichtung von Ganztagschulen: Die Zahl der allein Erziehenden hat sich verändert, die Zahl der Väter und Mütter, die beide aushäusig arbeiten gehen wollen oder müssen, hat sich erheblich erweitert, die Wirtschaft braucht zusätzliche Fachkräfte; ich will das nicht alles aufzählen. Aber auch aus pädagogischer Sicht sind Ganztagschulen von besonderer Bedeutung, weil wir den Unterricht damit anders organisieren. Es ist für den einen oder anderen Schüler ein großer Vorteil, wenn er anders organisierten Unterricht in Anspruch nehmen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben das nicht nur in das Schulgesetz hineingeschrieben, sondern die Landesregierung hat auch eindrucksvoll gehandelt. Innerhalb von nur eineinhalb Jahren Regierungszeit haben wir die Anzahl der Ganztagschulen in Niedersachsen verdoppelt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist in dieser Größenordnung einmalig in Deutschland. Sie sollten sich einmal die Zahlen vergegenwärtigen, was jetzt gemacht worden ist. Noch heute sind einige Schulen nach dem Absatz 8.2 des Ganztagerlasses dazugekommen, sodass man mit den vorhandenen Lehrern den Unterricht anders organisieren kann. Das ist eine großartige

Leistung der Landesregierung, meine Damen und Herren.

(Bernd Althusmann [CDU]: Und des Kultusministeriums!)

Ich sage es auch ganz deutlich: Die CDU und die FDP sind in Niedersachsen die Ganztagschulparteien. Das muss man sehr deutlich hervorheben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD)

Wir haben auch sehr bewusst die Grundsätze verändert. Wir haben gesagt, wir werden nicht alle zwingen, an einem Ganztagsangebot teilzunehmen, sondern es heißt dort erstens „am Bedarf orientiert“ und zweitens „freiwillig“. Darin unterscheiden wir uns.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen, dass die Kinder freiwillig an einer Ganztagschule unterrichtet bzw. betreut und nicht dazu verpflichtet werden können. Was ist denn das für eine Pädagogik, die jeden zwingt, in eine Ganztagschule zu gehen, auch wenn er absolut keine Lust mehr hat, in die Schule zu gehen?

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Abschaffung der Schulpflicht!)

Deswegen freiwillig. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

Herr Jüttner, wenn Sie sich ein bisschen mit pädagogischen Fragen befassen und nicht nur ideologisch auftreten würden, dann würden Sie dem freiwilligen Ganztagsangebot auch einmal ein bisschen Freundlichkeit entgegenbringen. Aber ich glaube, Sie können es nicht, weil Sie festgelegt sind. „Investition in Beton“; ich komme gleich drauf.

Die Erfolge des niedersächsischen Modells eines freiwilligen Ganztagsangebots sind doch schon offensichtlich geworden: gemeinsames Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, unterrichtliche Angebote am Nachmittag, vielfältige Kooperationen mit am Ort befindlichen Vereinen, mit Musikschulen und mit anderen Partnern. Das, was alle Pädagogen über Jahrzehnte hinweg gefordert haben - die Öffnung der Schulen nach außen -, wird hier praktiziert.

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU])

Das heißt, Schule strahlt in eine Gemeinde hinein, und die Gemeinde strahlt in die Schule hinein. Genau das ist unser Anspruch an die Ganztagsbeschulung. Das wird uns, was Schule anbetrifft, weiter nach vorne bringen.

Zurück zu Frau Bulmahn, meine Damen und Herren. Wir freuen uns natürlich, dass auch Bundesmittel zur Verfügung gestellt worden sind: 400 Millionen Euro für fünf Jahre. Das ist eine gute Sache. Dafür darf sie auch gerne die Verantwortung übernehmen. Nur, Sie wissen und wir wissen, dass die Fördermittel nur in Baumaßnahmen und in die Ausstattung hineingehen können. Das aber, meine Damen und Herren, ist ein falscher Weg. Damit wird das Geld leider nicht optimal eingesetzt.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Das ist die Konnexität, die der Bund bezahlt!)

Ich will es auf den Punkt bringen. Die Bundesregierung investiert in Steine und Beton, während Busemann in die Köpfe und in die Herzen unserer Kinder investiert. Das ist das Fazit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen: Wir sind hier auf dem richtigen Weg, weil 80 % der Bevölkerung Niedersachsens an Ganztagschulen Interesse haben und sagen: Wir wollen das freiwillige Angebot, das diese Regierung auf den Weg gebracht hat. Nicht umsonst kommen die Anträge, gerade ein freiwilliges Angebot einzurichten.

Meine Damen und Herren, ein letzter Punkt zur Bundesregierung. Ich habe noch das große Versprechen von Gerhard Schröder zur letzten Bundestagswahl im Kopf: „Wir schaffen Betreuungseinrichtungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf.“ Aber was ist tatsächlich daraus geworden?

(Jacques Voigtländer [SPD]:
400 Millionen!)

Investitionen in Beton, meine Damen und Herren. Das ist der falsche Weg. Wir wollen Verlässlichkeit in dieser Frage. Was hier bei Herrn Schröder bleibt, ist das, was immer bei ihm bleibt: große, starke Worte und am Ende eine Förderung in Steine und Beton. Das aber hat mit Kindern und Pädagogik nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Korter das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schön, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, dass Sie dieses Thema zur Aktuellen Stunde angemeldet haben, zeigt doch der Titel „Ganztagschulen: Berlin investiert in Beton - Niedersachsen in Köpfe“, dass Sie das Ganztagsprogramm der Bundesregierung immer noch nicht verstanden haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der FDP: Sie auch nicht!)

Zu den Fakten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Zunächst gibt der Bund dem Land Niedersachsen auf fünf Jahre verteilt fast 400 Millionen Euro für Ganztagschulen. Wofür Sie diese Mittel verwenden können, ist in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern klar festgelegt, nämlich für die Schaffung neuer Ganztagschulen, für die Umwandlung bestehender Schulen in Ganztagschulen, für die Ausweitung von Ganztagschulen und für die Weiterqualifizierung von Ganztagsschulangeboten. Das Ganze soll dazu dienen, die Länder in die Lage zu versetzen, endlich mehr Ganztagschulen zu schaffen.

Trotzdem wird Kultusminister Busemann nicht müde, immer wieder auf dieses Programm zu schimpfen. Anfangs wollte er sogar mit den anderen CDU-regierten Ländern das ganze Programm boykottieren, weil er eigentlich keine Ganztagschulen wollte. Das wissen Sie doch genau. So schnell können Sie das nicht vergessen haben.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Ein echter Boykotteur!)

Aber dann hat sich der Minister für einen pragmatischen Weg entschieden. „Wenn der Bund schon das Füllhorn ausschüttet, soll der Geldsegen an Niedersachsen nicht vorbeigehen“,

(Bernd Althusmann [CDU]: So sind wir!)

hat er in einer Presseerklärung am 10. Mai 2003 erklärt. Er nimmt das Geld der Bundesregierung,

aber denkt überhaupt nicht daran, dass und wie es für den Ausbau von Ganztagschulen gedacht war. Zugleich setzt er sich mit Presseerklärungen in Szene: „Busemann: Verdoppelung des Ganztagsangebots innerhalb nur eines Jahres“, 8. März 2004; „Kultusminister genehmigt 30 weitere Ganztagschulen“, 27. Mai 2004.

Meine Damen und Herren, in 2004 hat die Landesregierung nur 55 neue Ganztagschulen bewilligt und mit Personalmitteln ausgestattet. Die Lehrerstunden dafür, Ihre „Investition in Köpfe“, hat sie aber nicht zusätzlich dazu gegeben, sondern bei den bestehenden Ganztagschulen weggestrichen.

Weiteren 30 Schulen hat der Kultusminister erlaubt, sich künftig Ganztagschule zu nennen, und ihnen auch die nötigen Investitionsmittel aus dem Bundesprogramm gewährt. Personalmittel bekommen sie vom Land aber nicht.

Darüber hinaus vergibt der Kultusminister Geld an Schulen, die schon Ganztagschulen sind, die aber überhaupt keine weiteren Plätze schaffen, sondern nur ihre Kantine sanieren oder längst nötige und fällige Renovierungsmaßnahmen durchführen, so z. B. an eine katholische Grundschule in Hannover-Linden.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Haben die das beantragt?)

Das wäre ja alles in Ordnung, Herr Klare, und ich gönne den Schulen diese Sanierung ja auch, würden nicht zugleich Anträge von Grundschulen in der Nachbarschaft auf Errichtung einer neuen Ganztagschule, also auf Schaffung zusätzlicher Plätze, abgelehnt.

Und jetzt kommt der Kultusminister und wirft der Bundesbildungsministerin Betrug vor,

(Zuruf von der SPD: Was?)

weil sie möglicherweise unwissentlich auch eine solche Schule, wie ich sie eben genannt habe - die in der Liste von Hannover mit gemeldet wurde -, in ihre Berechnungen miteinbezogen hat. Meine Damen und Herren, Sie kann doch nur die Zahlen weitergeben, die Hannover ihr schriftlich und telefonisch nachgemeldet hat!

Ich frage also: Wer betrügt denn hier? Bleibt Frau Bulmahn etwa das versprochene Geld schuldig? - Es ist doch das Land Niedersachsen, das Millionenbeträge auch an solche Schulen vergibt, die

gar keine neuen Ganztagschulplätze schaffen. Und es ist das Land Niedersachsen, das beim Mittelabruf beim Bund noch immer an letzter Stelle steht. Wie können Sie dem Bund „Investitionen in Beton“ unterstellen, wo Sie doch genau wissen, dass der Bund Personalkosten in den Ländern gar nicht übernehmen kann?

Trotzdem stellt sich der Minister hin und wirft Frau Bulmahn immer wieder Betrug vor. Wir haben heute Vormittag ja schon erlebt, wie dieser Ausdruck eigentlich zu werten ist. Ich finde das eines Kultusministers unwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In diesem Fall, Herr Minister Busemann, aber ist das nicht nur eine unwürdige Äußerung, die Sie zurücknehmen sollten, sondern eine bewusste Irreführung der Öffentlichkeit; denn für die Umsetzung des Ganztagsprogramms in Niedersachsen gibt die Landesregierung keinen einzigen Cent aus. Diese Mittel geben alleine Bund und Kommunen aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Trotzdem stellt sich die CDU-Fraktion hier hin und sagt, Niedersachsen investiere in Köpfe.

(Joachim Albrecht [CDU]: Natürlich!)

Sie haben bis jetzt in keinen einzigen Kopf investiert. Sie haben nicht eine einzige Unterrichtsstunde für Ganztagschulen zusätzlich geschaffen. Das wissen Sie doch genau, Herr Albrecht. Sie haben bestehende Ganztagschulmittel umverteilt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Investieren Sie endlich tatsächlich in Köpfe, vor allen Dingen - das würde ich Ihnen schon einmal raten - in einen Kopf: in eine qualifizierte und glaubwürdige Kultusministerin. - Danke schön.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Jüttner, Sie haben das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Berlin investiert in Beton“ - das stimmt. „Niedersachsen investiert in Köpfe“ - das zu behaupten, ist schon dreist. Niedersachsen - jedenfalls diese

Landesregierung - investiert in nichts. Das ist die Tatsache, mit der wir uns auseinander zu setzen haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde es schon reichlich unverschämt, wie hier vorgegangen wird. Was wird denn in Berlin gerade gemacht?

(Bernd Althusmann [CDU]: Nichts! Das ist ja das Problem!)

Dort werden 4 Milliarden Euro für die Bundesländer bereitgestellt. Parallel dazu wird eine Informationskampagne organisiert, zudem ein Ideenwettbewerb und, um das Ganze voranzubringen, ein Begleitprogramm „Ganztägiges Lernen“, organisiert von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. Ferner werden Fortbildungsbausteine für das pädagogische Personal zur Verfügung gestellt, und es wird eine Begleitforschung gemacht.

Und warum das Ganze? - Weil nach den internationalen Untersuchungen klar ist, dass Deutschland als Schlusslicht aufholen muss und dass es darauf ankommt, die Rahmenbedingungen zu verbessern, unter denen Lernen in Zukunft sinnvoller organisiert werden kann. Es ist völlig klar, dass für gewichtige Teile der Bevölkerung ein Ganztagsangebot die einzige Chance ist, im internationalen Vergleich aufzuholen. Dabei geht es auch um qualitative Seiten.

Ich weiß nicht, ob Sie es zur Kenntnis genommen haben: Die EKD hat in dieser Woche ein umfangreiches Papier zur Qualität von Ganztagsbildung vorgelegt. Darin wird deutlich, dass es nicht darum geht, den Pflichtunterricht am Vormittag zu verlängern, sondern darum, neue Elemente einzubauen, beispielsweise eine Rhythmisierung des Schulalltags, eine Erweiterung des Unterrichtsangebots, eine Umstellung der Unterrichtsorganisation, eine individuelle Förderung und Begleitung sowie eine Erweiterung des Personalspektrums. Wer über Ganztagsredet, der sollte über Qualität reden, meine Damen und Herren, und das ist das Programm, das von Berlin auf den Weg gebracht wird.

(Beifall bei der SPD)

Und jetzt kommen Sie hierher und fangen an rumzunölen. Aber was macht denn die Niedersächsische Landesregierung? Sie haben doch folgendes Problem: Aus familienpolitischen und ideologi-

schen Gründen halten Sie diese Ganztagskomponente für abgrundtief falsch.

(Ursula Körtner [CDU]: Weil die Eltern das nicht wollen!)

- Sie haben hier doch noch im letzten Jahr eine Grundsatzrede dazu gehalten, dass das alles Unfug ist. „Kinder gehören nach Hause“, haben Sie hier erzählt.

(Ursula Körtner [CDU]: Was? - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das stimmt doch gar nicht! Wir haben es doch ins Gesetz geschrieben!)

Und jetzt stellen Sie plötzlich fest, Sie halten dem Druck nicht stand. Der Druck besteht in: Zwei Drittel der Eltern wollen Ganztagsangebote.

(Ursula Körtner [CDU]: Aber freiwillig!)

Viele Kollegien merken, dass Ganztags für sie eine pädagogische Herausforderung ist, die sehr hilfreich ist, um sich weiterzuentwickeln. Und die Schulträger merken, in Berlin liegt Geld herum, auf das man zurückgreifen kann.

(Bernd Althusmann [CDU]: 22 Milliarden Euro Neuverschuldung! Da liegt keine Geld herum!)

- Entschuldigung, Sie nutzen das doch auch. Wo ist denn Ihr Antrag, darauf zu verzichten?

Dort steht Geld zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den schulischen Alltag zur Verfügung.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wo liegt denn da Geld herum?)

Das ist der Grund, warum Herr Busemann - dafür könnte man ihn ja auch loben - eingeknickt ist. Aber Sie sollten jetzt nicht den Eindruck erwecken, als seien Sie die Erfinder des Ganztagsunterrichts, Herr Klare. Solch einen Unfug habe ich lange nicht gehört, jetzt mal im Ernst.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie können nicht mehr anders, und jetzt müssen Sie auf den Zug aufspringen. Und was entwickeln Sie? Sie entwickeln ein Etikettenschwindel-Programm. Das ist doch die Situation.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Reinhold Coenen [CDU]:
Ach, Herr Jüttner!)

Der Pflichtunterricht ist unabdingbar und bleibt, Mittagessen ist Vorschrift - das muss man einbauen, sonst geht das Ganze nicht -, und dann kommen Sie mit der Komponente der absoluten Freiwilligkeit. Das können Sie nur, weil Sie die gesamte bildungspolitische Diskussion zu diesem Punkt ignorieren. Sie wissen doch genau, dass eine pädagogische Entwicklung nur möglich ist, wenn man mindestens gebundene Formen entwickelt. Aber genau das schließen Sie mit dem neuen Erlass aus. Und gleichzeitig sorgen Sie durch eine Veränderung der Lehrerstundenzuweisung dafür, dass ambitionierter Ganztagsunterricht praktisch kaum noch stattfinden kann. Das heißt, Sie fangen das durch die kalte Küche wieder ein. Sie machen das - Frau Korter hat darauf hingewiesen -, indem Sie die 51 in diesem Jahr genehmigten Ganztagschulen nehmen und die bestehenden dafür bluten lassen.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Diese Landesregierung hat keinen einzigen Cent zusätzlich für Ganztagsbetreuung zur Verfügung gestellt. Im Gegenteil: Sie haben die Stellen, die wir dafür in der Mittelfristplanung vorgesehen hatten, gestrichen. Das ist die Situation.

Es ist richtig peinlich, dass Sie den letzten 34, die Sie genehmigt haben, gesagt haben, sie könnten zwar einen Antrag stellen, aber es sei klar, dass sie überhaupt nichts dafür kriegen. Meine Damen und Herren, damit produziert man ein pädagogisch höchst zweifelhaftes Konzept. Das wissen Sie auch.

Ich sage Ihnen zum Abschluss:

(Jörg Bode [FDP]: Gott sei Dank!)

- Sie werden mich hier auch weiter erleben müssen.

Bei alledem, was Sie dem Ganztagsgedanken entgegenbringen: Sie werden keine Chance haben, die Ideen und die Praxis von Ganztags in Niedersachsen zu verhindern. Das Engagement der Kolleginnen und Kollegen und der Eltern wird dazu beitragen, dass dieser Gedanken sich durchsetzt. Die Ganztagschule hat Zukunft, und zwar als

pädagogisches Konzept, trotz Ihrer Regierungstätigkeit. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Jüttner. - Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Schwarz von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege Schwarz!

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss zunächst noch einmal auf Frau Korter eingehen. Ich meine, ganz aufmerksam zugehört zu haben. Sie haben gesagt: Das Land verteilt auch Mittel an Schulen, die gar keine Ganztagschulen werden. - Habe ich das richtig verstanden?

(Ina Korter [GRÜNE]: Nein! Ich habe gesagt: „die keine neuen Ganztagsangebote schaffen“!)

- Die keine neuen Ganztagsangebote schaffen, an die verteilt das Land Mittel. Das ist korrekt. Ich hätte ansonsten gesagt, dass Sie wissentlich die Unwahrheit erzählen. So ist das aber nicht.

(Zurufe von der SPD)

Im Übrigen schimpfe ich nicht auf die Mittel, die uns jetzt vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Ganztagschulen brauchen wir. Ich finde es gut, dass wir in der Aktuellen Stunde noch einmal die Gelegenheit haben, das eine und das andere auch aus unserer Sicht klarzustellen.

Wir haben hier immer wieder betont, dass wir es für richtig halten, Ganztagschulen einzurichten. Wir brauchen sie, weil wir der Überzeugung sind, dass man damit das Berufsleben gerade auch für Frauen ganz anders planen kann. Wir glauben weiterhin, dass gut konzipierte Berufsschulen die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Kinder ganz besonders fördern können. Nur: Diese Schulen kosten eben auch Geld - vor allem dann, wenn Lehrkräfte diese Schulen betreuen sollen und Unterricht dort auch am Nachmittag stattfinden soll.

Ich erinnere Sie daran, dass wir von Ihnen den Auftrag übertragen bekommen haben, Arbeitszeitkonten auszugleichen, die reguläre Unterrichtsversorgung zu erhöhen und das Problem der von Ihnen in den letzten 13 Jahren ganz besonders

stark vernachlässigten Altersstruktur zu lösen. Daneben haben wir mit einer ganz massiven Neuverschuldung zu kämpfen. Das alles sind die Gründe, weshalb wir im Ganztags schulbereich nicht so viel tun können, wie wir es eigentlich wollen.

Wenn Frau Bulmahn uns Gelder zur Verfügung stellt, heißt das in letzter Konsequenz natürlich, dass man damit ganz bestimmte Erwartungen weckt. Diese Erwartungen haben Sie in der Vergangenheit auch nicht erfüllt. Das muss man in aller Klarheit sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Denn diejenigen, die jetzt diese Anschubfinanzierung in Anspruch nehmen, d. h. die Kommunen, müssen sich darüber im Klaren sein, mit welchen Folgekosten sie insgesamt zu kämpfen haben werden. Die Länder haben letztendlich auch Kosten zu tragen, wenn sie anschließend das Personal bezahlen müssen. Insofern ist das, was Frau Bulmahn tut, gut, aber es ist letztendlich - Herr Voigtländer hat es vorhin angesprochen - nicht die Umsetzung des Konnexitätsprinzips. Ganz im Gegenteil: Wir werden in dieser Angelegenheit alleine gelassen. Denn das, was da gemacht wird, bedeutet, dass in der Folge alle anderen die Kosten tragen müssen.

Lassen Sie mich Ihnen grundsätzlich noch Folgendes sagen: In allen diesen Diskussionen haben Sie immer wieder die PISA-Länder, vor allem Finnland, angeführt. Mich verwundert, warum Sie Finnland nicht auch in diesem Zusammenhang nennen. Wahrscheinlich tun Sie es nicht, weil Sie wissen, dass es dort anders geht. Es ist eben nicht so, dass es in Finnland überall Ganztags schulen gibt - eine Schulform, die Sie immer als ausgesprochen erfolgreich apostrophieren. Bis zur Klasse 9 gibt es dort Schulen, die bis 14 Uhr unterrichten, wobei das Mittagessen eingeschlossen ist. Übrigens steht dort jedem einzelnen Schüler ein kostenloses Mittagessen zu.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen sagen, dass ich nicht der Meinung bin, dass Ganztags schulen das Allheilmittel sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie sind nicht die Lösung der Probleme, vor denen wir im Bildungssystem stehen. Diese Lösung besteht in erster Linie darin, in Niedersachsen eine vernünftige Lehrerbildung, so wie wir sie jetzt

starten lassen wollen, zustande zu bekommen. Ich meine, dass wir damit eine ganze Reihe von Problemen aus der Welt schaffen können, die im Moment noch im Raume stehen.

Insofern möchte ich Ihnen an dieser Stelle noch einmal sagen: Die FDP-Fraktion steht zu der Einrichtung der Ganztags schulen, insbesondere aber auch zu der Freiwilligkeit in diesem Bereich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Schwarz. - Zu Wort gemeldet hat sich Herr Minister Busemann. Herr Minister, bitte schön!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sollten die Diskussion hier nicht mit einer Schiefelage enden lassen, dass Sie sagen, Sie seien die großen Meister, die Ganztags schulen kreieren, und die anderen wollen das eigentlich gar nicht. So ist das nicht. Da ist die Diskussion in den letzten Jahren um einiges weiter gediehen.

Nehmen Sie bitte auch Folgendes zur Kenntnis. Ich habe heute z. B. noch einmal acht Ganztags schulstandorte ohne Ressource nach Nr. 8.2 unseres Erlasses genehmigt. Damit haben wir, glaube ich, 315 Ganztags schulstandorte in Niedersachsen. Herr Jüttner, ich habe in meinen 15 Amtsmo naten mehr Ganztags schulstandorte genehmigt als alle meine Vorgänger im Lande seit 1946. Das nehmen Sie bitte einmal zur Kenntnis!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jacques Voigtländer [SPD]: Dafür können Sie doch nichts!)

Mir geht es bei dem Thema, das wir hier diskutieren, um ein paar grundsätzliche Aspekte, so z. B. auch um das Thema „Correctness in der Politik“. Heute Morgen wurde dieser Aspekt ja von der anderen Seite angetippt.

Ich stelle zunächst einmal die grundsätzliche Frage: Wie kommt der Bund eigentlich dazu, die Bildungspolitik der Länder gestalten zu wollen? Das hat ja eine eigene Vorgeschichte. Wenn es in der Republik einmal so käme, dass alle sagen, wir müssen mehr für Bildung tun, und wenn sogar der Bund eigenes Geld dafür zur Verfügung stellen will, dann könnte man ja z. B. sagen: Er möge die

Umsatzsteueranteile der Länder entsprechend erhöhen, wir treffen eine Vereinbarung, dass das auch für Bildung einzusetzen ist, und dann können wir Baumaßnahmen, Personalmaßnahmen, Ganztagschulen und viele gute Dinge für Bildung in den Ländern miteinander bewerkstelligen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn man aber andere Wege geht und sich kurz vor einer Bundestagswahl irgendwelche Sonderprogramme einfallen lässt, dann ist schon ein kritisches Hingucken angesagt.

Der Pferdefuß dieses 4-Milliarden-Programms - 400 Millionen entfallen auf Niedersachsen, und zwar nicht pro Jahr, Frau Kollegin, sondern verteilt auf 2003 bis 2007 - ist: Es fördert - wir haben uns da verständigen müssen - ausschließlich Bau- und Investitionsmaßnahmen. Die Kommunen sind auch noch mit 10 % dabei. 2007 läuft es aus, und was dann kommt, weiß niemand.

Das Problem ist nur, dass eine bestehende bzw. eine neu genehmigte Ganztagschule dann, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, zwar die Mittel bekommen kann, dass aber alle Bundesländer mehr oder wenig völlig klamm sind und deshalb kaum neue Ganztagschulen genehmigen können. Wir haben die Möglichkeiten für Niedersachsen einmal diskutiert. Das Ergebnis war: Wenn wir einen durchschnittlichen Ganztagschulstandort gründen wollten - mit den entsprechenden Personalressourcen, den pädagogischen Mitarbeitern und dem Budget obendrauf -, dann müssten wir in jedem Jahr 200 000 bis 250 000 Euro aufs Neue ausgeben. Aber da stoßen wir an unsere Leistungsgrenzen, und das geht anderen Bundesländern genauso. Wir können nicht beliebig viele neue Standorte einrichten. Ich bin unter den 16 Bundesländern, wenn man die Ländergrößen in Relation setzt, beinahe der Weltmeister. Gleichwohl stoßen wir an ganz natürliche Grenzen.

Und dann passiert Folgendes, meine Damen und Herren - was der Grund dafür war, weiß ich nicht; Herr Kollege Klare hat ja darüber spekuliert -: Am 11. Mai verkündet unsere Bundesbildungsministerin - man höre und staune! - ihre Erfolgsmeldung. Sie habe seit Bestehen des Programms, alle Länder zusammengefasst, 3 087 neue Ganztagschulen bewirkt, sie habe die Zahl der Ganztagschulstandorte um 64 % gesteigert, und das sei eine Erfolgsstory. - Ich muss sagen, da habe ich geschluckt.

Die Ministerin hat dann auch gleich eine Tabelle mitgeliefert. Auf Niedersachsen entfielen danach 215 Standorte. - Ich wusste ja, dass ich gut bin, aber dass ich so gut bin, habe ich nun auch wieder nicht gedacht; ich war zu dem Zeitpunkt erst bei 84 neuen Standorten angekommen.

Nordrhein-Westfalen stand in der Tabelle mit 750 neuen Ganztagschulstandorten. Wir haben uns dort erkundigt, und die Nordrhein-Westfalen haben uns mitgeteilt: Wir sind an dem Thema dran, aber bislang haben wir null neue Ganztagschulen genehmigt. - Das geht durch alle Bundesländer hindurch. Das ist der Kern der Debatte.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das ist die SPD!)

Darüber kann auch noch so viel Gerede nicht hinwegtäuschen. Es ist einfach so: Frau Bulmahn hat die Bauanträge zusammengerechnet und in der Bundesrepublik als neue Ganztagschulen verkauft, und dabei ist sie erwischt worden.

Ich habe ihr einen offenen Brief geschrieben. Von „Betrug“ habe ich nicht gesprochen; ich bin ja auch schon ein paar Jahre länger im Parlament, und so etwas tut man nicht. Das hat vor einer Woche der *Focus* gemacht. Irgendjemand hat darin von „Rosstäuscherei“, „Zahlenhuberei“ oder so etwas geschrieben. Das wird es dann wohl auch treffen. Doch das ist eine Frage der politischen Korrektheit.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Wenn wir allerorten, ob in Berlin oder in Hannover, für mehr Ganztagsschulangebote kämpfen, dann muss man bei den Zahlen und bei der Rechtslage, die dahinter steht, auch korrekt bleiben. So geht das nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe Frau Bulmahn einen offenen Brief geschrieben, in dem ich so süffisant, wie man sein kann, gefragt habe, ob es denn sein könne, dass sie neue Standorte mit Bauanträgen verwechselt habe oder umgekehrt. Der offene Brief ist bislang unbeantwortet geblieben.

(Reinhold Coenen [CDU]: Hört, hört!)

In 15 anderen Ländern staunt man genauso wie der Niedersächsische Kultusminister. Dann schaut man morgens, wie es so üblich ist, schon einmal in die *Hannoversche Allgemeine Zeitung*. Da stand in

der letzten Woche: „Bulmahn droht Busemann mit Geldentzug“. Da staunte ich nicht schlecht. Das geht ins Undemokratische. Das ist unfair. Das ist nicht korrekt. Das geht ins Mark.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann Ihnen sagen: Die Förderrichtlinie ist, wie sie ist, und wir setzen sie um. Jeder Euro für mehr Ganztagschulen wird korrekt an die Antragsteller weitergegeben. Ob im Jahr 2003 oder 2007, wir werden die 400 Millionen

(Jacques Voigtländer [SPD]: Aber ohne Personal!)

unter das Volk bringen und an berechnete Antragsteller weiterleiten. Nennen Sie mir einen Antrag, bei dem das Verfahren bislang nicht korrekt gelaufen ist! In Berlin wird pauschal behauptet: Das läuft in Hannover wohl nicht ganz korrekt - bzw. nicht nach meiner Berliner Mütze -; dann entziehen wir da Mittel. - Das lasse ich nicht auf dem Kultusministerium, auf unseren Beamten und auch nicht auf meiner Person sitzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sagen Sie einmal Ihrer Dame in Berlin, dass man mit uns nicht so umspringen kann.

(Zustimmung bei der CDU - Jacques Voigtländer [SPD]: Sie hören ja nicht zu! Ohne Personal!)

Nennen Sie mir ein Beispiel, bei dem hier nicht korrekt mit Mitteln umgegangen worden ist! - Das können Sie gar nicht, weil nur korrekt damit umgegangen wird. Ich möchte, dass ehrlich miteinander umgegangen wird.

Es ist interessant, dass offene Briefe des Kultusministers an die Bundesbildungsministerin nicht beantwortet werden. Dieser Tage haben aber alle Kultusminister einen Rundbrief erhalten, einen schönen Fragebogen mit dem Tenor: Wie viele Ganztagschulen waren es denn nun wirklich? - Vielleicht kommen wir im Moment auf 1 000 für ganz Deutschland. Ich verlange, dass man korrekt arbeitet. Wenn wir etwas für Ganztagschulen tun wollen, dann müssen erst einmal die Grundlagen stimmig sein. Man darf nicht Rosstäuscherei und Angeberei betreiben, und die anderen sollen dann die Dummen sein. So kann man das mit uns nicht machen.

Ich sage Ihnen: Wir werden die Berliner Mittel in den nächsten Jahren korrekt umsetzen. Vielleicht bekommen wir ja intelligentere Lösungen. Denn nach 2007 folgt ja auch noch ein Jahr, dann wollen wir vielleicht auch noch neue Ganztagschulen schaffen. Also denken Sie einmal an den Tipp mit der Umsatzsteuer! - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich stelle fest, dass wir damit Tagesordnungspunkt 2 c) für erledigt erklären können.

Ich rufe nun auf:

d) Unterlassene Hilfeleistung! - Landesregierung streicht Schutz und Beratung für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1115

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frauen und Kinder werden immer wieder und zunehmend Opfer von Gewalt. Allein in Niedersachsen wird im Schnitt pro Stunde eine Frau zum Opfer häuslicher Gewalt. Das heißt, bis wir heute Abend auseinander gehen, werden es acht Frauen sein, und bis wir am Freitag in das Wochenende gehen, werden es 72 Frauen sein. Ich überlasse es Ihnen, das weiterzuführen und sich auszumalen, welches Leid das für die betroffenen Frauen und ihre Kinder bedeutet.

Die Zahlen steigen an. In dieser Situation plant das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit extreme Kürzungen bei den Beratungs-, Schutz- und Präventionsangeboten für die Frauen in Niedersachsen. Mit geschickten Formulierungen wird in Ihrem Vorschlag darüber hinweggeredet, dass sich das Land komplett aus seiner Verantwortung für diesen Bereich zurückziehen will. Dabei sind die Ausgaben der Einrichtungen schon seit Jahren gedeckelt; sie arbeiten am Rande der Existenz. Auf die steigenden Gewalttendenzen reagieren Sie, indem Sie erst einmal 430 000 Euro für die BISS-Stellen streichen. Der Rest - 3,8 Milli-

onen Euro - soll an die Kommunen verteilt werden. Diese erhalten dann auch gleich die Zuständigkeit für den Gewaltschutzbereich. Diese Aufgabenübertragung an die kommunale Ebene muss von ihr aber als ein Danaergeschenk empfunden werden. Denn die kommunale Ebene erhält die Mittel nur in voller Höhe, wenn sie die BISS-Stellen erhält oder neu schafft. Ansonsten wird erst einmal um 25 % gekürzt. Das bedeutet für die bestehenden Einrichtungen erst einmal eine Kürzung von einem Viertel der Mittel, die ihnen zustehen würden. Das ist nicht zu machen, und das wissen Sie auch ganz genau.

Aber eigentlich planen Sie alles noch dicker: In den nächsten Jahren soll noch zweimal um 10 % gekürzt werden. Sie kürzen die Mittel also um fast 50 %. Das verkaufen Sie dann öffentlich als „flächendeckenden Ausbau der Beratungseinrichtungen“. Das muss Ihnen erst einmal jemand nachmachen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie verlagern die politische Auseinandersetzung auf die örtliche Ebene und wollen sich dann zufrieden zurücklehnen und bequem abwarten, wie die Kommunen politisch für das haften, was Sie da angerichtet haben, nämlich dass die Strukturen komplett zusammenbrechen werden. Das ist ein sehr durchsichtiges Manöver. Entsprechend sind auch die Reaktionen der Gebietskörperschaften ausgefallen. Eine Zwischennachricht des Landkreistages bescheinigt Ihnen, dass es noch umfangreichen Nachdenkens bedürfe. Man muss nicht lange nachdenken, um zu verstehen, was diese Botschaft bedeutet. Man ist dort offenbar der Meinung, dass bei Ihnen jedenfalls noch nicht ausreichend nachgedacht worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es geht hier um Opferschutz. Da passt es nicht, wenn sowohl die Justizministerin als auch der Innenminister in Sonntagsreden das Hohelied vom Opferschutz singen und gleichzeitig in Niedersachsen auf Kosten von von Gewalt betroffener Frauen extrem gespart werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Noch gestern haben Sie eine Pressemitteilung herausgegeben und sich mit der Stärkung des Opferschutzes gebrüstet. Das nenne ich Chuzpe, meine Damen und Herren. Auf Tagungen predigen Sie Wein in Sachen internationaler Opferschutz, und in Niedersachsen nehmen Sie den Frauen sogar das Wasser weg!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass es um den Landshaushalt schlecht bestellt ist. Wir nehmen das auch ernst. Aber wir werfen Ihnen vor, dass Sie auf die bestehenden Probleme mit den falschen Konzepten reagieren. Auf gesellschaftliche Probleme reagieren Sie mit immer noch mehr Polizei und gleichzeitiger Zerschlagung der Hilfs- und Beratungslandschaft sowie der Präventionsstrukturen. Das sind die Antworten von vorgestern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Denn auch Sie müssten wissen, dass sich frühzeitige Hilfe auszahlt, und zwar auch in barer Münze. Traumatisierte Kinder müssen frühzeitig, schnell und ausreichend Hilfe erhalten, weil sonst die Gefahr besteht, dass sie selbst Täter werden bzw. dauerhaft Opfer bleiben. Ich sage Ihnen noch eines: Wer mal eben gut 4 Millionen Euro für die Tierkörperbeseitigung locker machen kann, der kann wohl auch mindestens 3,8 Millionen Euro im Gewaltschutzbereich aufrechterhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Ministerin, Ihre Pläne haben die Beteiligten zutiefst verunsichert. Wirklich niemand befürwortet dies - weder die Einrichtungen noch die Träger noch die kommunalen Spitzenverbände. Auch die frauenpolitischen Sprecherinnen von CDU und FDP haben sich am Montag auf einer Diskussionsveranstaltung in Hannover von Ihren Plänen distanziert. Deswegen fordere ich Sie auf, hier und heute Farbe zu bekennen. Erklären Sie jetzt hier und heute, ob Frauenpolitik in der Landesregierung und in dieser Regierungskoalition überhaupt noch eine Rolle spielt! Stoppen Sie heute alle Überlegungen, weitere Einsparungen bei den Gewaltschutzangeboten vorzunehmen! Geben Sie den Einrichtungen bitte Planungssicherheit für die nächsten Jahre, und sorgen Sie mit dieser Erklärung dafür, dass sie ihre Arbeit machen können,

anstatt immer weiter verunsichert zu werden! - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, das war der letzte Tagesordnungspunkt in der Aktuellen Stunde ist, verlese ich die Restredezeiten: für die CDU-Fraktion 2 Minuten und 13 Sekunden, für die SPD-Fraktion 1 Minute und 16 Sekunden, für die FDP-Fraktion 5 Minuten und 12 Sekunden.

Zu Wort gemeldet hat sich nunmehr die Kollegin Frau Mundlos von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Frau Mundlos!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir nehmen das Thema in der Tat sehr ernst. Jede Frau und jedes Kind, die bzw. das das Opfer von häuslicher Gewalt wird, ist eine Person zu viel,

(Zustimmung bei der CDU)

vor allem wenn man bedenkt, dass das Zuhause eine Art Schonraum ist, in den man sich zurückziehen kann. Wenn dieser Raum bedroht wird, dann wird das Leben insgesamt sehr erschwert.

Aber eines will ich Ihnen sagen: 4,3 Millionen Euro in 2004 für Gewaltschutzprojekte sind eine ganze Menge Geld. Wir werden das mit Sicherheit in die Prüfung nehmen und fortsetzen, weil uns klar geworden ist - auch aufgrund des vorläufigen Evaluationsergebnisses der BISS-Stellen -, dass wir letztlich mehr für Frauen tun müssen, dass es mehr und nicht weniger Frauen ermöglicht werden sollte, an den Beratungs- und Interventionsprojekten teilzunehmen. Die Frage ist sicherlich, wie wir das organisieren. Da muss man angesichts der Haushaltslage - Sie haben das ja angesprochen - offen und ehrlich miteinander umgehen. Denn mehr Geld wird bei der bestehenden Haushaltslage und dem aktuellen Steueraufkommen letztlich nicht zur Verfügung stehen. Wer das nicht sehen will, der hat den Ernst der Lage immer noch nicht erkannt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben partnerschaftliche Sozialpolitik versprochen. Deshalb kann ich nur alle Beteiligten auffor-

dern, Vorschläge zu machen, wie Gewaltschutz insgesamt künftig aussehen soll. Deshalb haben wir auch die Trägerverbände der Demonstration zu einem Gespräch eingeladen. Ich bin gespannt, was sie zu sagen haben, auch dazu, wie das künftig organisiert werden kann. Wir werden das sehr ernst nehmen.

Da wir uns einig sind, dass das ein Thema mit einem besonderen Stellenwert ist, möchte ich, weil mir die Zeit leider davonläuft, mit einem Zitat aus dem Flugblatt abschließen, das heute Morgen verteilt worden ist:

„Gewalt gegen Kinder und Frauen ist kein Luxusthema für gute Zeiten. Es bedeutet großes Leid für die Betroffenen und enorme gesellschaftliche Folgekosten.“

Frau Helmhold, ich kann Ihnen versichern: Das würde jeder aus meiner Fraktion genau so unterschreiben. Das teilen wir.

(Beifall bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sagen Sie das doch mal!)

Ich füge noch hinzu: Wir wollen den Betroffenen auch in Zukunft wirkungsvoll und qualifiziert helfen, und wir werden den partnerschaftlichen Dialog dazu pflegen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber Partnerschaft und Geld müssen es sein! - Enno Hagenah [GRÜNE]: Ohne Moos nichts los!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Kollegin Meißner zu Wort gemeldet. Frau Meißner, bitte schön!

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Nun machen wenigstens Sie das Portmonee auf!)

Gesine Meißner (FDP):

Mal schauen, was drin ist. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir reden hier zu dem Thema „Unterlassene Hilfeleistung! - Landesregierung streicht Schutz und Beratung für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder“. Dazu kann ich gleich sagen: Das stimmt nicht. Die Landesregierung hat noch gar nichts gestrichen,

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Ach so!)

und sie hat überhaupt noch nichts entschieden. Ich meine, irgendwelche populistischen Formulierungen und Angriffe helfen den Betroffenen, um die es geht, überhaupt nicht weiter.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was ich damit sagen möchte, ist: Wir haben in der Koalitionsvereinbarung, auf die wir häufig angesprochen wurden, niedergelegt, dass wir als Landesregierung flächendeckend für die Beratung von Frauen gemäß dem Gewaltschutzgesetz sorgen wollen. Das wollen und werden wir auch. Wir wissen ganz genau, wie wichtig das ist. Heidi Mundlos hat eben schon gesagt: Jede Frau, die Opfer wird, ist eine Frau zu viel, und bei jedem Kind verhält es sich ganz genauso. Wir kennen also die dramatische Situation. Wir wissen auch, dass jede vierte Frau in ihrem Leben Opfer von Gewalt, gerade von häuslicher Gewalt, wird und dass viele minderjährige Kinder das miterleben. Das wissen wir alles.

(Zuruf von Heidrun Merk [SPD])

- Worte können sehr wohl etwas bewirken. - Wir wissen auch, dass Kinder Opfer werden.

Wir wissen, dass das Gewaltschutzgesetz und die BISS-Stellen schon viel Positives erreicht haben. Sie haben de facto dafür gesorgt, dass es eine gute Vernetzung mit der Polizeiarbeit gibt, mit der Justiz und mit den entsprechenden Einrichtungen, wie den Frauenschutzhäusern, bei denen die BISS-Stellen häufig angesiedelt sind. Das hat alles sehr gut funktioniert. Mit dieser proaktiven Beratung, der aufsuchenden Beratung hat man viel mehr Opfer von Gewalt erreicht. Das ist gute Arbeit. Das ging schnell, direkt, flexibel, mit vielen kreativen Ideen, wie z. B. der Onlineberatung, die man inzwischen schon mit Sponsoren gemacht hat, und Ähnlichem mehr.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sichern Sie das mal!)

Wir wissen auch - Frau Helmhold, lassen Sie mich doch einmal ausreden -, dass es eine steigende Zahl von Opfern und eine hohe Dunkelziffer gerade im Gewaltbereich gibt.

Sie haben jetzt die Kommunalisierung angesprochen. Diese war angedacht, aber in diesem Fall nicht von uns, und sie wird auch nicht kommen. Es gab Überlegungen dazu, weil wir darüber nachdenken müssen, wie wir bei der angespannten

Haushaltssituation den Aufgaben gerecht werden können.

(Hans-Hermann Wendhausen [SPD]:
Onlineberatung!)

In der Koalitionsvereinbarung steht auch das Subsidiaritätsprinzip. Wir überlegen häufig: Geht es kommunal vor Ort besser?

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Aber ohne Geld geht es ja gar nicht!)

Frau Jakob und ich haben auf der Tagung am Montag, die Sie ansprachen - Sie waren ja nicht da, sondern jemand anders war für die Grünen da -, nicht gesagt, dass wir uns distanzieren. Wir haben gesagt: Wir wissen um die Wichtigkeit, und wir werden uns auf jeden Fall für diese Bereiche einsetzen. Wir haben außerdem gesagt: Es ist nichts entschieden, und der Gewaltschutz bleibt uns ein wichtiges Anliegen.

Das heißt - angesprochen habe ich es schon -: Wir haben eine schwierige Haushaltssituation - darauf haben Sie ja auch Bezug genommen, Frau Helmhold -, die uns manchmal weniger machen lässt, als wir es gerne möchten.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nein! Sie setzen nur andere Prioritäten!)

Wir haben die BISS-Stellen in der MiPla für 2005 nicht drin. Die BISS-Stellen waren ein Modellprojekt, das jetzt ausläuft. Wenn man merkt, dass etwas gut gelaufen ist, dann muss man überlegen, wie man es anders finanzieren kann.

Tatsache ist: Wir können nicht mehr Geld ausgeben, wir müssen sparen. Darum müssen wir sehr genau überlegen - ich meine, das sollten wir konstruktiv mit allen Parteien machen -: Wie kann man diesen Bereich zum Wohle der Betroffenen in Niedersachsen gut organisieren? - Wir sollten das Angebot aufnehmen, das am Montag auch von den Vertretern des Gewaltschutzes in Niedersachsen gemacht wurde. Diese haben gesagt: Wir setzen uns gerne zusammen. Wir haben Ideen, wie man noch weiter Einsparungen machen und trotzdem das Angebot aufrechterhalten kann. - Dahin müssen wir gehen. Sie sind also zum Gespräch bereit, und wir sind es auch. Es wäre schön, wenn die Opposition in diesem Fall sagt: Wir wissen alle um die Problematik, und wir wollen eine Lösung finden, und zwar konstruktiv und nicht mit populistischen Formulierungen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Von der SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Hemme das Wort. Sie haben noch eine Redezeit von einer Minute und 16 Sekunden. Bitte schön!

Marie-Luise Hemme (SPD):

Länge ist nicht alles. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In gebotener Kürze: Wer Bezirksregierungen wegschlägt, hat natürlich ein Problem, weil niemand mehr da ist, der Zuwendungsbescheide unterschreibt und verschickt. Also muss man sich natürlich überlegen: Was machen wir? - Dann hat sich jemand ausgedacht: Wir kippen es einfach mal bei den Kommunen ab. Die Kommunen wissen ja angeblich, was vor Ort alles wichtig ist.

(Heinz Rolfes [CDU]: Für Sie reichen eine Minute 16 Sekunden!)

Die vorläufige Stellungnahme, die von den kommunalen Spitzenverbänden als erster Entwurf eingereicht worden ist, zeigt ganz deutlich, dass die Kommunen sehr wohl um die Risiken wissen. In dieser Stellungnahme ist deutlich geworden, zu wie vielen Schließungen die Kürzungen führen werden. Wer Folgen abschätzt - Sie haben heute Morgen gesagt, dass Sie das alles vor der Verwaltungsreform gemacht haben, bevor Sie damit nach außen gegangen sind -, wer sich so wunderschöne Dinge ausdenken kann, der wird vielleicht auch ausrechnen können, wie viel das für die einzelnen Einrichtungen bedeutet. Eine Kürzung von 50 % oder von 60 % - das muss Ihnen ja auch einmal aufgefallen sein - bedeutet das Ende.

Die kommunalen Spitzenverbände haben an einigen Beispielen eindeutig klar gemacht, dass sie um den Bestand ihrer Einrichtungen fürchten, weil sie bei den Zuwendungen, die sie noch nach den Kriterien bekommen, die sich jemand in der Verwaltung ausgedacht hat, Einrichtungen schließen müssen. Sie können damit die Höchstanforderungen nicht mehr erfüllen, bekommen dann noch weniger Geld und müssen noch mehr schließen.

Deshalb habe ich die Bitte, liebe Verwaltung - denn es ist ja angeblich ein Arbeitspapier des Hauses; dies ist aber kein Arbeitspapier, sondern eine Brandfackel, mit der Sie durch das Land gezogen sind -:

(Beifall bei der SPD - Roland Riese [FDP]: Das ist starker Tobak!)

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, wenn Ihnen die Koalitionsvereinbarung wirklich wichtig ist, dann nutzen Sie jetzt bitte Ihren politischen Einfluss! Denn wenn es nur ein Arbeitspapier ist, dann ist hier jetzt Politik gefragt. Aber diese Politik gibt es mit uns nicht.

(Zuruf von Heidemarie Mundlos [CDU])

- Dann ziehen Sie das Papier zurück und sorgen Sie dafür, dass Ruhe im Land einkehrt. Schüren Sie mit diesem Papier nicht noch mehr Unruhe und Ängste um den Bestand!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung erteile ich Frau Dr. von der Leyen das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung hat der Gewalt- und Opferschutz einen hohen Stellenwert. Schauen wir einmal, was Tatsache ist, die Wirklichkeit, in der wir uns bewegen: Im Haushalt stehen bis Ende 2004 rund 3,8 Millionen Euro für den Gewaltschutz und rund 430 000 Euro für die BISS-Stellen. Die BISS-Stellen sind von der Vorgängerregierung als ein Modellprojekt konzipiert worden, nämlich mit einer Modellfinanzierung für drei Jahre und ohne Fortschreibung in der mittelfristigen Finanzplanung nach 2004. Deshalb sind die BISS-Stellen als proaktiver Beratungsansatz bewusst an bestehende Beratungsstellen angedockt worden.

(Zustimmung von Ulrike Schröder [CDU])

Nach dem Auslaufen der Förderung sollen sie jetzt in die bestehenden Beratungsangebote integriert werden. Das war der Ansatz. Das ist die Wirklichkeit, mit der wir heute umzugehen haben.

Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder lässt man alles, wie es ist, und erteilt sich damit gleich selbst ein Denkverbot. Damit ist dann aber auch das Thema BISS - so, wie es konzipiert ist - beer-

dig. Oder man kann überlegen, wie man die vorhandenen Mittel effektiver einsetzt, z. B. durch eine bessere Vernetzung. Genau das haben wir getan. Es gibt erste Überlegungen, Denk- und Rechenmodelle, die wir zur Diskussion gestellt haben. Aber es sind keine Festlegungen oder sonst irgendwie geartete Beschlüsse gefallen. Unsere Überlegungen sind vielleicht nicht der Weisheit letzter Schluss. Das zeigen auch die Stellungnahmen.

(Zustimmung von Heidrun Merk [SPD]
und Andreas Meihies [GRÜNE])

Genau das zeichnet diese Landesregierung aus. Sie geht nämlich mit ihren Überlegungen sofort hinaus, bezieht die Beteiligten mit ein und stellt sie nicht zum Schluss, nachdem die Beschlüsse gefallen sind, vor vollendete Tatsachen, Frau Merk.

Wir sind mit unseren Überlegungen in die Öffentlichkeit gegangen, damit wir Stellungnahmen bekommen und ein Feedback haben. Inzwischen haben wir eine ganze Reihe von Vorschlägen, Reaktionen und Stellungnahmen erhalten. Es sind Kritikpunkte, die wir ernst nehmen; auch das ist eine Frage des Dialogs. Sie werden zu Korrekturen des Denkansatzes führen müssen. Wir werden auch weitere Modellprojekte überprüfen. Aber ich bitte doch zumindest um so viel Fairness - nicht nur in diesem Raum, sondern auch draußen -, zuzulassen, dass man erst einmal Modelle diskutieren kann. Wenn man dann die gewünschte Transparenz herstellt, bin ich es eigentlich von den Grünen gewohnt, dass sie etwas differenzierter formulieren, anstatt so zu tun, als lägen bereits Beschlüsse vor. Sie wissen selbst, dass das nicht der Fall ist.

Wir werden die Stellungnahmen in den nächsten Wochen besprechen. Ich bin sehr gespannt, welche konstruktiven Vorschläge von Ihrer Seite dazu kommen, was man angesichts der bestehenden Lage anderes tun kann;

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

denn die Probleme sind dadurch noch nicht gelöst.

Schlussendlich hat es einen gewissen Charme, Frau Helmhold, dass ich Ihnen vorhin sagte, die Kommunalisierung kommt so nicht, und Sie anschließend fordern, dass ich das klarstelle. Das habe ich hiermit getan. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sie sollen
es öffentlich klarstellen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 2 d) liegen mir nicht vor. Damit beenden wir die Aktuelle Stunde.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit für die Förderung der Ausbildung von Deutschen in asiatischen Staaten und andere Änderungen des Gesetzes über die Region Hannover - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/900 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1105

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport lautet auf Annahme mit Änderungen.

Herr Bachmann als Berichterstatter ist für heute entschuldigt und hat seinen Bericht zu Protokoll gegeben.

(Zu Protokoll:)

Der federführende Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen in der Drucksache 15/1105, den Gesetzentwurf mit einigen Änderungen anzunehmen. Diese Empfehlung ist - bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - einstimmig beschlossen worden. Sie entspricht auch dem einhelligen Votum der mitberatenden Ausschüsse.

Erlauben Sie mir zunächst einige Worte über die Zielsetzung des Gesetzentwurfs.

Der Gesetzentwurf ändert Vorschriften des Dritten Teils des Gesetzes über die Region Hannover. Diese Vorschriften betreffen die Verteilung der Aufgaben im Gebiet der Region. Es sind Unstimmigkeiten zu beheben, die durch die Rechtsentwicklung eingetreten sind, es sind neu auf die Landkreise hinzugekommene oder speziell der Region Hannover zugedachte Aufgaben zu be-

rücksichtigen, und es sind schließlich Unklarheiten in der Anwendung des Gesetzes auszuräumen.

In den Ausschüssen hat Übereinstimmung darin bestanden, dass die im Gesetzentwurf enthaltenen Bestimmungen sinnvoll und notwendig sind. Deshalb enthält die Beschlussempfehlung auch nur einige Verdeutlichungen und redaktionelle Änderungen. Eingehen möchte ich nur auf die Änderungen zu Artikel 1 Nrn. 1 und 2, die in den Ausschussberatungen im Vordergrund gestanden haben:

Artikel 1 Nr. 1 betrifft § 7 Abs. 1 des Regiongesetzes. Diese Vorschrift enthält grundsätzliche Regelungen über die Zuständigkeitszuweisung an die Region Hannover. Der Gesetzentwurf hatte durch Einfügung eines neuen Satzes 6 Folgendes deutlich machen wollen:

Erstens. Werden den Landkreisen durch Gesetz oder Verordnung neue Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches zugewiesen, so gilt diese Zuweisung automatisch auch für die Region Hannover, und zwar für ihr gesamtes Gebiet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Zweitens. Werden den Landkreisen durch Gesetz oder Verordnung neue Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches zugewiesen, so gilt diese Zuweisung, wenn nicht etwas anderes ausdrücklich geregelt wird, automatisch auch für die Region Hannover, aber nur in ihrem Gebiet mit Ausnahme des Gebiets der Landeshauptstadt Hannover.

Dass das Gesetz eine gleich lautende Regelung für bereits erfolgte Aufgabenübertragungen an die Landkreise bereits enthält, ist immer unstrittig gewesen. An diesem Rechtszustand soll auch nichts geändert werden.

Die Ausschüsse haben das soeben geschilderte Ziel der Neuregelung uneingeschränkt gebilligt. Sie meinen aber übereinstimmend, dass es durch den in der Beschlussempfehlung enthaltenen Gesetzestext deutlicher zum Ausdruck kommt.

Zur Änderung des Artikels 1 Nr. 2 ist nur darauf hinzuweisen, dass das Schulrecht nicht mehr von „Sonderschulen“, sondern von „Förderschulen“ spricht. Entsprechend war auch der Sprachgebrauch in § 8 Abs. 7 anzupassen.

Damit schließe ich meinen mündlichen Bericht. Namens des federführenden Innenausschusses

bitte ich Sie, der in der Drucksache 15/1105 enthaltenen Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Da sich die Fraktionen im Ältestenrat dahin gehend verständigt haben, diesem Gesetzentwurf ohne allgemeine Aussprache zu verabschieden, frage ich, ob es hierzu Änderungswünsche gibt. - Das ist nicht der Fall. Insofern können wir gleich zur Einzelberatung kommen.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses, über die ich abstimmen lasse. Wer dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Gegenstimmen und Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit für die Förderung der Ausbildung von Deutschen in asiatischen Staaten und andere Änderungen des Gesetzes über die Region Hannover so seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Dann ist dieses Gesetz so beschlossen.

(Zustimmung von David McAllister
[CDU])

Vereinbarungsgemäß sollen die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9 zusammen beraten werden. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz und des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1000 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/1110

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme mit Änderungen.

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:

Konnextität muss auch bei der Tierkörperbeseitigung gelten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/847 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/1098

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Ablehnung.

Tagesordnungspunkt 9:

Einzige (abschließende) Beratung:

Wirtschaftlichkeit der Tierkörperbeseitigung verbessern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/963 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/1153

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme.

Wir kommen zunächst zur Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 7, anschließend zur Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 9.

Zur Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 7 hat der Abgeordnete Große Macke das Wort. Bitte schön!

Clemens Große Macke (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe den Bericht zu Protokoll.

(Beifall)

(Zu Protokoll:)

Der federführende Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt Ihnen in der Drucksache 1110, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Die mitberatenden Ausschüsse für Haushalt und Finanzen, für Inneres und Sport, für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie für Rechts- und Verfassungsfragen haben dieser Empfehlung zugestimmt. Die Beschlüsse kamen jeweils mit der Mehrheit der Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen zustande.

Weil der Gesetzentwurf im Vorwege an die Ausschüsse überwiesen worden ist, erlauben Sie mir einige Worte zu seinem Anlass und seinem Inhalt.

Artikel 1 enthält Änderungen des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz. Diese sind notwendig geworden, weil das Recht der Tierkörperbeseitigung durch unmittelbar geltendes EU-Recht und das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz des Bundes neu geregelt wurde; Letzteres hat das bislang geltende Tierkörperbeseitigungsgesetz ersetzt.

Artikel 2 enthält eine Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz. Hier geht es im Wesentlichen um eine grundlegend neue Vorschrift, die es ermöglichen soll, Private rückwirkend mit der Wahrnehmung von Aufgaben nach der Viehverkehrsverordnung zu beleihen.

Ich möchte nun kurz auf die wesentlichen Ergebnisse der Beratungen und Diskussionsschwerpunkte im Zusammenhang mit der Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz eingehen.

Die Entwurfsfassung enthält bereits Regelungen, nach denen die Tierhalter in bestimmten Fällen ganz oder teilweise von den Beseitigungskosten für Tierkörper freigestellt werden sollen. Dies ist

nach den von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Beihilferichtlinien nur begrenzt zulässig. Die sich insoweit bietenden Möglichkeiten zur Kostenfreistellung sollen durch das Gesetz aber so weit wie möglich ausgeschöpft werden. In der Beschlussempfehlung wird deshalb in Artikel 1 Nr. 4 vorgeschlagen, in das Gesetz eine Regelung für Tiere aufzunehmen, die bei tierseuchenrechtlichen Maßnahmen getötet wurden oder verendet sind. Damit wird auch bei solchen Tieren in Übereinstimmung mit den europäischen Beihilferichtlinien eine vollständige Kostenbefreiung der Tierhalter sichergestellt.

Eine weitere wesentliche Änderung geht auf einen Änderungsvorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP zurück. Es geht hierbei um die Beteiligung des Landes an den Kosten der Tierkörperbeseitigung. Der Regierungsentwurf sah eine derartige Kostenbeteiligung des Landes nicht vor. Nach der Beschlussempfehlung soll sich nun das Land an den Erstattungszahlungen beteiligen, die von der Tierseuchenkasse für die Beseitigung von so genannten SRM-Tieren an die Kommunen zu leisten sind. Hierfür soll das Land 4,25 Millionen Euro pro Jahr bereitstellen. Die entsprechende Regelung finden Sie in Artikel 1 unter Nr. 4 in § 3 Abs. 5. Die Beteiligung des Landes soll für das laufende Jahr 2004 auf das zweite Halbjahr und dementsprechend auf die Hälfte des vorgesehenen jährlichen Betrages, nämlich auf 2,125 Millionen Euro, begrenzt werden. Diese Übergangsvorschrift ist in Artikel 3/2 enthalten. Da mit der Übergangsvorschrift in den Haushalt für das Jahr 2004 eingegriffen wird, muss gemäß Artikel 68 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung die notwendige Deckung geschaffen werden. Die hierfür erforderlichen Regelungen sind in Artikel 3/1 enthalten. Die Deckungsvorschläge ergeben sich im Einzelnen aus der Anlage zum Gesetz. Da die Kostenbeteiligung des Landes zum Ende des Jahres 2005 auslaufen soll, ist in Artikel 4 ein neuer Absatz 5 eingefügt worden, der das Außer-Kraft-Treten der Regelung über die Kostenbeteiligung des Landes vorsieht.

Die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion vertreten die Auffassung, dass eine so genannte Drittellösung, also eine gleichmäßige Kostenverteilung zwischen Land, Tierseuchenkasse und beseitigungspflichtiger Körperschaften, wünschenswert sei, weil das Land nur so seiner Verantwortung für die Tierkörperbeseitigung in diesem Punkt voll gerecht werden könne. Sie lehnten den Ände-

rungsvorschlag der Regierungsfractionen daher ab.

Die Ausschussmitglieder der Regierungsfractionen sahen angesichts der Haushaltslage des Landes keine Möglichkeit, eine noch höhere Beteiligung des Landes vorzusehen. Die nunmehr vorgesehene Kostenbeteiligung des Landes sei das Äußerste dessen, was haushaltspolitisch verantwortbar sei.

Der Vertreter der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss wandte sich gegen die beantragte Änderung. Er wies darauf hin, dass seine Fraktion zum einen der Auffassung zuneige, die Aufgabe der Tierkörperbeseitigung obliege nach dem Verursacherprinzip in erster Linie den Tierhaltern selbst. Zum anderen werde durch die Umverteilung der Mittel statt gezielt nun nach dem Gießkannenprinzip gefördert. Dies sei nicht hinnehmbar.

Die weiteren Einzelheiten zu den vorgeschlagenen Änderungen können Sie dem schriftlichen Bericht zum Gesetzentwurf entnehmen.

Abschließend bitte ich namens des Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 1110 zuzustimmen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Große Macke. - Wir kommen zur Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 9. Herr Abgeordneter Johannßen!

Claus Johannßen (SPD), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und auch des Fernsehprogramms am heutigen Abend, auf das sich sicherlich viele freuen, gebe ich meinen Bericht ebenfalls zu Protokoll.

(Beifall)

(Zu Protokoll:)

Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 1153 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den Entschließungsantrag in der Drucksache 963 unverändert anzunehmen.

Der Antrag war zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für den ländli-

chen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz direkt überwiesen worden.

Der Vertreter der Fraktion der CDU erklärte in der öffentlichen Erörterung des federführenden Ausschusses am 7. Mai 2004 die Zielsetzung seiner Fraktion zum Entschließungsantrag. Mit dem Erlass von Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte durch die Europäische Union im Jahre 2002 sei eine grundlegende Überarbeitung der nationalen Vorschriften zu Tierkörperbeseitigung erforderlich geworden. Die Bundesregierung habe sodann eine Anpassung durch das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vorgenommen und das bis zu diesem Zeitpunkt geltende Tierkörperbeseitigungsrecht aufgehoben. Obwohl die neuen EG-Regelungen eine energetische Verwertung von tierischen Nebenprodukten in größerem Umfang als bisher vorsehen würden, sei eine entsprechende Anpassung der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse, der so genannten Biomasse-Verordnung, bislang nicht erfolgt. Die Landesregierung werde aus diesem Grunde gebeten, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, die Verordnung so zu ändern, dass die energetische Verwertung tierischer Nebenprodukte im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) künftig vergütet werden könne. Er, so der Vertreter der CDU-Fraktion abschließend, sehe darin eine erhebliche Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Tierkörperbeseitigung.

Die Sprecher der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen begrüßten einerseits die Zielsetzung des Entschließungsantrages im Hinblick auf eine mittelfristige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Bereich der Tierkörperbeseitigung. Die Vertreterin der Fraktion der SPD gab darüber hinaus aber zu bedenken, dass die thermische Verwertung tierischer Nebenprodukte und eine damit verbundene Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz zweierlei Betrachtungen zuließen. So könne die Zulassung einer energetischen Verwertung zum einen sicherlich als Förderung der Erzeugung erneuerbarer Energien gesehen werden, andererseits aber auch den Einstieg in die Subventionierung von Abfallentsorgung bedeuten.

Der Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schloss sich den Ausführungen der Vertreterin der SPD-Fraktion an und ergänzte, dass seine Fraktion bei der energetischen Verwertung tierischer Nebenprodukte seuchen- und hygienerechtliche Gefahren sehe. Er sei daher an einer fachlichen

Einschätzung interessiert, welche umwelt- und klimapolitischen Auswirkungen eine solche Aufnahme in das EEG hätte und wie eine solche Entwicklung die Agrarmärkte beeinflussen würde.

Der Vertreter der Landesregierung bemerkte, dass der eingangs angesprochene EU-Erlass von Hygienevorschriften auf jeden Fall sicherstelle, dass die Behandlung des tierischen Materials unter hygiene- und seuchenrechtlichen Gesichtspunkten zu erfolgen habe. Da auf EU-Ebene mit dieser Vorschrift die Weichen für die Einbeziehung tierischer Nebenprodukte in die Biomasse-Verordnung gestellt worden seien, werde die Landesregierung über den Bundesrat auch weiterhin auf eine Anpassung dieser Verordnung hinwirken.

Zum Abschluss der geführten Beratungen votierten die Regierungsfractionen für eine unveränderte Annahme des Entschließungsantrages.

Die mitberatenden Ausschüsse für Inneres und Sport, für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und der Umweltausschuss haben sich dem Beratungsergebnis des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ohne weitergehende Diskussion angeschlossen.

Am Ende meiner Berichterstattung bitte ich Sie daher namens des federführenden Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 1153 zuzustimmen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Damit eröffne ich die allgemeine Aussprache. Von der CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Biestmann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Biestmann!

Friedhelm Biestmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch ich will mich dem Wunsch nicht widersetzen, uns nicht durch lange Debatten von dem Abendprogramm fernzuhalten. Allerdings halte ich es für wichtig, in diesem Zusammenhang auf einige wesentliche Punkte einzugehen.

Es geht um das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz und des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz. Ausgangspunkt war die Änderung des EU-Rechts. Das EU-Recht

verlangt, dass sich die Tierhalter - sozusagen verursacherbedingt - mit mindestens 25 % an den Kosten der Tierkörperverwertung beteiligen. Es geht also auch darum, die nationale Gesetzgebung an die europäischen Regelungen anzupassen.

Wir haben eine umfassende Anhörung der Verbände durchgeführt. Es liegen uns der Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Änderungsvorschlägen der Fraktionen der CDU und der FDP, ein Antrag der SPD-Fraktion, bei dem es um Konnexität, die so genannte Drittfinanzierung geht, sowie ein Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vor, bei dem es um die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bei der Tierkörperverwertung geht.

Die Frage der Finanzierung ist in Verbindung mit dem Antrag der SPD-Fraktion öffentlich diskutiert worden. Das ist die große Frage gewesen, die uns landesseitig beschäftigt hat. Selbst in ganz anderen politischen Themenfeldern kam das Thema Tierkörperverwertung auf. Die Frage war: Kann man finanzpolitisch so etwas machen? - Ich sage Ihnen: Wir hielten dies für notwendig, weil sich die Landwirtschaft, die Tierhalter, insbesondere die Rindviehhalter, in einer sehr schwierigen Situation befinden. Wir wissen um die außerordentlich schwierige wirtschaftliche Situation gerade der Rindviehhalter. Wir wussten, dass wir hier politisch tätig werden müssen.

Wir haben dies verantwortungsbewusst getan und gleichzeitig ein haushaltspolitisches Signal gesetzt. Wir waren der Meinung, wenn es besondere Gründe gibt, für etwas einzustehen, dann muss jeder in seinem Bereich die entsprechenden Mittel erwirtschaften. Dies haben wir getan. Im Agrarstat haben wir die Mittel, die wir glaubten, hier zur Verfügung stellen zu müssen, erwirtschaftet. Das ist uns nicht leicht gefallen. Bekanntlich fällt es in der heutigen Zeit niemandem mehr leicht, in seinem Ressort irgendwelche Mittel freizusetzen. Wir haben aber diese Mittel erwirtschaftet. Wir haben im Rahmen einer Güterabwägung die Entscheidung getroffen, hier eine klare Linie hineinzubringen; denn die Landwirtschaft und die Tierhalter befinden sich seit dem 1. Januar 2004 in einer völlig ungeklärten Situation; sie wissen nicht, wie die derzeitige Regelung aussieht und werden mit Gebührenbescheiden und Rechnungen traktiert.

Wir hatten bisher ja folgende Situation: Die Kosten für die Beseitigung von SRM-Materialien - das sind Materialien, die ausschließlich bei der Haltung von

Rindern, Schafen und Ziegen auftreten -, die sich landesweit auf 8,5 Millionen Euro belaufen, haben bislang die Tierseuchenkasse und das Land Niedersachsen zu jeweils 50 % getragen. Diese Ad-hoc-Entscheidung im Zusammenhang mit der BSE-Diskussion ist von der alten Landesregierung immer wieder neu getroffen worden und endete am Wahltag. Sie wäre von der alten Landesregierung auch nicht über den Wahltag hinaus verlängert worden. Die neue CDU/FDP-Landesregierung hat dann aber zumindest für die letzten drei Quartale des Jahres 2003 noch eine Finanzierung sichergestellt. Zu weiteren Leistungen hat man sich angesichts der schwierigen Haushaltssituation aber nicht im Stande gesehen. Die Landwirte haben auf eine weitere einvernehmliche Regelung zwischen dem Land und der Tierseuchenkasse gehofft. So entstand eine insgesamt unklare Situation, die über mehrere Monate andauerte und letzten Endes dazu führte, dass rückwirkend zum 1. Januar 2004 Gebührenbescheide erstellt werden mussten mit der Folge, dass die betroffenen Landwirte in eine sehr schwierige Situation geraten sind.

Wir haben gesagt: Wir wollen nicht die von der SPD-Fraktion in ihrem Antrag geforderte Drittfinanzierung, sondern wir wollen die Beseitigung der SRM-Materialien zumindest bis Ende 2005 weiter finanzieren. Wir wollen die Zahlungen dann deckeln, weil wir deutlich machen wollen, dass wir es uns im nächsten Jahr zumuten müssen, eine ernsthafte Diskussion darüber zu führen, ob wir weitere Kosten einsparen können oder sogar müssen und ob nicht auch der Bundesgesetzgeber andere Regelungen finden muss, damit diese Materialien anders verarbeitet werden können und damit die SRM-Regelung abgeschafft werden kann. Wir nehmen uns selbst gemeinsam mit der Tierseuchenkasse in die Pflicht. Wir haben schon eine entsprechende Anhörung vereinbart und wollen überprüfen, welche Regelung für die Zeit nach 2005 getroffen werden kann. Wir wissen, dass eine schwierige Situation eintreten wird, wenn es nach 2005 keine neue Regelung geben sollte; denn dann wären die Rindviehhalter die einzigen Halter von Tieren, die die Beseitigung von Materialien aus der Tierhaltung zu 100 % selbst tragen müssten. Das kann so nicht aufrechterhalten werden.

Ich möchte noch auf Folgendes hinweisen: Die Drittfinanzierung - das wird die Sprecherin der SPD-Fraktion ja gleich sagen - ist unseres Erachtens zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu finanzieren. Die Drittfinanzierung - d. h. ein Drittel das Land, ein Drittel die nach dem Gesetz zuständigen Land-

kreise und ein Drittel die Tierhalter über die Tierseuchenkasse - ist zurzeit nicht zu finanzieren. Es hat sie in Niedersachsen nie gegeben. Es gibt sie aber zugegebenermaßen in acht von dreizehn Bundesländern. Das wissen wir. Wir waren aber der Meinung, dass mit der weiteren Finanzierung der Beseitigung von SRM-Materialien zumindest der Status quo gesichert und den Landwirten gesagt werden sollte: Wir wollen es zunächst so lassen, wie es ist.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit ganz besonders bei der Tierseuchenkasse dafür bedanken, dass es uns gelungen ist, sie dazu zu bewegen, die ersten sechs Monate im Jahr 2004 allein zu finanzieren. Wir sind dann aber bereit, die Finanzierung im zweiten Halbjahr 2004 und im gesamten Jahr 2005 gemeinsam mit der Tierseuchenkasse vorzunehmen.

Zum Stichwort „Konnexität“ - Frau Stief-Kreihe, Sie werden dieses Stichwort gleich sicherlich noch bemühen - möchte ich noch Folgendes anmerken: Der Bundesgesetzgeber hat dazu Regelungen auf den Weg gebracht und gesagt: Die Rindviehhalter haben 100 % der Kosten zu tragen. - Für den Bund entstehen keine Kosten. Somit wäre die Konnexität allemal eine Frage des Bundes. Das heißt, er müsste hier Kosten nach entsprechenden politischen Beschlüssen übernehmen. Diesbezüglich hat sich der Bundesgesetzgeber bislang aber geweigert. Das finden wir nicht in Ordnung.

Mit unserem Antrag, die Wirtschaftlichkeit zu verbessern, wollen wir erreichen, dass die Kosten gesenkt werden. Vielleicht können wir damit auch zu einem einheitlichen Gebührenniveau in ganz Niedersachsen beitragen. Wir können nicht einsehen, dass die Gebühren der einzelnen Tierkörperverwertungseinrichtungen so sehr auseinander driften. Wir wollen über das EEG und über eine Änderung der Biomasseverordnung erreichen, dass tierische Nebenprodukte, wie etwa Tiermehl, verstromt oder thermisch verwertet werden, wodurch erhebliche Kosten eingespart werden könnten.

Zum Schluss möchte ich noch auf eines ganz besonders hinweisen. Dadurch, dass wir die Finanzierung der Beseitigung von SRM-Materialien jetzt aufrechterhalten, haben wir erreicht, dass kein Inkasso-System aufgebaut werden musste. Dies hätte zusätzliche Kosten in Höhe von 400 000 bis 500 000 Euro bedeutet. Es müssen nicht 30 000 zusätzliche Rechnungen verschickt werden. Ich

meine, wir haben hier eine vernünftige und auch finanzpolitisch vertretbare Regelung getroffen. Wir haben deutlich gemacht: Kein zusätzliches Geld in einer haushaltsmäßig schwierigen Situation. Das Geld haben wir selbst im Agrarretat freigesetzt. Das haben wir uns selbst als Disziplin auferlegt. Insofern ist dies auch ein gutes Beispiel für andere Bereiche.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Jetzt müssen Sie mit einem guten Beispiel vorangehen. Ihre Redezeit ist abgelaufen, Herr Kollege Biestmann.

(Beifall bei der SPD)

Friedhelm Biestmann (CDU):

Gut. Frau Präsidentin, ich nehme Ihre Mitteilung gerne zur Kenntnis. - Tierseuchenbekämpfung ist Verbraucherschutz und liegt im öffentlichen Interesse. Wir sollten diese Aufgabe nicht allein den Tierhaltern und den Landkreisen überlassen. Also müssen wir hier gemeinschaftlich tätig werden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Von der SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Stief-Kreihe. Bitte schön!

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der letzte Satz von Herrn Biestmann bietet eigentlich Grund genug, unserem Antrag zuzustimmen; denn genau da war die Verbindung. Was aber die Verabschiedung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz angeht, konnte man in der Zwischenzeit in der Tat den Eindruck gewinnen, dass es sich hier um eine unendliche Geschichte handelt. Seit Ende letzten Jahres kursierte ein Referentenentwurf, nach dem die Landkreise mit zwei Drittel der Kosten der Tierkörperbeseitigung und die Tierseuchenkasse bzw. die Tierhalter mit einem Drittel dieser Kosten belastet werden sollten. Die Mehrkosten für die Kommunen betragen danach ca. 6 Millionen Euro. Das hätte eine Kostensteigerung um 40 % bedeutet.

Es folgte der berechtigte Protest vor allem der Kommunen, und es folgte der zweite Gesetzentwurf. Er enthielt eine wesentliche Änderung: Die Kosten für die Beseitigung von SRM-Material in Höhe von 8,5 Millionen Euro sollten nunmehr zu 91 % von der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und zu 9 % von den Landkreisen getragen werden. Eine Beteiligung des Landes war nach wie vor nicht vorgesehen. Aber auch diese Regelung, mit der zwar die Mehrkosten für die Kommunen von 6 Millionen auf 760 000 Euro reduziert, die Tierhalter aber verstärkt zur Kasse gebeten worden wären, wurde von den Landkreisen und auch von der Tierseuchenkasse abgelehnt.

Daraufhin folgte der dritte Versuch - hart umkämpft in der CDU-Fraktion und gegen die Stimme des Landwirtschaftsministers, der sich gegen eine Landesbeteiligung ausgesprochen hatte, obwohl er in den vergangenen Jahren selbst immer vehement für eine Beteiligung des Landes eingetreten war, dem die damalige Beteiligung des Landes an den Kosten für die Beseitigung von SRM-Materialien nie hoch genug war und der sich auch von der schlechten Finanzsituation des Landes - auch damals war sie nicht besonders rosig - nicht abschrecken ließ. Der dritte und heute zur Beschlussfassung vorliegende Gesetzentwurf regelt die Kostenverteilung der Tierkörperbeseitigung bis zum Ende des Jahres 2005. Danach beteiligt sich das Land bis Ende 2005 mit 50 % an den Kosten der Beseitigung der SRM-Materialien; die anderen 50 % übernimmt die Tierseuchenkasse. Für das Jahr 2004 gilt aber: Das Land beteiligt sich an diesen Kosten nur im zweiten Halbjahr. Im ersten Halbjahr müssen diese Kosten die Tierseuchenkasse bzw. die Solidargemeinschaft der Tierhalter zu 100 % übernehmen - soweit dem der Vorstand der Tierseuchenkasse überhaupt zustimmt; denn noch, Herr Biestmann, ist das letzte Wort dazu nicht gesprochen. Bis heute liegt noch kein Beschluss vor. Falls die Tierseuchenkasse nicht zur Kostenübernahme bereit ist, sind die Tierhalter für das erste Halbjahr zu 100 % kostenpflichtig.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der Debatten in den letzten Monaten und des Gerangels in den Fraktionen der CDU und FDP können Sie schon heute mit der Erarbeitung einer Neufassung des Gesetzes beginnen, damit dieses rechtzeitig zum 1. Januar 2006 in Kraft treten kann. Die Tierseuchenkasse will zu Recht wissen, wie es denn 2005 weitergehen soll. Fällt der Passus der SRM-Beteiligung einfach weg, so bricht die Solidargemeinschaft der Tierhalter in der Tierseuchen-

kasse auseinander, und es gibt keine verursachergerechte Beteiligung der Tierhalter bei der Tierkörperbeseitigung. Für Rinder, Schafe und Ziegen müssen dann 100 % der Entsorgungskosten getragen werden, für Schweine und Geflügel dagegen nur ein Drittel der Kosten. Die Tierseuchenkasse will also verständlicherweise schon heute eine Zusage dafür haben, dass nach 2005 alle Tierhalter unter gleichen Bedingungen ihren Anteil an der Tierkörperbeseitigung tragen. Diese Vorsichtsmaßnahme ist nach den schlechten Erfahrungen der letzten Monate verständlich.

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Was wollen Sie denn?)

Ein zweiter Kritikpunkt: Die Landwirtschaft insgesamt zahlt den Landesanteil von 50 % der SRM-Kosten. Für 2004 müssen 2,15 Millionen Euro erbracht werden, u. a. aus Kürzungen bei Investitionszuschüssen, bei Beratungs- und Vermarktungsleistungen. Das sind Gelder, die gerade im Hinblick auf die Umsetzung der GAP-Reform dringend benötigt werden. Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 1,5 Millionen Euro gehen zusätzlich für Niedersachsen verloren. Wie die im Haushalt festgeschriebenen globalen Minderausgaben von 3,8 Millionen Euro erreicht werden sollen, ist völlig ungeklärt. Die CDU-Fraktion - das zeigen die Gesetzentwürfe - ist hin- und hergerissen, wer höher im Kurs steht: die Tierhalter oder die Kommunen. Je nach Lage verändern sich die Gesetzentwürfe. Wenn Sie unserem Antrag zugestimmt hätten, hätten Sie sich das Hin und Her Ihrer fraktionsinternen Auseinandersetzungen mit dem entsprechenden Muskelspiel ersparen können.

Die SPD-Fraktion hat mit ihrem Antrag „Konnexität muss auch bei der Tierkörperbeseitigung gelten!“ eine Forderung aufgegriffen, die von allen an der Tierkörperbeseitigung Beteiligten einvernehmlich unterstützt wird, nämlich die Forderung nach einer Drittellösung der Kosten: Ein Drittel trägt das Land, ein Drittel tragen die entsorgungspflichtigen Körperschaften, und ein Drittel tragen Tierseuchenkasse bzw. Tierhalter. Dies ist eine Forderung, die auch die CDU bis zur Regierungsübernahme immer vehement aufgestellt hat.

(Zuruf von der CDU: Aus welcher Haushaltsstelle?)

Herr Biestmann hat zu der Frage der Konnexität lapidar erklärt, dass die Kostenerstattung über den

Finanzausgleich erfolgt. Herr Biestmann, ich möchte von Ihnen gern einmal wissen, welche Kostenerstattung die Landkreise über das FAG denn speziell für die Tierkörperbeseitigung erhalten. In den meisten Ländern - darauf haben Sie eben selbst hingewiesen - ist es so, dass die Länder ein Drittel der Beseitigungskosten tragen. Auch diese Länder befinden sich in keiner besseren Haushaltssituation. Dort, wo die Tierhalter stärker belastet werden - z. B. in Mecklenburg-Vorpommern; dort zahlen die Kommunen überhaupt nichts -, mehren sich die Vorfälle unsachgemäßer Entsorgung, indem die Kadaver einfach verbuddelt werden.

(Zuruf von der FDP: Rot-rote Regierung!)

Die Frage ist, ob das Land seine Aufgabe des vorbeugenden Schutzes vor Tierseuchen und der Bereitstellung von ausreichenden Entsorgungskapazitäten im Seuchenfall zum Nulltarif erfüllen können soll, während die entsorgungspflichtigen Körperschaften immer stärker zur Kasse gebeten werden, und zwar einseitig zulasten der viehintensiven Regionen, die zwar auch von der Wertschöpfung profitieren, aber letztlich auch zur Versorgung des gesamten Landes beitragen.

Das schließt nicht aus - damit komme ich zu dem Antrag von CDU und FDP „Wirtschaftlichkeit der Tierkörperbeseitigung verbessern“ -, dass man alle Möglichkeiten nutzt, um die Wirtschaftlichkeit der Tierkörperbeseitigungsanlagen zu verbessern.

(Zuruf von der CDU: Dann stimmen Sie zu!)

Laut vorliegendem Antrag soll die Aufnahme tierischer Nebenprodukte in die Biomasse-Verordnung geprüft werden, und zwar mit dem Ziel der Förderung von TKBA über das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Weil man selbst nicht zahlen will, sucht man nach anderen Geldgebern. Dieser Eindruck wurde jedenfalls erweckt, denn dieser Antrag wurde mit dem Gesetzentwurf zur Tierkörperbeseitigung verknüpft.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Im Zusammenhang mit der Beratung über das EEG im Deutschen Bundestag wurde dieses Thema weder von der FDP noch von der CDU behandelt, und auf Bundesebene gibt es bisher auch nicht die Forderung Ihrer Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion, die Biomasse-Verordnung

zu ändern. Ganz im Gegenteil: Es ist gegenwärtig überhaupt nicht geplant, die Biomasse-Verordnung zu überarbeiten.

(Zuruf von der CDU: Das können Sie ja tun!)

Für uns stellt sich die Frage: Was hat bei den TKBA oberste Priorität?

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Hat die Energieerzeugung oder die Abfallentsorgung oberste Priorität? Schafft man neue Subventionstatbestände? Über all diese offenen Fragen wurde im Ausschuss nicht beraten. Es ging nur um eine schnelle Abstimmung. Es bleibt die Frage offen, wie die Wirtschaftlichkeit von Tierkörperbeseitigungsanlagen verbessert werden kann. Daher werden wir, wie Herr Klein es im Ausschuss so schön formulierte, aus dem Bauch heraus sagen: Prüfen Sie, welche Möglichkeiten bestehen, und wir werden uns dann weiter damit auseinandersetzen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Oetjen das Wort. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin Vockert! Meine Damen, meine Herren! Die Frage der Anpassung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz hat uns in den vergangenen Wochen sehr intensiv beschäftigt. Dabei war das größte Problem, die, wie ich betone, berechtigten Interessen der Tierhalter auf der einen Seite und die schwierige finanzielle Lage des Landes Niedersachsen auf der anderen Seite in Einklang zu bringen. Mit dem hier von FDP und CDU vorgelegten Kompromiss bieten wir den Tierhaltern sowie den Landkreisen und der Tierseuchenkasse Rechtssicherheit bis zum Ende des Jahres 2005.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Finanzierung der Entsorgung von Schlachtnebenprodukten der Kategorie I - also Hirn, Rückenmark etc. - gesichert. Diese Kraftanstrengung stabilisiert unsere Landwirtschaft in einer ohnehin schwierigen Situation.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In diesem Zeitraum bis zum Ende des Jahres 2005 ist uns nun die Möglichkeit zum Handeln gegeben. Es wird uns die Möglichkeit gegeben, die finanzielle Situation für die Tierkörperbeseitigungsanlagen zu verbessern. Diesem Ziel dient der von FDP und CDU vorgelegte Entschließungsantrag, den wir heute annehmen werden. Die darin vorgeschlagenen Elemente - ich nenne hier insbesondere das Einwirken auf Bundesebene - sollen die Erlössituation bei den Tierkörperbeseitigungsanlagen verbessern. Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite wollen wir durch das Prüfrecht der Tierseuchenkasse, das wir heute ebenfalls beschließen wollen, auch eine optimierte Ausgabensituation bei den Tierkörperbeseitigungsanlagen für die Zukunft erreichen. Bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2006 muss dann aber neu überprüft werden, in welchem Maße sich das Land an den Kosten für die Tierkörperbeseitigungsanlagen noch beteiligen kann und beteiligen muss.

Frau Stief-Kreihe, ein Wort zu Ihrem Antrag. Den Bauern ist mit Ihren Placebo-Anträgen nicht geholfen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie, Herr Meyer, eine Drittellösung umsetzen wollen, können Sie hier nicht zu der Frage schweigen, woher das Geld kommen soll. Solange Sie keine Aussage dazu treffen, kann ich jedem Bauern nur raten, Sie als SPD nicht allzu ernst zu nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Kollege Klein zu Wort gemeldet. Es wäre - auch wenn ich weiß, dass sich der Saal wieder füllt - schön, wenn wir unsere Aufmerksamkeit jetzt den Ausführungen des Kollegen Klein schenken. Bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir lehnen den vorgelegten Gesetzentwurf aus zwei Gründen ab: zum einen aufgrund der generellen Kostenaufteilung und zum anderen aufgrund der speziellen Ausrichtung bis zum Ende des Jahres 2005. Wir stellen zum Gesetzentwurf selbst die Frage - ich meine, das muss inzwischen erlaubt sein -: Ist Tierkörperbeseitigung eigentlich noch eine öffentliche

Aufgabe, so wie sie es gewesen ist, als wir alle noch hinten im Schuppen unseren Schweinekoben hatten und entsprechende Umstände dazu führten, dass in diesem Bereich eine erhöhte Gefahr bestand? Selbst wenn wir der Meinung sind, dass diese Verfahren wegen der Seuchengefahr unter einer öffentlichen Kontrolle durchgeführt werden müssen, kann das doch nicht bedeuten, dass das automatisch durch den Steuerzahler getragen wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

In der Regel handeln wir doch heute längst anders. Eigentlich ist es doch nur noch im Atomenergiebereich üblich, dass die Müllfrage gelegentlich zu Lasten des Steuerzahlers gelöst wird.

(Zustimmung von Stefan Wenzel
[GRÜNE])

Kein anderes Unternehmen erhält für die Beseitigung seiner Produktionsabfälle dauerhaft öffentliche Mittel. Das sind einfach Kosten der Produktion, wie Rohstoffe, Maschinen und Löhne, die entsprechend kalkuliert werden müssen. Warum soll also der Steuerzahler mit seinem Geld für das Risiko des Tierverlustes oder das Seuchenrisiko der heutigen Intensivtierhaltung aufkommen? Dafür gibt es keinen Grund.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist doch richtig, dass ich für die Beseitigung meines Hausmülls kostendeckende Gebühren zahle. Niemand käme auf die Idee, mir die Hälfte zu erlassen und das aus Steuergeldern gegenzufinanzieren, nur weil ich drohe, den Müll demnächst in den nächsten Wald zu schütten. Das kann es doch nicht sein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich meine, dass Sie sich nicht auf Ihr zentrales Argument, das zu diesen Lösungen geführt hat - den Bauern geht es schlecht -, zurückziehen können. In der Tat gibt es in der Landwirtschaft eine schwierige Lage, aber die Stellschrauben, um das zu ändern, liegen doch nun wirklich woanders.

(Zuruf von der CDU: In Berlin!)

Wir können das doch nicht mit neuen Subventionen, die noch dazu letzten Endes, Herr Kollege, in der Lebensmittelwirtschaft und im Handel und nicht beim Bauern landen, auffangen. Im Übrigen haben Sie eine sehr widersprüchliche Argumentation.

Wenn die finanzielle Not ein Grund ist, an nicht mehr sachgerechten Lösungen festzuhalten, dann frage ich Sie, warum das dann nicht für die Kommunen gilt. An dieser Stelle hat die Landesregierung überhaupt keine Skrupel, die Finanzierungslast kräftig zu erhöhen. Nach meiner Erinnerung hat der Innenminister heute Morgen gesagt, das sei unfair. Wie sehen Sie denn das in dieser Frage?

Im Übrigen geht es auch anderen wirtschaftlich schlecht. Das sind dann wohl in der Regel Gruppen, die zwar auch Opfer von Haushaltskürzungen sind, die aber in der Mehrheit die falsche Partei oder in nicht ausreichendem Umfang die richtige Partei gewählt haben.

Ihre Argumentation wird völlig absurd, wenn wir uns die Finanzierung Ihrer Fraktionsspielwiese ansehen. Zu der Befristung: Sie glauben doch nicht im Ernst, dass diese Regelung Ende 2005 klammheimlich und unbemerkt ausläuft. Sie glauben doch auch nicht im Ernst, dass sich die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft bis zu diesem Termin so grundlegend verändern wird, dass die Landwirtschaft sagt: Vielen Dank, wir brauchen euer Geld nicht mehr. Das wird es nicht sein.

(Glocke der Präsidentin)

Weiter frage ich Sie: Wie helfen Sie der Landwirtschaft, wenn Kammerzuschüsse, wenn Beratungszuschüsse, wenn Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe z. B. für die einzelbetriebliche Förderung gekürzt werden? Dieses Theater ist für die Landwirtschaft doch allenfalls ein Nullsummenspiel, ich sage sogar: eine Verschlechterung. Denn Sie ersetzen eine zielorientierte und individuelle Unterstützung in der Landwirtschaft durch eine Gießkannenförderung, die es allenfalls dem Handel ermöglicht, seine Geiz-ist-geil-Spiele weiterzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, ein Wort zum SPD-Antrag. Wir lehnen ihn ab, weil darin die Drittfinanzierung steht. Das ist das altbekannte Topfdenken, das wir nicht wollen. Das würde den Anteil von Steuermitteln nur weiter erhöhen. Auch in der Opposition sollte man meiner Meinung nach den Realitätsbezug nicht aufgeben.

Wir werden den CDU-Antrag unterstützen, weil es keinen schwerwiegenden Grund gibt, die energeti-

sche Nutzung des Tiermehls, also seine Verbrennung, vom EEG auszuschließen, solange z. B. auch unbelastete Hölzer in der Biomasseverordnung genannt werden. Dass es kurzfristig nicht zu einer Veränderung der Biomasseverordnung kommen wird, haben wir schon gehört. Das ist meiner Meinung nach aber unabhängig von dieser Forderung.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Kurzfristig müssen Sie, Herr Kollege Klein, zum Ende kommen.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ich bin am Schluss. - Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie mögen an diesen differenzierten Entscheidungen erkennen, dass wir hier sehr sachorientiert diskutiert haben, im Gegensatz zu Ihnen, die Sie eher auf parteipolitisch ausgerichtete und klientelorientierte Husarenritte setzen. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, Herr Minister Ehlen hat sich zu Wort gemeldet. Herr Minister, bitte schön, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach meinem Dafürhalten ist - sicherlich aus verschiedener Sichtweise - alles über diesen Gesetzentwurf gesagt worden. Wir stehen voll hinter unserem eigenen Gesetzentwurf. Ich bitte um Zustimmung. - Danke.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Bravo-Rufe von der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das wäre ja noch schöner! - Sigmar Gabriel [SPD]: Ihr verschenkt die Zeit, die er reingeholt hat! Wir wollen alle Fußball gucken! - Gegenruf von Roland Riese [FDP]: Sie müssen die rhetorische Glanzleistung anerkennen, Herr Kollege! - Sigmar Gabriel [SPD]: Wenn man nichts sagt,

kann man nichts falsch machen! Daran sollten Sie sich halten!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die allgemeine Aussprache.

Wir kommen zunächst zur Einzelberatung des Gesetzentwurfes, also Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe Artikel 1 auf. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe Artikel 2 auf. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Änderungsempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe Artikel 3 auf. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Auch hier war das Erste die Mehrheit.

Ich rufe Artikel 3/1 auf. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Auch hier ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe jetzt Artikel 3/2 auf. Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe Artikel 4 auf. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe die Gesetzesüberschrift auf. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz und des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nunmehr, sich vom Platz zu erheben. - Wer dagegen stimmen möchte, den bitte ich, sich nunmehr vom Platz zu erheben. - Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich vom Platz erheben. - Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Dem Gesetzentwurf ist mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8 auf. Hierzu liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 9 auf. Auch hierzu liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist zu Tagesordnungspunkt 9 einstimmig beschlossen worden.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1129

Zur Einbringung erteile ich Innenminister Schünemann das Wort. Bitte schön, Herr Innenminister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes enthält keine spektakulären, aber notwendige Änderungen des landesrechtlichen Stiftungsrechts. Im Jahre 2002 sind die stiftungsrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs durch das Gesetz zur Modernisierung des Stiftungsrechts novelliert worden.

Mit dem vorliegenden Entwurf soll in erster Linie das Niedersächsische Stiftungsgesetz, das den verwaltungsmäßigen Vollzug des Stiftungsrechts regelt, an das geänderte Bundesrecht angepasst werden.

Ziel der Novellierung ist die Vereinfachung des Verfahrens, durch das eine Stiftung die Rechtsfähigkeit erlangt. Die Stifterin oder der Stifter hat nunmehr einen strikten Rechtsanspruch auf Anerkennung der Stiftung als rechtsfähig, wenn das Stiftungsgeschäft bestimmte Mindestanforderungen erfüllt.

Ich bin der festen Überzeugung, dass dadurch das Stiftungswesen gestärkt wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Meine Damen und Herren, ich eröffne die Beratung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich kann die Beratung also wieder schließen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Vorgesprochen wird, federführend den Ausschuss für Inneres und Sport sowie mitberatend den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit dem Gesetzentwurf zu befassen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 19

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1145

Zur Einbringung und zur Beratung, die ich hiermit eröffne, erteile ich der Frau Kollegin Seeringer von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin Seeringer!

Regina Seeringer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lebenslanges Lernen prägt unsere Wissensgesellschaft und hat das Lernen für das Leben abgelöst. Bildung ist heute Rohstoff für unsere Gesellschaft

und durchdringt alle Lebensbereiche des Menschen. Auch die Zukunft unseres Landes, unsere Wettbewerbsfähigkeit und damit unser wirtschaftlicher Erfolg sind abhängig vom Wissen. Wir müssen den Menschen befähigen, diese Leistung zu erbringen. In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, kommt auch der niedersächsischen Erwachsenenbildung eine umfassende Bedeutung zu. Diese Herausforderung hat die CDU-Fraktion erkannt und legt dem Landtag heute den Gesetzentwurf zur Novellierung des Erwachsenenbildungsgesetzes vor.

Wir wollen die Einrichtungen der Erwachsenenbildung - das sind die Träger der Volkshochschulen, die Landeseinrichtung mit ihren Verbänden, Arbeit und Leben, ver.di, Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft, Ländliche Erwachsenenbildung, Evangelische Erwachsenenbildung, die Katholische Erwachsenenbildung, der Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen und die Heimvolkshochschulen - näher an die zukunftsreichende Bildungsarbeit heranführen.

Bestehende Strukturen haben sich bewährt. Es sollte ein effizienterer Finanzmitteleinsatz ermöglicht werden. Wir alle wissen, dass wir zu wenig Geld haben und von daher sparen und die Gelder effizient ausgeben müssen. Der Gesetzentwurf ist meiner Meinung nach die zeitgemäße Antwort zur Weiterbildung in unserem Land. Für uns in der CDU steht der Mensch als Individuum im Mittelpunkt.

(Zurufe von der SPD)

- In der SPD-Fraktion brauchen einige offensichtlich Nachhilfe. Ich habe nicht nur in der Erwachsenenbildung gelernt: Wenn einer spricht, sind die anderen ruhig. Ich darf Sie bitten zuzuhören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

- Man lernt viel, und außerdem ist das eine Form der Höflichkeit.

(Sigmar Gabriel [SPD]: In der Erwachsenenbildung muss der Vortrag gut sein!)

- Herr Gabriel, wir können uns nachher, wenn ich fertig bin, noch einmal unterhalten, ob mein Vortrag gut war oder nicht. Ich glaube schon, dass ich den Auftrag erfüllen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für uns in der CDU steht der Mensch im Mittelpunkt. Herr Gabriel, Sie demnach auch.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Seine Bildung und Ausbildung, sein Einsatz im Beruf und in der Freizeit, sein Engagement müssen gefordert und gefördert werden. Daher steht gleich in § 1 neben der politischen, beruflichen und kulturellen Bildung die Ergänzung zu lesen: die Stärkung der Persönlichkeit, die Bildungsberatung und die Maßnahmen zum Übergang von Schule zum Beruf.

Meine Damen und Herren, in vielen Bereichen unserer Gesellschaft gibt es Fehlentwicklungen. Ehen und Familien brechen auseinander, Eltern verabschieden sich aus der Erziehung ihrer Kinder, Jugendliche brechen Schule, Ausbildung, zu 30 % sogar das Studium ab. Uns fehlen ehrenamtliche Kräfte in allen freiwilligen Diensten, in Kirche, Verein und Staat. Hier können wir mit der Erwachsenenbildung einsteigen und Menschen bilden, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können, und zwar präventiv, also nicht erst, wenn es schon zu spät ist.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb haben wir in dem Gesetzentwurf neue Förderschwerpunkte genannt, die besonderen gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechen. Dazu gehören nach meiner Beschreibung die Eltern- und Familienbildung, die Qualifizierung zur Ausübung von Ehrenämtern und freiwilligen Diensten.

Sie alle wissen genauso gut wie ich, wie wichtig es ist, dass wir Menschen finden, die bereit sind, im Verein und auch in der Kommune Ehrenämter zu übernehmen. Ohne Ehrenamt wäre unser Staat nicht denkbar.

Des Weiteren haben wir als Ergänzung zur politischen sowie werte- und normenorientierten Bildung die ökonomischen und ökologischen Bildungsfragen in den Gesetzentwurf geschrieben. Ich muss Ihnen nicht sagen, dass wir Verantwortung für die Wirtschaftsentwicklung und auch für die Schöpfung haben.

Maßnahmen für junge Erwachsene zur Unterstützung bei der persönlichen und beruflichen Orientierung in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf sowie Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung von Kindergarten und Schule im Elementarbereich sind genauso wichtig wie die

Möglichkeit der Kooperation mit Hochschulen. Ich erinnere an den Bildungsauftrag des Kindergartens und die Zusammenarbeit mit der Grundschule. Es ist ganz wichtig, dass die Erwachsenenbildung dies übernimmt.

Die Entwicklung des ländlichen Raums ist als weiterer Förderschwerpunkt aufgenommen. Solche Bildungsmaßnahmen werden mit einem erhöhenden Faktor gewichtet. Das heißt, ich muss weniger Stunden erwirtschaften, um den Förderbetrag zu erhalten.

Die gemeinwohlorientierten Maßnahmen aus dem alten Gesetz bleiben erhalten.

Die Verbindung zur Hochschule ist ein neuer Bereich im Gesetzentwurf. Die Einrichtungen sollen nicht nur die Studierfähigkeit unterstützen, sondern auch die Chance erhalten, Module zu entwickeln, die Studenten die Möglichkeit geben, Credit Points zu erzielen.

Wichtig sind bei unserem Gesetzentwurf die Verzahnung aller Bildungsbereiche, die regelmäßige Evaluierung, Qualitätssicherungsmaßnahmen und die Fortbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das ist neben dem Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit - siehe Sonnenberg, Herr Gabriel - durchaus eine Finanzhilfevoraussetzung, die wir eingebaut haben.

Die Landeseinrichtungen werden einen Mindestleistungsumfang aufweisen müssen, der meiner Meinung nach durchaus zu leisten ist. Die prozentuale Aufteilung ist fast gleich geblieben.

Auch die Volkshochschulen können ihre Leistungen erbringen. Von einigen bin ich allerdings angerufen worden, dass das wohl doch nicht gehe. Ich meine aber, dass Volkshochschulen durchaus zusammengehen können. Das erleichtert der Gesetzentwurf.

Die Heimvolkshochschulen sollen mindestens 4 000 Teilnehmertage erwirtschaften. Das ist etwas, was durchaus funktionieren kann.

Mit diesen Vorgaben, meine Damen und Herren, haben alle Einrichtungen eine Chance, ihre gute Bildungsarbeit weiterzuentwickeln. Sicherlich haben ländliche Heimvolkshochschulen andere Chancen als städtische. Ich sehe auch das Problem, dass man zu Bildungsmaßnahmen lieber auf das Land fährt als in die Stadt. Entscheidend ist bei allen Einrichtungen aber, dass sie durch unse-

ren Gesetzentwurf die größtmögliche Freiheit erhalten.

Die finanziellen Mittel für die Volkshochschulen gelangen nicht in den kommunalen Finanzausgleich. Das ist ganz wichtig. Dies wissen Sie als Kommunalpolitiker. Die Mittel werden an die Träger gezahlt. Wir alle, die wir in der Kommunalpolitik tätig sind, kennen die Begehrlichkeiten unserer Kolleginnen und Kollegen: Wenn ich etwas in den Finanzausgleich gebe, habe ich vielleicht doch eine Zugriffsmöglichkeit für andere Bereiche. Das wollen wir unterbinden, indem wir die Mittel direkt an die Träger zahlen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Finanzhilfe wird nach diesem Entwurf zunächst für drei Jahre festgeschrieben und richtet sich nach einer neu eingeführten Grund- und Leistungsförderung auf der Grundlage der tatsächlich durchgeführten Bildungseinheiten. Damit haben wir die notwendige Planungssicherheit für alle Träger erreicht. Wir erhalten - das ist ganz wichtig - die bestehenden, bewährten Strukturen und die Pluralität.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind - auch das ist ganz wichtig - ein verlässlicher Partner in der Bildungspolitik für Kinder bis Erwachsene geworden und wollen dies auch im nächsten Jahrzehnt bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wichtig ist uns auch die Intensivierung der Zusammenarbeit der Erwachsenenbildungseinrichtungen, um Synergien zu erzielen. Arbeiten anerkannte Einrichtungen nach innen und außen zusammen, verwalten sie gemeinsam, so wird die Förderung nicht gekürzt. Sie erhalten die gleiche Förderung auf der Grundlage der zu erbringenden Leistung. Ich meine, dass das der richtige Weg ist, um Anregungen dafür zu geben, Verwaltungskosten zu minimieren.

Die geringen finanziellen Mittel, die wir haben - das wird den Finanzminister auch freuen -, sollen dazu führen, dass wir eine Agentur für Erwachsenenbildung schaffen. Ich sage Ihnen ganz offen: Das steht zwar in § 11. Aber es ist eigentlich ein Wunschtraum. Wir wollen die vorhandene Verwaltungsstelle zu einer Agentur für Erwachsenenbildung ausbilden, damit dort zusammengeführt wird, was wir sonst bei den einzelnen Verbänden haben. Das ist zwar ein Prozess, der über mehrere Jahre

läuft, aber wir möchten ihn anstoßen. Die Agentur für Erwachsenenbildung soll im Interesse der Qualitätsentwicklung und der Fortbildung aller ehrenamtlichen, nebenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Bündelung und Verwaltungsvereinfachung beitragen. Auch der Landesrechnungshof hat das übrigens angemahnt. Wir als CDU-Fraktion sind dem gefolgt.

Die Erarbeitung von neuen Bildungsangeboten muss doch nicht in jeder Einrichtung und in jedem Verband neu vonstatten gehen. Planungshilfen z. B. können gemeinsam erstellt werden. Ich erinnere mich an eine Einladung des Volkshochschulverbandes zu einer Tagung über Familienfragen. Hier wird schon etwas umgesetzt, was wir heute im Gesetz fordern.

Ich bin davon überzeugt, dass die Profile der Einrichtungen - sei es ein Gewerkschaftshaus, oder sei es ein Haus der Kirche oder der Ländlichen Erwachsenenbildung - durchaus auch bei einer Agentur bestehen bleiben.

Kooperationen und Netzwerke gibt es schon seit Jahren, da durch Kürzungen im Erwachsenenbildungsbereich seit 1993 zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pädagogischen Bereich, in der Verwaltung und in der Hauswirtschaft abgebaut werden mussten. Die Hartz-Gesetzgebung des Bundes erschwert zunehmend die Bedingungen für unsere Einrichtungen, da viele Träger ihre sicher geglaubten Kurse der Agentur für Arbeit nicht mehr erhalten. Damit haben sie nicht nur große Einnahmeausfälle, sondern das Geld für viele Maßnahmen fehlt.

Alle Einrichtungen müssen sich heute im Wettbewerb behaupten und ihre Leistungsfähigkeit ständig unter Beweis stellen. Viele Einrichtungen kennen ich. Ich habe erfahren, dass sich die Menschen, die zu Bildungsseminaren kommen, wohl fühlen und in einer guten Atmosphäre lernen können.

Unseren Finanzpolitikern möchte ich die Weiterbildungsstatistik des Bundesministeriums für Bildung und Forschung nahe bringen. Sie sagt in der Gesamtheit aus, was in den Regionen unseres Landes in den Bildungshäusern, den Volkshochschulen und bei den Bildungsträgern vor Ort geleistet wird.

So gibt es 2 600 Einrichtungen, die 1,3 Millionen Veranstaltungen mit einem Zeitvolumen von 23 Millionen Unterrichtsstunden und 21,5 Millionen Teilnehmern durchführen. Diese Veranstaltungen

werden von 23 100 hauptamtlichen - und jetzt bitte ich, darauf zu achten - 313 000 nebenamtlichen, ehrenamtlichen und freiberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleitet.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, dass das eine großartige Leistung ist. Ähnlich sieht es auch in Südniedersachsen in der Bildungsgenossenschaft aus. Dort werden mit 3,8 Millionen Euro Erwachsenenbildungsmitteln 11,13 Millionen Euro erwirtschaftet, und das bei einem Personal von 230 Mitarbeiterinnen. Es sind 155 Pädagogen, und in der Organisation arbeiten 75. Die Zahl der Honorarmitarbeiterinnen beträgt 1 845. Damit erzielen sie allein in der Südregion in Niedersachsen einen Umsatz von 21,63 Millionen Euro. Ich meine, es ist der Anerkennung aller Einrichtungen wert, die hier gemeinsam in einem Netzwerk der lernenden Region arbeiten.

Meine Damen und Herren, die Finanzhilfe des Erwachsenenbildungsgesetzes, die wir hier vorschlagen, ist auch eine Anerkennung der Leistungen aller Träger. Die Ergebnisse machen deutlich, dass es sich durch die Klarheit der Novelle des Erwachsenenbildungsgesetzes lohnt, mit unserer Finanzhilfe Planungssicherheit ab Januar 2005 zu geben. Bei unserer Anhörung im April haben wir große Zustimmung erfahren. Ich hoffe, dass dies auch nach der Anhörung im Ausschuss im September möglich ist.

Lesen Sie, meine Damen und Herren - auch Herr Wulf von der SPD -, vor Presseerklärungen - ich helfe Ihnen gern dabei - den Gesetzentwurf gut durch. Sollten Sie Fragen haben, die CDU-Fraktion steht bereit zur Beantwortung und nicht nur zur Lösung dieser Fragen im Erwachsenenbildungsgesetz, sondern auch zur Lösung der Zukunftsfragen im Erwachsenenbildungsgesetz, in der Weiterbildung und in den Zukunftsfragen des gesamten Landes Niedersachsen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Wulf gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Wulf!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Herr Wulf, Sie können nicht einmal die Fragen richtig stellen! Insofern wird es auch schwer sein, die Antworten zu geben!)

Wolfgang Wulf (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Damen und Herren! Es war einmal Tradition im Niedersächsischen Landtag, dass alle Fraktionen versucht haben, einen Konsens in der Erwachsenenbildung herzustellen. Bei der letzten Gesetzesnovelle 1999 war das leider nicht der Fall, weil sich die CDU-Fraktion fadenscheinig auf Druck ihres Fraktionsvorsitzenden aus dem Konsens verabschiedet hat.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie wissen, dass Sie falsch Zeugnis reden!)

Wir wollen diese positive Tradition durchaus fortsetzen und sind zu einem Kompromiss auch bei dieser Novelle bereit. Allerdings gibt es da einige Probleme. Die sind wesentlich von Ihnen, von der CDU und der FDP, zu lösen. Das ist z. B. auch die Art und Weise des Umgangs mit dem Parlament am Beispiel dieses Gesetzentwurfes. Schon vor einem Jahr haben Sie angekündigt, dass Sie Eckpunkte für eine Novelle des Erwachsenenbildungsgesetzes vorlegen wollen. Das hat reichlich lange gedauert. Es war dann im Februar dieses Jahres der Fall. Dann gab es ein paar inoffizielle Gesetzentwürfe, die seit April in informierten Kreisen herumgeschwirrt sind. Aber einen Gesetzentwurf, der dem Landtag vorlag, gab es nicht. Den gab es erst jetzt in dieser Woche am Montag. Ich meine, das ist eine Art und Weise, wie man mit dem Parlament nicht umgehen kann.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Katrin Trost [CDU])

- Wenn Sie, Frau Trost, Ihre Hausaufgaben nicht hinkriegen, dann dürfen die Beratungen hier im Parlament nicht darunter leiden. Halten Sie es denn für einen angemessenen Umgang mit dem Parlament, wie Sie hier verfahren haben?

(Roland Riese [FDP]: Fangen Sie mit der Beratung an!)

Halten Sie das für eine vernünftige Art und Weise? Finden Sie das fair gegenüber den anderen Fraktionen? Wir halten das eher für eine Brückierung parlamentarischer Gepflogenheiten.

(Roland Riese [FDP]: Das ist die erste Beratung, Herr Wulf!)

- Trotzdem wäre es ja angemessen, Herr Riese, wenn man so einen Gesetzentwurf rechtzeitig vorlegen würde und nicht zwei Tage vor der Debatte.

(Beifall bei der SPD)

Zwei zentrale Eckpfeiler in dieser Debatte sind für uns von entscheidender Bedeutung. Wir werden eine Novelle nicht mittragen, wenn CDU und FDP das Geld für die Erwachsenenbildung im nächsten Haushaltsjahr so zusammenstreichen, dass die Einrichtungen ihre Handlungsfähigkeit verlieren. Dann gibt es mit der SPD keinen Konsens.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich halte es für sinnig, wenn Herr Minister Stratmann einmal hier und heute Auskunft darüber gibt, wenn er denn kann, ob die Mittel für die Erwachsenenbildung im nächsten Haushaltsjahr gekürzt werden, wenn ja, in welcher Höhe das sein wird. Wir wollen die Wahrheit wissen und die Erwachsenenbildungseinrichtungen auch.

Meine Damen und Herren, natürlich haben wir in zahlreichen Punkten eine andere Auffassung als Sie. Das ist klar. Wir wollen durchaus versuchen, uns mit Ihnen in dieser Frage zu einigen. Wenn ein Kompromiss möglich ist, ist das gut. Dann können wir uns auch verständigen. Wenn nicht, werden wir selbstverständlich im Interesse der Erwachsenenbildung Niedersachsens dagegen stimmen.

(Friedrich Kethorn [CDU]: Wir schaffen das auch ohne euch!)

- Herr Kethorn, Sie sind lange genug im Landtag, um zu wissen, in der Erwachsenenbildung haben wir immer versucht, zu einem Konsens zu kommen. Wir wollen es auch diesmal versuchen. Aber das liegt wesentlich an Ihnen.

Wir arbeiten in Niedersachsen auf einer vernünftigen Grundlage, nämlich mit dem bestehenden Erwachsenenbildungsgesetz von 1999. Mit diesem Gesetz haben wir die positiven Traditionen der Erwachsenenbildung in Niedersachsen fortgesetzt und sie neuen Entwicklungen angepasst. Das Gesetz hat sich bewährt, und seine Wirkungen entfalten sich auch im Augenblick. Von daher besteht eigentlich gar kein Anlass, ein neues Gesetz zu machen. Aber Sie, meine Damen und Herren von der CDU, greifen in das bestehende Gesetz ein.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sagen Sie mal ein Beispiel!)

Das soll angeblich mehr Qualität bringen, mehr Innovation, mehr Leistung,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ja, natürlich!)

einen gezielteren Mitteleinsatz. Doch ich finde dieses Mehr nicht, wenn ich mir genau ansehe, was da vorgelegt worden ist. Unserer Ansicht nach sind die vorgesehenen Regelungen insbesondere zur Finanzhilfe ein Abbau von Qualität und vor allem eine Verfahrenschwerung und ein wirkliches Mehr an Bürokratie.

(Beifall bei der SPD)

Sie legen einen Gesetzentwurf vor, in dem Sie eine Regelung der Finanzhilfe in Form einer so genannten Grund- und Leistungsförderung vornehmen. Dann wird es unheimlich kompliziert. Da gibt es einen vorherigen Dreijahreszeitraum, der berücksichtigt werden muss, eine 10-prozentige Steigerungsbegrenzung und noch alles Mögliche. Das wird bürokratisch bis zum Gehnichtsmeer, Frau Trost.

(Katrin Trost [CDU]: Im Interesse der Ihnen nahe stehenden Einrichtungen!)

Das vorige Gesetz war klar und eindeutig, und das war gut so.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Damit haben alle vernünftig gelebt. Warum machen Sie so etwas, fragt sich natürlich der interessierte Beobachter. Es ist ganz offensichtlich, dass Sie ein Berechnungsmodell entwickelt haben, mit dem die Ihnen als Regierungsfractionen sympathischer erscheinenden Einrichtungen bevorzugt werden sollen. Das war doch wohl der Auftrag.

(Katrin Trost [CDU]: Das ist definitiv nicht der Fall!)

Das kommt auch am Ende bei Ihnen heraus.

(Beifall bei der SPD)

Denn bei den Landeseinrichtungen sind nämlich die gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen ver.di, Arbeit und Leben sowie der Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen die Verlierer bei Ihrem Modell.

(Katrin Trost [CDU]: Falsch!)

Gewinner sind vor allem das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft, die Katholische und die Ländliche Erwachsenenbildung. Die machen

sicherlich gute Arbeit. Das weiß ich auch. Aber alle anderen tun das auch. Die Förderung der Erwachsenenbildung sollte nach Leistung und Qualität gehen und nicht danach, wer am meisten Unterrichtsstunden gemacht hat.

(Beifall bei der SPD - Katrin Trost
[CDU]: Richtig!)

Genauso ist es auch bei den Heimvolkshochschulen. Die gewerkschaftsnahen Heimvolkshochschulen verlieren Zuschüsse, die kirchlich und ländlich orientierten Heimvolkshochschulen gewinnen. Ähnlich ist es bei den Volkshochschulen. Die Volkshochschulen in größeren Städten sind die Verlierer, die Einrichtungen in der Fläche gewinnen. Meine Damen und Herren, bei Ihnen geht es nicht nach dem, was qualitativ geleistet wird, oder danach, wo es besonders notwendig ist, Bildungsarbeit zu leisten, sondern es bekommt die Einrichtung mehr Geld, die mehr Stunden, egal wie, zusammenbringt. Das nennt man Klientelpolitik. Ihr Gesetz ist nichts anderes als ein Lobbygesetz.

(Katrin Trost [CDU]: Nein, Sie haben es nicht begriffen!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Wulf, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Riese?

Wolfgang Wulf (SPD):

Nein. Ich habe nur noch drei Minuten, und das muss reichen.

Sie bedienen Ihre Leute und machen damit den Konsens in der Erwachsenenbildung kaputt, und zwar nicht nur zwischen den Parteien, sondern sie treiben den Spaltpilz auch in die Erwachsenenbildung hinein. Und das ist das Letzte, was die Erwachsenenbildung braucht.

Es ist doch schon längst klar, dass Sie so lange an den verschiedenen Berechnungsmodellen gearbeitet haben, bis eine Neuverteilung der Finanzhilfe in diesem Sinne herauskam. Darum hat es offensichtlich auch so lange mit Ihrem Gesetzentwurf gedauert.

Wir fordern, dass die bewährte Berechnung der Finanzhilfe nach inhaltlichen Kriterien beibehalten bleibt. Wenn Sie partout den Weg mit der Grund- und Leistungsförderung wollen, dann müssen Sie auf alle Fälle inhaltliche Kriterien für die Leis-

tungsförderung entwickeln. Das fordern wir von Ihnen zumindest. Davon steht in dem Gesetzentwurf gar nichts.

Um ein Rennen um Unterrichtsstunden um jeden Preis zu verhindern, sind auch bei allen Einrichtungen Obergrenzen einzuziehen, also Grenzen nicht nur nach unten, sondern auch nach oben. Bei den Heimvolkshochschulen z. B. könnte die Obergrenze bei 12 000 anererkennungsfähigen Teilnehmertagen liegen. Aber Sie machen genau das Gegenteil. Sie machen ein Gesetz ganz klar nach dem Motto „Masse statt Klasse“. Das kann es doch wohl nicht sein!

Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben der Erwachsenenbildung mit dem bestehenden Gesetz den Weg zu mehr Qualität geebnet, und das muss auch so bleiben. Die Einrichtungen sehen das im Übrigen ganz genauso.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Welche denn?)

Insofern ist es gut, dass, so wie mir heute mitgeteilt worden ist, die Landeseinrichtungen dabei sind, sich derzeit eigenständig auf einen Vertrag zu einigen, den sie mit dem Ministerium abschließen wollen und in dem die Mittelzuweisung an die einzelnen Einrichtungen für einen längeren Zeitraum prozentual festgelegt wird. Das finde ich gut. Damit würde dem Rennen nach Unterrichtsstunden Einhalt geboten, und die Qualität der Bildung würde wieder im Mittelpunkt stehen. Wenn das erreicht werden kann, ist das ein gutes Beispiel, dem auch die Heimvolkshochschulen und die Volkshochschulen folgen sollten. Entsprechend müssten Sie in den Gesetzentwurf auch eine so genannte Vertragsoption hineinnehmen.

Nun zu der Regelung für die kommunalen Einrichtungen. Die Finanzhilfen direkt an die Träger der Volkshochschulen zu geben - das kann man machen. Doch es gibt da ein Problem, und das müssen Sie sehen. Mit der derzeit geltenden Zuweisung der Mittel - z. B. auch durch den Sockelbetrag - an die Kreise bzw. kreisfreien Städte unabhängig von der Zahl der vorhandenen Volkshochschulen haben wir einen Fusionsdruck in den Bereichen erzeugt, die mehrere kommunale Einrichtungen vorhalten. Dies hat zu stärkerem Zusammenarbeiten, auch zu tatsächlichen Fusionen geführt. Das darf nicht in Frage gestellt werden. Doch mit der vorgesehenen Regelung, so wie sie im Augenblick vorliegt, geht das nicht. Sie geben das

auf. Es ist also eine Regelung einzubauen, durch die vermieden wird, dass Landkreise, die mehrere kommunale Einrichtungen vorhalten, wieder - wie vor 1999 - finanzielle Vorteile gegenüber jenen haben, die nur eine zentrale Einrichtung vorhalten. Den Zwang zur Kooperation und zur Fusion müssen wir aufrechterhalten.

Die Förderung des ländlichen Raumes ist auch der SPD-Fraktion ein Anliegen. Doch bei Ihren Regelungen geht es sehr pauschal zu, und die unterschiedlichen Bedingungen im Lande werden nicht berücksichtigt. Wir unterstützen den ursprünglichen Vorschlag der FDP, Modellprogramme beispielsweise mit örtlich spezifischen Ausrichtungen zu entwickeln. Das erscheint uns für die Lösung der Probleme im ländlichen Raum sinnvoller.

Der Katalog der besonders zu fördernden Maßnahmen wird von Ihnen von fünf auf elf umfangreiche Themenbereiche erweitert. Das halten wir, obwohl die Themen sicherlich interessant sind, für eine Verwässerung des Katalogs. Denn die traditionellen Bereiche wie z. B. die politische Bildung oder der zweite Bildungsweg werden gefährdet, weil sie nur noch ein kleiner Bereich der besonders zu fördernden Bildungsmaßnahmen sind. Durch diese grenzenlose Erweiterung des Katalogs wird dieser Katalog absurd.

Meine Damen und Herren, zum Schluss: Wir als SPD-Landtagsfraktion werden nur dann an einer gemeinsamen Novellierung des Gesetzes mitwirken, wenn bei den von mir genannten Regelungspunkten Einigkeit entwickelt werden kann. Zum Kompromiss sind wir allemal bereit. Auch muss gesichert werden, dass es keine tiefgreifenden finanziellen Kürzungen bei der Erwachsenenbildung gibt. Das sind unsere Bedingungen für einen Kompromiss. Wenn wir uns da einigen, ist es gut für die Erwachsenenbildung. Machen Sie da mit!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Dr. Zielke das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Leben verändert sich schneller denn je. Immer neue Herausforderungen an unser Wissen und an unsere soziale Orientierung treten an uns heran,

vom Internet bis zur Migration, vom Umgang mit DVD bis zu den Auswirkungen der Osterweiterung. Zugleich müssen wir konstatieren, dass viele wertvolle Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht mehr so in Familien von Generation zu Generation weitergegeben werden können, wie das noch vor wenigen Jahrzehnten selbstverständlich der Fall war.

Deshalb wird die Erwachsenenbildung sowohl im Sinne eines lebenslangen Lernens als auch im Sinne von Eltern- und Familienbildung immer wichtiger. Sie ist nicht als Konkurrenz zu Schulen oder Hochschulen zu verstehen, sondern es geht um Angebote der Vermittlung von Wissen und Kulturtechniken, die die Menschen dort abholen, wo sie stehen.

Besonders in Zeiten knapper Kassen ist es wichtig - obgleich es natürlich immer so sein sollte -, dass die Mittel auch in der Erwachsenenbildung möglichst effizient eingesetzt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zunächst einmal wird mit dieser Novelle der Mittelfluss vereinfacht. Vor allem aber haben wir die Förderungsregeln im Grund- und Leistungsanteil neu gestaltet. Wettbewerb soll sich besser als bisher entfalten können; denn Bildungseinrichtungen sind für die Kunden da, sie sind nicht Selbstzweck.

Um den im Allgemeinen sehr hohen qualitativen Standard der Einrichtungen zu sichern, haben wir die Pflicht zur Fortbildung der Mitarbeiter im Gesetz fixiert.

(Beifall bei der FDP)

Die Anforderungen an die Erwachsenenbildung haben sich gewandelt. Deswegen haben wir den Themenkatalog von besonders förderungswürdiger Bildung, der bisher schon Arbeit in sozialen Brennpunkten einschließt, erweitert, z. B. im Früh-erziehungsbereich. Wir wollen Bildungsarbeit in Kindertagesstätten und Grundschulen mit Angeboten für Eltern, Lehrer und Erzieher besonders unterstützen.

Ebenso können jetzt alle Träger die Bildungsarbeit im ländlichen Raum zu gleichen Bedingungen anbieten, was im Ergebnis zu einer Stärkung des ländlichen Raumes führen wird. Das ist das Gegenteil von absurd, Herr Wulf.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Übrigen: Wir haben vor der Einbringung mit sehr vielen Beteiligten gesprochen und uns bemüht, ihre Vorschläge einzubeziehen.

Herr Wulf, wir haben in dieser Novelle auch die Option vorgesehen, einen Vertrag zwischen Land und Einrichtungen zu schließen. Die Vertragsoption gibt es also.

Wegen der Einbeziehung aller Einrichtungen hoffen wir auch in diesem Haus auf einen breiten Konsens, Herr Wulf, trotz Ihrer Drohgebärden. Es ist ebenso im Sinne der Einrichtungen vor Ort, dass wir diesen Gesetzentwurf so rechtzeitig einbringen, dass genügend Zeit für die Erarbeitung der Ausführungsverordnung bleibt und keine Unsicherheiten im Gesetzesvollzug entstehen - nicht erst ein halbes Jahr später, wie das beim letzten EBG der Fall war.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ein Letztes: Dieses Gesetz ist der Abschied von Klientelpolitik.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Es ist gerecht und richtig, weil es die Orientierung an Leistung verstärkt, und es ist fair, weil es den Einrichtungen hinreichend Zeit lässt, sich auf die geänderten Bedingungen einzustellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Dr. Heinen-Kljajić das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn CDU und FDP ein neues Erwachsenenbildungsgesetz für nötig halten, sind wir grundsätzlich bereit, eine Novellierung mitzutragen, wobei an vielen Punkten des Entwurfs nicht erkennbar ist, wo denn die eigentliche Verbesserung liegen soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann hier nicht auf jeden Paragraphen eingehen; deshalb möchte ich mich auf die Essentials konzentrieren.

Unsere Hauptkritik setzt bei der Mittelzuweisung an. Hier stehen Anspruch und Wirklichkeit in eklatantem Widerspruch. Sie nennen als zentrales Ziel des Gesetzes die Verbesserung von Qualitätsstandards und einen effizienteren Einsatz der Landesmittel. Tatsächlich bedeuten aber die in § 5 und § 13 festgeschriebenen Verfahren der Mittelverteilung genau das Gegenteil. Denn das, was Sie hier als Formel festlegen, um vermeintliche Leistungsanreize zu schaffen, wird in der Umsetzung zu einem unkalkulierbaren Aufstocken von Teilnehmerstunden führen. Eine hälftige Aufspaltung von Grund- und Leistungsförderung als Wettbewerbselement mag im Prinzip nicht falsch sein. Da aber der Topf der Mittel immer gleich bleibt, während Leistungsumfang an Teilnehmerstunden unendlich wachsen kann, ist mit Aufblähen des Leistungsumfangs bei gleichzeitigem Qualitätsverlust zu rechnen.

Die 10 %-Hürde, die Sie hier eingebaut haben, hilft überhaupt nicht weiter; denn sie bezieht sich nur auf das Verhältnis der Leistungssteigerungen zwischen den einzelnen Einrichtungen, nicht aber auf absolute Zahlen. Was wir brauchen, ist eine Deckelung des abrechenbaren Leistungsumfangs. Wenn Sie diesen Deckel nicht einziehen, werden im Zweifel Programme nicht mehr nach dem Kriterium inhaltlicher, fachlicher und didaktischer Qualität erstellt, sondern nach dem Kriterium „möglichst hohe Stundentonnage“.

Meine Damen und Herren, was immer Sie sich von der Verteilungsformel versprechen mögen: Mit Ihrem Entwurf werden nicht Qualität und effizienter Mitteleinsatz belohnt, sondern Stundenklotzerei, bei der nur die Großen mithalten können. Genau das wollen wir nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die jetzt im Entwurf festgeschriebene Formel zur Mittelbemessung ist unter dem Aspekt möglichst effektiver Verwendung von Landesmitteln jedenfalls absolut kontraproduktiv und kann so von uns nicht mitgetragen werden.

Ansonsten begrüßen wir, dass der Katalog an Maßnahmen, die bisher unter gemeinwohlorientierter Bildung abgedeckt waren, weiterhin förderfähig bleiben, auch wenn der bisherige GWO-Katalog in seiner Abgrenzung klarer war als der jetzt vorliegende Maßnahmenkatalog.

Es stellt sich aber die Frage, ob wirklich alle Maßnahmen, die besonderen gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechen, aus dem Topf der Erwachsenenbildung gefördert werden müssen. Müssten nicht z. B. Maßnahmen zur Unterstützung junger Erwachsener bei beruflicher Orientierung aus der Jugendhilfe finanziert werden oder die qualitative Weiterentwicklung von Kindergarten und Schule aus dem Kultusetat? Außerdem wäre noch zu prüfen, ob es wirklich Sinn macht, all diese Maßnahmen mit dem gleichen Faktor zu belegen, zumal es Bereiche gibt, bei denen keine Teilnehmergebühren erhoben werden können - etwa der Bereich zweiter Bildungsweg -, während dies in anderen Bereichen durchaus möglich ist. Zudem würde es aus unserer Sicht reichen, die Faktoren in einer Durchführungsverordnung festzulegen; die müssen nicht im Gesetz stehen.

Meine Damen und Herren, fest steht für uns aber auch, dass die Frage, ob die niedersächsische Erwachsenenbildung den Herausforderungen einer modernen Wissensgesellschaft gewachsen ist, sich nicht primär an der Novellierung eines Gesetzes festmacht, sondern an der Mittelausstattung, die wir bereit sind, für diesen Bildungsbereich zu investieren. Wenn Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, es ernst meinen, wenn Sie der Erwachsenenbildung die Rolle eines gleichberechtigten Teils des Bildungswesens zuweisen, dann gilt auch hier: Bildungsinvestitionen sind Zukunftsinvestitionen, bei denen sich einschneidende Kürzungen verbieten, zumal jeder Euro eingesetzter Landesmittel ein Drei- bis Vierfaches an Drittmitteln einspielt. Dies, meine Damen und Herren, ist die Messlatte, an der Sie Ihr erwachsenenbildungspolitisches Engagement werden messen lassen müssen.

Es gibt noch eine Vielzahl von Fragen, die wir im Beratungsverlauf zu klären haben, auf die ich hier nicht eingehen konnte. Wir hoffen jedenfalls, dass Ihre Zusage, eine einvernehmliche Lösung zu finden, weiterhin gilt, und unsere Kritikpunkte auch wirklich Gehör finden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Katrin Trost [CDU]: Wir bemühen uns!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Stratmann das Wort. Bitte schön!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Wolfgang Wulf gilt ja als Mitautor des alten, noch geltenden Erwachsenenbildungsgesetzes. Lieber Kollege Wolfgang Wulf, das war jetzt kein Kompliment. Ich sage das nur deshalb, weil ich mir gewünscht hätte, dass Sie in Ihrem Engagement für die Erwachsenenbildung, das wir aus früherer Zeit kennen, nicht nachgelassen hätten. Dann hätten Sie nämlich gewusst - und darauf sind wir stolz -, dass der Entwurf, der Ihnen heute vorgelegt worden ist, in großem Einvernehmen z. B. mit dem Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung, mit den Landesverbänden und Vereinigungen, mit den Trägern der Erwachsenenbildung entstanden ist.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Wulf [SPD]: Aber noch nicht fertig!)

Dafür, meine Damen und Herren, möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten ganz herzlich bedanken.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Aber noch nicht unterschrieben!)

Denn - es macht keinen Sinn, das zu bestreiten; die Ausgangssituation ist zurzeit extrem schwierig - wir haben im Bereich der Erwachsenenbildung gekürzt. In den letzten Jahren hat es übrigens sieben Kürzungen im Bereich der Erwachsenenbildung gegeben. Für zwei dieser sieben Kürzungen ist die jetzige Landesregierung verantwortlich, für die anderen fünf die alte SPD-geführte Landesregierung; auch das will ich sagen, wenn hier immer von Geld gesprochen wird. Insofern wäre ich da etwas bescheidener in meinem Auftreten. Aber deshalb wird das, was hier von Ihnen gesagt wird, ja auch nicht wirklich ernst genommen: weil man Ihnen nicht abnimmt, dass Sie in der Vergangenheit in der Lage und bereit gewesen wären, mehr Geld für die Erwachsenenbildung zur Verfügung zu stellen. Das gehört zur Wahrheit nun einmal dazu. - Also, Dank an alle diejenigen, die beteiligt waren.

(Beifall bei der CDU)

Ich bedanke mich an dieser Stelle auch - das sage ich ausdrücklich - bei den Gewerkschaften, die ganz wesentlich mitgewirkt haben, obwohl sie nach dem jetzigen Entwurf nicht zu denjenigen gehören, die künftig über mehr Mittel verfügen. Deshalb sage ich noch einmal: Gerade den Gewerkschaft-

ten gilt mein großer Dank dafür, dass auch sie anerkannt haben, dass wir uns in finanziell schwierigen Zeiten bewegen und dass deshalb alle konstruktiv daran mitwirken müssen, Wege aufzutun, die mit weniger Geld zu gleich guten Ergebnissen führen. Dazu haben auch die Gewerkschaften in den letzten Wochen und Monaten beigetragen. Darum auch an die Gewerkschaften mein herzliches Dankeschön.

Sie haben gesagt, das sei alles viel zu bürokratisch usw. Auch da, lieber Kollege Wulf, muss ich Ihnen sagen: Allein das Lesen der Synopse hätte Ihnen gezeigt, dass wir einen erheblich schlankeren Entwurf vorgelegt haben, als das etwa für das noch geltende alte Gesetz zutrifft. Auch was die Frage Quantität und Qualität anbelangt: In dem alten Gesetz gibt es überhaupt keine Deckelung, wie sie Frau Heinen-Kljajić völlig zu Recht eingefordert hat. Wir aber haben eine Deckelung in unserem Gesetzesentwurf, und zwar bei 10 %, um genau diesem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung Rechnung zu tragen - eine echte Verbesserung gegenüber dem alten Gesetz.

Meine Damen und Herren, ich will gar nicht all das wiederholen, was an dieser Stelle schon gesagt worden ist. Ich brauche insbesondere für diejenigen, die jetzt im Plenarsaal sitzen und damit ihr Interesse an der Erwachsenenbildung bekunden - leider sind es viel zu wenige; das will ich an dieser Stelle auch sagen -, die Bedeutung der Erwachsenenbildung nicht hervorzuheben. Ich glaube, jeder, der sich mit bildungspolitischen Fragen befasst, weiß, dass Erwachsenenbildung in der Zukunft mindestens eine so hohe Bedeutung erfahren muss wie die Schulbildung oder die Hochschulbildung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lebenslanges Lernen - das ist für uns keine neue Erkenntnis - hört jetzt eben nicht auf, sondern beginnt jetzt erst. Ich möchte deshalb gar nicht wiederholen, was hier schon gesagt worden ist, sondern nur noch mein Lieblingsthema herausgreifen, nämlich die Notwendigkeit einer stärkeren Verzahnung zwischen unseren Erwachsenenbildungseinrichtungen und unseren Hochschuleinrichtungen.

Meine Damen und Herren, ich bin der Überzeugung, dass gerade der Bologna-Prozess enorme Chancen für die Erwachsenenbildungseinrichtungen bietet. Sie können z. B. Studierende, die ihren Bachelor gemacht haben, nun erst einmal in die

Berufsphase gehen und sich entscheiden, später noch ihren Master zu machen, in der Zwischenzeit durch Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen auf den Master vorbereiten und sind nach einer gewissen Akkreditierung möglicherweise auch in der Lage, Credit Points zu erwerben. Deshalb sehe ich für die Zukunft riesige Chancen für die Erwachsenenbildung.

In der Tat würde ich in Bezug auf die Erwachsenenbildungseinrichtungen das Gleiche sagen, was ich auch in Bezug auf alle anderen Bildungseinrichtungen sage: Auch in Zeiten finanzieller Schwierigkeiten, wie wir sie jetzt haben, muss man mit dem Bildungsbereich besonders sorgsam umgehen. Aber niemand von uns, auch nicht die SPD - insbesondere nicht angesichts der Kürzungen der Vergangenheit, die sie zu verantworten hat -, kann für die Mittel im Erwachsenenbildungsbereich eine Ewigkeitsgarantie abgeben, und zwar auch nicht, wenn wir Bildungspolitiker dafür kämpfen und immer die Bedeutung der Erwachsenenbildung herausstellen. Es muss sich nun einmal alles in einem Kontext bewegen, und dazu gehört auch unsere Pflicht, den Haushalt zu konsolidieren.

Meine positive Erfahrung der letzten Tage, Wochen und Monate war, dass die für die Erwachsenenbildung Verantwortlichen dies genauso sehen wie wir und deshalb sehr konstruktiv mitgewirkt haben, wofür ich mich noch einmal herzlich bedanke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Ausschuss für Inneres und Sport sein. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 20:

Zweite Beratung:

Hochschulentwicklungsplanung in Niedersachsen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/702 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/1075

und

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung:

Hochschulentwicklungsplanung in Niedersachsen konsequent durchführen: Hochschulstrukturkommission einrichten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/795 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/1076 neu

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur lautet in beiden Fällen auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgeesehen.

Ich eröffne die Beratung. Frau Dr. Andretta, Sie haben das Wort für die SPD-Fraktion.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen:

„Die Hochschulen in Trägerschaft des Staates und die Hochschulen in Trägerschaft von Stiftungen stehen in staatlicher Verantwortung. Diese umfasst die Hochschulentwicklungsplanung des Landes und die Finanzierung der Hochschulen.“

Ich habe nicht etwa aus einem Fünfjahresplan der SED zitiert, Herr Zielke, sondern § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz. Unser Antrag fordert von der Landesregierung nichts anderes, als ihre gesetzliche Verantwortung endlich wahrzunehmen.

Verehrte Kollegen von CDU und FDP, warum sind Sie eigentlich dagegen? Sie haben nichts getan, um die Hochschulen vor dem Zugriff des Finanzministers zu schützen. Das ist schlimm genug.

Jetzt wollen Sie auch noch die Verantwortung für eine Landeshochschulplanung ablehnen. Geradezu als zynisch müssen es unsere Hochschulen empfinden, dass Sie dies mit dem Hinweis tun, man brauche keine Entwicklungsplanung, denn im HOK stehe bereits alles drin.

Wir haben im Ausschuss zu unserem Antrag eine Anhörung von Hochschulexperten gefordert. Diese Anhörung haben Sie mal wieder verweigert: kein Informationsbedarf, Ende der Durchsage! Selig sind die Unwissenden, aber nur in der Bibel. Als Abgeordnete haben Sie sich ein Armutszeugnis ausgestellt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie wollen uns immer noch einreden, das HOK habe etwas mit Hochschulentwicklung zu tun. Das glaubt inzwischen doch nicht mal mehr Ihr eigener Minister.

Herr Minister, erlauben Sie mir, dass ich aus Ihrem Bericht zur Umsetzung und zu den Konsequenzen des HOK vom 11. Mai zitiere:

„Die Hochschulen erwirtschaften ihren Kürzungsbeitrag durch globale Stellenwiederbesetzungssperren, oder sie müssen zufällig freie Stellen zum Teil über mehrere Jahre hinweg zur Erwirtschaftung der Einsparauflage heranziehen, bis eine geeignete Stelle frei wird. Dadurch entstehen Effekte, die kurz- und mittelfristig eine geordnete strukturelle Entwicklung der niedersächsischen Hochschulen behindern.“

Herr Minister, danke für diese ehrlichen Worte. Deshalb: Hören Sie endlich auf, das HOK als gelungene Hochschulentwicklungsplanung zu verkaufen. Sie verhöhnen damit die Hochschulen, die trotz drastischer Kürzungen alles versuchen, um Qualität in Forschung und Lehre zu halten und im Wettbewerb zu bestehen.

Das HOK ist das genaue Gegenteil von Planung. Für die Hochschulen ist es ein reines Sparmodell, für die Regierungsfractionen ist es offenbar die Lizenz zum Tiefschlaf. Mögen Sie auch weiter schlafen - die Hochschulen sind hellwach. Sie müssen hellwach sein: Sie müssen jeden Cent dreimal umdrehen, bevor sie ihn ausgeben können. Jede Berufung, jedes Studienangebot, jeder

Forschungsschwerpunkt muss genau geprüft werden. Fehlinvestitionen können schnell das Ende bedeuten.

Alle wollen wissen: Wo soll es in Zukunft mit Niedersachsens Hochschulen hingehen? Vor allem die Hochschulen selbst. Sie müssen das Koordinatensystem der Politik kennen. Nur dann können sie sich erfolgreich positionieren, nur dann können sie ihr Profil schärfen. Die Hochschulen müssen wissen: Wie hoch wird ihr Budget sein, nach welchen Parametern wird es verteilt, wie groß wird die Zahl der Studienplätze sein? Wird die Landesregierung dem Kollegen Zielke folgen, der ja meint, man habe genug Studierende in Niedersachsen, oder will man sich an dem Wissenschaftsrat und an der OECD orientieren, die dringend einen Ausbau fordern?

Wie wird es Niedersachsen in Zukunft mit den Fachhochschulen halten? Soll es in Zukunft überhaupt noch selbständige Fachhochschulen geben? Werden der Fusion in Lüneburg morgen Hildesheim und Osnabrück folgen?

Dann: Welches Profil soll der Hochschulstandort Niedersachsen haben? Wenn nicht mehr alle Hochschulen alles machen sollen, welche Hochschule soll dann was machen? Wo will die Landesregierung Kapazitäten im Lande bündeln, wo abbauen? Das ist zumindest für die Hochschulen eine spannende Frage. Die müssen nämlich heute Professuren besetzen, wissen aber nicht: Wird es das Fach morgen an ihren Standorten noch geben?

Ein konkretes Beispiel, das Sie kennen: die Lehrerbildung. Wie viele Standorte soll die Lehrerbildung in Zukunft haben? Soll sie an zwei oder drei Standorten konzentriert werden, um die Qualität zu sichern? Und wenn das so ist, was passiert dann mit Vechta? Will sich das Land in Zukunft noch eine Volluniversität leisten? Wenn man sich dazu bekennt, dann hat diese Bekenntnis finanzielle Konsequenzen. Kleine Fächer müssen auch dann am Leben erhalten werden, wenn sie geringe Studierendenzahlen haben.

Verehrte Damen und Herren, was ohne Planung passiert, werden Sie am Freitag erleben dürfen. Herr Klare - so vermute ich - wird dann einen Antrag einbringen, der kämpferisch die Rettung des Niederdeutschen in den Schulen fordern wird. Herr Klare wird mit Sicherheit mit viel Applaus belohnt werden.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wie eigentlich immer!)

Es werden übrigens die Gleichen applaudieren, die auch das HOK laut beklatscht haben, jenes HOK, das zur Folge hat, dass der Studiengang Niederdeutsch an der Universität Göttingen geschlossen werden muss, der einzige Studiengang in Niedersachsen, der Gymnasiallehrer für Niederdeutsch ausbildet. Wo dann die Lehrer für Ihren Antrag herkommen sollen, weiß der Himmel. Aber ich bin mir sicher, Sie klatschen trotzdem.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bei der Landeshochschulplanung geht es auch um die Frage: Welche Bedeutung sollen Hochschulen künftig noch für die Regionalentwicklung haben? Welche Standorte sollen bleiben, welche Standorte werden geschlossen? Wie steht es um die Zukunft von Vechta, Leer, Lingen oder Clausthal-Zellerfeld? Um all diese Fragen beantworten zu können, exakt dafür braucht man eine Landeshochschulplanung. Diese Landeshochschulplanung fordert selbst das CHE, und das CHE ist nun wirklich nicht mit planwirtschaftlichem Gedankengut infiziert.

Sie, meine verehrten Damen und Herren von CDU und FDP, mögen keinen Informationsbedarf haben. Wir und mit uns die Hochschulen haben diesen Informationsbedarf. Hochschulen brauchen Planungssicherheit. Nur wenn die Hochschulen wissen, wofür es in Zukunft noch Geld gibt und wofür es kein Geld gibt, und nur wenn die Hochschulen wissen, wie sich das Parlament die Weiterentwicklung des Hochschulstandortes Niedersachsen vorstellt, können sie sinnvoll Zielvereinbarungen entwickeln.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Rahmenplanung - Herr Zielke, ich weiß, es fällt Ihnen schwer, das zu glauben - verhindert nicht Hochschulautonomie, nein, sie ist deren Voraussetzung. Ich frage Sie: Was kann dann daran falsch sein, eine Kommission einzusetzen, die die Landesregierung in diesen Fragen berät? Wir wissen, der Wettbewerb wird härter werden. Deshalb müssen sich unsere Hochschulen für diesen Wettbewerb wappnen. Sie brauchen einen verlässlichen Partner, sie brauchen verlässliche Koordinaten für ihr Handeln. Was sie nicht brauchen, sind

Ihre leeren Phrasen von Hochschulautonomie und Ihr Abtauchen, wenn es um Geld geht.

Wenn Sie sich heute der Landeshochschulplanung verweigern, werden wir das nicht verhindern können. Doch dann können Sie auch gleich den § 1 NHG streichen. Sie können den Wissenschaftsminister einsparen und das Ressort dem Finanzminister überlassen. Das wollen Sie doch, oder? Wir wollen das nicht, Herr Minister. Wir wollen: Nehmen Sie endlich Ihre Verantwortung wahr, Ihre Verantwortung gegenüber den Hochschulen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Dr. Heinen-Kljajić das Wort. Ich erteile es Ihnen.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Umgang mit unserem Antrag - das haben die Beratungen im Plenum und im Ausschuss eindeutig gezeigt - ist der schlagende Beweis dafür, dass sich diese Landesregierung und die Mehrheitsfraktionen strikt weigern, sich wirklich mit Hochschulentwicklung auseinander zu setzen, weil sie wohl befürchten, dabei auf die Unzulänglichkeiten ihrer eigenen Hochschulpolitik zu stoßen. Dabei ist diese Unzulänglichkeit so offensichtlich, dass es in einer Vorlage des MWK zur Umsetzung des HOK heißt - ich darf zitieren -: „Das HOK behindert kurz- und mittelfristig eine geordnete und strukturelle Entwicklung der niedersächsischen Hochschulen“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da werden Ihre Worte, Herr Minister Stratmann, aus der letzten Regierungserklärung, in der Sie noch von einem in sich geschlossenen Konzept geredet haben, nach dem sich die Hochschulen des Landes entwickeln könnten, zur Makulatur. Das, was Sie gestaltende Hochschulpolitik nennen, ist nichts anderes als eine dem Diktat des Finanzministers folgende Summe von willkürlichen und intransparenten Einzelentscheidungen, die zielgerichtete Reformen verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nur wenige Monate nach Einführung des HOK ist die Verunsicherung

an den Hochschulen größer denn je. Mit der Umsetzung eines Haushaltsführungserlasses wurden Sie, Herr Minister Stratmann, bereits wortbrüchig; denn den Hochschulen war zugesichert worden, bis 2007 von weiteren Einsparauflagen befreit zu sein. Nun folgt die Zitterpartie um den noch vor Wochen als Instrument vermeintlicher Planungssicherheit propagierten Zukunftsvertrag, der sich als nichts anderes entpuppt als reine Sparrunden.

Meine Damen und Herren, in dieser Situation die Notwendigkeit eines Hochschulentwicklungsplans zu negieren, zeigt deutlich, wohin die Reise geht. Die Hochschulen sollen weiterhin den Konsolidierungsbemühungen des Finanzministers geopfert werden, bildungspolitische Belange werden anscheinend auch in Zukunft auf der Strecke bleiben. Anders ist Ihre Ablehnung der vorliegenden Anträge, über deren Ausgestaltung man im Einzelnen ja durchaus hätte verhandeln können, nicht zu erklären.

Ihr Argument, meine Damen und Herren von CDU und FDP, der Einspardruck habe zur Folge, dass nicht genügend Zeit vorhanden sei, um eine Hochschulentwicklungsplanung aufzulegen - das haben wir im Ausschuss oft genug gehört -, ist geradezu grotesk. Wo immer zurzeit Hochschulentwicklungspläne aufgelegt werden - übrigens auch in CDU-regierten Ländern -, geschieht dies gerade wegen des enormen Einspardrucks und der Notwendigkeit eines möglichst effizienten Mitteleinsatzes. Gerade in Zeiten knapper Kassen ist Hochschulplanung nötig, um die knappen Mittel möglichst optimal, aber auch zielorientiert auf die Notwendigkeiten der Zukunft hin ausgerichtet einsetzen zu können.

Meine Damen und Herren, es geht bei einer Hochschulentwicklungsplanung doch auch darum, der berechtigten Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung hochschulpolitisch notwendige Entwicklungsperspektiven gegenüberzustellen. Das ist doch erst einmal die Voraussetzung, um Hochschuletats gegen die ungezügelten Begehrlichkeiten des Finanzministers zu legitimieren und abzusichern, und müsste eigentlich genuines Interesse des Fachministers sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, hören Sie also endlich auf, gebetsmühlenartig auf das vermeintliche Hochschuloptimierungskonzept zu verweisen, und stellen Sie sich endlich den

Problemen an den Hochschulen! Geben Sie die Hochschulen nicht länger als Steinbruch für Ausgabenkürzungen her, sondern lassen Sie uns gemeinsam mit den Hochschulen Plandaten festlegen, damit wir bedarfsgerecht und zielorientiert steuern können! - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Brockstedt das Wort. Ich erteile es ihm.

Professor Dr. Emil Brockstedt (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegenden Anträge „Hochschulentwicklungsplanung in Niedersachsen“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und „Hochschulentwicklungsplanung in Niedersachsen konsequent durchführen: Hochschulstrukturkommission einrichten“ der Fraktion der SPD könnten wir eigentlich ohne Weiteres ablehnen, da sie sich inhaltlich überholt haben. Die Diskussion darüber nimmt uns eigentlich nur wichtige Beratungszeit für andere Themen. Deshalb verzichte ich auch auf bereits in der ersten Beratung vorgebrachte Argumente.

Meine Damen und Herren von der Opposition, in der letzten Woche nahm ich gerade einmal 200 m von hier entfernt an einer Tagung von deutschen Hochschullehrern im Bauwesen teil. In einem der Referate ging es um die Anwendung europäisch genormter Produkte im deutschen Bauwesen. Diese europäisch genormten Produkte und Richtlinien müssen der deutschen Wirklichkeit angepasst werden. Dabei kam und kommt es zu erheblichen Problemen mit der deutschen Bürokratie. Der Referent sprach hierbei von einem Verwaltungsautismus, also von einer in verschiedenen Bereichen übersensiblen und in anderen Bereichen eingeschränkten Wahrnehmung. Würden wir den Begriff „Verwaltungsautismus“ durch den Begriff „Politikautismus“ ersetzen, hätten wir eine ziemlich genaue Begriffsdefinition dessen, was die Oppositionspolitik in diesem Haus in den letzten 15 Monaten auszeichnet. Der heutige Tag, vor allem der Vormittag, belegt diese Beschreibung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Axel Plaue [SPD]: Wenn das keinen Ordnungsruf wert ist, dann weiß ich

es nicht! Autismus ist eine Krankheit! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Plaue, im Wald wird gehackt.

(Axel Plaue [SPD]: Meinen Sie, Autismus ist in Ordnung? - Karl-Heinz Klare [CDU]: Ein medizinischer Fachbegriff! - Hans-Dieter Haase [SPD]: Jetzt reicht es aber!)

Professor Dr. Emil Brockstedt (CDU):

„Politikautismus“ hatte ich gesagt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die vorliegenden Anträge der Oppositionsparteien sind durch das HOK, das Hochschuloptimierungskonzept, nicht nur überflüssig geworden, sondern schlichtweg erledigt. Meine Damen und Herren von der Opposition, in diesem Raum sind Sie die Einzigen, die dies nicht wahrnehmen. Herr Wulf aus Oldenburg hat in der ersten Lesung gesagt:

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

„Es kommt also entscheidend darauf an, die offensichtlich begrenzten finanziellen Ressourcen effektiv einzusetzen, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen zu gewährleisten.“

Nun, genau das tun wir mit dem HOK. Er sagte auch:

„Aufgabe der von Ihnen geforderten Hochschulstrukturkommission wäre es, für die Zukunftsorientierung zu sorgen, die Hochschulentwicklung am gesellschaftlichen Bedarf auszurichten und somit die niedersächsischen Hochschulen positiv aufzustellen.“

Auch das setzen wir mit dem HOK um, bzw. wir haben das mit den umgesetzten Schritten bereits getan.

Meine Damen und Herren, wir wollen leistungsfähige Hochschulen. Wir stehen mitten im Bologna-Prozess, eingeleitet bereits 1997 von einer CDU/CSU- und FDP-geführten Bundesregierung mit dem damaligen Bundesbildungsminister Rüttgers. Unsere Hochschulen müssen zukünftig im

Wettbewerb mit anderen deutschen und europäischen Hochschulen, aber auch im weltweiten Vergleich bestehen. Durch die Modularisierung von Studienleistungen können schon heute Studierende europaweit einzelne Studienleistungen erwerben. Diese Studienleistungen werden, wenn ihre Hochschule die entsprechenden ECTS-Vereinbarungen unterzeichnet hat, auch als verbindlich anerkannt. Hochschulen müssen zukünftig aus eigener Kraft eigenständige Profile entwickeln. Nur wer gut ist und auch dies aus eigener Kraft überzeugend belegen kann, wird in diesem Wettbewerb zukünftig bestehen können.

Wir werden zukünftig Studierende haben, die sich ihre leistungsfähige Hochschule selbst aussuchen können und dies auch tun werden. Sie werden dann nicht die Hochschule besuchen, die ihnen bislang noch von der ZVS vorgegeben wird. Aber auch die Hochschulen werden sich zukünftig den allergrößten Teil ihrer Studierenden selbst aussuchen können; Sie kennen ja den entsprechenden Gesetzentwurf. Wir werden den Hochschulen die Möglichkeit geben, sich bis zu 90 % ihrer Studenten selbst auszusuchen. An den Hochschulen werden die Beteiligten dann mit höherer Motivation sowohl lehren als auch studieren, weil sie, wie gesagt, in einem bundes- und europaweiten Wettbewerb zu besseren Leistungen gefordert sind. Unsere Hochschulen werden sich auch so zu wirklichen Elitehochschulen entwickeln - anders als solche, bei denen man vorwiegend auf finanzielle Förderung setzt.

Meine Damen und Herren, Eigeninitiative und Wettbewerb sind mehr Motivation zum Erfolg als Subvention. Das wird sich gerade im Hochschulbereich zeigen.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Ich denke, das sind Investitionen, Herr Kollege!)

Wir stehen im Prozess des Zustandekommens des europäischen Hochschulraums im Zuge des Bologna-Prozesses. Bis zum Jahre 2010 sind verschiedene Schritte umzusetzen: Bachelor- und Master-Studiengänge sind einzurichten. Das geschieht schon. Schnelle Studienzeiten und weniger Studienabbrecher sind dabei nur einige Vorteile. In den Fachbereichen, Fakultäten und Studiengängen werden sich Studieninhalte, der Aufbau von Studiengängen, Prüfungsarten, Prüfungsordnungen und damit auch Organisationsstrukturen weitgehend ändern. Da ist Handeln gefordert - nach

sorgfältiger Analyse und Planung. Nur Kommissionen einzurichten, bringt uns nicht weiter. Da nützt auch der Begriff „Hochschulstrukturkommission“ nichts. Kommissionen hat dieses Land in den letzten Jahren unter Ihren Regierungen genug eingesetzt und deren Berichte auch bezahlt. Die Ergebnisse Ihrer Kommissionen haben wir ausgewertet, und wir haben danach gehandelt. Dieses Erkenntnis ist inzwischen auch bei Ihnen angekommen.

(Zuruf von Dr. Gabriele Andretta [SPD])

Wir hatten in Niedersachsen in der Vergangenheit keine Erkenntnisdefizite - auch unter Ihren Regierungen nicht -, aber wir hatten Vollzugsdefizite. Die Umsetzung des HOK ist dafür ein Beleg. Mit dem HOK haben wir den Stillstand gründlich überwunden; das zeigt z. B. auch die Debatte von vorhin bzw. das, was Sie gesagt haben. Sie hätten 13 Jahre lang handeln können. Das haben Sie in der Wissenschaftspolitik nur unzureichend getan. Mit dem HOK haben wir mehr Hochschulentwicklungsplanung geleistet als Sie in den 13 Jahren zuvor.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD - Hans-Dieter Haase [SPD]: Durch ständige Wiederholungen wird das nicht richtiger und wahrer!)

Wir sind heute weiter, als Sie fordern; denn wir ändern Strukturen, wir optimieren die Hochschul Landschaft. Aus diesen Gründen sind Ihre Anträge überholt. Wir werden sie entsprechend den Ausschussempfehlungen ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Dr. Zielke das Wort. Ich erteile es ihm.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man die Argumente, die seinerzeit anlässlich der Einbringung der beiden Anträge angeführt worden sind, noch einmal nachliest, dann sieht man, dass die Beratungen im Ausschuss eigentlich wenig Neues gebracht haben. Insofern könnte ich mich relativ kurz fassen.

(Zuruf von der SPD: Das wäre schön!)

Aber, und das zeigt einmal mehr den begrenzten Wert etwaiger ausgreifender Planungen - mit wie großem Sachverstand und von wie großen Runden Tischen oder Kommissionen sie auch entworfen sein mögen, mittlerweile gibt es aber eine neue, entscheidende und in der Tendenz durchaus positive Entwicklung. Die Kultusministerkonferenz hat sich auf die faktische Abschaffung der ZVS, der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, geeinigt. Diesmal scheint sich selbst die Bundesbildungsministerin, Frau Bulmahn, dem Sachverstand der Fachleute nicht entziehen zu wollen. Das neue Modell der Vergabe von Studienplätzen in Numerus-Clausus-Fächern sieht vor, dass an jeder Hochschule 20 % der Plätze nach Abiturnote vergeben werden, 60 % nach örtlichen Auswahlverfahren, die die Hochschulen selbst bestimmen können, und nur noch die letzten 20 % nach Wartezeit. Auch dieses Modell ist, nebenbei gesagt, noch nicht ideal. Zum Beispiel konnte mir noch niemand erklären, weshalb jemand durch bloßes Abwarten für ein bestimmtes Studium geeigneter wird, als er es schon von Anfang an war.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber immerhin hat man der ZVS mit der Verteilung von 20 % der Studienplätze nach Wartezeit noch eine kleine Restaufgabe gelassen, sozusagen aus Pietät vor dieser verdienstvollen Organisation. Kein Beamter fällt ins Nichts des Nichtstuns. Diese Kompromisslösung zum Hochschulzugang war vorher nie in der Debatte. Keine Kommission hätte sich im vorhinein darauf einstellen und entsprechende Planungszahlen entwickeln können, weil es diese 20/60/20-Regelung noch nicht gab.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Wozu sprechen Sie denn?)

Zum allgemeinen Nutzen einer zentralen Hochschulstrukturkommission, die „ein breites gesellschaftliches Spektrum widerspiegeln“ soll - ver.di, ick hör dir trapsen -, ist in der ersten Aussprache alles Wichtige gesagt worden, ebenso zum Gesamtsteuerungssystem im Antrag der Grünen. Aber bitte unterliegen Sie einem Irrtum nicht, meine Damen und Herren von der Opposition, nämlich dass wir keine klaren Ziele für unsere Hochschulen hätten. Es ist auch nicht so, dass das alte NHG sakrosankt und jenseits aller Verbesserungsmöglichkeiten wäre und dass es jetzt nur um die Aus-

führungsbestimmungen, sozusagen um das Kleingedruckte gehe.

Herr Wulf, Sie haben am 19. Februar gesagt: „Jetzt kommt es darauf an, das NHG konsequent weiter umzusetzen“. Nein, wir wollen es verbessern, weiterentwickeln und das tun, was Herr Oppermann vielleicht insgeheim angestrebt hat, aber seiner SPD nicht zumuten durfte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn wir in der jetzigen Situation überhaupt Kommissionen brauchen, dann nicht eine zentrale Kommission, sondern viele kleine Fachkommissionen, die sich beispielsweise damit beschäftigen würden, zu welchem Berufsbild der Bachelorabschluss in einem bestimmten Fach qualifizieren soll, wie er von der Bezahlung im öffentlichen Dienst her eingestuft werden soll und welche Studienmodule dafür neu entwickelt werden müssen. In solche Kommissionen würden natürlich nicht das zitierte „breite gesellschaftliche Spektrum“ plus so genannte Bildungsexperten gehören, sondern maßgeblich die Fachverbände und Vertreter derjenigen, die die Bachelorabsolventen nach dem Studium einstellen sollen. Wenn das Wort „berufsqualifizierend“ mehr als eine Leerformel sein soll, dann ist das der einzig vernünftige Weg - es sei denn, der Bachelorabschluss wäre so polyvalent berufsqualifizierend, dass die Beschränkung auf bestimmte Berufsfelder viel zu einengend wäre, weil er Alleskönner produzierte.

Aber zu unseren generellen Zielen: Wir wollen echte Autonomie der Hochschulen, ganz genau so, wie es am Ende des SPD-Antrags formuliert ist: „den Wettbewerb der Hochschulen anstelle der staatlichen Regulierung und Detailsteuerung.“ Ich füge hinzu: und anstelle von zentralen Hochschulstrukturkommissionen.

Um es einmal knapp zusammenzufassen: Wir wollen, dass sich das MWK auf weitere Sicht mangels relevanter Aufgaben selbst überflüssig macht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD - Hans-Dieter Haase [SPD]: Das sind Partner! - Weitere Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 20. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 21. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe jetzt vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 22:

Zweite Beratung:

Keine Bereicherung des Landes an Hartz IV - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/841 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1091

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Ablehnung.

Tagesordnungspunkt 23:

Zweite Beratung:

Keine Sanierung des Landeshaushalts zu Lasten der Kommunen - Das Land darf den Kommunen nicht 250 Millionen Euro vor enthalten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/850 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1093

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Tagesordnungspunkt 24:

Zweite Beratung:

Optionsmöglichkeit der Kommunen zur Trägerschaft des Arbeitslosengeldes II auf faire und realistische Grundlage stellen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/962 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1094

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Für die Fraktion der CDU hat sich Herr Dr. Matthiesen zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Dr. Matthiesen!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Umsetzung von Hartz IV gerät zur endlosen Geschichte. Der Vermittlungsausschuss hat das Vermittlungsverfahren zum Kommunalen Optionsgesetz am 17. Juni 2004 ergebnislos vertagt. Die Fortsetzung ist für Ende des Monats geplant. Zwischenzeitlich hat Bundeswirtschaftsminister Clement den Kommunen ein Nachbesserungsangebot von 1,78 Milliarden Euro gemacht. Aber das ist nur weiße Salbe. Selbst nach den Berechnungen des Deutschen Städtetages ist über die nachgebesserten 1,78 Milliarden Euro hinaus ein weiterer Kompensationsbedarf an die Kommunen von rund 4 Milliarden Euro gegeben. Nach den gemeinsamen Berechnungen von Ländern und Kommunen nach dem niedersächsischen Raster sind es sogar 7 Milliarden Euro.

Weil sich die Bundesregierung nicht bewegt, haben sich die Verhandlungen im Vermittlungsausschuss zum gordischen Knoten verwickelt. Der Landkreistag empfiehlt inzwischen, notwendige Schritte in Bezug auf kommunale Beschäftigungsgesellschaften einzuleiten, d. h. sie aufzulösen. Angesichts der Blockadepolitik der Bundesregierung ist der angepeilte späteste Termin August 2004 für die Ausübung der kommunalen Option hinfällig. Das hat schlimme Folgen. Denn diese Blockadepolitik fällt in die Zeit weiterhin steigender Arbeitslosigkeit und stark abnehmender Erwerbstätigkeit. Im Mai dieses Jahres lag die Arbeitslosenquote erneut auf einem Rekordstand seit der Wiedervereinigung. Bereinigt um die statistischen Veränderungen vom Jahresanfang, ist die Arbeitslosigkeit auch im Mai um 30 000 Menschen

gestiegen, nämlich auf 4,3 Millionen Menschen. Gleichzeitig hat die Erwerbstätigkeit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter im Jahresvergleich um 600 000 Personen abgenommen. Diese doppelte Katastrophe lässt sich beileibe nicht nur mit dem schwachen Wirtschaftswachstum erklären.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Bundesregierung hat daran ein gerüttelt Maß an Schuld. Sie hat die Umsetzung von Hartz IV bisher völlig verkorkst mit der Folge einer totalen Verunsicherung und Verprellung der Kommunen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Kommunen ziehen sich verstärkt aus ihrer bisher so erfolgreichen aktiven Arbeitsmarktpolitik zurück. Ursache dafür sind nicht nur die völlig unzureichenden Kompensationsangebote des Bundes an die Kommunen. Hinzu kommen noch die zwischenzeitlich völlig verfehlten Vorschläge des Bundes für das Verwaltungsverfahren zur Umsetzung von Hartz IV. So ist die vom Bund vorgesehene quotaler Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten, die die Kommunen zu tragen haben, verwaltungstechnisch kompliziert und verfassungsrechtlich problematisch; denn die belastungsgerechte Verteilung müsste über die Länder erfolgen, und das wäre in der Verwaltungspraxis kaum noch handhabbar.

Dann gibt es den Vorschlag einer Revisionsklausel. Diese ist aber so angelegt, dass sogar rückwirkend eine Bundesauftragsverwaltung entstehen kann, wenn die Revisionsklausel umgesetzt wird. Das liegt an dem Erstattungssatz von 50 % der Bundesmittel. Wenn dieser erreicht wird, dann ist auf einmal eine Bundesauftragsverwaltung gegeben und nicht mehr die angepeilte kommunale Trägerschaft.

Außerdem hat sich herausgestellt, dass die gerade von Frau Helmholt so favorisierten Arbeitsgemeinschaften zwischen Bundesagentur und Kommunen nicht funktionieren können. Es ist z. B. verfassungsrechtlich nicht möglich, diese Teilleistungen der Bundesagentur und der Kommunen, also Arbeitslosengeld II und Unterkunftskosten, für den Bürger in einem einzigen gemeinsamen Verwaltungsakt zusammenzufassen.

Unter dem Strich will der Bund also eine Mischfinanzierung und Mischverwaltung einführen, die

angesichts des Bürokratieabbaus, nach dem ganz Deutschland lechzt, einfach nur absurd ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Demgegenüber haben Hessen und Niedersachsen im Vermittlungsverfahren Vorschläge gemacht, die es den Kommunen ermöglichen, die Option für die Trägerschaft für Arbeitssuchende auszuüben, weil die Bedingungen erfüllt sind. Wir haben das immer wieder vorgetragen. Herr Harden, ich hoffe, Sie werden das nach Berlin bringen. Ich nenne die Forderungen, die unbedingt umgesetzt werden müssen: Das ist zum einen die auskömmliche Ausgestaltung der Fallpauschalen für die Eingliederungsleistungen und für die Verwaltungskosten. Niedersachsen hat inzwischen ausgerechnet, dass für die Eingliederungsleistungen eine Fallpauschale von monatlich 250 Euro je Hilfeempfänger gezahlt werden müsste. Dafür gibt es also solide Berechnungen.

Zum anderen ist darauf hinzuweisen, dass die Kommunen im Falle der Option die eigenverantwortliche Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit den erforderlichen verfassungsrechtlichen Absicherungen erhalten müssen. Wenn man sich nicht bewegen will, gibt es immerhin noch den Weg des Artikels 120 Grundgesetz. Danach kann der Bund Zuschüsse zu den Lasten der Sozialversicherung auch mit Einschluss der Arbeitslosenhilfe gewähren. Die Aufwendungen der Kommunen für die Grundsicherung für Arbeitssuchende lassen sich als solche Leistungen der Arbeitslosenhilfe im Sinne des Grundgesetzes definieren. Hier wäre also der verfassungsrechtliche Weg möglich. Diesen Weg könnten Sie gehen und die Umständlichkeiten vermeiden. Dann muss aber natürlich gewährleistet werden, dass die 2,5 Milliarden Euro Nettoentlastungen der Kommunen wirklich eintreten.

Jetzt ist der entscheidende Punkt gekommen. Das Vermittlungsverfahren steht an. Das ist die letzte Chance, dem kommunalen Optionsmodell doch noch zum Durchbruch zu verhelfen. Das müssen wir jetzt leisten. Gerade eben hat die Bundesagentur noch vor Abstrichen bei der Betreuung der Arbeitslosengeld-II-Empfänger gewarnt. Falls es bis Mitte Juli nicht gelingt, eine Einigung zu finden, werden Sie von Rot-Grün die Quittung erhalten. Auch aus diesem Grunde werden Sie die Bundestagswahl verlieren. Dann kommt die Stunde von CDU und CSU.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Dann lassen Sie die Katze aus dem Sack! Für die Arbeitslosen machen Sie solche Spielchen!)

Wir werden dann ein Optionsgesetz vorlegen, das die Kommunen annehmen werden. Auch auf kommunaler Ebene werden wir dann eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik betreiben. Wenn die Arbeitslosigkeit noch weiter steigt, sind Sie - Rot-Grün - dafür verantwortlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie nehmen die Arbeitslosen als Geiseln!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Helmhold das Wort. - Bevor ich ihr das Wort erteile, möchte ich den drei Abgeordneten, die sich da hinten so unbequem hinstellen und debattieren, empfehlen, dass sie sich auf ihre Plätze begeben oder den Plenarsaal verlassen.

(Beifall bei der CDU)

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Matthiesen, ich wundere mich wirklich. Wenn Sie sich hier über die Verzögerungen im Vermittlungsausschussverfahren beklagen, dann dürfen Sie bitte auch nicht verschweigen, wem das geschuldet ist. Sie blockieren doch ständig selbst und lehnen alle guten Vorschläge ab.

(Widerspruch bei der CDU)

Derweilen nehmen Sie die Arbeitslosen in Geiselschaft, um Ihre Vorstellungen durchzusetzen, bzw. Sie blockieren so lange, dass Ihre selbst produzierte Chaostheorie dann eventuell Wirklichkeit werden könnte. Ich möchte wirklich einmal wissen, welche Position die B-Länder inzwischen bei den Verhandlungen unter ihrem Verhandlungsführer Koch für die nächste Sitzung des Vermittlungsausschusses vertreten.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Die ist ahnungslos!)

Er vertritt doch schon lange nicht mehr die Mehrheitsmeinung der CDU-geführten Länder. Wahrscheinlich kommen die Verhandlungen auch des-

wegen nicht richtig voran, weil vor allen Dingen Ihre abzusehende Uneinigkeit kaschiert werden soll.

Vor diesem Hintergrund ist es wahrscheinlich auch bezeichnend, dass in der letzten Verhandlungsrunde im Vermittlungsausschuss Ihre Seite weder mit Herrn Koch noch mit Herrn Wulff bestückt war, weil die sich wahrscheinlich noch nicht so weit aus dem Fenster lehnen wollten. Es ist ja bekannt, dass in diesem Fall nicht viele, sondern nur ein einziger Koch, nämlich Ihrer, reicht, um den Brei der Verhandlungen zu verderben. Das hat er geschafft.

(Zustimmung von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Dann soll er auch in Zukunft die Suppe auslöffeln, die er selber angerichtet hat.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Und wer hat die Suppe eingebracht?)

Sie glauben doch inzwischen selbst nicht mehr, dass es noch zu einem Optionsgesetz mit Verfassungsänderung kommen könnte. Wenn wir stattdessen zu einer Experimentierklausel für optierungswillige Kommunen kämen, wäre das aus meiner Sicht auch kein guter Kompromiss.

Meine Damen und Herren, obwohl sich Koalition und Opposition einig sind, dass die Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengelegt werden sollen, nutzen Sie die momentane Übergangsphase, um diesen gesamten Prozess auf kommunaler, Landes- und Bundesebene durch Blockieren von Entscheidungen und durch öffentliche Polemik zu verzögern.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Na, na, na!)

Dabei stellen Sie sich immer wieder öffentlich so dar, als ob Sie im Vorverfahren, nämlich beim Wortlaut des SGB II, überhaupt nicht dabei gewesen wären. Das Gegenteil ist doch der Fall. Ich sage es Ihnen noch einmal: Das ist Ihr Kompromiss genauso wie unserer. Jetzt können Sie nicht mehr so tun, als ob Sie überhaupt nichts damit zu tun hätten. Das mag für Sie aus wahlkampfaktischen Gründen zwar sinnvoll sein, schafft aber unnötige Verunsicherung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sagen, dass der Landkreistag die Parole herausgegeben hat, dass keine Arbeitsgemein-

schaften gebildet werden sollen. Ich sage Ihnen: Das stimmt nicht. Diese Arbeitsgemeinschaften werden doch überall gebildet. In meinem Landkreis sind wir gerade dabei, sie zu bilden.

(Reinhold Hilbers [CDU]: In meinem aber nicht!)

Die Zusammenarbeit von Sozialhilfeträger und Arbeitsagentur ist in Vorbereitung. Da wird vielleicht sehr viel konstruktiver gearbeitet, als Sie sich das vorstellen.

Die Spekulationen über die tatsächlichen Finanzwirkungen der jetzt beschlossenen Aufteilung der Finanzlasten zwischen Bund und kommunalen Trägern rühren zum einen aus den Unsicherheiten bei der Abschätzung der Anzahl der künftigen ALG II-Bezieher und zum anderen aus den Unsicherheiten über das Finanzvolumen, das von den Kommunen für Unterkunft und Heizung aufgebracht werden muss. Die Erhebungen aus den Ländern haben tatsächlich gezeigt, dass diese Belastungen vermutlich höher sein werden, als dies im Gesetzgebungsverfahren zunächst angenommen wurde. Diese Datenbasis muss aktualisiert werden und wird aktualisiert.

Sie zeigen aber auch, dass die Länder, z. B. Niedersachsen, mit ganz anderen Annahmen als der Bund hochgerechnet haben. Daraus resultieren logischerweise höhere Ausgabenbelastungen. Dieses Vorgehen wurde hier erst im Fachausschuss auf Nachfrage bekannt. Solch ein Vorgehen nenne ich intransparent und sollte wohl die Öffentlichkeit und die Opposition hinter Licht führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die höchst differenten Zahlen über die Be- und Entlastungen, die Sie in den Protokollen über die Landtagsitzungen am 10. März und 30. April 2004 nachlesen können, geben einen Einblick sowohl in den spekulativen Charakter dieser Hochrechnungen als auch in den tendenziösen Zweck, mit dem sie von Ihnen verkündet wurden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Inzwischen haben wir Ihnen zugesagt, dass es 2,5 Milliarden Euro für die Kommunen gibt, wir haben Ihnen eine Revisionsklausel zugesagt, und wir haben Ihnen die höhere Beteiligung an den Unterbringungskosten vorgeschlagen. Außerdem müssen die Länder ihre Ersparnisse aus Hartz IV

vollständig weitergeben. Jetzt müssen Sie zu diesen Vorschlägen bis zum 30. Juni 2004 endlich einmal Stellung beziehen und nicht immer weiter verzögern und lähmen und die Unsicherheit für die Kommunen verlängern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus sind umfassende Übergangsregelungen für die kommunalen Beschäftigungsprojekte vorgeschlagen worden. Die sind inzwischen bis zum 31. Dezember 2005 gesichert und können fortgeführt werden. Wer also heute noch sagt, dass die Träger Kündigungen für ihre Projekte aussprechen müssen, handelt grob fahrlässig und trägt immer weiter zur Verunsicherung bei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Dr. Matthiesen, eines möchte ich Ihnen noch sagen: In den Vermittlungsverhandlungen sind von Ihrer Seite Zumutbarkeits- und Zuverdienstregelungen mit Forderungen durchgesetzt worden, die unserer Zielsetzung, nämlich möglichst hohe Anreize zur Arbeitsaufnahme zu bieten, diametral entgegenlaufen. Damit verschlechtern sich die Anreize zur erstmaligen Aufnahme von Arbeit im Bereich der geringen Einkommen. Es wäre angezeigt, dass Sie sich hierzu einmal äußern; denn die Sozialausschüsse der Union haben sich meines Wissens immer für eine geringere Anrechnung von Zuverdiensten ausgesprochen. Das wäre ein preiswerterer Weg zu Kombilohnmodellen als der, den Herr Koch vorgeschlagen hat.

Wenn Sie es auf ein Scheitern hinauslaufen lassen wollen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Das würde dann auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen. Deshalb kommt es jetzt wirklich auf Sie an, dass Sie wenigstens in der nächsten Sitzung des Vermittlungsausschusses endlich konstruktiv in diesem Prozess mitarbeiten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Harden das Wort. Ich erteile es ihm.

Uwe Harden (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe hat die Bundesregierung eines

der wichtigsten Projekte für den Arbeitsmarkt angepackt.

(Zuruf von der CDU: Angepackt und nicht fertig gemacht!)

Anders, als häufig suggeriert wird, geht es nicht darum, Betroffenen das Geld zu kürzen. Vielmehr ist es das Ziel, den verheerenden Trend umzukehren, dass immer mehr Langzeitarbeitslose nicht mehr zurück auf den Arbeitsmarkt finden. In dieser Reform stecken die richtigen Ideen.

Bei der Umsetzung haben sich jedoch Schwierigkeiten ergeben, die die zeitgerechte Umsetzung des Kerns der Arbeitsmarktreform infrage stellen. Dabei kann man zwischen objektiven Schwierigkeiten und unnötigen Problemen unterscheiden. Zu den objektiven Schwierigkeiten zählen die Datenerfassung, die Suche nach den Jobmanagern, die Zusammenarbeit der Arbeitsämter und der Sozialämter sowie die üblichen Einführungsprobleme, die sich mit neuen Gesetzen ergeben. Wenn es so umfangreich ist wie das Hartz-IV-Paket, dann ist es eben auch besonders schwierig. Die Pilotprojekte haben jedoch gezeigt, dass Hartz IV funktioniert, dass die Reform zu einer deutlichen Verbesserung der Betreuung und Vermittlung der Arbeitslosen führen wird und dass es dadurch zur einer Entspannung auf dem Arbeitsmarkt kommen wird.

Zu den unnötigen Problemen zählt der Streit um die Option. Union und FDP konnten sich bekanntlich nicht mit ihrer Idee durchsetzen, die Zuständigkeit für die Betreuung und Vermittlung von Arbeitslosen den Kommunen aufzubürden. Dafür wurde verabredet - Herr Dr. Matthiesen, Sie haben schon darauf hingewiesen -, dass die Kommunen die Trägerschaft auf Antrag übernehmen können. Dies wird im Optionsgesetz geregelt. Unserer Ansicht nach ist dies vernünftig und auch machbar. Sie von der Landtagsmehrheit sind damit nicht einverstanden. Herr Dr. Matthiesen, vielleicht haben Sie heute keine Zeitung gelesen.

(Hermann Dinkla [CDU]: Das ist die Hauptbeschäftigung von Herrn Matthiesen!)

Ich habe das jedenfalls so verstanden. Was das Optionsmodell angeht, scheint die Einigung auf eine Experimentierklausel hinauszulaufen. Ob es maximal 42 Kommunen sein dürfen

(David McAllister [CDU]: Projekt 18!)

oder 96, wie es die Union möchte, dürfte eigentlich keine unüberwindliche Hürde sein. Das interessiert die Betroffenen auch nicht wirklich.

Ein weiteres wesentliches Hindernis scheint beseitigt zu sein oder der Beseitigung zumindest nahe zu sein. Mit Hartz IV sollten die Kommunen - so ist immer gesagt worden - um insgesamt 2,5 Milliarden Euro entlastet werden. Die Berechnung des Bundesfinanzministeriums war nicht ganz stimmig. Das ist im Übrigen kein neues Phänomen. Das war schon zu Zeiten von Gerhard Stoltenberg und Theo Waigel so.

(Widerspruch bei der CDU)

Das ist leider jetzt auch noch so.

(Hermann Dinkla [CDU]: Die konnten wenigstens rechnen!)

- Wir haben schon einiges erlebt. Wenn Sie ein bisschen länger dabei sind, dann wissen Sie auch, dass die Zahlen des Bundesfinanzministeriums immer mit Vorsicht zu genießen sind. Das ist leider so. Ich beklage das. Aber das ist kein neues, sondern ein altes Phänomen.

(Zuruf von der CDU: Gilt das auch für den Bundeshaushalt?)

Der Landesregierung kann man allerdings den Vorwurf nicht ersparen, dass die völlig falschen Annahmen im Vermittlungsausschuss nicht bekannt waren. Jedenfalls kamen sie erst später auf den Tisch. Inzwischen sind wir weiter. Wir haben inzwischen ein halbes Dutzend Mal im Landtag darüber diskutiert. Daran kann man gut verfolgen, wie der Gang der Entwicklung ist. Inzwischen nähert man sich bei der Entlastung der Größenordnung von 3 Milliarden Euro. Es wird kolportiert, dass Kauder, der Verhandlungsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, gesagt hat, die erste Zahl müsse eine drei sein.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie verlangen immer, die Bundesregierung möge sich bewegen. Wenn sie sich bewegt, dann fallen Sie ihr jedoch in den Arm. Sie können doch nicht ständig mehr Geld von der Bundesregierung fordern, ihr aber gleichzeitig in den Arm fallen, wenn sie Steuervergünstigungen abbauen will. Das ist nicht glaubwürdig, sondern das ist durchsichtig.

(Beifall bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU]: Wer hat denn die Entlastung versprochen?)

Ein Weiteres muss auf den Tisch: Die Länder müssen selbstverständlich die Einsparungen im Wohngeldbereich an die Kommunen weitergeben, und zwar in vollem Umfang. In Niedersachsen liegen die Einsparungen zwischen 170 und 250 Millionen Euro. Nicht einmal das wollen Sie zugestehen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das haben wir Ihnen schon mehrfach vorgerechnet! - Unruhe)

- Was Sie rechnen, glauben wir schon lange nicht mehr.

Eigentlich könnten die Folgegesetze zu Hartz IV jetzt in Kraft treten.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten - Zuruf von der CDU: Aufhören!)

Dann wäre zumindest Rechtsklarheit für alle Beteiligten geschaffen, für die Mitarbeiter, die Landkreise, die Städte und die Arbeitslosen allemal. Schwierig bleibt die Umsetzung in jedem Fall, selbst wenn CDU und CSU ihre Blockade aufheben würden. Wie Sie, Herr Dr. Matthiesen, darauf kommen, dass die Bundesregierung blockiert, weiß ich nicht.

Die Landesregierung ist mitverantwortlich für das Gelingen von Hartz IV. Sie ist mitverantwortlich für den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens und dafür, dass niemand im Januar ohne Geldleistungen dasteht, der einen Rechtsanspruch darauf hat.

(Zuruf von der CDU: Erzählen Sie das bloß nicht den Geldempfängern, die im Januar kein Geld bekommen! - Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Harden, einen Moment bitte! - Meine Damen und Herren, ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe. Man kann dem Redner ruhig zuhören. Herr Harden hat jetzt das Wort.

Uwe Harden (SPD):

Es mag sein, dass Ihnen das, was ich hier sage, nicht gefällt. Das muss es auch nicht. Aber ich

kann zumindest verlangen, dass Sie so lange ruhig sind, bis ich zu Ende gesprochen habe.

Das Gesetzgebungsverfahren zu Hartz IV illustriert beispielhaft die Strategie der Unionsparteien. Einerseits fordern Sie grundlegende Reformen. Wenn sie kommen, verzögern Sie aber die Gesetzgebung mit allen Mitteln. Das geht bis hin zu Verabredungen im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat, die Gelegenheit zu weiteren Verzögerungen bieten. Auch diese nutzen Sie. Sie diskreditieren jedes Gesetzeswerk, für das Sie in hohem Maße mitverantwortlich sind. Was Sie hier spielen, ist politischer Catenaccio. Für diejenigen, die etwas länger dabei sind: Das war die elastische Mauertaktik im Fußball, die einen gewissen Helenio Herrera als Fußballtrainer berühmt gemacht hat. Die Folge waren unansehnlicher Fußball, keine Tore und pfeifende Zuschauer, die sich mit Grausen abwenden. Ihre Taktik ist ähnlich: Unansehnliche Politik, kein Erfolg auf dem Arbeitsmarkt und pfeifende Wähler.

Wir lehnen den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP ab und stimmen dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und unserem eigenen Antrag zu.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bode das Wort. Ich erteile es ihm.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Abgeordneter, beginnen Sie!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe ist inzwischen zu einer unendlichen Geschichte geworden. Die rot-grüne Bundesregierung scheint es hierbei erneut zu schaffen, aus einer eigentlich recht guten Idee aufgrund einer mangelhaften Umsetzung fatale Wirkungen zu produzieren.

(Zuruf von der CDU: Das können Sie gut!)

Nach Dosenpfand und Lkw-Maut scheint auch Hartz IV zu scheitern.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Was ist im Vermittlungsausschuss?)

Es gibt einen einzigen Unterschied, Herr Gabriel - das muss man dabei ehrlich sagen; das sollten Sie in Ihrer Fraktion dabei vielleicht auch bedenken -: Bei der Gesetzgebung zu Hartz IV geht es um die Lebensperspektiven und den Lebensunterhalt von ca. 3 Millionen Menschen. Das steht auf der Kippe. Alle Beteiligten wissen, dass wir uns bis zur nächsten Woche einigen müssen, damit es überhaupt noch eine Chance gibt, am 1. Januar 2005 zu starten.

(Zuruf von der SPD: Fangen Sie einmal an!)

Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist seit zehn Jahren das politische Ziel der FDP. Wir sehen dies als eine Vorstufe zu unserer Vision des Bürgergeldes. Wir haben die Vision, dass der Moloch unseres Sozialsystems endlich entflochten wird, dass aus der Vielzahl von unterschiedlichen Behörden und Ämtern, die man aufsuchen, und Anträgen, die man stellen muss, eine Vereinfachung entwickelt wird, damit die Menschen nicht mehr diesen Behördenmarathon laufen müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bei der konkreten Umsetzung dieses ersten Schrittes unterscheiden sich allerdings unsere Vorstellungen und die Vorstellungen Niedersachsens von denen des Bundes erheblich. Der Bund präferiert von Anfang an die zentrale Lösung mit einer engen Bindung an die Bundesanstalt für Arbeit. Ich sage Ihnen, Herr Gabriel: Angesichts der bekannten internen Strukturprobleme bei der Bundesanstalt für Arbeit wäre das fatal. Allein mit der technischen Umsetzung wird die Bundesanstalt für Arbeit hoffnungslos scheitern. Sie wird überfordert sein. Die Programme zur Berechnung der neuen Geldleistung sind nicht einsatzreif. Der Zeitraum für die Datenerhebung ist extrem kurz bemessen. Die Datensätze der Kommunen sind strukturell sehr unterschiedlich. Sie müssen erst noch mit einer EDV-Software harmonisiert werden, die noch nicht fertig ist. In vielen Fällen werden Einzelinterviews mit den Betroffenen erforderlich sein. Dafür fehlt der Bundesanstalt aber die Zeit. Ihr fehlt ebenfalls das Know-how, das sich unsere kommunalen Sozialämter in langen Jahren im

Umgang mit Sozialhilfeempfängern hinsichtlich der Leistungsgewährung und der Betreuung angeeignet haben. Nicht nur, dass ab dem 1. Januar eine korrekte Geldauszahlung nicht klappen kann - an eine aktive Arbeitsmarktförderung ist gar nicht zu denken.

In der letzten Runde des Vermittlungsverfahrens wurde der Gedanke des Optionsmodells, wie wir eben schon gehört haben, aufgenommen. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren - das ist eigentlich das Spannende - hat man sich darauf geeinigt, dass drei Bedingungen erfüllt werden sollen. Erstens brauchen die Kommunen eine verfassungsmäßige Absicherung. Zweitens brauchen sie eine ausreichende Finanzierung. Ziel muss drittens die eigenverantwortliche Gestaltung durch die Kommunen sein. Der Entwurf des Bundeswirtschaftsministers erfüllt allerdings nicht eine einzige dieser Bedingungen. Die Änderung des Artikels 106 GG, die eine direkte Zahlung des Bundes an die Kommunen überhaupt erst möglich machen sollte, scheiterte jedoch am Widerstand der Herren Eichel, Schily und Beck - alle Mitglieder der SPD.

Das in Ihrem Gesetzentwurf vorgesehene Prinzip der Organleihe führt zu einer Unterordnung der Kommunen unter die Bundesanstalt für Arbeit. Sie lässt die eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung, die abgesprochen war, nicht zu. Dieses System ist nicht praktikabel.

Damit, liebe Kollegen von der SPD-Fraktion, hat die Bundesregierung die Chance vertan, die Probleme vor Ort im Interesse der betroffenen Menschen lösen zu lassen. Angesichts des derzeitigen Zustands der Bundesanstalt - das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen - ist das eine ganz klare Entscheidung gegen die betroffenen Menschen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In den letzten Tagen ist - das hat auch schon mein Vorredner hier darzustellen versucht - von einer Experimentierklausel die Rede. Heute zeigt sich, dass es wahrscheinlich eine Möglichkeit gibt, diese Experimentierklausel einzuführen. Vielleicht ist dies die letzte Chance, Hartz IV zu retten. Als FDP stehen wir für eine Lösung im Sinne der Menschen. Lassen Sie uns daher diese Chance ergreifen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun der Ministerpräsident das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich bin ich nur relativ selten sprachlos. Angesichts des Verlaufs der heutigen Debatte bin ich aber sprachlos geworden. Wenn dieses Land ziemlich darnieder liegt und Investoren und Konsumenten in eine Art Angststarre verfallen und Konsumentenstreik begehen, dann hat das sicherlich auch damit zu tun, dass man in die handelnden Akteure auf Bundesebene nur noch null Vertrauen haben kann. Sie haben mit der Einlassung, die Sie hier zu Hartz IV dargeboten haben, jedes Vertrauen verspielt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben schon oft genug über die Millionen Menschen gesprochen, die vom 1. Januar an in ihrer finanziellen Situation ganz konkret betroffen sein werden. Gesprochen haben wir auch über das, was bezweckt ist, was erreicht werden soll und welche Einigungsmöglichkeiten bestehen. Sie bringen uns nun aber wirklich in den Zustand von Absurdistan. Sie sagen, wir sollten Ihnen über den Vermittlungsausschuss helfen. Die Zahlen, die uns dort vom Bundesfinanzministerium dargereicht werden, seien aber eh unzuverlässig, wie Sie hier gerade eingeräumt haben. Diese Erfahrung haben auch wir schon gemacht. Sie sagen im Grunde genommen gerade mal, wie wir Ihnen bei dem helfen sollen, was Sie dem Vermittlungsausschuss zumuten und zuleiten.

Vor wenigen Tagen habe ich die absurde Situation erlebt, dass ich Herrn Clement vor der Sitzung des Bundesrates am Freitag gesagt habe: Wir lassen Ihre Ausbildungsplatzabgabe morgen durchlaufen. Wir meinen, dass die Menschen irgendwann auch einmal Rot-Grün pur verdient haben, um zu sehen, was dann dabei herauskommt. - Daraufhin hat er gesagt: Das können Sie auf gar keinen Fall machen. Das geht überhaupt nicht.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Herr Wulff, das können Sie nun wirklich nicht machen. Sie müssen morgen den Vermittlungsausschuss anrufen. - Ich sagte: Nein, das machen wir nicht. Ich werde mich beim Frühstück der Minister-

präsidenten dafür einsetzen, dass wir das nicht machen. Sie müssen 1 500 Beamte einstellen. Sie müssen die Statistiken erstellen. Sie müssen dann die Abgabe erheben. Sie müssen den Verteilungsaufwand klären. Dann haben Sie die Verstaatlichung der Ausbildung. - Die Betriebe sagen doch, dass sie lieber eine Abgabe in Höhe von 7 000 Euro bezahlen, als im Schnitt 15 000 Euro für einen Ausbildungsverhältnis aufzubringen. - Daraufhin haben Sie gesagt: Nein, wir wollen das auch nicht mehr. Wir befinden uns in Gesprächen. Eigentlich haben auch wir davon Abstand genommen. Das haben wir nur einmal so gemacht zur Befriedigung irgendwelcher Ideologen auf dem SPD-Parteitag oder um Ruhe in der eigenen Partei zu schaffen. - Es ist Absurdistan, wenn Sie uns einerseits auffordern zu verzögern, uns später andererseits vorwerfen, wir würden ständig verzögern.

Beim Vermittlungsverfahren Hartz IV läuft es jetzt aber anders herum. Auf Ihren Wunsch hin haben wir dieses Gesetz im Dezember am Ende gegen zwei Zusagen passieren lassen, die wir bis nachts um halb vier unter neun Leuten ausgehandelt haben. Beteiligt waren der Bundeskanzler, der Bundesaußenminister, die Parteivorsitzenden, ich und, ich glaube, noch zwei weitere Vertreter. Insgesamt waren wir neun. Wir haben nachts im Bundesrat zusammen gehockt und haben dort verhandelt. Wir haben gesagt: Okay, unter zwei Prämissen lassen wir euch das Gesetz durchgehen: Erstens werden die Kommunen im Umfang von 2,5 Milliarden Euro entlastet, und zweitens wird den Kommunen die Option eingeräumt, diesen Bereich in eigener Trägerschaft zu übernehmen. Diese beiden Zusagen sind bis zum heutigen Tage aber nicht eingelöst worden.

(Ulrike Kuhlo [FDP]: So sind sie!)

Das Gesetz sollte bis Ende Februar vorgelegt werden. Es lag aber erst im Mai vor. Wer drei Monate länger braucht, der kann uns dann doch nicht im Juni vorwerfen, dass wir bis zum 30. Juni nicht in die Gänge kämen. Der muss sich vielmehr fragen lassen, wer hier wo verzögert, wer hier wo versagt und wer es einfach nicht kann. Und ich sage Ihnen: Sie können es nicht. Das ist die Erkenntnis des gesamten Gesetzgebungsverfahrens.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unsere Beamten - das sind ja nicht meine, sondern unsere niedersächsischen Beamten - ver-

handeln seit Wochen Tag und Nacht. Ich habe mich mit Herrn Clement und anderen getroffen. Die Verhandeln aber im Hintergrund - so auch gestern Mittag wieder in Berlin mit der Bundesregierung, stundenlang und kurzfristig anberaunt - über die Option. Eben ist schon richtigerweise darauf hingewiesen worden, dass die Bundesregierung in den letzten Tagen gesagt hat, dass man das vielleicht mit 48 Kommunen machen könnte. In der letzten Woche haben Sie im Vermittlungsausschuss aber fast per Eides statt bestritten, so etwas je angeboten zu haben. Wir hatten eine Mail, angesichts der wir gesagt haben: Die bieten jetzt etwas an; die bewegen sich. - Der Verhandlungsführer der Sozialdemokraten hat aber erklärt: Niemand bei uns bewegt sich. Wir bieten nichts an. - Ich muss im Zusammenhang damit aber immer wieder sagen: Das ist alles sehr problematisch, weil der Vermittlungsausschuss nicht öffentlich tagt. Wenn jetzt aber auch die SPD sagt, es seien 48 Kommunen angeboten worden, dann kann ich das bestätigen. Ja, im Moment werden 48 angeboten. Wir fordern aber 96. Man wird sich aber sicherlich verständigen können. Ob die Kommunen das dann hinkriegen oder nicht, wird man alles sehen müssen. Uns geht es da um die Sache, weil wir davon überzeugt sind, dass die Kommunen vor Ort mehr Erfolg haben werden als ein Bundessozialamt, eine Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg mit 130 000 Beschäftigten. Davon sind wir einfach überzeugt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was die Finanzsumme anbelangt: Bietet Herr Clement jetzt 1,78 Milliarden Euro, 2,5 Milliarden Euro? - Das ist ein bisschen so wie auf dem Teppichbasar oder auf dem Schmuckbasar in Istanbul, wo das ja Tradition hat. Der Vermittlungsausschuss ist aber der falsche Ort, um so zu feilschen. An dieser Stelle muss eingeräumt werden, dass die Kommunen nicht um 2,5 Milliarden Euro entlastet, sondern um 2,5 Milliarden Euro bis 7 Milliarden Euro belastet werden. Jetzt sagt man: Wir sind bereit, hier entgegenzukommen. - Man steht aber vor einem scheinbar unüberwindbaren Problem: Herrn Eichel fliegen die Zahlen um die Ohren. Der Bund hat offensichtlich kein Problem, am Ende des Jahres aufgrund eines Gesetzes mit der Revisionsklausel noch ein paar Milliarden draufzulegen, weil man dann ja sagen kann, dass dies überplanmäßige unvorhergesehene Ausgaben seien. Aber schon jetzt kann er die Kommunen nicht so stellen, wie sie gestellt werden müssten. Würde er die dafür erforderlichen Beträge nämlich schon

jetzt in den Haushalt einstellen müssen, wäre der Bundeshaushalt verfassungswidrig. So aber wird er erst im Laufe des Jahres immer verfassungswidriger, nicht aber schon am Anfang des Jahres. Deshalb sagt der Bund: Wir können hinterher noch Milliarden drauflegen, aber jetzt können wir die Milliarden nicht gleich zur Verfügung stellen. - Da haben wir ein Problem, über das wir weiter reden müssen.

Staatssekretär Diller hat zum x-ten Male angekündigt, man wolle doch noch die Regionalisierung liefern. Die Frage ist doch, wie sich die vermeintlichen 2,5 Milliarden Euro, um die die Länder entlastet würden, auf die 16 Bundesländer jeweils auswirken. Es werden ja auch einzelne Länder, wie z. B. Bayern, belastet. Bayern wird durch den Ostausgleich belastet. Diese Regionalisierung kann die Bundesregierung aber seit einem halben Jahr nicht liefern. Sie aber reden von einer Entlastung in Höhe von 250 Milliarden Euro. „170 Milliarden bis 250 Milliarden“ wurde eben gesagt. Sie sagen also: insgesamt 2,5 Milliarden. Bei einem Anteil Niedersachsens von 10 % könnten es etwa 250 Millionen sein. - Nein, diese 2,5 Milliarden berechnet die Bundesregierung wie folgt: 1 Milliarde Ausgleich Ost - dieser Betrag fließt nach Osten in die neuen Bundesländer -, 1,5 Milliarden für den Westen, davon aber 300 Millionen zweckgebundene ESF-Mittel, die wir an die Kommunen zweckgebunden für die Arbeitsmarktpolitik nur durchreichen, und 200 Millionen Eingliederungshilfe, wo wir überhaupt nicht daran denken, diese Mittel nicht weiter für Nichtsesshafte, für sozial Benachteiligte und andere Gruppen einzusetzen und zu sagen: Das müssen die Länder dann alles nicht mehr tun. Deshalb werden sie in diesem Umfang haushaltsmäßig entlastet und können diese Entlastung an die Kommunen weiterreichen. - Das ist natürlichbarer Unsinn. Ich kann nicht einen einzigen ESF-Euro an die Kommunen weiterreichen, der mir aus dem ESF nur zweckgebunden für bestimmte Maßnahmen zur Verfügung steht. Das heißt, bei dieser Rechnung bleiben am Ende etwa 80 oder 85 Millionen Euro an Entlastung aus dem Wohngeld. Wir geben jeden Euro an Entlastung weiter, weil wir uns bei dem Thema Hartz IV nicht auch noch an dieser Stelle sozusagen in die Schuld begeben wollen, so wie andere sich in die Schuldsituation begeben. Das heißt, wir sagen bei Hartz IV: Uns wird man nicht einen einzigen Vorwurf machen können. Wir haben über Monate hinweg gekämpft und kämpfen auch jetzt Tag und Nacht, um das

Schlimmste in diesem Land zu verhindern und um das Beste herauszuholen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt mache ich eine letzte Bemerkung. Ich beziehe mich dabei auf etwas, was mir sozusagen völlig auf den Zeiger geht. Es geht um etwas, wobei ich Sie brauche, und ich sage, dass wir gemeinsam gegenüber Berlin auftreten müssen. Die Grünen haben mir in den letzten Wochen geholfen. Herr Wenzel und andere haben sich bei diesem Thema sachlich gegenüber der Bundestagsfraktion eingelassen. Die Grünen haben im Vermittlungsausschuss einen sehr viel sachlicheren Kurs verfolgt. Ich brauche Ihre Unterstützung, wenn Geld mehrfach ausgegeben werden soll, das nur einmal ausgegeben werden kann. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Hochschulbereich. Für diesen Bereich wird etwas groß angekündigt, aber beim Hochschulbau werden die Mittel wieder genommen. Darauf werden wir uns als Länder alleamt nicht einlassen, auch die SPD-Ministerpräsidenten nicht. Gestern Mittag ist in der letzten Runde eine Protokollnotiz der Bundesfamilienministerin verteilt worden, die beinhaltet, dass 1,5 Milliarden Euro aus der Entlastung der Kommunen, die sich am Ende irgendwie ergeben könnten, für die Kinderbetreuung verwandt werden sollen, zu der man die Kommunen verpflichten will. Dazu kann ich nur sagen: Es ist doch eine Oberbauerei, hier einerseits einen Antrag zu stellen und zu sagen „Bereichert euch nicht an der Entlastung, die die Länder erfahren sollen, sondern gebt die Entlastung im Verhältnis von 1 : 1 weiter“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und andererseits zu sagen: Die Entlastung, die die Kommunen seitens des Bundes erhalten werden, soll für die Kinderbetreuung eingesetzt werden. Wenn Sie für die Kinderbetreuung mehr haben wollen - das wollen auch wir -, dann müssen Sie nach dem Konnexitätsprinzip, das Sie hier einfordern, bitte schön auch sagen: Wir stellen diese Gelder dann zusätzlich zur Verfügung. Über das Geld, das andere vermeintlich als Entlastung bekommen sollen, selbst zu verfügen und es für diesen Bereich auszugeben, ist ein Verhalten, das erklärt, warum Ihre Bundesregierung jedes Ansehen, jedes Vertrauen in der Bevölkerung verloren hat. Die Leute merken, dass in die eine Tasche etwas hineingegeben wird und dass es aus der anderen Tasche - man kann gar nicht so schnell gucken - wieder herausgenommen wird. Irgend-

wann werden die Leute sagen: Bei jedem Handschlag zählen wir hinterher nach, ob noch alle Finger dran sind. - Das ist Ihre Politik.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Nach § 71 Abs. 2 erteile ich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Abgeordneten Wenzel zwei Minuten Redezeit.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Wulff, Ihr Wort in Gottes Ohr.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

- Doch, wenn es so wäre, wie Herr Wulff es darstellt. - Wir haben hier auch andere Strategen Ihrer Partei gehört, u. a. den Kollegen Matthiesen. Ich möchte Sie bitten, die Rede von Herrn Matthiesen nachzulesen. Ihr war zu entnehmen, wie sich andere Strategen in der Union die Dinge bei Hartz IV vorgestellt haben: verzögern, verzögern und verzögern, am besten verschieben. Dann stehen wir kurz vor der Bundestagswahl. Bei so einer Reform gibt es natürlich immer Schwierigkeiten. Es ist doch klar, dass man eine so komplizierte Materie nicht ohne Probleme über die Bühne bringen kann. Das heißt, auch wenn es zu einem Kompromiss im Vermittlungsausschuss kommt, wird es natürlich Probleme geben. Das ist selbstverständlich. Sie wollen das ganze Projekt so weit wie möglich in Richtung Bundestagswahl schieben und sozusagen im Windschatten der Reform versuchen, die Bundestagswahl zu gewinnen. Das ist der strategische Ansatz, den Herr Matthiesen hier einmal sehr schön deutlich gemacht hat.

(Bernd Althusmann [CDU]: Machen Sie Schluss, Herr Wenzel, das bringt nichts!)

Dabei spielen wir nicht mit. Wir haben - das war wohl das Datum - am 9. Januar das erste Mal im Haushaltsausschuss über die Finanzierung gesprochen. Es hat dann über fünf Monate gedauert, bis wir das Finanztableau, die Berechnung des Landes, im Haushaltsausschuss bekommen haben. Ich kann nur sagen: Das waren rein politische Zahlen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nein!)

Ihre Berechnung geht davon aus, dass jede Leistungsempfängerin und jeder Leistungsempfänger nach der Reform genauso viel bekommt wie vor der Reform. Das wäre ja ganz schön. Ich würde das jedem gönnen. Diese Reform hat aber einen anderen Ansatz. Der Ansatz, den Sie bei der Berechnung gewählt haben, ist in diesem Punkt auf jeden Fall falsch. Schließlich wird es darauf hinauslaufen, dass gesagt wird: Am Ende wird abgerechnet. Die Entlastung von 2,5 Milliarden Euro, die den Kommunen zugesagt wurde, muss kommen, und zwar auf Punkt und Komma. Sie muss notfalls nachträglich ausgeglichen werden. Ich kann Sie angesichts dessen nur bitten: Suchen Sie am 30. Juni im Vermittlungsausschuss einen Kompromiss. Lassen Sie uns dieses Spielchen hier nicht weiter treiben. Wir werden nicht tatenlos zusehen, wenn hier Millionen Arbeitslose als Geiseln benutzt werden,

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

wenn Sie hier Spielchen treiben, um in deren Windschatten Wahlen zu gewinnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion der SPD hat sich der Abgeordnete Gabriel zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben im Zusammenhang mit einem in der Tat absolut wichtigen Thema einen Zentralangriff auf die Bundesregierung von SPD und Grünen und auch auf uns geführt.

(Zuruf von der CDU: Da hat er Recht!)

Sie verstehen sicherlich, dass ich trotz der fortgeschrittenen Zeit ein paar Bemerkungen nur zur Klarstellung machen will.

Erstens. Ich gehe davon aus, wir stimmen darin überein, dass wir Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammenführen wollen. Es gibt diesbezüglich keinen Widerspruch zwischen uns. Ich habe an Sie als Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen abseits aller Fragen, was in Berlin passiert, die Bitte, im Vermittlungsausschuss nach Möglichkei-

ten dafür zu suchen, wie wir verhindern, dass Menschen, die bislang Arbeitslosenhilfe beziehen, aufgrund der geplanten Veränderung in die Situation kommen, dass sie zum 1. Januar 2005 auf null gesetzt werden. Ich meine, wir brauchen Übergangsvorschriften. Wir sind bereit, so etwas zu unterstützen. Es geht um einen Personenkreis von etwa 500 000 Menschen. Ich spreche hier für die SPD im Niedersächsischen Landtag, und wir sprechen über die Frage, wie wir uns positionieren. Ich suche nach Möglichkeiten, wie wir Ihrem Anspruch gerecht werden können, dass Sie in bestimmten Punkten unsere Unterstützung - auch gegenüber unseren eigenen Leuten - bekommen. Ich sage Ihnen, wo dies möglich ist. Das ist der erste Punkt. Ich glaube, dass Sie verstehen - ich kenne Sie gut genug, um dies sagen zu können -, dass es ein Problem ist, wenn Menschen, die bisher Arbeitslosenhilfe bekommen haben, am 1. Januar 2005 auf null gesetzt werden. Für diese Fälle brauchen wir eine Übergangslösung.

Zweitens. Ich stimme mit Ihnen überein, dass es zu einer Nettoentlastung von 2,5 Milliarden Euro für die Kommunen in Deutschland kommen muss. Wir unterscheiden uns in der Frage, ob wir glauben, dass Herr Clement und Herr Eichel diese Nettoentlastung zur Verfügung stellen werden oder nicht. Ich bin der festen Überzeugung, sie werden es tun. Wir stimmen ausdrücklich - dies sage ich auch für die SPD-Fraktion - darin überein, dass diese Entlastung nicht mit einer zeitgleichen rechtlichen Belastung einhergehen kann. Einer meiner Vorgänger und auch Ihrer Vorgänger hat hier im Landtag einmal gesagt: Es gibt ein Prinzip, das da heißt: „Wegges Geld ist wegges Geld.“ - Das bedeutet: Geld, das man bisher in der Kommune nicht hatte, um die Sozialhilfe zu finanzieren, hat man morgen, wenn man die Sozialhilfe nicht mehr finanzieren muss, auch nicht, um Kinderkrippen zu finanzieren. Das ist schlicht eine Frage der Mathematik, nicht der Politik. Ich stimme mit Ihnen überein, dass es so nicht gehen kann. Das sage ich in meiner Partei seit vielen Monaten, seit etwa zwei Jahren, weil ich nicht glaube, dass wir auf diese Weise real vorankommen. Es gibt in den Verwaltungshaushalten der Kommunen dramatische Überschuldungen, weil die Sozialhilfe nicht finanziert werden kann. Die Sozialhilfe war einmal Einzelfallhilfe für in Not geratene Bürger, und sie ist dann zu einer allgemeinen Lohnersatzleistung für Langzeitarbeitslose geworden. Es war der Ministerpräsident Albrecht aus diesem Lande, der den Versuch unternommen hat, das zu verändern.

Das ist ihm nicht gelungen. Wir bekamen Strukturhilfe. Diese sollte bis 1998 laufen, sie ist aber 1994 ausgelaufen. Im Kern handelt es sich hier um eine alte Debatte. Wir müssen es endlich schaffen - wir Sozialdemokraten und auch die Grünen sind stolz darauf, dass wir dies endlich angepackt haben -, dass es nicht zeitgleich zu einer Belastung kommen darf. Ich bin dafür, dass wir stattdessen auch in Niedersachsen nach Möglichkeit in jeder Stadt und in jeder Gemeinde sagen: Auch bei zurückgehenden Kinderzahlen werden wir nicht eine einzige Kindergartengruppe schließen, werden wir nicht eine einzige Erzieherin arbeitslos machen, sondern wir werden Schritt für Schritt Umwandlungen vornehmen, um Kinderkrippen in Niedersachsen aufbauen zu können. Das ist ein vernünftiger Weg. Eine zeitgleiche Belastung der niedersächsischen Kommunen mit 1,5 Milliarden Euro halte auch ich für absolut nicht vertretbar.

Drittens. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie bei der Gemeindefinanzreform Ihre Positionen aufgeben. Für falsch halten wir es, die Gemeindefinanzsteuer dauerhaft abzulehnen und stattdessen einen Zuschlag zur Einkommensteuer für die Kommunen vorzusehen. Das führt dazu, dass wir die Kaufkraft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter senken. Sie selbst haben eben darauf hingewiesen, dass wir in dem Bereich ein Angstsparen haben. Wir sollten das nicht vergrößern. Ihre Position stimmt nicht mit der der CDU-Kommunalpolitikerinnen und -politiker überein. Das ist also eine klare Kritik an Ihrer Haltung im Bundesrat.

Letzter Punkt: Optionen. Ich persönlich bin der festen Überzeugung, dass es vernünftig ist, entweder zu einer vollständigen Kommunalisierung zu kommen oder es bei einer zentralen Verwaltung im Bereich der Arbeitsverwaltung zu belassen. Der Versuch im Vermittlungsausschuss, beides möglich zu machen, führt in der Praxis zu den dramatischen Problemen, die wir jetzt haben. Das ist aus meiner Sicht ein falscher Kompromiss gewesen.

Ich wollte das nur zur Klarstellung unserer Position sagen, also nicht, um dem vielleicht auf Ihrer Seite entstandenen Eindruck zu begegnen, ich würde mich ob einer so gewaltigen Rede davor drücken, Ihnen für die SPD Rede und Antwort zu stehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 22. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 23. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 24. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 25:

Personalkosten reduzieren, einstweiligen Ruhestand begrenzen, Beamtenrecht modernisieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1089

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Beratung an die Ausschüsse zu überweisen. Wer der federführenden Beratung durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Mitberatung durch den Ausschuss für Inneres und Sport zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Damit schließe ich die Sitzung für den heutigen Tag und erwarte Sie alle morgen um 9 Uhr hier.

Schluss der Sitzung: 20.02 Uhr.